



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 08.02.2023

### EINLADUNG

zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 14.02.2023, 19:30 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstادت

---

### Tagesordnung

#### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 14. Sitzung am 20.12.2022
2. Mitteilungen
  - 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
  - 2.2 der Ausschussvorsitzenden
  - 2.3 der Vertreter in den Verbänden
    - a) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
    - b) Abwasserverband Oberes Weiltal
    - c) Verkehrsverband Hochtaunus
    - d) Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
    - e) Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord
  - 2.4 des Gemeindevorstandes
    - 2.4.1 Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 30.09.2022
3. Anfragen

(VL-10/2023  
2. Ergänzung)

#### Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache

#### Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen
  - a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
  - b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
  - c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
  - d.) Stellenplan
  - e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie
  - f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der

(VL-125/2022  
9. Ergänzung)

Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).

hier: Verabschiedung der Haushaltssatzung und des -plans durch die Gemeindevertretung

2. Bürgermeisterwahl  
hier: Festlegung Wahltermin und Stichwahltermin

(VL-7/2023  
1. Ergänzung)

---

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 15.02.2023

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 14.02.2023, 19:30 Uhr bis 20:56 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

#### Anwesend:

Berger, Florian (SPD)  
Bettner, Rainer (FWG)  
Bierwirtz, Bernd (FWG)  
Haas, Sybille (GRÜNE)  
Lauth, Barbara (FWG)  
Pauls, Achim (CDU)  
Pauly, Michael (CDU)  
Radu, Alexander (FWG)  
Schiffer, Mikula (GRÜNE)  
Schreier, Stefan (UB)  
Solz, Kurt (FWG)  
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)  
Stahl, Tobias (CDU)  
Stöckmann, Tobias (CDU)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)  
Wade, David (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

Butz, Reiner (SPD)  
Grünwald, Markus (CDU)  
Hammel von, Stephan (GRÜNE)  
Kaduk, Lauritz (UB)  
Lehr, Alexander (FWG)  
Seifarth, Michael (UB)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland  
Radu, Heinz (FWG)  
Friedrich, Armin (FWG)  
Heider, Timo (CDU)  
Klimt, Karin  
Stöckmann, Lothar (CDU)  
Thiele, Michael (GRÜNE)

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko  
Schmitz, Frank

**Gäste:**

Andreas Romahn (UA),  
Armin Ott und  
Georg Blum (ab Teil A-TOP 2.4h.)).

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentlicher Sitzungsteil

<b>Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen</b>
---

<b>1.</b>	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 14. Sitzung am 20.12.2022</b>
-----------	---

Keine.

<b>2.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

<b>2.1</b>	<b>des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>
------------	--

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Die UB-Fraktion ist wieder im OB Laubach vertreten. Hr. Michael Uhrig ist für Hr. Laurenz Fangmann nachgerückt.
- b.) Im OB Mönstadt legte Fr. Ellen Rinker ihr Mandat für die SPD nieder und wurde durch Hr. Pascal Kempf ersetzt.
- c.) Vielen Dank für die gute Beteiligung am Neujahrsempfang am 26.01.2023. Es war eine schöne gelungene Veranstaltung. Einen besonderen Dank gilt dem VGG, den fleißigen Helfer/innen und der Verwaltung.
- d.) Am 25.03.2023 findet eine erneute Baumpflanzaktion der kanadischen Firma Fa. CGI im Gemeindeforest statt.  
Bgm. Seel ergänzt: Wer Interesse von den Mandatsträger hat, kann gerne hieran teilnehmen. Für die breite Öffentlichkeit ist die Veranstaltung jedoch nicht vorgesehen. Allerdings bedarf es einer Anmeldung über den ULFA-Vorsitzenden. Organisiert wird das Ganze von meinem Sohn Fabian.

<b>2.2</b>	<b>der Ausschussvorsitzenden</b>
------------	----------------------------------

**a.) HFA, Vors. Herr Stahl:**

Am 28.01.2023, 09.02.2023 und heute unmittelbar vor der Sitzung tagte der HFA zum Doppelhaushalt 2023/2024. Ursprünglich waren zwei Sitzungen geplant, kurz vor der 2. Sitzung, wurden wir jedoch von einer deutlichen Verschlechterung der Gewerbesteuer informiert. Dadurch wurde noch eine weitere Sitzung erforderlich, die daher heute kurz vor der GVER-Sitzung stattfand.

Danke an die Verwaltung, besonders Hr. Schmitz für den ausgearbeiteten Deckungsvorschlag um die Finanzierungslücke zu schließen. Im Übrigen verweise ich auf die beiden Protokolle, zu den Haushaltsabstimmungen werden ich noch die Details der Abstimmungen mitteilen.

**b.) BSPA, Vors. Frau Lauth**

Der BSPA hat gemeinsam mit dem ULFA am 31.01.2023 zum Doppelhaushalt getagt. Der HPL wurde so zur Kenntnis genommen.

**c.) ULFA, Vors. Herr Solz**

Der ULFA hat gemeinsam mit dem BSPA am 31.01.2023 zum Doppelhaushalt getagt. Ferner wurde noch über den verwiesenen Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen beraten. Dieser wurde jedoch nochmal zurückgestellt. Zunächst ist eine Abstimmung der Antragstellerin Fr. Haas mit der der Verwaltung vorgesehen, um weitere Details für das Kataster zu besprechen.

**d.) JSKSA, stv. Vors. Fr. Sorg-Meghawry**

Der JSKSA hat am 30.01.2023 zum Doppelhaushalt getagt.

Es gab noch eine Beschlussergänzung dazu, der unter dem TOP 2 mitgeteilt wird.

<b>2.3</b>	<b>der Vertreter in den Verbänden</b>
------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>a)</b>	<b>Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain</b>
-----------	--

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass die Verbandskammer nicht getagt hat, die nächste Sitzung ist am 08.03.2023 vorgesehen.

<b>b)</b>	<b>Abwasserverband Oberes Weiltal</b>
-----------	---------------------------------------

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass keine Sitzung stattfand.

<b>c)</b>	<b>Verkehrsverband Hochtaunus</b>
-----------	-----------------------------------

GV Stahl teilt mit, dass der VHT nicht getagt hat.

<b>d)</b>	<b>Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen</b>
-----------	---

Hr. Bullmann teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

<b>e)</b>	<b>Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord</b>
-----------	--

Hr. Alexander Radu teilt mit, dass noch keine Sitzung stattfand und keine Informationen vorliegen.  
Hr. Bullmann ergänzt, dass zurzeit eine Terminabstimmung mit dem Vorstand bzgl. der Haushaltseinbringung erfolgt. Tendenziell ist diese Mitte – Ende März vorgesehen.

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt folgendes mit:

- a.) Zunächst vielen Dank an Hr. Stöckmann für die Urlaubsvertretung in der letzten Woche.  
Weiterhin kann ich mitteilen, dass ich mich nochmal ab Aschermittwoch bis zum 10.03. im Urlaub befinde, die Vertretung übernimmt Hr. 1. Beigeo. Radu.
- b.) Aktuell erfolgt die Abstimmung mit Hr. Ruckelshausen zum Forsteinrichtungswerk. Zielrichtung ist es, Anfang März hierzu zu tagen.
- c.) Am 01.02.2023 fand zum 50jährigen Jubiläum des Kindergartens Hundstadt eine kleine Feier statt.
- d.) Am 02.02.2023 tagte die Kindergartenkommission, mit dem neu gewählten Gesamtelternbeirat. Es folgte eine Erörterung bzgl. der Warteliste. Es besteht die Notwendigkeit eine neue Gruppe einzurichten. Aufgrund der Kosten wird das nicht in Heizenberg realisiert werden können. Die neue Gruppe ist hier in Hundstadt vorgesehen. Eine Grundsatzentscheidung soll in der nächsten GVER-Sitzung getroffen werden, um sodann weiter planen und das Weitere vorbereiten zu können.  
Der Wunsch der Eltern aus dem Kindergarten Laubach die Betreuungszeit zu ändern, wurde auch andiskutiert. Diese soll von 7 Uhr bis 13 oder 15 Uhr ausgedehnt werden. Allerdings besteht Einigkeit

bei den Eltern darüber, dass nur zwei Betreuungszeiten angeboten werden, mit dem Wissen, dass es dann alle annehmen müssen. Zu gegebener Zeit ist eine Beratung dann im JSKSA vorgesehen.

- e.) Am 02.02.2023 fand zudem die kommunale Verkehrsschau, mit der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises, dem gemeinsamen Ordnungsamt, Hessen-Mobil und der Straßenmeisterei. Einige Punkte (Änderung von Verkehrszeichen) wurden festgestellt, aufgegriffen und werden abgearbeitet.
- f.) Es ist im September eine offizielle Inbetriebnahme des Windparks „Siegfriedeiche“ vorgesehen, die damals Corona bedingt verschoben werden musste.  
Eine Einladung seitens MVV folgt zu gegebener Zeit.
- g.) Die Verkehrswacht Usingen wurde zwischenzeitlich aufgelöst. Der GVOR ist mittels Beschluss der Verkehrswacht Obertaunus beigetreten, die die Aufgaben der Verkehrswacht Usingen übernommen hat.
- h.) Am kommenden Montagmorgen findet die traditionelle Faschings-Rathausstürmung mit dem Fanfarenzug Hundstadt statt. Wer teilnehmen möchte, ist gerne dazu eingeladen, Beginn ab ca. 10 Uhr.

<b>2.4.1</b>	<b>Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 30.09.2022</b>	<b>VL-10/2023</b> <b>2. Ergänzung</b>
--------------	---	--

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Aktuell liegen keine neuen Anfragen vor.

Hr. Bgm. Seel gibt zu den noch offenen Anfragen mündlich folgende Infos:

- Die sanitären Einrichtungen am Friedhof Grävenwiesbach sind im HPL 2023/2024 vorgesehen; Mail vom 07.11.2022 – Bündnis90/DieGrünen;
- Die damalige Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen zum Jugendhaus an den VzF wurde nicht hinlänglich beantwortet. Die Bitte zur Beantwortung wurde erneut an den VzF zur Erinnerung herangetragen.
- Die Fragen zu den Outdoorflächen ist noch offen.
- Zu erneuerbare Energien. Ein Vortrag mit dem Leiter vom Amt für Bodenmanagement, Hr. Dr. Ertl, wird noch separat erfolgen, vermutlich Mitte März, mit den Infos dazu aus Sicht der Landwirtschaft. In diesem Zuge wird dann ggf. auch der grüne Wasserstoff interessant, da der graue Wasserstoff nicht auf Dauer in Höchst/Infraserv zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Beratung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen der Saumbiotope läuft noch, auf die Mitteilung des ULFA-Vorsitzenden unter Teil A-TOP 2.2b.) wird verwiesen.
- Bzgl. Tempo 30 wurde vom GVOR die Eingabe an das RP nach dem Lärmaktionsplan vorgenommen.
- Zur Anfrage bzgl. des Wasserverbrauchs der Außenwasserzähler ist mitzuteilen, dass es zwei Arten gibt, Zuzähler und Abzähler.  
In 2022 gab es 282 Abzähler mit einem Verbrauch von 3.352 m<sup>3</sup>, d. h. Frischwasser wird entnommen, aber nicht dem Kanal zugeführt. Die Zuzähler, die kein Frischwasser beziehen aber Regenwasser dem Kanal zuführen, belaufen sich auf 101 Zähler (2022) mit 3.275 m<sup>3</sup>, aber diese Mengen schwanken jedoch jährlich sehr stark. Die Mengen wurden in der Gesamtkalkulation alle berücksichtigt.
- Zu dem Kita-Potential Heinzenberg, haben wir letzte Woche die Zahlen bekommen, müssen aber noch mal aufbereitet werden.
- Zur Anfrage des Waldbestandes müssen die Daten von Hessen-Forst noch aufbereitet werden. Der Forstamtsleiter konnte über Umwege noch auf älteres Datenmaterial zugreifen. Sobald die Daten vorliegen, werden sie mitgeteilt.

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>
--

.	<b>Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache</b>	
1.	<p><b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen</b></p> <p>a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste</p> <p>b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung</p> <p>c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung</p> <p>d.) Stellenplan</p> <p>e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie</p> <p>f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).</p> <p><b>hier: Verabschiedung der Haushaltssatzung und des -plans durch die Gemeindevertretung</b></p>	<p><b>VL-125/2022</b> <b>9. Ergänzung</b></p>

HFA-Vorsitzender Stahl berichtet über die Abstimmungsergebnisse der vorherigen Sitzungen. Das Investitionsprogramm wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, der Gesamtergebnishaushalt wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen, der Gesamtfinanzhaushalt wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, der Stellenplan wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen, die Haushaltssatzung wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Anschließend folgen die Haushaltsreden der Fraktionen in folgender Reihenfolge.

FWG, Hr. Solz,  
 CDU, Hr. Stahl,  
 Bündnis90/DieGrünen, Hr. Tramnitz,  
 UB, Hr. Schreier und  
 SPD, Hr. Wade.

Eine weitere Aussprache folgt sodann nicht, Anträge werden ebenfalls nicht gestellt!

**Beschluss:**

**a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**

Die Gemeindevertretung nimmt das vorliegende Investitionsprogramm inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm und der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	16	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung**

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung und zugehöriger Teilergebnisrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja	11	Nein	6	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

**Beschluss:****c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung**

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung und zugehöriger Teilfinanzrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14	Nein	2	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:****d.) Stellenplan**

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/2024 in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14	Nein	3	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

**Beschluss:****e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sowie die Budgetierungsrichtlinie in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14	Nein	2	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:****f.) Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht)**

Die Gemeindevertretung nimmt die ergänzenden Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/2024 als Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

**Ohne Abstimmung – nur Kenntnisnahme!**

<b>2.</b>	<b>Bürgermeisterwahl hier: Festlegung Wahltermin und Stichwahltermin</b>	<b>VL-7/2023 1. Ergänzung</b>
-----------	--	-----------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz als Wahltag den 08.10.2023 festzulegen, damit die Wahl gemeinsam mit der Wahl zum Hessischen Landtag durchgeführt werden kann. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung als Termin für eine erforderliche Stichwahl für die Bürgermeisterwahl den 22.10.2023 zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:56 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 21.12.2022

## NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 20.12.2022, 19:30 Uhr bis 20:24 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

#### Anwesend:

Berger, Florian (SPD)  
Butz, Reiner (SPD)  
Haas, Sybille (GRÜNE)  
Hammel von, Stephan (GRÜNE)  
Lauth, Barbara (FWG)  
Lehr, Alexander (FWG)  
Pauls, Achim (CDU)  
Pauly, Michael (CDU)  
Radu, Alexander (FWG)  
Schiffer, Mikula (GRÜNE)  
Schreier, Stefan (UB)  
Seifarth, Michael (UB)  
Solz, Kurt (FWG)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)  
Wade, David (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

Bettner, Rainer (FWG)  
Bierwirtz, Bernd (FWG)  
Grünwald, Markus (CDU)  
Kaduk, Lauritz (UB)  
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)  
Stahl, Tobias (CDU)  
Stöckmann, Tobias (CDU)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland  
Radu, Heinz (FWG)  
Dr. Braun, Karsten (FWG)  
Friedrich, Armin (FWG)  
Heider, Timo (CDU)  
Klimt, Karin (UB)  
Stöckmann, Lothar (CDU)

Thiele, Michael (GRÜNE)  
Wauch, Sebastian (SPD)

**Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:**

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko  
Braun, Claudia  
Spöhrer, Hendrik

**Gäste:**

Andreas Romahn (Usinger Anzeiger) und  
Petra vom Dahl-Schön.

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentlicher Sitzungsteil

### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

#### 1. Einwände gegen die Niederschrift von der 13. Sitzung am 22.11.2022

Keine.

#### 2. Mitteilungen

##### 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Die UB-Fraktion hat aktuell mitgeteilt, dass Hr. Seifarth ab sofort im BSPA und ULFA die Fraktion vertritt, Hr. Kaduk weiterhin im JSKSA und Hr. Schreier im HFA. Hr. Schreier übernimmt auch zugleich den Fraktionsvorsitz, die Stellvertretung wird noch geklärt.
- b.) In 2023 werden wir einen neuen Tagesordnungspunkt im Teil A unter 2.3e.) aufführen, nämlich den neu gegründeten Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“.
- c.) Heute Abend tagt der Ältestenrat direkt vor der Sitzung wg. der Sitzungsplanung für das 2023. Der Sitzungsplan wird durch die Verwaltung digital zugestellt. Die nächste GVER-Sitzung wird am 14.02. stattfinden, wo die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt vorgesehen ist. Die Ausschüsse tagen nach dem erstellten Sitzungsplan.

##### 2.2 der Ausschussvorsitzenden

###### a.) HFA, stv. Vors. Herr Solz:

Am 08.12.2022 fand eine Sitzung des HFA zu dem heutigen Tagesordnungspunkt im Teil B-TOP 2 statt, der einstimmig beschlossen wurde. Der TOP Hebesatzsatzung wurde zwar auch beschlossen aber da sich nichts ändert wurde sie von der TO genommen. Ferner wurde noch das Verfahren für den Akteneinsichtsausschuss festgelegt.

###### b.) BSPA, Vors. Frau Lauth

Der BSPA hat nicht getagt.

###### c.) ULFA, Vors. Herr Solz

Der ULFA hat nicht getagt.

###### d.) JSKSA, Hr. Book

Der JSKSA hat nicht getagt.

##### 2.3 der Vertreter in den Verbänden

###### a) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass die Verbandskammer am 14.12.2022 getagt hat, zu Offenlagen und Aufstellungsbeschlüssen zum Reg.-FNP. Allerdings wurde wg. einem aktuellen Trauerfall nichts Weiteres beraten.

**b) Abwasserverband Oberes Weiltal**

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass keine Sitzung stattfand.

**c) Verkehrsverband Hochtaunus**

GV Solz teilt mit, dass der VHT am 29.11.2022 getagt hat.  
Die Unterlagen hat er den Vertretern/Stellvertretern schon per E-Mail zukommen lassen.

**d) Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen**

Hr. Bullmann teilt mit, dass am 08.12.2022 eine Sitzung stattfand, folgendes gibt es zu berichten:

**Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen vom 08.12.2022**

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 wurde vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
2. Das Entgeltverzeichnis für das Jahr 2023 wurde mehrheitlich aufgrund der Kostensteigerungen neu beschlossen. Die Erhöhung zu 2022 beträgt 3%.
3. Haushalt 2023
  1. Der Wirtschaftsplan der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen wurde im Erfolgsplan
    - mit einem Ertrag von 278.032.558 Euro
    - mit einem Aufwand von 280.941.858 Euround im Vermögenplan
    - mit Deckungsmitteln von 14.773.674 Euro
    - mit Ausgaben von 14.773.674 Euromehrheitlich beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2023 der ekom21 – KGRZ Hessen weist als Gesamtergebnis einen Verlust in Höhe von 2.909.300 Euro aus.
  2. Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 Euro gebildet.
  3. Kredite werden nicht veranschlagt.
  4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.  
Dies vor dem Hintergrund der Liquiditätssicherung aufgrund der Einführung eines neuen Warensystems und evtl. verzögerter Rechnungstellung.
  5. Der Stellenplan wurde nicht zu den letzten beiden Jahren ausgeweitet.
4. Die Verbandssatzung konnte diesmal wg. der Änderung des Besteuerungssystems (§ 2b UStG) geändert werden, die erforderliche  $\frac{3}{4}$  Mehrheit wurde diesmal erreicht und sogar weit übertroffen. Somit ist die ekom21 zunächst formal gerüstet, wenngleich der Einführungsstermin jetzt nochmal um zwei Jahre verschoben wurde.

Im Nachgang musste dadurch auch noch eine Änderung der Benutzungsordnung erfolgen, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR wurde als Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 einstimmig bestellt.
6. Für die kommenden Rechnungsjahre wurde als Prüfungsgesellschaft die Prüfungs- und Treuhand GmbH einstimmig beschlossen, da nach einem Vergabeverfahren, diese das günstigste Angebot abgegeben haben.

7. Im Finanzausschuss erfolgte wg. Amtsausscheiden zweier Personen ein Wechsel. Nach Vorschlägen des HStT u. HSGB rückt u. a. der Bürgermeister von Neu-Anspach, Hr. Thomas Pauli im Finanzausschuss nach. Somit sind drei Bürgermeister (Wernard u. Seel -für den HTK-) aus dem Usinger Land in dem Gremium vertreten.  
Die Änderung wurde zur Kenntnis genommen.
8. Weiterhin wurden zahlreiche neue Mitglieder einstimmig aufgenommen. Das sind Brechen, Hünstetten, Sulzbach, Liederbach, Kiedrich, Geisenheim, Dornburg, Elz, Elbtal, Waldbrunn, Hadamar, Eltville, Hattersheim und Wächtersbach.

Zu guter Letzt ist mitzuteilen, dass die beiden Geschäftsführer Herr Ulrich Künkel und Herr Bertram Huke zum Jahresende bei der ekom21 ausscheiden.

Die Nachfolger sind schon seit längerem dabei und eingearbeitet worden.

Künftig wird grundsätzlich an jedem Standort ein Geschäftsführer Björn Brede (Kassel), Matthias Drexelius (Gießen) und Martin Kuban (Darmstadt) zugegen sein.

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt folgendes mit:

- a.) Es gibt erste Informationen zur Aufstellung über den Ablaufplan zum neuen Reg.-FNP. Der Regionalverband hat mitgeteilt, dass dieser voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 in die politische Beratung eingebracht wird. Die Kommunen können dann zum Planentwurf Stellungnahmen abgeben.
- b.) Kastanien.  
Es gibt zwei Eilanträge, einmal wurde Klage beim Amtsgericht in Bad Homburg eingereicht. Die Verhandlung dazu fand am letzten Freitag statt. Der Richter hat dem Kläger dringend angeraten, den Antrag zurück zu ziehen. Ansonsten wird er darüber entscheiden.  
Die zweite Klage wird beim VG Frankfurt verhandelt. Der Vorsitzende Richter wird als Einzelfallrichter entscheiden, voraussichtlich in dieser Woche.
- c.) Sportplatz Naunstadt.  
Heute fand ein Gespräch mit Hr. Budig und Hr. Wudtke statt, die mitteilten, dass förmlich eine Initiative gegründet wurde. Wir werden die Thematik im GVOR nochmal aufgreifen. Ich habe zugesagt hier heute Abend zu berichten. Ferner ergeht die Bitte an die Fraktionen, darüber mal intern zu beraten ob sie diesem Vorhaben in 2024 folgen können.  
Beim LEADER-Programm wurde der Sportplatz als mögliches Projekt in der lokalen Entwicklungsstrategie angemeldet.
- d.) Die Stromnetzgesellschaft hat getagt.  
Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde beschlossen. Für 2022 werden die Ausgaben für die vorgesehene Investitionssumme nicht ganz erreicht. Das hängt mit Problemen bei Lieferkettenfirmen zusammen. In 2023 sind dann 700 TD € im WP 2023 vorgesehen.
- e.) Lärmaktionsplan.  
Entsprechende Hinweise dazu stehen auf der Homepage. Jeder Bürger kann hier Anregungen/Einwände vortragen, bspw. auch um ganztätig Tempo 30 einzurichten.
- f.) Letzte Woche hat mich ein Unternehmer angerufen und mitgeteilt, dass ich Computer für die Gemeinde gekauft habe. Wg. widersprüchlichen Angaben hatte der Verkäufer angerufen und wollte sich diesbzgl. rückversichern. Uns ist bekannt, dass wir im Ot. Grävenwiesbach eine Familie haben, die regelmäßig Warenkreditbetrug macht. Auch Hr. Tramnitz war diesbzgl. betroffen. Wir haben Anzeige erstattet. Zuständig ist Fr. Landgraf bei der Kripo in Bad Homburg.
- g.) Durch eine Gesetzänderung wurde die Einführung der Umsatzbesteuerung nochmal um zwei Jahre verschoben.
- h.) Zu den vorliegenden Anfragen aus den vorherigen Sitzung.

Zum Ochsenhof/Bullenstall im Ot. Heinzenberg:

Unser Betriebsführer VzF Taunus e. V. für die Kindergärten, hat per E-Mail eine Größenordnung mitgeteilt, dass sie für die Einrichtung einer Kindergartengruppe auf der dortigen Liegenschaft, rd. 1 bis 1,2 Mio. € benötigen, Zuschüsse kämen max. mit 450 TD € zum Tragen. Zurzeit überprüfen wir noch die Einrichtung der Räumlichkeiten im KG des DGH Hundstadt um die Kosten gegenüberzustellen.

KITA-Plätze-Potenzial:

Es gab heute ein anderes Gespräch mit dem VzF und da wurde nochmal an die ergänzende Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen erinnert. Aktuell gibt es 12-13 Plätze, die Eltern bzw. den Kindern nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Waldbestand:

Der Forstamtsleiter vom Hess. Forstamt Weilrod hat uns mitgeteilt, dass sie für die Jahre vor 2020 wg. einer Softwareänderung nicht mehr auf die Daten zurückgreifen können. Eine Zusammengestellung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ist vorgesehen und sobald sie vorliegen wird sie mitgeteilt.

GV Tramnitz: Die Zahlen und welche Zahlungen geleistet wurden, kann der GVOR schon beantworten!

Bgm. Seel: Die Gemeinde selbst hat die Daten nicht und daher können wir nur auf den Betriebsführer zurückgreifen.

Sanitäre Einrichtung am Friedhof Grävenwiesbach:

Die vorgesehene mögliche Inv.-summe liegt bei rd. 60 – 65 TD €.

Zum Jugendhaus steht die Antwort seitens des VzF noch aus.

GV Tramnitz: Ein Teil der Anfrage müsste aber die Gemeinde beantworten können, da es ja um die geleisteten Zahlungen ging.

Bgm. Seel: Müssen wir nochmal nachschauen.

i.) Erneuerbare Energien/Photovoltaikanlagen.

Die Vorstellung der drei Firmen ist am 18.01.2023 im Gemeindevorstand vorgesehen. Die Fraktionsvorsitzenden werden dazu noch eingeladen.

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Keine.

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>
--

<b>1.</b>	<p><b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen</b></p> <p><b>a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste</b></p> <p><b>b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung</b></p> <p><b>c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung</b></p> <p><b>d.) Stellenplan</b></p> <p><b>e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie</b></p> <p><b>f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)</b></p>	<p><b>VL-125/2022</b> <b>3. Ergänzung</b></p>
-----------	---	---



	<b>hier: Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023 / 2024</b>	
--	--	--

Hr. Bgm. Seel hält die Haushaltsrede.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 nebst Anlagen zur Beratung an:

1. den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) als federführenden Ausschuss zur Gesamtbehandlung und
2. die nachstehenden Ausschüsse insoweit, als deren Aufgabenbereich berührt ist:
  - Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA),
  - Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA),
  - Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die unter 2. bezeichneten Ausschüsse haben die Beratungsergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Haushaltsberatung zuzuleiten. Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates einzuholen; auch diese haben zur abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzuliegen. Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Beschlussvorschläge der Ausschüsse wie auch die Stellungnahmen der Ortsbeiräte in seiner Sitzung mitberaten und der Gemeindevertretung hierüber eine abschließende Empfehlung vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>2.</b>	<b>Aufhebung der Beschlussfassungen (VL-82/2022) sowie (VL-82/2022 - 1. Erg.) vom 05.05. bzw. 12.07.2022 bezüglich der ÜPL-Genehmigung für den Neubau des Trinkwasserhochbehälters im OT Heizenberg inkl. Umbau der Aufbereitungsanlage</b>	<b>VL-126/2022 2. Ergänzung</b>
-----------	---	-------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschlussfassung für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 330.000 Euro aufgrund der im Haushaltsplan 2023/2024 neu angesetzten Mittel und der vorhandenen Reste aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

Vor dem offiziellen Sitzungsende hält Vorsitzender Hr. Book noch einen kleinen Rückblick auf das nun ablaufende Sitzungsjahr.

Corona beschäftigt uns immer noch, die Testzentren bleiben zunächst weiterhin bestehen, leider gibt es die vertraute Realität mit dem Virus zu leben.

Im Juli'22 konnten wir das 50jährige Gemeindejubiläum mit der Rückverschwisterungsfeier (40 Jahre) und weiteren kommunalen Einrichtungen, Kindergärten, Schule und Feldwegeverband feiern.

Die zentrale Gedenkfeier für den Volkstrauertag des Hochtaunuskreises, fand diesmal in Grävenwiesbach auf dem Friedhof mit Baumpflanzung und vorherigen Gottesdienst in der Ev. Kirche statt.

Geprägt wurde das Jahr 2022 von dem Angriffskrieg der Russen in die Ukraine.

Viele Ukrainer sind dadurch geflüchtet und auch wir haben hier viele Flüchtlinge aufgenommen und dazu ein Flüchtlingsnetzwerk gegründet, indem sich viele ehrenamtlich engagieren.

Die Kommune konnte auch bei der Wohnungssuche helfen und Familien adäquat unterbringen.

Viele Beschlüsse wurde zudem hier im Gremium gefasst, u. a.

- Wasserversorgung,
- Wiederkehrende Straßenbeiträge,
- Satzungsänderung für die Kindergarten-Elternbeiräte,
- Gründung eines neuen Zweckverbands, Feuerwehrtechnische Dienste,
- Prüfauftrag zu erneuerbaren Energien,
- Einführung eines Ferienpass für die Sommerferien,
- Ehrung verdienter Mitbürger/innen,
- Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema „Kastanien“ und
- Durchführung von Seminaren für die Mandatsträger.

Als traurige Pflicht mussten wir leider Herrn Hansjörg Scheidler in 2022 beerdigen.

Hr. Fangmann ist aus der GVER und Hr. Lohnstein aus dem GVOR ausgeschieden.  
Nachgerückt sind dafür die Herren Thiele und Braun in den GVOR und Hr. Seifarth in die GVER.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die Mitarbeit bedanken, wir alle arbeiten für die Bürger/innen in unserer Freizeit. Danke für die Erfahrung und alles was Sie dafür einbringen.  
Ich wünsche eine schöne Weihnachtszeit sowie eine gutes neues Jahr 2023.

Es gibt auch dieses Jahr, nach den Verhinderungen durch Corona, wieder einen kleinen Imbiss, in Form einer Gulaschsuppe von der Metzgerei Schick. Vielleicht hat der ein oder andere sie schon auf dem Weihnachtsmarkt probiert. Neben den normalen Getränken gibt es auch Wuenheimer Wein.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt sodann die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:24 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Mitteilungsvorlage

Drucksache VL-10/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.01.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
48. Sitzung des Gemeindevorstandes	24.01.2023	beschließend
19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	zur Kenntnis
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

### Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 30.09.2022

#### Sachbericht:

Die doppische Haushaltssystematik ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Dies erfordert, dass dem Gemeindevorstand und der -vertretung die notwendigen Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Berichtspflichten regelt § 28 GemHVO. Die Berichterstattung dient der Steuerung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die gemeindlichen Gremien. Die Gremien sind mehrmals (d.h. mindestens zweimal) jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzu beziehen. Neben den allgemeinen Kennzahlen erfolgt auch eine Darstellung der von den gemeindlichen Gremien definierten Leistungsmerkmale und Kennzahlen für das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“. Ergänzend hierzu erfolgen in einem gesonderten Tagesordnungspunkt weitere mündliche Erläuterungen durch die Bauverwaltung.

Die Berichtsausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand. Der Vertretungskörperschaft ist ein wahrheitsgemäßes und inhaltlich ausreichendes Bild über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs sowie der Prognose zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu vermitteln. Die Berichtsvorlage muss zeitlich so erfolgen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr noch ihre beabsichtigte Wirkung entfalten können.

Abweichend von der nach Kommentierung des Gemeindehaushaltsrechts als zweckmäßig empfundenen Berichtsterminierung auf den 1. Mai und 1. November, wurde in Abhängigkeit von den örtlichen Entwicklungen und im Ermessen der Gemeinde eine Berichterstattung zu den jeweiligen Quartalsterminen beschlossen. Hierbei erfolgt die Berichterstattung auf den 31.12. d.J. jeweils im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlussberichts.

Die Ausführungen des beigefügten Berichtes basieren auf der von den gemeindlichen Gremien in der Sitzung vom 08.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 03.06.2022 durch den Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Juli 2022 erfolgt mit Vorlage des Berichtes gegenüber der Vertretungskörperschaft auch eine Weiterleitung an die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Kreisausschuss des Landkreises.

Anlage(n):

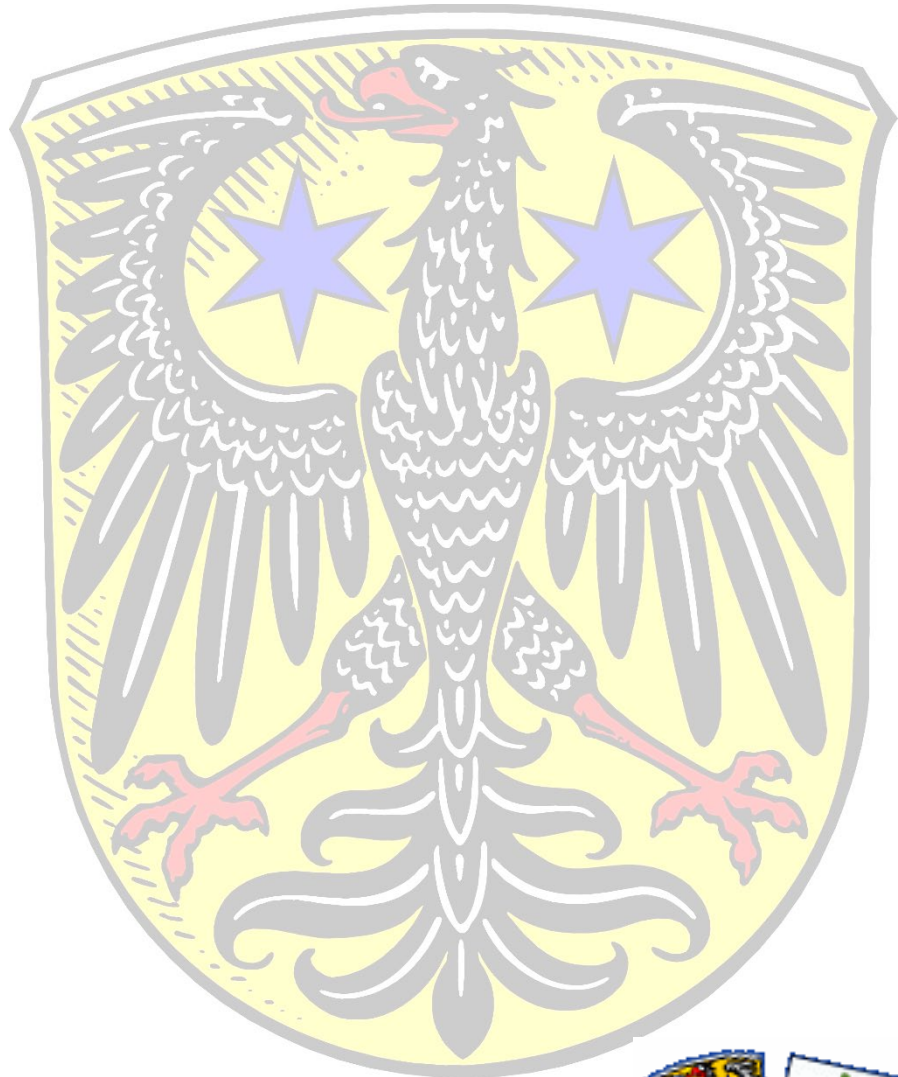
- (1) Bericht zum Haushaltsvollzug für das 3. Quartal 2022

---

Lothar Stöckmann  
(Beigeordneter)

# Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



## Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Berichterstattung per 30.09.2022

# Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2022** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.09.2022 wie folgt entwickelt:

## Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	3/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q3/2022 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (7) = (5) / (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2022 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	967.890	527.980	395.985	739.194	343.209	186,7%	881.215	353.235
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.379.003	2.498.388	1.873.791	1.863.236	-10.555	99,4%	2.485.886	-12.502
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.019	29.100	21.825	103.598	81.773	474,7%	153.361	124.261
4	Besandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.196.700	5.665.657	5.549.020	4.161.765	4.128.603	-33.162	99,2%	5.684.726	135.706
6	Erträge aus Transferleistungen	288.108	268.670	286.780	215.085	223.293	8.208	103,8%	287.118	338
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.998.050	2.042.899	2.416.688	1.812.516	1.796.883	-15.633	99,1%	2.433.066	16.378
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	1.393.608	1.172.423	1.189.424	892.068	892.068	0	100,0%	1.189.424	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	1.848.107	980.860	735.645	773.637	37.992	105,2%	987.224	6.364
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>13.704.732</b>	<b>14.388.668</b>	<b>13.478.240</b>	<b>10.108.680</b>	<b>10.520.512</b>	<b>411.832</b>	<b>104,1%</b>	<b>14.102.021</b>	<b>623.781</b>
11	Personalaufwendungen	1.759.796	1.648.252	1.824.610	1.368.458	1.210.908	-157.550	88,5%	1.732.503	-92.107
12	Versorgungsaufwendungen	276.261	251.197	204.580	153.435	146.935	-6.500	95,8%	209.039	4.459
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.216.727	3.312.950	2.484.713	1.991.231	-493.481	80,1%	3.300.000	-12.950
14	Abschreibungen	1.197.072	1.311.300	1.296.908	972.681	972.681	0	100,0%	1.296.908	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw.	1.539.800	1.360.765	1.598.700	1.199.025	1.121.286	-77.739	93,5%	1.535.198	-63.502
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.381.200	4.440.901	4.334.700	3.251.025	3.255.272	4.247	100,1%	4.359.712	25.012
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	155	155	0,0%	155	155
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.408	5.350	4.013	4.176	163	104,1%	5.773	423
19	<b>Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>12.621.239</b>	<b>12.234.550</b>	<b>12.577.798</b>	<b>9.433.349</b>	<b>8.702.644</b>	<b>-730.705</b>	<b>92,3%</b>	<b>12.439.288</b>	<b>-138.510</b>
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 -J. Nr. 19)	1.083.493	2.154.118	900.442	675.332	1.817.869	1.142.537	269,2%	1.662.733	762.291
21	Finanzerträge	13.400	10.626	10.900	8.175	6.454	-1.721	79,0%	9.499	-1.401
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	248.770	240.378	180.284	135.782	-44.501	75,3%	238.180	-2.198
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-247.451	-238.144	-229.478	-172.109	-129.328	42.781	75,1%	-228.682	796
24	<b>Gesamtbetr d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>13.718.132</b>	<b>14.399.294</b>	<b>13.489.140</b>	<b>10.116.855</b>	<b>10.526.967</b>	<b>410.112</b>	<b>104,1%</b>	<b>14.111.520</b>	<b>622.380</b>
25	<b>Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)</b>	<b>12.882.090</b>	<b>12.483.320</b>	<b>12.818.176</b>	<b>9.613.632</b>	<b>8.838.426</b>	<b>-775.206</b>	<b>91,9%</b>	<b>12.677.468</b>	<b>-140.708</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 -J. Nr.25)</b>	<b>836.042</b>	<b>1.915.974</b>	<b>670.964</b>	<b>503.223</b>	<b>1.688.541</b>	<b>1.185.318</b>	<b>335,5%</b>	<b>1.434.051</b>	<b>763.087</b>
27	Außerordentliche Erträge	258.131	147.804	110.000	83	31.811	31.729	38559,2%	200.541	200.431
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	101.097	15.030	11.273	35.992	24.720	319,3%	37.543	22.513
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 -J. Nr. 28)</b>	<b>244.101</b>	<b>46.712</b>	<b>-14.920</b>	<b>-11.190</b>	<b>-4.181</b>	<b>7.009</b>	<b>37,4%</b>	<b>162.997</b>	<b>177.917</b>
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.080.143</b>	<b>1.962.686</b>	<b>656.044</b>	<b>328.022</b>	<b>1.684.360</b>	<b>1.192.327</b>	<b>513,5%</b>	<b>1.597.049</b>	<b>941.005</b>

Hinsichtlich der ungeprüften Ergebniswerte der Berichtsperiode 2021 wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss per 31.12.2021 verwiesen.

Die vorläufigen Ergebniswerte für Q3/2022 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 28.11.2022. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten, die zu einer besseren Steuerung des Haushaltsvollzuges führen sollen.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der

Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das dritte Quartal des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 343,2 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 311,2 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen nur geringfügig (rund 10,6 TEUR) unter dem Erwartungswert.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen 81,8 TEUR über dem linearisierten Planwert. Durch verspätete Erstellung der Gebührenbescheide von Feuerwehreinsätzen für 2021 sowie Kostenersatzungen vom Hochtaunuskreis für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge kam es zu einem ungeplanten hohen Ertragszuwachs.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 33,2 TEUR unter dem Erwartungswert. Hauptgrund des Minderertrages ist ein geringerer Auszahlungsanteil an der Einkommensteuer im 3. Quartal im Zuge geringerer Lohnsteueraufkommen durch die Energiepreispause.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal über den linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 8,2 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen unter dem Erwartungswert (Minderertrag rund 15,6 TEUR). Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerufene Zuwendungen, diese werden voraussichtlich erst Ende des Jahres ergebniswirksam.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 38,0 TEUR über dem Planwert, der Mehrertrag gleicht sich zum Jahresende durch den linearisierten Planansatz aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Dies resultiert u. a. durch Minderaufwendungen im Lohn-/Gehaltsbereich wegen personeller Langzeitausfälle ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 493,5 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung. Die vorl. Haushaltsführung wurde mit Genehmigung des Haushaltes Mitte Juni beendet, somit könnten alle Aufträge und Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 77,7 TEUR unter dem Planwert; nach der Abrechnung der Betriebsführerschaft Kindergarten 2021 ergab sich ein Guthaben, was zu einer Minderung der Ausgaben im Bereich der Kostenerstattung an den VzF führte.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 4,2 TEUR minimal über Planwert.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 44,5 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisierten Verlauf entspricht.

## Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	3/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q3/2022 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) - (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2022 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	965.394	527.980	395.985	657.892	261.907	933.742	405.762
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.439.018	2.484.888	1.863.666	1.219.564	-644.102	2.478.057	-6.831
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.567	29.100	21.825	62.866	41.041	143.990	114.890
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.196.700	5.529.007	5.549.020	4.161.765	2.109.674	-2.052.091	5.626.084	77.064
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	265.872	286.780	215.085	104.337	-110.748	285.976	-804
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.998.050	2.021.786	2.416.688	1.812.516	1.306.196	-506.320	2.281.166	-135.522
7	Zinsen und sonstige Finanzanzahlungen	13.400	18.716	10.900	8.175	3.757	-4.418	8.833	-2.067
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	328.280	372.247	347.300	260.475	86.480	-173.995	361.294	13.994
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (Nr. 1 - 8)</b>	<b>11.001.713</b>	<b>11.656.608</b>	<b>11.652.656</b>	<b>8.739.492</b>	<b>5.550.765</b>	<b>-3.188.727</b>	<b>12.119.142</b>	<b>466.486</b>
10	Personalauszahlungen	1.759.796	1.623.482	1.824.610	1.368.458	846.249	-522.208	1.755.288	-69.321
11	Versorgungsauszahlungen	206.011	192.933	204.580	153.435	106.157	-47.278	209.039	4.459
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	2.955.183	3.312.950	2.484.713	1.265.133	-1.219.579	3.000.000	-312.950
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	155	155	155	155
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.589.800	1.372.703	1.648.700	1.236.525	905.019	-331.506	1.667.557	18.857
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verplf.	4.381.200	4.444.478	4.334.700	3.251.025	2.176.537	-1.074.488	4.413.830	79.130
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	260.851	250.027	240.378	180.284	141.269	-39.015	240.180	-198
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.550	93.036	20.350	15.263	10.716	-4.546	32.766	12.416
<b>18</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 - 18)</b>	<b>11.678.768</b>	<b>10.931.842</b>	<b>11.586.268</b>	<b>8.689.701</b>	<b>5.451.237</b>	<b>-3.238.464</b>	<b>11.318.817</b>	<b>-267.451</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelübersch./bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>-677.055</b>	<b>724.766</b>	<b>66.388</b>	<b>49.791</b>	<b>99.528</b>	<b>49.737</b>	<b>800.325</b>	<b>733.937</b>
20	Einz.a.lnv.zuw.u.-zusch.s.a.lnv.beitr.	486.332	79.010	513.522	385.142	34.543	-350.598	459.665	-53.857
21	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805	124.951	0	0	6.851	6.851	185.086	185.086
22	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 -22)</b>	<b>765.137</b>	<b>203.961</b>	<b>513.522</b>	<b>385.142</b>	<b>101.394</b>	<b>-283.747</b>	<b>704.751</b>	<b>191.229</b>
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	230.000	105.806	70.000	52.500	122.798	70.298	172.701	102.701
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000	356.001	1.215.000	911.250	423.064	-488.186	1.032.628	-182.372
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.200	217.548	289.700	217.275	82.729	-134.546	167.915	-121.785
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	448.200	5.972	6.000	4.500	509.211	504.711	509.211	503.211
<b>28</b>	<b>SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 -27)</b>	<b>1.978.400</b>	<b>685.327</b>	<b>1.580.700</b>	<b>1.185.525</b>	<b>1.137.800</b>	<b>-47.725</b>	<b>1.882.455</b>	<b>301.755</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>-1.213.263</b>	<b>-481.365</b>	<b>-1.067.178</b>	<b>-800.384</b>	<b>-1.036.406</b>	<b>-236.022</b>	<b>-1.177.704</b>	<b>-110.526</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>-1.890.318</b>	<b>243.400</b>	<b>-1.000.790</b>	<b>-750.593</b>	<b>-936.878</b>	<b>-186.285</b>	<b>-377.378</b>	<b>623.412</b>
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.307.379	390.000	1.067.178	800.384	1.200.000	399.617	1.200.000	132.822
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen sowie an das Sonder	557.392	564.233	576.723	432.542	287.494	-145.048	589.411	12.688
<b>33</b>	<b>Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Nr. 31 J. 32)</b>	<b>749.987</b>	<b>-174.233</b>	<b>490.455</b>	<b>367.841</b>	<b>912.506</b>	<b>544.664</b>	<b>610.589</b>	<b>120.134</b>
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.140.331	69.167	-510.335	-382.751	-24.372	358.379	233.211	743.546
35	Haushaltsunwir. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Liquiditkred.)	0	4.127.316	0	0	1.831.381	1.831.381	0	0
36	Haushaltsunwir. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Liquiditkred.)	0	4.117.551	0	0	1.749.302	1.749.302	0	0
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>	<b>0</b>	<b>9.760</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>82.080</b>	<b>82.080</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>329.618</b>	<b>329.618</b>	<b>408.545</b>	<b>408.545</b>	<b>408.545</b>	<b>0</b>	<b>408.545</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Veränd. des Best.an Zahlungs.mitteln (Nr.34 und 37)</b>	<b>-1.140.331</b>	<b>78.927</b>	<b>-510.335</b>	<b>-382.751</b>	<b>57.708</b>	<b>440.459</b>	<b>233.211</b>	<b>743.546</b>
<b>40</b>	<b>Best. an Zahlungsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>-810.713</b>	<b>408.545</b>	<b>-101.790</b>	<b>25.793</b>	<b>466.252</b>	<b>440.459</b>	<b>641.755</b>	<b>743.546</b>

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit einzubeziehen.



Nach der aktuellen Prognose der Finanzrechnung 2022 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Damit sollte die Rückführbarkeit von in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten zum Jahresende gewährleistet sein.

Verantwortlich dafür sind höhere Einzahlungen im Bereich der Holzernte sowie geringerer Auszahlungen im Sach- und Dienstleistungsbereich.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit		Indikatorwert
<b>Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021</b>		265,03
<b>Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021</b>		4.494.170,74
<b>Ordentliche Fehlbeiträge aus Vorjahren</b>		0,00
<b>Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet</b>		5,00
<b>Bestand an Eigenkapital</b>		25.409.087,01
<b>Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021</b>		0,00
<b>Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021</b>		0,00
<b>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner</b>		117,25
<b>Summe und Status nach Abschlusswert</b>		100,00
<b>Summe und Status nach Planwert</b>		70,00

Erklärungen	
<b>Ordentliches Ergebnis für 2022</b>	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
<b>Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022</b>	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
<b>Ordentliche Fehlbeiträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022</b>	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
<b>Bestand der Liquiditätsreserve</b>	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
<b>Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022</b>	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
<b>Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022</b>	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgeteilten Vermögensrechnung anzugeben.
<b>Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022</b>	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
<b>Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022</b>	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
<b>Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022</b>	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
<b>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</b>	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022</b>	800.325,00
<b>Ordentliche Tilgung für 2022</b>	598.411,00
<b>Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022</b>	0,00
<b>Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022</b>	423.522,00
<b>Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022</b>	0,00
<b>Nachrichtlich: Kask-Wert nach Planung für 2022</b>	70,00

## Stand der Verschuldung:

Ende Q3/2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.905,2 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 30.09.2022 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 665,5 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.21: 5.694 EW) belaufen sich damit auf rund 1.564 EUR.

## Übersicht der im Jahr 2022 durchgeführten investiven Maßnahmen: (Stand 23.11.2022)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Plan 2022	Ist 2022	Rest 2022
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
111-04	Software	10240	111990	40.000,00 €	28.779,53 €	11.220,47 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.000,00 €	6.010,56 €	- 10,56 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	2.000,00 €	754,35 €	1.245,65 €
126-02	Erwerb von Löscheräten	10410	126000	29.500,00 €	- €	29.500,00 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	12.200,00 €	3.946,04 €	8.253,96 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.000,00 €	309,60 €	2.690,40 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	695,31 €	2.304,69 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	- €	3.560,00 €	- 3.560,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	30.000,00 €	20.030,33 €	9.969,67 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	830.000,00 €	- €	830.000,00 €
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	5.000,00 €	9.125,63 €	- 4.125,63 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	2.500,00 €	1.692,46 €	807,54 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	2.142,00 €	- 1.142,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
555-04	Forstausstattung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	4.000,00 €	3.421,59 €	578,41 €
<b>Ergebnis</b>				<b>1.580.700,00 €</b>	<b>95.745,65 €</b>	<b>1.484.954,35 €</b>

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021 in das Haushaltsjahr 2022 werden nachfolgend abgebildet:

**Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022**  
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	18.519,73 €	70.639,43 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	26.032,36 €	- €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.345.000,00 €</b>	<b>34.553,65 €</b>	<b>92.614,61 €</b>	<b>317.831,74 €</b>	<b>50.552,09 €</b>	<b>267.279,65 €</b>

**Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2022**  
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	6.531,41 €	1.968,59 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	775,45 €	29.224,55 €	29.224,55 €	- €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	19.806,20 €	4.832,52 €	14.973,68 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	709.749,87 €	215.250,13 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	112.366,95 €	29.807,80 €	82.559,15 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	76.089,94 €	7.200,53 €	68.889,41 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	442.000,00 €	- €
<b>Summe:</b>	<b>1.865.500,00 €</b>	<b>102.512,36 €</b>	<b>1.687.987,64 €</b>	<b>1.234.346,68 €</b>	<b>453.640,96 €</b>

\* Kürzung der Reste ohne Ausgaben nach Rücksprache Bauverwaltung

### Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen können bei festgestellten Mehrbedarfe und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. Zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2022-30.09.2022:

Bezeichnung	Art	Betrag
Kapitaleinlage Stromnetzgesellschaft	ÜPL	1.200,00 €
• 5 Rattenkugeln - Köderschutzbox	ÜPL	1.142,00 €
Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	APL	7.883,05 €
Mietkosten+NK Flüchtlingsunterkünfte	APL	40.172,55 €
		<b>50.397,60 €</b>

### Kennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q3/2022 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 30.11.2019, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2020	31.12.2021	vorl. Q3/2022
<b>zur Ertragslage</b>				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,6%	14,2%	17,1%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,6%	13,5%	13,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	26,3%	22,9%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	100,9%	115,3%	119,1%
<b>zur Vermögenslage</b>				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,6%	10,0%	11,2%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 19,0%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 17,5%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 16,5%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 10,0%.

### **Output-orientierte Ziele und Leistungsmerkmale des Produkts „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“:**

In seiner Sitzung am 23. November 2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“ über output-orientierte die Leistungsmerkmale in den Bereichen „Versorgungssicherheit“, „Versorgungsqualität“ und „Wirtschaftlichkeit“ zu steuern. Die hierzu ausgeprägten Kennzahlen sind im Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 dargestellt (vgl. Vorbericht Seite 8):

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung	Gesamt 2021	Plan 2022	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	Gesamt 2022	Bemerkung		
Versorgungs-sicherheit	Rohwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Verhältnis entnommene Wassermenge zur genehmigten Grävenwiesbach Hochzone			49%	60%	78%	47%			
			Grävenwiesbach Tiefzone			49%	47%	59%	75%			
			Hundstadt			43%	46%	23%	28%			
			Heinzenberg			41%	32%	30%	55%			
			Laubach/ Naunstadt			63%	80%	91%	58%			
			Mönstadt			24%	18%	38%	26%			
Versorgungs-sicherheit	Löschwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasservolumen und Mindestfließdruck			dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf				
			Grävenwiesbach			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf				
			Hundstadt			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf				
			Heinzenberg			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf				
			Laubach			OK	OK	OK				
			Naunstadt			OK	OK	OK				
Versorgungs-qualität	Verhältnis Fremdwasserbezug/ eigene Wasserentnahmerechte	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasservolumen und Mindestfließdruck			in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung		Untersuchung steht noch aus		
			Grävenwiesbach			in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung				
			Hundstadt			in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung				
			Heinzenberg			in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung				
			Laubach			in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung				
			Naunstadt			in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung				
Wirtschaft-lichkeit	Einhalten der gesetzlichen Trinkwasserparameter	%	Externe jährliche Wasserbezugsvereinbarungen/ eigene Wasserförderung aus Grund-, Quell- und Oberflächenwasser			26,6%	27,4%	32%	28,8%			
			Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben/ Gesamte Anzahl von Analysenparametern x 100			Grenzwerte Eingehalten zu 0,99	Grenzwerte Eingehalten zu 0,96	Grenzwerte Eingehalten zu 0,96		Q1 aufgrund Trübung in Heinzenberg Q2 Ergebnis steht noch aus		
			$\frac{\text{(Brutto-) Investitionsauszahlungen in Sachanlagevermögen}}{\text{Abgänge, Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen}} \times 100$		30,21%	540,800 €	229,98€	904,55€	239,11%	343,41%	Entwicklung konzentriert sich primär auf zwei Großprojekte: keine kontinuierliche Reinvestition in übrige Maßnahmen der Wasserversorgungsrichtungen	
			$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$		121,92%	123,44%	149,12%	141,36%	141,21%	156,74%	Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen liegen auf und vorläufiger Haushaltsführung bis Mitte Juni hinter dem linearisierten Planwert zurück	
			Fremdwasserbezugsaufwand	EUR	Aufwand für Wasserbezug für den Fremdbezug von Roh- und Reinwasser im Erhebungszeitraum	105.561 €	120.000 €	15.379 €	17.905 €	48.203 €	81.481 €	
			Energiebezugsaufwand	EUR	Aufwand für Energiebezug für Gewinnung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser im Erhebungszeitraum	64.908 €	85.000 €	5.502 €	23.179 €	23.099 €	51.779 €	

## Wirtschaftlichkeit:

Der Investitionsdeckungsgrad zeigt an, ob der laufende Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Bereich der Wasserversorgung durch regelmäßige Investitionen kompensiert wird. D.h. die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust aus Vermögensabgängen und Abschreibungen entgegengewirkt wird. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Abschreibungen nicht in voller Höhe reinvestiert wurden und insoweit ein Substanzverbrauch eingetreten bzw. ein Investitionsstau entstand. Da Investitionen zu Tageswerten, die Abschreibungen aber zu historischen Werten angesetzt werden, kann aufgrund von Preissteigerungsraten nur dann von einem Kapazitätserhalt ausgegangen werden, wenn der Investitionsdeckungsgrad deutlich über 100% liegt. Die positive Entwicklung des Wertes im 2. Quartal 2022 (Investitionsvolumen rund 410.836 Euro vs. AfA rund 45.419 Euro/ Investitionsdeckungsgrad von rund 904,6%) ist im Wesentlichen auf zwei Großprojekte, bestehend aus dem Neubau einer Verbindungsleitung zwischen den Ortsteilen Mönstadt und Grävenwiesbach (Investitionsvolumen Q2/2022: rund 313.752 Euro) und der Erneuerung der Stollenleitung Mönstadt (Investitionsvolumen Q2/2022: rund 82.383 Euro), zurückzuführen. Kritisch anzumerken ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach damit keine kontinuierlichen Reinvestitionen in die übrigen Maßnahmen der Wasserversorgungseinrichtungen vornimmt. Diese positive Entwicklung setzt sich im 3. Quartal 2022 fort, sodass von einem Investitionsdeckungsgrad von deutlich über 100% zum Jahresende auszugehen ist und somit die Vermögensverluste nicht nur ausgeglichen werden können, sondern sogar Vermögen aufgebaut wird.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt Hinweise, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine mindestens vollständige Deckung ( $\geq 100\%$ ) erreicht. Die Aufwandsdeckung sollte der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis (negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital) ein Aufwandsdeckungsgrad über 100% erforderlich werden. Der in Q3/2022 über dem Planwert liegende Aufwandsdeckungsgrad von rund 141,21% zeigt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen hinter dem linearisierten Planwert zurückliegt. Ursächlich hierfür sind zum einen Minderaufwendungen im Personal-/Versorgungsbereich aufgrund vorliegender Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung wie auch die bis Mitte Juni andauernde vorläufige Haushaltsführung, welche zu eingeschränkten Beauftragungsverhältnissen und damit zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen geführt hat.

Der Aufwand für den Fremdwasserbezug liegt bis Ende Q3/2022 deutlich unter dem linearisierten Planwert. Der Ist-Wert erfährt aber im 3. Quartal einen überproportionalen Anstieg. Auf Gesamtjahresebene wird trotzdem eine Auskömmlichkeit mit den Mitteln erwartet. Dies gilt auch für die Energieaufwendungen.



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022 9. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 03.02.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
44. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.12.2022	beschließend
45. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.12.2022	beschließend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend
20. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	30.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	31.01.2023	vorberatend
8. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	31.01.2023	vorberatend
21. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	09.02.2023	vorberatend
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen**

**a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**

**b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung**

**c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung**

**d.) Stellenplan**

**e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie**

**f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).**

**hier: Verabschiedung der Haushaltssatzung und des -plans durch die Gemeindevertretung**

#### Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat am 20.12.2022 den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 nebst Anlagen in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht. Von dort wurde der Entwurf in die Ausschüsse zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung verwiesen. Gleichzeitig wurden die Ortsbeiräte um Stellungnahme gebeten sowie der Gesamtelternbeirat beteiligt.

Die Tagungen der parlamentarischen Ausschüsse, der Ortsbeiräte sowie des beteiligten Gesamtelternbeirates sollten vor der 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses abgeschlossen werden. Soweit sich aus den der Verwaltung zugegangenen Niederschriften entsprechende Beschlussemp-



fehlungen aus den Parlamentsausschüssen und aus den Stellungnahmen der Ortsbeiräte mit Auswirkungen auf den Doppelhaushalt des Jahre 2023/2024 ergeben, finden diese Eingang in die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses als federführendem Ausschuss.

Aus den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2023 jeweils eine Änderungsliste zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt wie auch eine aktualisierte Fassung der zu beschließenden Haushaltssatzungen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Dies gilt ebenso für die Darstellung der auf die Haushaltsjahre 2023/2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung der Jahre 2021 und 2022 sowie für die damit korrespondierende Kreditermächtigung.

Für den Fall, dass die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses zu Änderungen der Planansätze kommen, die einen Haushaltsausgleich gefährden und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich machen könnten, wird über die dann ggf. erforderlich werdenden Konsolidierungsmaßnahmen und den Zeitpunkt des Erreichens des Haushaltsausgleichs ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024 sowie Fortschreibung gemäß Veränderungsliste lt. Tischvorlage.

#### Beschlussvorschlag:

##### **a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**

Die Gemeindevertretung nimmt das vorliegende Investitionsprogramm inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm und der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung.

##### **b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung**

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung und zugehöriger Teilergebnisrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung.

##### **c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung**

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung und zugehöriger Teilfinanzrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung.

##### **d.) Stellenplan**

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 in der sich ergebenden Fassung.

##### **e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 sowie die Budgetierungsrichtlinie in der sich ergebenden Fassung.

##### **f.) Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht)**

Die Gemeindevertretung nimmt die ergänzenden Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 als Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

#### Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023-2024 nebst allen Anlagen\_GVER Vers Dez 22\_Einbringung 20-12-2022
- (2) Aktualisierter Stand der investiven Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022
- (3) Aktualisierter Stand zur Übertragung der investiven Mittelansätze aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022

---

Lothar Stöckmann  
(Beigeordneter)

# Gemeinde Grävenwiesbach



## Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2023/2024

# Inhaltsübersicht

<b>Vorbericht – Teil I Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Investitionen</b>	<b>1 – 138</b>
<hr/>	
<b>Vorbericht – Teil II Demographie-Bericht</b>	<b>D1 – D28</b>
<hr/>	
<b>Haushaltssatzung</b>	<b>1 – 4</b>
<hr/>	
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>5 – 6</b>
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>7 – 10</b>
<b>Investitionsprogramm</b>	<b>11 – 17</b>
<b>Produktrahmen</b>	<b>18 – 21</b>
<b><u>Teilergebnishaushalte-/ Teilfinanzhaushalte (Investitionen)</u></b>	<b>22</b>
01 Innere Verwaltung	23 – 26
11100 Betreuung der Gemeindeorgane	27 – 29
11150 Leitung der Verwaltung	30 – 33
11160 Gebäudemanagement	34 – 38
111630 Bauhof	39 – 41
111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser	42 – 44
11170 Datenschutz	45 – 47
11180 Finanzmanagement	48 – 50
11190 Informations- und Kommunikationstechnik	51 – 54
02 Sicherheit und Ordnung	55 – 58
12100 Durchführung von Wahlen	59 – 62
12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	63 – 66
12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	67 – 69
12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	70 – 72
12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	73 – 75
12250 Standesamtliche Dienstleistungen	76 – 78
12600 Aufgaben des Brandschutzes	79 – 83
04 Kultur und Wissenschaft	84 – 85
26200 Förderung Volkshochschule	86 – 88
28100 Kulturpflege und Vereinswesen	89 – 92
05 Soziale Hilfen	93 – 95
31510 Soziale Angebote für Ältere	96 – 98
31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	99 – 102
35100 Dienstleistungen im Bereich sonstige soziale Hilfen	103 – 105
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	106 – 108
36220 Förderung von Jugendlichen	109 – 112
36500 Förderung von Kindern	113 – 116
36610 Unterhaltung von Spielplätzen	117 – 120
36620 Unterhaltung von Jugendräumen	121 – 123

08 Sportförderung	124 – 125
42100 Sportförderung und Vereinswesen	126 – 129
42400 Bereitstellung von Sportplätzen	130 – 132
09 Räumliche Planung- und Entwicklung	133 – 134
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	135 – 137
10 Bauen und Wohnen	138 – 140
52100 Grundstücksordnung	141 – 144
11 Ver- und Entsorgung	145 – 148
53300 Sicherstellung der Wasserversorgung	149 – 154
53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	155 – 159
53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	160 – 165
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	166 – 168
54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	169 – 173
55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	174 – 176
13 Natur- und Landschaftspflege	177 – 179
55200 Unterhaltung öff. Gewässer	180 – 182
55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	183 – 186
55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	187 – 190
55510 Unterh. von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	191 – 194
14 Umweltschutz	195 – 196
56100 Maßnahmen des Umweltschutzes	197 – 199
15 Wirtschaft und Tourismus	200 – 201
57100 Wirtschaftsförderung	202 – 204
57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	205 – 207
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	208 – 210
61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	211 – 215
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	216
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/Rückstellungen	217

---

<b>Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>218 – 219</b>
---	------------------

---

<b>Stellenplan 2023/24</b>	<b>220 – 223</b>
----------------------------	------------------

---

<b>Budgetierungsrichtlinie</b>	<b>224 – 232</b>
--------------------------------	------------------

---

<b>Jahresabschluss 2021</b>	<b>233 – 237</b>
-----------------------------	------------------

---

<b>Finanzstatusbericht</b>	<b>238 – 253</b>
----------------------------	------------------

# Gemeinde Grävenwiesbach

## **Haushaltsvorbericht 2023/2024**

- Version Dezember 2022 -





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkung .....	4
1.1 Grundsätzliche Anmerkung zur Darstellung der Daten in den Rechnungswerken der Finanzsoftware "infoma - newsystem N7" .....	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	5
1.3 Darstellung von Abweichungen sowie von interkommunalen Vergleichswerten.....	13
1.4 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans .....	14
1.5 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für die Jahre 2023/2024 .....	24
1.6 Auswirkungen der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	26
1.7 Übersicht über die Haushaltslage 2023/2024 .....	27
1.8 Übersicht über die Konsolidierungsbestrebungen 2023/2024 .....	28
1.9 Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen.....	30
2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs des Jahres 2022.....	31
2.1 Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 .....	32
2.2 Haushaltsvollzug im Jahr 2022 .....	33
3 Haushaltsplan für den Haushaltsplan 2023/2024 .....	42
3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2023/ 2024 .....	44
4 Erträge .....	53
4.1 Ertragsarten im Überblick .....	53
4.2 Steuern.....	59
4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	75
4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten .....	78
5 Aufwendungen .....	83
5.1 Personalaufwand .....	86
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	90
5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen.....	97
5.4 Abschreibungen.....	105
5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	107
5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	110
6 Ergebnis der mittelfristigen Planung .....	115
7 Finanzplan .....	118



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  

---

- Version Dezember 2022 -

7.1 Investitionstätigkeit .....	120
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	124
7.3 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen .....	135
8 Konsolidierungsmaßnahmen.....	137





## 1 Vorbemerkung

### 1.1 Grundsätzliche Anmerkung zur Darstellung der Daten in den Rechnungswerken der Finanzsoftware "infoma - newsystem N7"

Grundlage der doppelten Buchhaltung sind Soll und Haben, wofür normalerweise zwei verschiedene Spalten vorgesehen sind. Wenn Soll und Haben in der gleichen Spalte erfasst werden, muss laut buchhalterischen Regeln ein Habenbetrag mit negativem Vorzeichen (Minuszeichen (-)) dargestellt werden. Dieses System beruht historisch auf einfachen mathematischen Gleichungen, welche die Korrektheit der Buchhaltung garantieren (vgl. Luca Pacioli, 1494 "Summa de arithmetica, geometria, proportioni et proportionalita"). Die von der Gemeinde Grävenwiesbach eingesetzte Finanzsoftware orientiert sich an dieser Vorzeichensystematik und gibt daher die Haben-Beträge im Gesamtergebnishaushalt wie auch in den Teilergebnishaushalten nach Produkten mit negativem Vorzeichen an.

Somit werden in den systemseitig erzeugten Übersichten des Gesamt- und Teilergebnishaushaltes die Erträge mit negativem Vorzeichen, die Aufwendungen mit positivem Vorzeichen dargestellt. Die systemseitig erzeugten Übersichten des Investitionsprogramms wie auch des Gesamt- und der Teilfinanzhaushalte stellen Auszahlungen mit negativem Vorzeichen dar, während Einzahlungen mit positivem Vorzeichen ausgewiesen werden. Des besseren Verständnisses halber wird auf die Anwendung dieser Logik innerhalb der textuellen und tabellarischen Darstellungen des Vorberichts verzichtet.

Ergänzend zum Ergebnis- und Finanzhaushalt wird ein umfassender Investitionsplan (Investitionsprogramm), sortiert nach Investitionsnummern, beigelegt. Hier sind die Investitionsvorhaben in Gänze zu überblicken. Zu den jeweiligen Teilhaushalten werden die entsprechenden Teilinvestitionspläne beigelegt. Hier sind zu den jeweiligen Investitionsnummern genau jene Bestandteile eines Vorhabens ersichtlich, welche vom jeweiligen Produkt getragen werden. In der Zeile, welche die Investitionsnummer und -bezeichnung ausweist, wird der jeweilige Nettobetrag der Investition ausgewiesen. Dies erfolgt lediglich nachrichtlich. Haushaltsrelevant sind die in den Zeilen darunter angeführten Bruttoveranschlagungen, aus denen sich der Nettobetrag berechnet, dargestellt.

Die Mittelansätze im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung zur Leistung von Zahlungen. Soweit erforderlich ist die gesetzliche Umsatzsteuer in den Mittelansätzen inkludiert. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung (z.B. Produkt 53300 - Sicherstellung Wasserversorgung oder Produkt 55500 - Bewirtschaftung des Gemeindeforstes) erfolgt der Mittelansatz netto, d.h. exklusive Vorsteuer.

Grundsätzlich nimmt die Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen der Haushaltserstellung keine Hinzuaktivierung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für durch den Bauhof selbstgestellte Anlagengüter vor. Erst nach tatsächlich erbrachter Eigenleistung erfolgt eine entsprechende Abrechnung und Buchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und damit ein Abschluss der Ergebnisrechnung mit Ausweis des entsprechenden Betrages als "aktivierte Eigenleistung" in der Ergebnisrechnung.



## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde Grävenwiesbach für das jeweilige Haushaltsjahr. Er beinhaltet die dem jeweiligen Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sowie die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist damit gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Satzung. Mit der Feststellung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft und -führung der Kommune (vgl. auch § 95 HGO).

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Als Anlagen sind ferner der Vorbericht, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm, soweit erforderlich das elektronische Haushaltssicherungskonzept, eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, der Rücklagen und der Rückstellungen, eine Übersicht über die Budgets, der letzte Jahresabschluss und der Finanzstatusbericht beizufügen. Der Gesamthaushalt wiederum besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum jeweils in Teilhaushalte gegliedert sind.

Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält flächendeckend alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden unter anderem alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen (z.B. aus Zuschüssen) und die zu leistenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) der zu planenden Haushaltsjahre aus.

Bei der Darstellung des 16 Produktfelder umfassenden GemHVO-Produktbereichsplans des Gesamthaushalts kommen die Produkte „03 – Schulträgeraufgaben“ und „07 – Gesundheitsdienste“ für die Gemeinde Grävenwiesbach als kreisangehörige Kommune nicht zur Anwendung.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Planjahres unter Einbeziehung der Vorjahre geben. Insbesondere sollen folgende Sachverhalte dargestellt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten,
- Übertragung von Ermächtigungen,
- Entwicklung des Vermögens und der Schulden,
- ordentliche und außerordentliche Ergebnisse,



- Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses bzw. des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 92 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Nr. 2 sowie des § 3 Abs. 2 GemHVO (Haushaltssicherungskonzept),
- geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushalte,
- Inanspruchnahmen von Liquiditätskrediten und deren Rückführung,
  - Höhe der im Vorjahr zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch genommenen Kredite,
  - ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden,
  - ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO (Liquiditätsreserve) erfüllt werden kann,
  - in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen,
  - ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) eingesetzt werden sollen,
- Einhaltung der Verpflichtungen nach § 106 Abs. Satz 2 HGO (Liquiditätssicherung, Rücklagen und Rückstellungen),
- Einsatz flüssiger Mittel zur Leistung von Auszahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs.1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Finanzhaushalt),
- wesentliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung auf den Haushalt der Gemeinde,
- Höhe entstandener Fehlbeträge oder zum Ende des Haushaltsjahres zu erwartender ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge,
- Darstellung der erwarteten Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen (= Demographischer Wandel).

Die inhaltliche Verantwortlichkeit für den Vorbericht obliegt dem Gemeindevorstand. Die Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand erfolgt durch Beschlussfassung in einer Sitzung des Gemeindevorstands (§ 66 Abs.1 Satz 3 Nr. 6 und § 67 i.V.m. § 97 HGO). Anlagen i. S. des § 97 HGO sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO); sie sind nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Über das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept ist gesondert zu beschließen (§§ 92 Abs. 4 und 101 Abs. 3 HGO). Die Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Dabei dürfen Daten, die dem Datenschutz oder dem Steuergeheimnis unterliegen, nicht offenbart werden; dies gilt auch für Beratungen in Ausschüssen und Ortsbeiräten. Über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen ist durch die Gemeindevertretung insgesamt abzustimmen. Damit wird die Abstimmung über einzelne Positionen nicht ausgeschlossen.



### **Regelung der Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes**

Mit der 2. Änderungsverordnung zur GemHVO ist der mittelfristige Planungszeitraum (aktuell die Jahre 2025 bis 2027) in die durch Muster 7 und 8 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt) vorgegebene Darstellung einbezogen worden. Die Vermischung von verbindlich geltenden Haushaltsplandaten für den Haushaltsansatz Vorjahres (2022) und die Haushaltsjahre des Doppelhaushaltes (2023/2024) mit den nicht gleichermaßen verbindlich geltenden mittelfristigen Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre 2025 bis einschließlich 2027 wird unverändert als rechtlich problematisch angesehen.

### **Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan**

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Basis für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. In seiner Sitzung am 23.11.2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen, nur für das Produkt der Wasserversorgung entsprechende output-orientierte Ziele zu definieren.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung	Gesamt 2021	Plan 2022	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	Gesamt 2022	Bemerkung	
Versorgungs-sicherheit	Rohwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Verhältnis entnommene Wassermenge zur genehmigten Grävenwiesbach Hochzone			49%	60%	78%	47%		
						49%	47%	59%	75%		
						43%	46%	23%	28%		
						41%	32%	30%	55%		
						63%	80%	91%	58%		
				24%	18%	38%	26%				
Versorgungs-sicherheit	Löschwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasservolumen und Mindestfließdruck			dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf			
						Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf			
						Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf			
						OK	OK	OK			
						OK	OK	OK			
				in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung		Untersuchung steht noch aus			
Versorgungs-qualität	Verhältnis Fremdwasserbezug / eigene Wasserentnahmerechte	%	Externe jährliche Wasserbezugsvereinbarungen/ eigene Wasserförderung aus Grund-, Quell- und Oberflächenwasser			26,6%	27,4%	32%	28,8%		
						Grenzwerte eingehalten zu 0,99	Grenzwerte eingehalten zu 0,96	Grenzwerte eingehalten zu 0,96			
						Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben / Gesamte Anzahl von Analyseparametern x 100					Q1 aufgrund Trübung in Henzenberg Q2 Ergebnis steht noch aus
Wirtschaft-lichkeit	Investitionsdeckungsgrad	%	$\frac{\text{Investitionsauszahlungen in Sachanlagevermögen}}{\text{Abgänge, Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen}} \times 100$ <i>ohne Einbeziehung innerbetrieblicher Leistungsverrechnung</i>	30,21%	540,80%	229,98%	904,55%	239,11%	343,41%	Entwicklung konzentriert sich primär auf zwei Großprojekte: keine konjunkturelle Beeinträchtigung in übrige Maßnahmen der Wasserversorgungseinrichtungen	
Wirtschaft-lichkeit	Aufwandsdeckungsgrad	%	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	121,92%	123,44%	149,12%	141,36%	141,21%	156,74%	Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen liegen aufgrund vorläufiger Haushaltsführung bis Mitte Juni hinter dem linearisierten Planwert zurück	
Wirtschaft-lichkeit	Fremdwasserbezugsaufwand	EUR	Aufwand für Wasserbezug für den Fremdbezug von Roh- und Reinwasser im Erhebungszeitraum	105.561 €	120.000 €	15.375 €	17.905 €	48.203 €	81.481 €		
Wirtschaft-lichkeit	Energiebezugsaufwand	EUR	Aufwand für Energiebezug für Gewinnung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser im Erhebungszeitraum	64.908 €	86.000 €	5.502 €	23.179 €	23.089 €	51.779 €		



### **Vorgaben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**

Die §§ 92 Abs. 4, Abs. 5 Nrn. 1 und 2 HGO enthalten die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben für den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung:

- **Ergebnishaushalt:**  
Anforderung ist hier grundsätzlich der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge bzw. Ausgleich der Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen. Nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vor dem Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.
- **Finanzhaushalt:**  
Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Von diesen Grundsätzen gibt es auf Grundlage des Finanzplanungserlasses für die Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2026 zum Haushaltsausgleich im Jahr 2023 nunmehr umfangreiche Abweichungen, die sich aus der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven, der starken Preisentwicklung und weiteren erheblichen wirtschaftliche Unsicherheiten (insbesondere Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie Fortgang der Corona-Pandemie) rechtfertigen.

#### **Wahlrecht: Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses 2023**

Auch für das Haushaltsjahr 2023 können diejenigen Kommunen, die gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) gebildet wurden oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gemäß § 23 Abs.1 GemHVO gebildet wurden.

#### **Haushaltssicherungskonzept entfällt bei jahresbezogenem unausgeglichenem Finanzhaushalt**

Nach § 92 a Abs. 1 HGO ist eine Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie



der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht eingehalten werden (Nr.1 der Vorschrift) oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden (Nr. 2 der Vorschrift).

Nach Ziffer II.4 des Erlasses entfällt das Haushaltssicherungskonzept weiterhin in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. für die Auszahlungen an das Sondervermögen "Hessenkasse" zur Verfügung stehen.

Unter "ungebundene Liquidität" fallen alle Mittel, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, jahresbezogene Auszahlungen für Rückstellungen oder aus Belastungen aus Vorjahren benötigt werden sowie der Liquiditätspuffer.

D.h., diese Erleichterung betrifft ausschließlich den Fall, dass der Finanzhaushalt jahresbezogen nicht ausgeglichen werden kann. Kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden bleibt die daraus resultierende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unberührt.

### **Haushaltssicherungskonzept bei Fehlbeträgen im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**

Nach § 92a Abs.1 Nr. 2 HGO ist eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur dann anzunehmen, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergeben. Demnach ist eine saldierte Betrachtung von ordentlichem Ergebnis bzw. von außerordentlichem Ergebnis und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses geboten und keine jahresbezogene Betrachtung. Ebenso ist im mittelfristigen Planungszeitraum sicherzustellen, dass insgesamt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten unter Berücksichtigung hierfür vorgesehener zweckgebundener Einzahlungen und an das Sondervermögen "Hessenkasse" nicht negativ sind.

Anknüpfend an die bisherigen Veränderungsregelungen steht mit dem aktuellen Finanzplanungserlass 2023 auch für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 wieder die Möglichkeit offen, in den Planungszeiträumen der mittelfristigen Ergebnisplanung den außerordentlichen Rücklagenbetrag des sich am 31.12. 2020 ergebenden Betrages der außerordentlichen Rücklage zum Ausgleich eines sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits heranzuziehen.





Das Haushaltssicherungskonzept entfällt, wenn im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht aber dann, wenn sich für das Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ein negativer Zahlungsmittelbestand im Finanzhaushalt ergibt.

Soweit die Kommune von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich (jährlicher Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung) abweicht, soll die Kommunalaufsichtsbehörde die Auswirkungen der beschriebenen aktuellen Umstände auf die Haushalts- und Finanzplanung, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

In allen Fälle, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 HGO (Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung) i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO (Haushaltssicherungskonzept) im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedarf die Haushaltsgenehmigung weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Kommunalaufsichtsbehörde grundsätzlich vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

Im Falle der Aufstellungspflicht eines Haushaltssicherungskonzeptes gelten die Festlegungen über die Konsolidierungsmaßnahmen als verbindlich (vgl. auch § 6 Haushaltssatzung). Zudem müssen die Konsolidierungsmaßnahmen von der Gemeinde selbst steuer- und umsetzbar sein. Bloße Erwartungen sind unzulässige Konsolidierungsmaßnahmen und können von der Aufsichtsbehörde bei unzureichend Beschluss- oder Vertragslage als nicht gesichert eingestuft werden.

Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörden durch die Jahresabschlüsse.

### **Liquiditätspuffer**

Mit § 106 Abs. 1 S. 2 HGO wurde die Verpflichtung eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden. Ziel ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Hiernach soll sich der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese Vorschrift regelt die Mindestvorgabe für die im Finanzhaushalt darzustellenden Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres (Muster 8, Zeilen 38 und 40 zur GemHVO). Im Hinblick auf etwaige Einnahmeausfälle durch die aktuellen Krisenlagen gilt weiterhin die Erleichterung, dass keine aufsichtliche Beanstandung erfolgt, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer ist dabei nach § 106 Abs. 1 HGO ausdrücklich als ungebundene Liquidität anzusehen.





## **Liquiditätskredite, Liquiditätsnachweis und Finanzstatusbericht**

Der Finanzplanungserlass sieht erneut Fristen für die regelmäßige Datenerhebung vor. Hierbei ist die Nutzung der Kommunaldatenbank das Vehikel zur Umsetzung dieser Verpflichtungen.

Bis zum **31.01.2023** hat die Gemeinde Grävenwiesbach daher über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Ferner hat die Gemeinde Grävenwiesbach der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel bzw. der gebundenen Liquidität (z.B. durch übertragene Haushaltsermächtigungen, Rückstellungen, etc.) zum 31.12.2022 zu berichten. Ebenso sind Angaben zum längerfristig angelegten Geldvermögen zu tätigen.

Des Weiteren ist die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Kassenkredite durch Verwendung des Musters "Liquiditätsplanung" zu belegen. Die Festsetzung des Höchstbetrages muss bedarfsgerecht entsprechend der Anforderungen des § 105 Abs. 2 HGO erfolgen.

Ferner hat die Gemeinde Grävenwiesbach bis zum **30.04.2023** unter Nutzung der Kommunaldatenbank das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2022 vorzulegen.

Ebenso ist der Finanzstatusbericht (§ 1 Abs. 5 Nr. 11 GemHVO, § 60 Satz 1 Nr. 20 GemHVO) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen in elektronischer Form als Anlage zum Haushalt über die Kommunaldatenbank zu erstellen und zeitgleich mit der Übermittlung der Haushaltssatzung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023/2024 an die zuständige Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

## **Nivellierungshebesätze**

Nach § 21 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636), ergeben sich die Nivellierungssätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

- Nivellierungshebesatz Grundsteuer A: 332 v.H.
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer B: 365 v.H.
- Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer: 357 v.H.



## **Kommunales Investitionsprogramm (KIP) und Investitionsförderprogramm nach HessenkasseG**

Entsprechend des Baufortschritts wird die Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2023 die Mittel aus dem Investitionsförderprogramm nach Abteilung III der Hessenkasse (§§ 6-12 HessenkasseG) für folgende investive Einzelmaßnahmen abrufen:

- Bau einer Trinkwasserverbundleitung zwischen den Hochbehältern der Ortsteile Mönstadt und Grävenwiesbach zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie zum Ausgleich von Netzschwankungen bei Wasserknappheit
  - Investitionsvolumen gesamt: rund 508.011,00 Euro, Zuschuss des Landes 211.761,00 Euro, Kofinanzierungsanteil 47.058,00 Euro, Eigenmittel rund 249.192,00 Euro.
- Neubau eines Hochbehälters im Ortsteil Heinzenberg einschließlich Druckerhöhungsanlage zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung
  - Investitionsvolumen gesamt: rund 1.100.000,00 Euro, Zuschuss des Landes 211.761,00 Euro, Kofinanzierungsanteil 47.058,00 Euro, Eigenmittel rund 841.181,00 Euro.

Der hierzu notwendige Nachweis der Kassenkreditfreiheit gem. § 6 Abs. 2 HessenkasseG wurde zum 05.07.2018 erbracht und mit Prüfvermerk vom 23.07.2018 nach § 14 Abs. 2 HessenkasseG durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises bestätigt. Da die geplanten Maßnahmen die kostenrechnende Einrichtung der Wasserversorgung betrifft wurde das Benehmen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde des zuständigen Regierungspräsidiums in Darmstadt hergestellt. Da die beabsichtigten Maßnahmen auch zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich sind, wurde die Genehmigung mit Schreiben vom 16.08.2021 erteilt.

### **1.3 Darstellung von Abweichungen sowie von interkommunalen Vergleichswerten**

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Abweichungen mittels einer "Pfeilsystematik" verdeutlicht. Liegt der Abweichungsgrad innerhalb von 5%, wird der Pfeil "gelb" markiert. Liegt der Abweichungsgrad dagegen oberhalb bzw. unterhalb von +/- 5%, erfolgt die Darstellung in "rot" bzw. in "grün"; dies ist abhängig von der Ergebniswertigkeit (Verbesserung (= grün) bzw. Verschlechterung (= rot)).

In Teilen des Vorberichts werden den Haushaltsplandaten und Rechnungsergebnissen der Gemeinde Grävenwiesbach die Daten aus dem Vergleichsring der Software IKVS gegenübergestellt. Vergleichsringübergreifend werden hierzu die Daten von kreisangehörigen hessischen Kommunen der Größenklasse 1 bis 6.000 Einwohner herangezogen. Derzeit sind 151 Kommunen in dem Vergleichsring gelistet. Neben den Werten des Vergleichsrings wird auch der Wert für alle Kommunen dargestellt.



Ziel der Darstellung des Medians ist es, die Aussagekraft der Kennzahlen zu erhöhen. Der Median ist ein Mittelwert bzw. Lageparameter, der eine nach ihrer Größe geordnete Datenreihe in zwei gleich große Hälften teilt. D.h. eine Hälfte der Daten liegt unterhalb und die andere Hälfte oberhalb des Medians. Im Vergleich zum arithmetischen Mittel, oft Durchschnitt genannt, ist der Median robuster gegenüber Ausreißern.

## 1.4 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans

Die Grundaussagen des Haushaltes 2022 bilden inhaltlich die Ausgangsbasis für die Mittelansätze des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2023/2024. Ergänzend werden die Mitteilanmeldungen der einzelnen Verwaltungsbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach berücksichtigt.

Ferner finden folgende Rahmenbedingungen Eingang in die Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024:

- Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen ist sowohl für den Planungszeitraum 2023/ 2024 wie auch für den mittelfristigen Planungshorizont bis zum Jahr 2027 weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet, die sich maßgeblich aus folgenden Quellen speisen:
  - Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind keineswegs überwunden; insbesondere Störungen internationaler Lieferkette und die Pandemieentwicklung in China bringen erhebliche wirtschaftliche Risiken mit sich, die nicht ohne Auswirkungen auf die kommunalen Steuererträge bleiben dürften.
  - Andererseits führen die hohen Steigerungsraten der Verbraucherpreise bzw. die Inflationsraten von rund 10% konsequenterweise auch zu überproportional steigenden Umsatzsteuereinnahmen, so lange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen dem entgegenreten. Gleichzeitig beeinflusst diese Entwicklungen absehbar auch die Tarifabschlüsse, was wiederum auch zu höheren Einkommensteueraufkommen führen kann. Dem stehen aber wiederum Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer durch finanzielle Entlastungsmaßnahmen der Bundesgesetzgebung (insbesondere Steuerverschonungen durch höhere Grundfreibeträge oder Auszahlung des Kinderbonus) gegenüber.

Bei Aufstellung oder Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die nach § 101 Abs. 2 HGO bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) berücksichtigt werden. Laut HMdIS orientieren sich die Ansätze im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2022. Der aktuellen Steuerschätzung liegt wie üblich die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des BMWK zugrunde. Wie bereits eingangs geschildert ist die deutsche Wirtschaft danach von gegenläufigen konjunkturellen Bewegungen geprägt, die allesamt



preistreibend wirken. Ungeachtet der enormen Unsicherheiten kommt die aktuelle Steuerschätzung aber zu überraschend hohen Mehreinnahmen.

Im Gegensatz zur Steuerschätzung sind in den hessischen Ergebnissen bereits die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen des Jahres 2022 berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung zwar schon weitgehend bekannt waren, aber noch nicht endgültige Rechtswirksamkeit erlangt hatten. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steuerentlastungsgesetz 2022 und das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz, die zusammen mit einigen weiteren geplanten steuerlichen Maßnahmen die erwarteten Steuereinnahmen bis zum Ende des Planungshorizonts 2026 mindern. Außerdem ist darauf zu verweisen, dass die in den Fußnoten der Orientierungstabelle ausgewiesenen „geschätzten Vergleichswerte für 2022“ die Schätzergebnisse der Steuerschätzung November 2021 ausweisen, da die Haushaltsansätze des Landes auf dieser Steuerschätzung basieren. Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat hierzu auf Anfrage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) erläutert, dass die Haushaltsansätze des Landes auf dieser Steuerschätzung basieren und die entsprechend niedrig angesetzten Vergleichswerte für 2022 zur Vermeidung von Inkonsistenzen gegenüber dem Haushaltsplan des Landes hinzunehmen wären.

Da im Jahr 2022 von einem Anhalten des wirtschaftlichen Aufholprozesses ausgegangen wird und mittelfristig wieder mit einem stabilen Wachstum gerechnet wird, ist laut HSGB davon auszugehen, dass die für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Gewerbesteuer (brutto) ausgewiesenen Vergleichswerte für 2022 zu niedrig angesetzt sein dürften. Daher empfiehlt es sich, die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Veränderungsdaten im Finanzplanungszeitraum grundsätzlich in voller Höhe zugrunde zu legen (vgl. auch Eildienst Nr. 14 vom 26.10.2022, ED 174 HSGB).



**Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2026 der hessischen Gemeinden gemäß Finanzplanungserlass des HMdIS vom 14.10.2022**

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
<b>A. <u>Steuereinnahmen</u></b>				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag <sup>1)</sup>	+8	+5 1/2	+5	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich <sup>2)</sup>	+3	+3	+2 1/2	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz <sup>3)4)</sup>	+3 1/2	+2	+2	+2
3. Gewerbesteuer (brutto) <sup>5)</sup>	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	0	0	0	0
5. Grundsteuer B	0	+1	+1	+1
<b>B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u></b>				
1. KFA-Volumen <sup>6)</sup>	+7	-1	+5	+4
2. Schlüsselzuweisungen <sup>7)</sup>	+9	+1	+8	+5
<b>C. <u>Ausgaben</u></b>				
1. Gewerbesteuerumlage <sup>8)</sup>	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
2. Heimatumlage	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2

1) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 3.968,4 Mio. Euro 3.944,5 Mio. Euro

2) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 254,0 Mio. Euro 262,0 Mio. Euro

Nach der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 6. November 2020 werden die Mittel des Familienleistungsausgleichs bis 2024 betraglich fixiert und erst in 2025 gemäß § 62 HFAG mit der Zuwachsrate des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens fortgeschrieben.

3) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 776,7 Mio. Euro 682,1 Mio. Euro

4) Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro.

5) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 6.244,1 Mio. Euro 5.721,0 Mio. Euro

6) Die Schätzungen für die Entwicklung des KFA-Volumens basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2022. Abrechnungswerte nach § 11 HFAG sind in den Jahren 2022-2024 nicht berücksichtigt.

7) Teilschlüsselmassen	2023	2024	2025	2026
kreisangehörige Gemeinden	14%	-1%	8%	5%
kreisfreie Städte	-2%	2%	8%	5%
Landkreise	10%	2%	8%	5%

8) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 498,1 Mio. Euro 493,0 Mio. Euro

Nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz entfiel ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Erträge und Aufwen-



dungen können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe der Gemeinde Grävenwiesbach, anhand der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte in eigener Verantwortung selbst zu ermitteln. Besondere örtliche Gegebenheiten sind in der Praxis jedoch ausschließlich für die Gewerbesteuer anzutreffen und mit ihr zusammenhängend bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreis- und Schulumlage möglich; ansonsten besteht eine Bindung an die Orientierungsdaten.

So hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Zuge der Festlegungen verbindlicher Konsolidierungsmaßnahmen die folgenden Hebesatzanpassungen im Haushaltsgenehmigungsverfahren für das Haushaltsjahr 2022 folgende Hebesätze festgelegt:

- Grundsteuer A: 370 v.H.
- Grundsteuer B: 690 v.H. sowie
- Gewerbesteuer: 380 v.H.

Die für das Haushaltsjahr 2022 getroffenen Hebesatzfestlegungen kommen analog auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Anwendung.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten sowie der kommunespezifischen Gegebenheiten ergeben sich für die Ermittlung des Steueraufkommens der Jahre 2023/2024 folgende Prämissen für die Gemeinde Grävenwiesbach:

	Veränderung jeweils ggü. Planvorjahr	
	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,9 %*	+ 5,5 %
Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich	10,9%	+ 3,0 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 5,5 %	+ 2,0 %
Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (brutto)	+ 48,9 %	+ 13,4 %
Grundsteuer A	+ 0 %	+ 0 %
Grundsteuer B	+ 0 %	+ 0 %

\* Aufgrund der Auszahlung des Kinderbonus gem. Steuerentlastungsgesetz verläuft das tatsächliche Einkommensteueraufkommen 2022 unter dem ursprüngl. für das Haushaltsjahr ermittelten Planwert 2022. Für die Schätzung 2023 wird daher nicht die sich laut Orientierungsdaten ergebende Steigerungsrate von 8% übernommen, sondern es erfolgte eine prozentuale Bereinigung im Verhältnis zum Vergleichswert 2022.





## Voraussichtliche Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich

Eine wichtige Rechnungsgröße für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ist der Grundbetrag. Im längerfristigen Trend sorgen die meist steigenden Steuereinnahmen sowie die meist ebenfalls wachsende Schlüsselmasse dafür, dass der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bedeutende Grundbetrag steigt (vgl. §§ 17-21 HFAG). Die Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat auf Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses 2023 vom 14.10.2022 folgende Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich im Finanzplanungszeitraum 2023 bis einschließlich 2026 prognostiziert (Stand 10.11.2022, HSGB, vgl. URL: [www.hsgb.de/kommunalfinanzen-arbeits-hilfen/kommunale-finanzplanung-bis-2026-1666006904/2022/11/10#blog5982](http://www.hsgb.de/kommunalfinanzen-arbeits-hilfen/kommunale-finanzplanung-bis-2026-1666006904/2022/11/10#blog5982), Abfragestand 28.11.2022).

	2023	2024	2025	2026
Maßgebliche Halbjahre für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl (§ 21 Abs.4 HFAG)	2/2021 und 1/2022	2/2022 und 1/2023	2/2023 und 1/2024	2/2024 und 1/2025
Grundbetrag (§ 18 Abs. 3 HFAG)	1677,82	1704	1811	1895
Schwellwert für die Schlüsselzuweisung A nach § 17 Abs. 2 HFAG	816,87	809	853	887

Im Zuge des angehobenen Grundbetrages von in Höhe 1.677,82 Euro ergibt sich laut Berechnungen des HMdF gemäß Schreiben vom 27.10.2022 (vgl. auch HSGB-Prognose gemäß HSGB-Finanzplanung - überarbeitet Stand 10.11.2022 Version 7.xlsx, URL: [www.hsgb.de/kommunalfinanzen-arbeitshilfen/kommunale-finanzplanung-bis-2026-1666006904/2022/11/10#blog5982](http://www.hsgb.de/kommunalfinanzen-arbeitshilfen/kommunale-finanzplanung-bis-2026-1666006904/2022/11/10#blog5982): 1677,82 Euro bzw. Eildienst Nr. 14 - ED 172 vom 26.10.2022: 1.678,83 Euro) anhand der Addition der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A (26.075,00 Euro), der Grundsteuer B (645.908,00 Euro), der Gewerbesteuer (882.115 Euro), der Einkommensteuer (3.696.644,00 Euro) und der Umsatzsteuer (210.880,00 Euro) sowie unter Abzug der Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuerumlage (86.482,00 Euro) und der Heimatumlage (53.743,00 Euro) eine Gesamtsteuerkraftmesszahl in Höhe von 5.321.397,00 Euro und damit eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von 2.618.911,00 Euro für das Planjahr 2023 (Planjahr 2022: 1.934.689,00 Euro). Für das Planjahr 2024 wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.746.483,00 Euro erwartet.

Hierbei beläuft sich die zur Bestimmung der Kreis-, Schul- und Verbandsumlage (Mitgliedschaft Regionalverband FrankfurtRheinMain) maßgebliche Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2023 auf 7.940.308,00 Euro (Planjahr 2022: 7.287.042,00 Euro), während für das Planjahr 2024 eine Finanzkraft von insgesamt 8.018.079,00 Euro erwartet wird. Eine Prognose der Umlagegrundlagen für den mittelfristigen Planungszeitraum



der Jahre 2025 bis 2027 ist aufgrund der bedarfsorientierten Berechnungssystematik des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht möglich.

Durch die 5. Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 vom 16.07.2021 (LEP) erfolgte ferner eine Neuregelung der strukturräumlichen Zuordnung. Bei der Zuordnung zu den Strukturräumen im LEP 2020 wurden folgende Indikatoren herangezogen: die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD) je km<sup>2</sup> Fläche kleiner 300, die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung, die Lage an den Entwicklungsachsen sowie die Ausprägung der Siedlungsstruktur und der Zersiedlungsindex. Diese Zuordnung hat auch Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem KFA, über den das Land den Kommunen steuerkraftabhängig Zuweisungen gewährt. Die Änderungen des Jahres 2021 wirken sich erstmalig im Ausgleichsjahr 2023 aus. Hiervon betroffen ist auch die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Zuordnung der Gemeinde Grävenwiesbach zum ländlichen Raum führt zu folgenden Begünstigungen laut HFAG:

- im ländlichen Raum gelegene kreisangehörige Kommunen erhalten einen Ergänzungsansatz in Höhe von 3% ihrer Einwohnerzahl (§ 20 Abs. 2 HFAG).
- kreisangehörige Gemeinden im ländlichen Raum erhalten nach § 46 Abs. 1 HFAG jährlich eine Investitionspauschale für den Ländlichen Raum.

Entsprechend erhält die Gemeinde Grävenwiesbach für das Planjahr 2023 weitere Zuweisungsmittel in Höhe von 62.000,00 Euro (sogn. Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum). Eine Prognose zur Entwicklung der Investitionsstrukturpauschale in den Folgejahren ist nicht möglich, dass die Entwicklung zum einen von den zukünftigen Einnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach und zum anderen auch von der Entwicklung des Volumens des KFA insgesamt abhängt. Im Sinne des vorsichtig agierenden Kaufmannes wurde daher für das Planjahr 2024 von einer Absenkung der Investitionsstrukturpauschale auf 50.000,00 Euro ausgegangen.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, bleiben in den nächsten Jahren die Vervielfältiger für die Gewerbesteuer und Heimatumlage konstant (Gesamtvervielfältiger 56,75%).





### Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers für die Gewerbesteuer- und Heimaumlage:

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage - § 6 Abs. 3 GFRG -		Heimatumlage	Gesamtvervielfältiger
	Bund	Länder		
2022	14,5	20,5	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	21,75	56,75
2025	14,5	20,5	21,75	56,75
2026	14,5	20,5	21,75	56,75

- Die Gebührenhaushalte der klassisch kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurden entsprechend der Bedingungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend kalkuliert.
- Für die Personalbemessung und Festsetzung des Fachkraftschlüssels im Bereich der gemeindlichen KiTa-/KiGa-Einrichtungen werden durch den externen Betriebsführer nicht mehr allein die Fachkraftstunden laut KiföG-Rechner, sondern auch die Maximalwerte aus der Betriebserlaubnis herangezogen. Infolge steigender Sach- wie auch Personal- und Versorgungsaufwendungen führt dies in Summe zu einem überproportionalen Anstieg der durch die Gemeinde Grävenwiesbach zu leistenden Betriebskostenzuschüsse. Auf Anregung der Verwaltung sind die politischen Gremien daher neben einer Anpassung der Gebührentatbestände für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 auch einer betragsmäßigen Deckelung des Betriebskostenzuschusses gefolgt. Dementsprechend wurden für den Haushaltsplan 2023/2024 Anpassungen der Gebührensätze in Höhe von 5,3% für das Haushaltsjahr 2023 und von 6,0% für das Haushaltsjahr 2024 unter gleichzeitiger Begrenzung des Betriebskostenzuschusses auf 1.000.000,00 Euro in 2023 und 1.060.000,00 Euro in 2024 beschlossen. Durch die Teilnahme am Landesförderprogramm zur Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt von täglich sechs Stunden wirkt sich die Gebührenanpassung in dieser Altersgruppe nur marginal aus.
- Die bereits für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Neukalkulation der Gebührentatbestände im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens wurde nicht vorgenommen, da die kalkulationsrelevanten Kostenkomponenten aus der baulichen Umgestaltung der Friedhofsanlagen zur Umsetzung zeitgemäßer Bestattungsformen immer noch nicht abschließend vorliegen. Mit Eingang der Unterlagen ist eine Neukalkulation der Gebührentatbestände im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Eine entsprechende Beschlussfassung wurde in den gemeindlichen Gremien getroffen. Dies schließt auch eine Überprüfung der Notwendigkeit einer Vorhaltung der kostenintensiven Kühlkammern mit ein.
- Mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 wurde eine neue Hundesteuersatzung beschlossen und die seit dem Jahr 2017 geltenden Steuersätze wurden für den ersten bis dritten bzw. für weitere Hunde um jährlich 10% sowie für einen gefährlichen Hund um jährlich



180,00 Euro erhöht. Mögliche Steuerbefreiungstatbestände wurden gleichzeitig weiter eingeschränkt.

- Wie bereits in den Vorjahren, wurden Rückstellungen für Versorgungs- und Pensionsaufwendungen der Beamten sowie (nur wenn tatsächlich anfallend) Rückstellungen für Altersteilzeit auf Basis vorliegender Gutachten bei den Planansätzen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen werden anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre prognostiziert. Die im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungen auf die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehen sich auf das komplette Sachanlagevermögen. Soweit möglich, werden in der Abschreibungsdarstellung die AfA-Beträge der investiven Maßnahmen des Jahres 2022 fortgeschrieben sowie die AfA-Beträge der künftigen Planjahre 2023/ 2024/ff. antizipiert.
- Obwohl es sich beim Bürgerhaus/ den Dorfgemeinschaftshäusern wie auch den übrigen Versammlungsstätten um freiwillige Angebote der Gemeinde Grävenwiesbach handelt, mangelt es an einer Neugestaltung der Gebührenordnung und damit auch an der Erzielung höherer Deckungsgrade. Entsprechend wird auf einen Ertragsausweis für die Überlassung der Räumlichkeiten unverändert verzichtet.
- Die Pachteinnahmen aus Gärten/ Ländereien haben bereits eine Überarbeitung im Jahr 2017 erfahren; auf eine weitere Anpassung für die Haushaltsperiode 2023/ 2024 wurde verzichtet.
- Mit der Neuregelung der Jagdverpachtung und Optimierung der Verpachtungen in den letzten Jahren werden die Erträge des Haushaltsjahres {J}/ 2024 unverändert mit einem Jagdpachtanteil i.H.v. 46.000,00 Euro und einem Feldanteil mit 39.000,00 Euro dargestellt.
- Die gemeindeeigenen Personal- und Vorsorgeaufwendungen basieren auf einer Personalkostenhochrechnung des Haupt- und Personalamtes. Im Hinblick auf den zum 31.12.2022 auslaufenden Tarifvertrag wurde für die Planperioden der Jahre 2023 und 2024 jeweils eine jährliche Tarifierhöhung in Höhe von 2,5% sowie eine jährliche 2%-ige Steigerung der Leistungszulage kalkuliert. Im Hinblick auf die für den 24.01.2023 anstehende Tarifverhandlungsrunde und die seitens der Verhandlungsführerin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vorgetragenen Äußerungen, die kommunalen Arbeitgeber im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation nicht zu überfordern, werden die Gewerkschaftsforderungen einer 10,5%-igen Tarifierhöhung, mindestens jedoch monatlich 500,00 Euro, bei einer Tarifbindungsdauer von zwölf 12 Monaten als nicht vollständig durchsetzbar eingeschätzt.
- In der Haushaltsperiode 2023 kommt es zu einer ertragswirksamen Rückstellungsherabsetzung bzw. -auflösung in Höhe von 360.000,00 Euro für die Kreisumlage sowie von 140.000,00 Euro für die Schulumlage aus den primär in den außergewöhnlich starken Steuerjahren 2017 und 2018 wegen der Unstetigkeit des Gewerbesteuerertrages gebildeten Positionen. Die hieraus resultierenden sonstigen ordentlichen Erträge bedingen eine Verbesserung im Ergebnishaushalt.
- Das Investitionsprogramm des Vermögenshaushalts beinhaltet die nach Einschätzung der Verwaltung im Haushaltsjahr umsetzbaren Maßnahmen. Die Gemeinde Grävenwiesbach verzichtet auf einen Automatismus der Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen "kraft Verordnung" nach § 21



Abs. 2 GemHVO. Stattdessen werden die für übertragbar erklärten Mittel für Baumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie aktivierungsfähige Instandsetzungen, soweit sie nicht der Unterhaltung und Beschaffungen (Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) dienen, explizit innerhalb dieses Vorberichts ausgewiesen. Wie in den Vorjahren strebt die Gemeinde Grävenwiesbach eine Minimierung der aus den übertragenen Ermächtigungen resultierenden Liquiditätsabflüsse an. In Ausnahmefällen sind die im Haushaltsjahr 2020/2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt worden. Entsprechend ist bei Baumaßnahmen und Beschaffungen eine Übertragung der Mittelansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres erlaubt, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Lediglich bei Ansätzen für Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsjahr begonnen wurden, ist die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres begrenzt (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - brutto-:

<b>Investitionsprogramm 2023/2024</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden	150.000,00 €	343.000,00 €
Ausz. für Baumaßnahmen	1.160.000,00 €	1.123.000,00 €
Ausz. für Invest. in immaterielles und bewegl. Sachanlagevermögen	793.500,00 €	485.500,00 €
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.300,00 €	6.600,00 €
<b>Summe der Investitionsauszahlungen - brutto -</b>	<b>2.109.800,00 €</b>	<b>1.958.100,00 €</b>

Den Auszahlungen für die Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 601.522,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und von 100.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber.

Aus dem Investitionsprogramm des Doppelhaushaltes ergeben sich neu festzulegende Verpflichtungsermächtigungen von in Höhe 2.519.000 Euro. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigung für das IKZ Feuerwehrwesen von 250.000,00 Euro belaufen sich die Ermächtigungen in Summe auf 2.269.000,00 Euro.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich überwiegend auf folgende Segmente:

Maßnahme/ Inv.-Bezeichnung	Investitions-Nr.	2023	2024
Erweiterung Wasserversorgung	533-27, 533-28, 533-34	600.000,00 €	900.000,00 €
Erneuerung Kläranlage	538-01	380.000,00 €	270.000,00 €
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	126-13	304.000,00 €	40.000,00 €
Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum	126-21	250.000,00 €	250.000,00 €
Infrastrukturelle Verbesserung Friedhöfe	533-08	40.000,00 €	135.000,00 €
Spielgeräte öffentliche Spielplätze	366-05	40.000,00 €	75.000,00 €
Grundhafte Erneuerung Straße Mühlberg – Wasser, Abwasser, Straße	533-21, 538-22	- €	73.000,00 €
<b>Summe wesentlicher Maßnahmen</b>		<b>1.614.000,00 €</b>	<b>1.743.000,00 €</b>

In Konsequenz wird dies in den beiden folgenden Haushaltsperioden zu einer erheblichen Steigerung der Kreditaufnahme führen (2023: 1.602.394,00 Euro/ 2024: 1.858.100,00 Euro) und den Haushaltsausgleich im Hinblick auf die insgesamt für Investitionskredite zu leistenden Zins- (2023: 271.855,00 Euro/ 2024: 331.952,00 Euro) und Tilgungsbeträge (2023: 597.648,00 Euro/ 2024: 633.829,00 Euro) weiter belasten.

- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach vollständig auf eine Übertragbarkeit kraft Vermerks für Aufwendungen eines Budgets (§ 21 Abs. 1 GemHVO sowie Nr. 1 HW zu § 21 GemHVO).
- Bei den Energieeinsatzkosten der Straßenbeleuchtung entfällt für das Jahr 2023 die EEG-Umlage, ebenso wird auf die Berechnung einer Abschaltbare-Lasten-Umlage verzichtet. Diese beiden positiven Effekte reichen aber nicht aus, um die steigenden Netznutzungsentgelte und die Stromkosten für die Brennstunden zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der bekannten Strompreisentwicklung und prognostizierten Kostenentwicklung für Betrieb, Wartung, etc. wurde eine Kostensteigerung von 15% angenommen. Die Stromenergiebezugskosten für der übrigen Verträge sind bis Ende des Jahres 2023 fixiert. Im Sinne eines vorsichtigen Agierens wurde gegenüber dem Ist-Verbrauch des Jahres 2021 trotzdem ein Kostenanstieg von rund 29% für das Haushaltsjahr 2023 und im Verhältnis des Haushaltsjahres 2023 zum Haushaltsjahr 2024 ein weiterer Anstieg von rund 12% unterstellt. Die Entwicklung der übrigen Energiekosten ist extrem stark von der Zuweisung weiterer Flüchtlinge und der in diesem Zuge erforderlich werdenden weiteren Wohnraumbereitstellungen abhängig. Entsprechend werden für die Prognose des Jahres 2023/2024 nicht die bereits deutlich erhöhten Werte des Jahres 2022 sondern das Vergleichsjahr 2021 herangezogen. Für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde demgegenüber für die Energiearten (Gas, Heizöl, Pellets, Treibstoffe) ein Anstieg von in Summe rund 57% unterstellt. Sollte die bisherige Kostenübernahmeerklärungen des Hochtaunuskreises für Heizkosten zur Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge entfallen, sind die gebildeten Mittelansätze unzureichend.



- Hinsichtlich der Entwicklung der Baukostenpreise werden die der Bauverwaltung bekannten Preisentwicklungen aus den Ausschreibungssachverhalten sowie die aktuelle Marktentwicklung zum Aufstellungszeitpunkt des Haushaltsplans berücksichtigt.
- Die Fortschreibung der Daten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) umfasst neben der Verrechnung der Straßenentwässerungsbeiträge sowie des Löschwasseranteils auch die anteiligen Betriebs-/Nebenkosten der gemischt genutzten gemeindlichen Gebäude (DGH/ Feuerwehr/ Kindergarten). Sämtliche direkt zurechenbaren Personalkosten der Verwaltung werden nicht über die ILV abgebildet, sondern den jeweiligen Produktbereichen auf Kostenstellenebene im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen zugewiesen. Darüber hinaus werden über die ILV auch die erbrachten Leistungen der Bauhofmitarbeiter (Kostenträger 111630) sowie der Forstmitarbeiter (Kostenträger 555000) nach einem definierten Leistungskatalog auf Stundenbasis mittels geführter Zeitnachweise für jeden Mitarbeiter als arithmetisches Mittel auf die Planstunden 2022 hochgerechnet und über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung verteilt. Hierbei werden Bereitschaftszeiten entsprechend der gemeindlichen Regelung in die Zeitermittlung mit einbezogen. Als Multiplikator für die monetäre Quantifizierung der sich ergebenden Plan-Arbeitsstundenverteilung werden die Stundensätze der fortgeschriebenen KGSt-Personalkostentabelle unter Einbeziehung der Arbeitsplatzkosten herangezogen. Ebenso findet i.R.d. der ILV eine Verrechnung der den amtspezifischen Gemeinkostenstellen zugeordneten Plankostenkomponenten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der zugeordneten Personalaufwendungen der allgemeinen Kostenstellen/ Kostenträger „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800)“ statt, um eine verursachungsgerechtere Abbildung der den einzelnen Produktbereichen zuzuordnenden Kostenvolumina zu erreichen. Die Schlüsselgrößen zur Verrechnung der amtspezifischen Gemeinkosten werden entsprechend des Verhältnisses der Gesamtaufwendungen 2022 im Verhältnis der den einzelnen Produktbereichen zugeordneten Kostenvolumina bestimmt.

## 1.5 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für die Jahre 2023/2024

Die Kommunal финанzen der Gemeinde Grävenwiesbach sind nach wie vor als äußerst fragil einzustufen. Dies obwohl das Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr 2022, geprägt durch Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, den Tiefpunkt erreicht haben dürfte und für die Jahre 2023/ 2024 eine deutliche Aufkommensstabilisierung (2023: +48,9%/ 2024: +13,4%) und damit wieder leider über dem Niveau des Jahres 2015 sowie des im Anschluss durch Sondereffekte geprägten Zeitraums der Aufkommensexpandierung. In der Mittelfristplanung der Jahre 2025 bis einschließlich 2027 werden durchgehend moderate Steigerungsraten von rund 5% bis 5,5% erwartet.



Hintergrund der Fragilität bildet das in den Planjahren 2023 auf 745.354,00 Euro (Planjahr 2022: 900.442,00 Euro) bzw. in 2024 auf 558.068,00 Euro weiter rückläufige Verwaltungsergebnis. So können trotz der in den Jahren 2023 und 2024 erwarteten Steigerungen der Summe der ordentlichen Erträge (2023: rund +9,1% gegenüber Planjahr 2022/ absolut: +1.227.948,00 Euro/ 2024: rund +8,0% gegenüber Planjahr 2022/ absolut: +1.080.309,00 Euro) der Anstieg der Summe der ordentlichen Aufwendungen (2023: rund + 11,0% gegenüber Planjahr 2022/ absolut +1.383.036,00 Euro/ 2024: rund + 11,3% gegenüber Planjahr 2022/ absolut +1.422.683,00 Euro) nur bedingt kompensiert werden.

Infolge deutlicher Rückstellungsaufösungen für die Kreis- und Schulumlage von in Summe 500.000,00 Euro kann die Gemeinde trotzdem ein positives, ordentliches Ergebnis in Höhe von 477.711,50 Euro in 2023 erzielen. Ohne die Rückstellungsauflösung in 2023 wäre die Gemeinde Grävenwiesbach im Planjahr 2023 nicht in der Lage, die Zinsaufwendungen in voller Höhe aus dem Verwaltungsergebnis zu erbringen. Für das Jahr 2024 ist keine Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage vorgesehen. Das ordentliche Ergebnis im Planjahr 2024 wird mit 230.395,50 Euro prognostiziert. Der Jahresergebnis des Planjahres 2023 beläuft sich auf 457.791,50 Euro und für 2024 auf 210.475,50 Euro. Die Gemeinde Grävenwiesbach kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes in beiden Jahren des Doppelhaushaltes nach.

Der seit vielen Jahren vorhandene Investitionsstau in den Bereichen der Wasserversorgung, Kläranlage, bei den Brückenbauwerken oder den Straßen führt als Folge des geringen Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Verschuldungsgrades. Damit verbunden sind auch weiter zunehmende Belastungen in Form von zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen für die Kapitalbeschaffung. Entsprechend steigen die Belastungen für die Zinsleistungen in den Jahren 2023 und 2024 auf 271.855,00 Euro bzw. 331.952,00 Euro (Planjahr 2022: 240.378,00 Euro) und für die Tilgungsleistungen in den Planjahren 2023 bzw. 2024 auf 597.648,00 Euro bzw. 633.829,00 Euro (Planjahr 2022: 576.723,00 Euro) bei Unterstellung einer Tilgungsrate für die Neuverschuldung von 1,5%. Gleichzeitig ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Abschreibungen auf 1.450.008,00 Euro für 2023 bzw. auf 1.599.365,00 Euro in 2024 (Planjahr 2022: 1.296.908,00 Euro)

Da Bestandsänderungen der Rücklagen und Rückstellungen nicht zahlungswirksam werden, stellt der Gesamtfinanzhaushalt die finanzielle Lage der Gemeinde Grävenwiesbach deutlich realistischer dar, als das ordentliche Ergebnis oder das Jahresergebnis. Erfreulicherweise kann die Gemeinde Grävenwiesbach aber auch einen ausgeglichen Finanzhaushalt vorlegen.

Planerisch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 604.988,00 Euro (Planjahr 2022: 66.388,00 Euro; vgl. Zeile 19 Gesamtfinanzhaushalt) und für 2024 von 992.919,00 Euro. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse können hieraus sowohl für das Haushaltsjahr 2023 (erforderliche Tilgung im Planjahr 2023: 597.648,00 Euro), wie auch für das Planjahr 2024 (erforderliche Tilgung im Planjahr 2024: 633.829,00 Euro) erwirtschaftet werden.





Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich der Zahlungsmittelbestand auf positive 401.456,00 Euro (vgl. Zeile 40 Gesamtfinanzhaushalt), während er im Planjahr 2024 positive 760.546,00 Euro beträgt. Entsprechend muss die Gemeinde Grävenwiesbach unverändert an der Fortsetzung ihrer Konsolidierungsbestrebungen festhalten. Die vollständige Rückführbarkeit der Liquiditätskredite wäre damit zum Ende des Haushaltsjahres jeweils sichergestellt.

Erfreulicherweise ergeben sich nach derzeitigem Stand in der mittelfristigen Planung durchgehend positive Werte sowohl für die jeweiligen ordentlichen Ergebnisse wie auch für die jeweiligen Jahresergebnisse. Ebenso ist die mittelfristige Finanzplanung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 hinsichtlich des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit jährlich jeweils ausreichend dotiert, so dass ein Ausgleich der Tilgungsleistungen für die Investitionskredite sowie an das Sondervermögen Hessenkasse gegeben ist.

## **1.6 Auswirkungen der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnis- und Finanzplan im Vordergrund. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse 2023 und 2024 wirken sich auch auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital im Rahmen der Ergebnisverwendungsverrechnung durch die Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in 2023 um 477.712 Euro und in 2023 um 230.396.

Planerisch ergibt sich im Gesamtfinanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 604.988 Euro für das Jahr 2023 sowie von 992.919 Euro für das Jahr 2024. Die im Finanzplan 2023 ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 401.456,00 Euro (siehe Zeile 40 Gesamtfinanzhaushalt) und für 2024 um 760.546,00 Euro.



## 1.7 Übersicht über die Haushaltslage 2023/2024

Die mittelfristige Planung weist für die Jahre 2025 bis 2027 durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus; dies gilt auch für die jeweiligen Jahresergebnisse.

### Ergebnisübersicht der Mittelfristplanung

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
10 - Ordentliche Erträge	14.706.188	14.558.549	15.336.705	16.049.174	16.068.122
19 - Ordentliche Aufwendungen	13.960.834	14.000.481	14.376.722	14.392.156	14.533.933
<b>20 - Verwaltungsergebnis</b>	<b>745.354</b>	<b>558.068</b>	<b>959.983</b>	<b>1.657.018</b>	<b>1.534.189</b>
21 - Finanzerträge	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.566	335.596	433.361	440.955	426.240
<b>23 - Finanzergebnis</b>	<b>-267.642</b>	<b>-327.672</b>	<b>-425.437</b>	<b>-433.031</b>	<b>-418.316</b>
<b>24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.714.112</b>	<b>14.566.473</b>	<b>15.344.629</b>	<b>16.057.098</b>	<b>16.076.046</b>
<b>25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>14.236.400</b>	<b>14.336.077</b>	<b>14.810.083</b>	<b>14.833.111</b>	<b>14.960.173</b>
<b>26 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>477.712</b>	<b>230.396</b>	<b>534.546</b>	<b>1.223.987</b>	<b>1.115.873</b>
27 - Außerordentliche Erträge	610	610	610	610	610
28 - Außerordentliche Aufwendungen	20.530	20.530	20.530	20.530	20.530
<b>29 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-19.920</b>	<b>-19.920</b>	<b>-19.920</b>	<b>-19.920</b>	<b>-19.920</b>
<b>30 - Jahresergebnis</b>	<b>457.792</b>	<b>210.476</b>	<b>514.626</b>	<b>1.204.067</b>	<b>1.095.953</b>

### Finanzübersicht über die Mittelfristplanung

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.458.440	13.850.131	14.795.649	15.548.978	15.582.646
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.853.452	12.857.212	13.278.407	13.433.091	13.595.023
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>604.988</b>	<b>992.919</b>	<b>1.517.242</b>	<b>2.115.887</b>	<b>1.987.623</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.109.800	1.958.100	2.723.400	808.700	584.000
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.508.278</b>	<b>-1.858.100</b>	<b>-2.623.400</b>	<b>-708.200</b>	<b>-483.500</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-903.290</b>	<b>-865.181</b>	<b>-1.106.158</b>	<b>1.407.687</b>	<b>1.504.123</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	597.648	633.829	684.653	727.509	755.166
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.004.746</b>	<b>1.224.271</b>	<b>1.938.747</b>	<b>-19.309</b>	<b>-271.666</b>





	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>101.456</b>	<b>359.090</b>	<b>832.589</b>	<b>1.388.378</b>	<b>1.232.457</b>

## 1.8 Übersicht über die Konsolidierungsbestrebungen 2023/2024

Die Konsolidierungsbestrebungen der Gemeinde Grävenwiesbach sind zwingend fortzusetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des weiter wachsenden Schuldendienstes, der zu erwirtschaften ist.

Entsprechend wurden alle Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit geprüft. Ein ausgeglichenes Finanzergebnis in der Form, dass die Zahlungsmittelüberschüsse zur Deckung der Tilgungsleistung ausreichen, wird bereits bis Ende des Haushaltsjahres 2023 erreicht.

Die gemeindlichen Gremien haben sich in ihrer Sitzung vom 02.03.2021 auf eine konsequente Bereitstellung von Grund- und Bodenflächen für die Realisierung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegrfriedeiche II verständigt. Mit Beschlussfassung vom 09.11.2021 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegrfriedeiche bestätigt. Die Gestattungsnehmerin zahlt an die Gemeinde für die Nutzung der ihr mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte jeweils ein Bau-Entgelt als Entschädigung für die eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundbesitzes während der Dauer der Errichtung der Windenergieanlage, ein Betriebsentgelt für das jeweilige Betriebsjahr der Laufzeit des Vertrages sowie ein monatliches Rückbau-Entgelt als Entschädigung für die eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundbesitzes während der Dauer des Rückbaus. Das Betriebsentgelt ist als variables Entgelt, mindestens jedoch vom 1. bis 20. Betriebsjahr als feststehendes Mindestentgelt ausgeprägt. Dieses orientiert sich unabhängig von Gütefaktor und Zuschlagswert am jährlichen Netto-Einspeise-Erlös der Windenergieanlage. Abhängig von der Höhe des Zuschlagswertes und der Standortgüte wird das maximal erzielbare Betriebsentgelt auf 260.000,00 Euro, mindestens jedoch auf rund 101.600,00 Euro, taxiert. Eine betreiberseitige Abgabe an die Kommune als Akzeptanzsteigerungsmaßnahme nach § 6 EEG 2021 (rund 0,2ct/kWh pro WEA pro Jahr: entspricht rund 23.000,00 Euro/ Jahr) sowie zusätzliche Pachten für den Wegebau und die Kabelverlegung wurden in Aussicht gestellt. Seitens des Projektierers wird der Beginn der Baumaßnahmen für das Jahr 2024 angenommen, so dass hier zumindest Zahlungseingänge aus den Pachten für den Wegebau und die Kabelverlegung wie auch eine Leistung aus dem Bauentgelt erwartet werden. Durch die Inbetriebnahme der zusätzlichen Anlagen werden in Summe aus dem Betrieb aller Anlagen Gestattungsentgelte von in Summe 450.000,00 Euro für das Haushaltsplanjahr 2025 erwartet.

Daneben sieht die Muttergesellschaft die Möglichkeit zur Errichtung einer weiteren Windenergieanlage auf dem Gelände Siegrfriedeiche III, südwestlich der Bestand-Windenergieanlage. Hierfür ist ein separates Genehmigungsverfahren erforderlich, das aus heutiger Sicht frühes-



tens 2025/2026 (nach dauerhafter Aufgabe des Wespenbussard-Horstes und keiner Neuansiedlung in diesen Bereich) beantragt werden kann. Die Inbetriebnahme der Anlage wäre 2028/2029 denkbar. Die finanziellen Auswirkungen sind noch genauer zu definieren, jedoch sollten weitere Pachteinahmen über jährlich rund 125.000,00 Euro generierbar sein. Aufgrund der Unsicherheit bezüglich des Verhaltens des Wespenbussards sowie des über die Mittelfristplanung hinausgehenden Zeithorizonts werden mögliche Pachteinahmen aus diesem Standort nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

In ihrer Sitzung am 09.11.2021 hat die Gemeindevertretung ebenfalls eine Grundsatzentscheidung über die Errichtung und den Betrieb von weiteren Windenergieanlagen im Vorranggebiet "Hoheforst" zusammen mit dem Unternehmen DunoAir nördlich der Ortschaft Mönstadt getroffen. Ferner hat die Gemeindevertretung am 08.02.2022 einem Grundstücksnutzungsvertrag mit der DunoAir Windpark Planung GmbH zur Entwicklung von Windenergieanlagen im Bereich Hoheforst zugestimmt. Die Windenergieanlagen liegen einschließlich Rotorüberflug und Abstandsflächen weitestgehend auf gemeindeeigenen Grundstücken, so dass die Pachteinahmen nahezu vollständig der Gemeinde zukommen. Für die ersten 10 Betriebsjahre wird betreiberseitig eine Mindestpacht in Höhe von jährlich 257.900,00 Euro je Windenergieanlage sowie als Akzeptanzsteigerungsmaßnahme nach § 6 EEG 2021 ein Entgelt in Höhe von jährlich 23.000,00 Euro je Windenergieanlage avisiert. In Summe werden sich Einnahmen von mindestens 9,6 Mio. Euro in 20 Jahren zuzüglich weiterer Einmalzahlung ergeben. Eine Inbetriebnahme wird im Jahr 2026 erwartet. Mit Inbetriebnahme dieser Anlagen gehen in die mittelfristigen Haushaltsplanjahre 2026/2027 Gesamterträge aus Gestattungsentgelten aller Windenergieanlagen von in Summe 850.000,00 Euro ein.

Im Zuge der Verdichtung des bestehenden Windparks Siegfriedeiche wurde der Gemeinde Grävenwiesbach auch ein Angebot zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet unterbreitet. Die Gemeindevertretung hat hierzu in ihrer Sitzung am 02.03.2021 einstimmig beschlossen, die Errichtung von Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet weiter zu verfolgen. Dabei soll auch eine Bürgerbeteiligung sowie eine kommunale Beteiligung geprüft werden. Hierzu sollen in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und der Fraktionsvorsitzenden im Januar 2023 unterschiedliche Anbieter gehört werden.



## 1.9 Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen

Die aufsichtsbehördliche Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2023/2024 kann nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2021 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 sind aufgestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises vor. Die Aufstellung des ungeprüften Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeindevorstand erfolgte mit Bericht vom 21.06.2022. Die diesbezügliche Unterrichtung der gemeindlichen Gremien über die Aufstellung erfolgte am 12.07.2022. Die Auszüge der Niederschriften mit den entsprechenden Beschlussfassungen wurden der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 02.08.2022 zugeleitet. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2021 ist sowohl in der Ergebnis- wie auch der Finanzrechnung ausgeglichen. Vorgetragene Jahresfehlbeträge liegen nicht vor. Da das ordentliche Ergebnis bei Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde, werden diese zum 31.12.2021 mit einem Gesamtbetrag von in Summe rund 3,06 Mio. Euro ausgewiesen. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belaufen sich nach Zuführung in Summe auf rund 1,4 Mio. Euro.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2012. Der diesbezügliche Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wurde der Gemeindevertretung in ihrer 31. Sitzung am 30.06.2020 zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Zugleich wurde dem Gemeindevorstand aufgrund des vorliegenden Berichtes Entlastung erteilt.

Aus dem "Prüfpaket" der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurde wegen des seinerzeit bevorstehenden Ausscheidens des Bauamtsleiters der Gemeinde Grävenwiesbach die Prüfung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Sachanlagen im Gemeingebrauch (technische Prüfung) zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die noch durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 ist ebenfalls eine Zusammenfassung zu einem Prüfpaket geplant. Der Prüfbericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 ergehen.

Ein kommunaler Beteiligungsbericht oder ein kommunaler Gesamtabchluss ist durch die Gemeinde Grävenwiesbach nicht zu erstellen, da die Gemeinde nach § 123a HGO weder an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts mit mindestens 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, noch einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen ausübt. Analog entfällt auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohner (§ 112b HGO).



## **2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs des Jahres 2022**

Der Ordnungsgeber hat die inhaltliche Darstellung des Vorberichts in zeitlicher Hinsicht auf den gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft und die beiden zurückliegenden Jahre beschränkt. Im Sinne des § 6 GemHVO basiert das erste Vorjahr damit auf den ungeprüften Ergebniswerten des aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2021. Entsprechend bezieht sich die Vorberichterstattung für das "Zweite Vorjahr", also für das Haushaltsjahr 2022, auf die noch ungeprüften vorläufigen systemtechnischen Ergebniswerte per 30.09.2022.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Während der Haushaltsplan für das zugrundeliegende Haushaltsjahr eine verbindliche Grundlage darstellt, dienen die mittelfristigen Plandaten als Orientierungsrahmen, der nur im Innenverhältnis wirkt und keine Drittwirkung entwickelt. Aus der Ergebnis- und Finanzplanung kann sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben, wenn im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden oder offene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind (vgl. § 92 HGO).

Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

### **Anmerkungen zum aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren des Haushaltsjahres 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in ihrer Sitzung am 08.02.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, das Investitionsprogramm sowie ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 02.03.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Da die Gemeinde einen nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt 2022 und einen unzureichenden, negativen Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ausweist, ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der normierte Ausnahmetatbestand gemäß Erlass des HMdLuS vom 14.12.2021 greift daher nicht.

Das vorgelegte elektronische Haushaltssicherungskonzept sieht rein ertragsseitige Konsolidierungsmaßnahmen über erwartete jährliche Steigerungen des Anteils der Einkommenssteuer und ab 2024 erwartete zusätzliche Gestattungsentgelte für die Erweiterung der Windenergieanlagenparks vor. Ebenso soll die mittelbar beschlossene Hebesatzanpassung zum Haushaltsausgleich beitragen. Den gemeindlichen Gremien ist bekannt, dass bei Nichtrealisierung der erwarteten Gestattungsentgelte für Windenergie, zahlungswirksame Substitute in entsprechender Höhe generiert werden müssen, um künftig einen negativen Endbestand an Zahlungsmitteln zu vermeiden.

Trotz des verfehlten Ausgleiches im Finanzhaushalt konnte die vorgesehene Kreditaufnahme, die Verpflichtungsermächtigungen sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredit ohne Bedingungen und Auflagen durch die Aufsichtsbehörde erteilt werden. Das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde wurde am 02.06.2022 erteilt.



## 2.1 Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.489.140 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.818.176 €
mit einem Saldo von	670.964 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.030 €
mit einem Saldo von	-14.920 €

mit einem Jahresergebnis von	656.044 €
------------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.388 €
--	----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	513.522 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.580.700 €
mit einem Saldo von	-1.067.178 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.067.178 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	576.723 €
mit einem Saldo von	490.455 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	-510.335 €

festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung erfolgt nicht.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

## 2.2 Haushaltsvollzug im Jahr 2022

Hinsichtlich des Haushaltsvollzugs 2022 haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.09.2022 wie folgt entwickelt:

### Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	3/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q3/2022 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (7) = (5) / (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2022 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	967.890	527.980	395.985	739.194	343.209	186,7%	881.215	353.235
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.379.003	2.498.388	1.873.791	1.863.236	-10.555	99,4%	2.485.886	-12.502
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.019	29.100	21.825	103.598	81.773	474,7%	153.361	124.261
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.196.700	5.665.657	5.549.020	4.161.765	4.128.603	-33.162	99,2%	5.684.726	135.706
6	Erträge aus Transferleistungen	288.108	268.670	286.780	215.085	223.293	8.208	103,8%	287.116	338
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.998.050	2.042.899	2.416.688	1.812.516	1.796.883	-15.633	99,1%	2.433.066	16.378
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.lnv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	1.393.608	1.172.423	1.189.424	892.068	892.068	0	100,0%	1.189.424	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	1.848.107	980.860	735.645	773.637	37.992	105,2%	987.224	6.364
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>13.704.732</b>	<b>14.388.668</b>	<b>13.478.240</b>	<b>10.108.680</b>	<b>10.520.512</b>	<b>411.832</b>	<b>104,1%</b>	<b>14.102.021</b>	<b>623.781</b>
11	Personalaufwendungen	1.759.796	1.648.252	1.824.610	1.368.458	1.210.908	-157.550	88,5%	1.732.503	-92.107
12	Versorgungsaufwendungen	276.261	251.197	204.580	153.435	146.935	-6.500	95,8%	209.039	4.459
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.216.727	3.312.950	2.484.713	1.991.231	-493.481	80,1%	3.300.000	-12.950
14	Abschreibungen	1.197.072	1.311.300	1.296.908	972.681	972.681	0	100,0%	1.296.908	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.539.800	1.360.765	1.598.700	1.199.025	1.121.286	-77.739	93,5%	1.535.196	-63.502
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.381.200	4.440.901	4.334.700	3.251.025	3.255.272	4.247	100,1%	4.359.712	25.012
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	155	155	0,0%	155	155
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.408	5.350	4.013	4.176	163	104,1%	5.773	423
<b>19</b>	<b>Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>12.621.239</b>	<b>12.234.550</b>	<b>12.577.798</b>	<b>9.433.349</b>	<b>8.702.644</b>	<b>-730.705</b>	<b>92,3%</b>	<b>12.439.288</b>	<b>-138.510</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 - J. Nr. 19)</b>	<b>1.083.493</b>	<b>2.154.118</b>	<b>900.442</b>	<b>675.332</b>	<b>1.817.869</b>	<b>1.142.537</b>	<b>269,2%</b>	<b>1.662.733</b>	<b>762.291</b>
21	Finanzerträge	13.400	10.626	10.900	8.175	6.454	-1.721	79,0%	9.499	-1.401
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	248.770	240.378	180.284	135.782	-44.501	75,3%	238.180	-2.198
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-247.451</b>	<b>-238.144</b>	<b>-229.478</b>	<b>-172.109</b>	<b>-129.328</b>	<b>42.781</b>	<b>75,1%</b>	<b>-228.682</b>	<b>796</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>13.718.132</b>	<b>14.399.294</b>	<b>13.489.140</b>	<b>10.116.855</b>	<b>10.526.967</b>	<b>410.112</b>	<b>104,1%</b>	<b>14.111.520</b>	<b>622.380</b>
<b>25</b>	<b>Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)</b>	<b>12.882.090</b>	<b>12.483.320</b>	<b>12.818.176</b>	<b>9.613.632</b>	<b>8.838.426</b>	<b>-775.206</b>	<b>91,9%</b>	<b>12.677.468</b>	<b>-140.708</b>
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 - J. Nr.25)</b>	<b>836.042</b>	<b>1.915.974</b>	<b>670.964</b>	<b>503.223</b>	<b>1.688.541</b>	<b>1.185.318</b>	<b>335,5%</b>	<b>1.434.051</b>	<b>763.087</b>
27	Außerordentliche Erträge	258.131	147.804	110	83	31.811	31.729	38559,2%	200.541	200.431
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	101.097	15.030	11.273	35.992	24.720	319,3%	37.543	22.513
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 - J. Nr. 28)</b>	<b>244.101</b>	<b>46.712</b>	<b>-14.920</b>	<b>-11.190</b>	<b>-4.181</b>	<b>7.009</b>	<b>37,4%</b>	<b>162.997</b>	<b>177.917</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.080.143</b>	<b>1.962.686</b>	<b>656.044</b>	<b>328.022</b>	<b>1.684.360</b>	<b>1.192.327</b>	<b>513,5%</b>	<b>1.597.049</b>	<b>941.005</b>

Die vorläufigen Ergebniswerte der Berichterstattung per 30.09.2022 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 28.11.2022. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten mit Kenntnisstand zum Dezember 2022; die Darstellung soll zum einen die Steuerung des Haushaltsvollzuges optimieren und dient zum anderen der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften.



Auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen wurde verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode 2022 gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das dritte Quartal des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/ Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 343,2 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 311,2 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen nur geringfügig (rund 10,6 TEUR) unter dem Erwartungswert.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen 81,8 TEUR über dem linearisierten Planwert. Durch verspätete Erstellung der Gebührenbescheide von Feuerwehreinsätzen für 2021 sowie Kostenerstattungen vom Hochtaunuskreis für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge kam es zu einem ungeplanten hohen Ertragszuwachs.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 33,2 TEUR unter dem Erwartungswert. Hauptgrund des Minderertrages ist ein geringerer Auszahlungsanteil an der Einkommensteuer im 3. Quartal im Zuge geringerer Lohnsteueraufkommen durch die Energiepreispause.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal über den linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 8,2 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen unter dem Erwartungswert (Minderertrag rund 15,6 TEUR). Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerufene Zuwendungen, diese werden voraussichtlich erst Ende des Jahres ergebniswirksam.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 38,0 TEUR über dem Planwert, der Mehrertrag gleicht sich zum Jahresende durch den linearisierten Planansatz aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Dies resultiert u. a. durch Minderaufwendungen im Lohn-/Gehaltsbereich wegen personeller Langzeitausfälle ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 493,5 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung. Die vorl. Haushaltsführung wurde mit Genehmigung des Haushaltes Mitte Juni beendet, somit könnten alle Aufträge und Maßnahmen durchgeführt werden.





Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

---

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 77,7 TEUR unter dem Planwert; nach der Abrechnung der Betriebsführerschaft Kindergarten 2021 ergab sich ein Guthaben, was zu einer Minderung der Ausgaben im Bereich der Kostenerstattung an den VzF führte.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 4,2 TEUR minimal über Planwert.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 44,5 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisierten Verlauf entspricht.





Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	3/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q3/2022 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) - (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2022 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	965.394	527.980	395.985	657.892	261.907	933.742	405.762
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.439.018	2.484.888	1.863.666	1.219.564	-644.102	2.478.057	-6.831
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.567	29.100	21.825	62.866	41.041	143.990	114.890
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.196.700	5.529.007	5.549.020	4.161.765	2.109.674	-2.052.091	5.626.084	77.064
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	265.872	286.780	215.085	104.337	-110.748	285.976	-804
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.998.050	2.021.786	2.416.688	1.812.516	1.306.196	-506.320	2.281.166	-135.522
7	Zinsen und sonstige Finanzzeinzahlungen	13.400	18.716	10.900	8.175	3.757	-4.418	8.833	-2.067
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	328.280	372.247	347.300	260.475	86.480	-173.995	361.294	13.994
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)</b>	<b>11.001.713</b>	<b>11.656.608</b>	<b>11.652.656</b>	<b>8.739.492</b>	<b>5.550.765</b>	<b>-3.188.727</b>	<b>12.119.142</b>	<b>466.486</b>
10	Personalauszahlungen	1.759.796	1.623.482	1.824.610	1.368.458	846.249	-522.208	1.755.289	-69.321
11	Versorgungsauszahlungen	206.011	192.933	204.580	153.435	106.151	-47.278	209.039	4.459
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	2.955.183	3.312.950	2.484.713	1.265.133	-1.219.579	3.000.000	-312.950
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	155	155	155	155
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.589.800	1.372.703	1.648.700	1.236.525	905.019	-331.506	1.667.557	18.857
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	4.381.200	4.444.478	4.334.700	3.251.025	2.176.537	-1.074.488	4.413.830	79.130
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	260.851	250.027	240.378	180.284	141.269	-39.015	240.180	-198
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.aufzuerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.550	93.036	20.350	15.263	10.716	-4.546	32.766	12.416
<b>18</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 -18)</b>	<b>11.678.768</b>	<b>10.931.842</b>	<b>11.586.268</b>	<b>8.689.701</b>	<b>5.451.237</b>	<b>-3.238.464</b>	<b>11.318.817</b>	<b>-267.451</b>
<b>19</b>	<b>Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 - J. Nr. 18)</b>	<b>-677.055</b>	<b>724.766</b>	<b>66.388</b>	<b>49.791</b>	<b>99.528</b>	<b>49.737</b>	<b>800.325</b>	<b>733.937</b>
20	Einz.a.lnv.zuw.u.-zusch.s.a.lnv.beitr.	486.332	79.010	513.522	385.142	34.543	-350.598	459.665	-53.857
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805	124.951	0	0	6.851	6.851	185.086	185.086
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 -22)</b>	<b>765.137</b>	<b>203.961</b>	<b>513.522</b>	<b>385.142</b>	<b>101.394</b>	<b>-283.747</b>	<b>704.751</b>	<b>191.229</b>
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	230.000	105.806	70.000	52.500	122.798	70.298	172.701	102.701
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000	356.001	1.215.000	911.250	423.064	-488.186	1.032.628	-182.372
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.200	217.548	289.700	217.275	82.729	-134.546	167.915	-121.785
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	448.200	5.972	6.000	4.500	509.211	504.711	509.211	503.211
<b>28</b>	<b>SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 -27)</b>	<b>1.978.400</b>	<b>685.327</b>	<b>1.580.700</b>	<b>1.185.525</b>	<b>1.137.800</b>	<b>-47.725</b>	<b>1.882.455</b>	<b>301.755</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 - J. Nr. 28)</b>	<b>-1.213.263</b>	<b>-481.365</b>	<b>-1.067.178</b>	<b>-800.384</b>	<b>-1.036.406</b>	<b>-236.022</b>	<b>-1.177.704</b>	<b>-110.526</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>-1.890.318</b>	<b>243.400</b>	<b>-1.000.790</b>	<b>-750.593</b>	<b>-936.878</b>	<b>-186.285</b>	<b>-377.378</b>	<b>623.412</b>
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.307.379	390.000	1.067.178	800.384	1.200.000	399.617	1.200.000	132.822
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen sowie an das Sonder	557.392	564.233	576.723	432.542	287.494	-145.048	589.411	12.688
<b>33</b>	<b>Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätig. (Nr. 31 - J. 32)</b>	<b>749.987</b>	<b>-174.233</b>	<b>490.455</b>	<b>367.841</b>	<b>912.506</b>	<b>544.664</b>	<b>610.589</b>	<b>120.134</b>
<b>34</b>	<b>Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-1.140.331</b>	<b>69.167</b>	<b>-510.335</b>	<b>-382.751</b>	<b>-24.372</b>	<b>358.379</b>	<b>233.211</b>	<b>743.546</b>
35	Haushaltsunwir. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Liquiditkred.)	0	4.127.316	0	0	1.831.381	1.831.381	0	0
36	Haushaltsunwir. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Liquiditkred.)	0	4.117.556	0	0	1.749.302	1.749.302	0	0
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>	<b>0</b>	<b>9.760</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>82.080</b>	<b>82.080</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>329.618</b>	<b>329.618</b>	<b>408.545</b>	<b>408.545</b>	<b>408.545</b>	<b>0</b>	<b>408.545</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Veränd. des Best.an Zahlgsm.mitteln (Nr.34 und 37)</b>	<b>-1.140.331</b>	<b>78.927</b>	<b>-510.335</b>	<b>-382.751</b>	<b>57.708</b>	<b>440.459</b>	<b>233.211</b>	<b>743.546</b>
<b>40</b>	<b>Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>-810.713</b>	<b>408.545</b>	<b>-101.790</b>	<b>25.793</b>	<b>466.252</b>	<b>440.459</b>	<b>641.755</b>	<b>743.546</b>



## **Jahresprognose 2022**

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit einzubeziehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sowie nach den aktuellen Prognosewerten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.434.051,00 Euro (Planansatz 2022: 670.964,00 Euro) erwartet. Ebenso wird ein positives Jahresergebnis von 1.597.049,00 Euro (Planansatz 2022: 656.044,00 Euro) prognostiziert. Damit liegen die Prognosewerte für das ordentliche Ergebnis um 763.087,00 Euro über dem ursprünglichen Planansatz und die Werte für das Jahresergebnis um 941.005,00 Euro über dem Planwert. Korrespondierend hierzu wird im Finanzhaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 von einem positiver Zahlungsmittelbestand über 641.755,00 Euro (Planansatz 2022: negative 101.790,00 Euro) ausgegangen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird voraussichtlich bei 800.325,00 Euro liegen. Die erwarteten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 589.411,00 Euro können damit vollständig aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Verantwortlich für die positive Entwicklung sind insbesondere höhere Einzahlungen im Bereich der Holzernte sowie geringerer Auszahlungen im Sach- und Dienstleistungsbereich.

Die Rückführbarkeit der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite zum Jahresende sollte damit sichergestellt sein. Der für das Haushaltsjahr 2022 genehmigte Investitionskredit über 1.067.178,00 Euro wurde bislang nicht in Anspruch genommen und soll auf das kommende Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

### **2.2.1 Haushaltsvollzug 2022 - Entwicklung der Verschuldung**

Ende Q3/2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.905,2 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 30.09.2022 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 665,5 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.21: 5.694 EW) belaufen sich damit auf rund 1.564 EUR.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

## 2.2.2 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Übersicht wesentlicher durchgeführter investiver Maßnahmen

Neben der Abarbeitung der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren konzentrieren sich die durchgeführten investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Nr.	Name	Kostenstelle	Kosten-träger	Plan 2022	Ist 2022	Rest 2022
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
111-04	Software	10240	111990	40.000,00 €	28.779,53 €	11.220,47 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.000,00 €	6.010,56 €	- 10,56 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	2.000,00 €	754,35 €	1.245,65 €
126-02	Erwerb von Löschgeräten	10410	126000	29.500,00 €	- €	29.500,00 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	12.200,00 €	3.946,04 €	8.253,96 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.000,00 €	309,60 €	2.690,40 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	695,31 €	2.304,69 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	- €	3.560,00 €	- 3.560,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	30.000,00 €	20.030,33 €	9.969,67 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	830.000,00 €	- €	830.000,00 €
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	5.000,00 €	9.125,63 €	- 4.125,63 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	2.500,00 €	1.692,46 €	807,54 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	2.142,00 €	- 1.142,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
555-04	Forstausrüstung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	4.000,00 €	3.421,59 €	578,41 €
<b>Ergebnis</b>				<b>1.580.700,00 €</b>	<b>95.745,65 €</b>	<b>1.484.954,35 €</b>



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

## 2.2.3 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Stand der aus der Vermögensrechnung übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Nachfolgend werden die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021 in das Haushaltsjahr 2022 abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022  
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	18.519,73 €	70.639,43 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	26.032,36 €	- €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.345.000,00 €</b>	<b>34.553,65 €</b>	<b>92.614,61 €</b>	<b>317.831,74 €</b>	<b>50.552,09 €</b>	<b>267.279,65 €</b>

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022  
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	18.519,73 €	70.639,43 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	26.032,36 €	- €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.345.000,00 €</b>	<b>34.553,65 €</b>	<b>92.614,61 €</b>	<b>317.831,74 €</b>	<b>50.552,09 €</b>	<b>267.279,65 €</b>



## 2.2.4 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q3/2022 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen für kleine kreisangehörige Kommunen des NKF-Kennzahlensets mit Vergleichswertes aus Finanzstatistik IT.NRW der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen, für 2020 (Ist-Werte 2020) herangezogen (URL: <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen - Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 - Interkommunaler Vergleich) herangezogen.

Kennzahlen	Definition	31.12.2020	31.12.2021	vorl. Q3/2022
<b>zur Ertragslage</b>				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,6%	14,2%	17,1%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,6%	13,5%	13,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	26,3%	22,9%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	100,9%	115,3%	119,1%
<b>zur Vermögenslage</b>				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,6%	10,0%	11,2%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2020 liegt bei 22,36%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2020 liegt bei 18,19%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2020 liegt bei 17,08%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden,



die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Ein Median aus dem NKF-Kennzahlenset ist für 2020 nicht verfügbar; der Wert für 2019 lag bei 2,10.

### 2.2.5 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/ Budgetverantwortlichen können im Falle von Budgetüberschreitungen bei festgestellten Mehrbedarfen und vor Auftragsvergabe über die zuständigen Genehmigungsstellen nach § 9 der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde eine Mittelbewilligung für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die im Rahmen des Delegationsrechts bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2022-30.09.2022:

Bezeichnung	Art	Betrag
Kapitaleinlage Stromnetzgesellschaft	ÜPL	1.200,00 €
5 Rattenkugeln - Köderschutzbox	ÜPL	1.142,00 €
Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	APL	7.883,05 €
Mietkosten+NK Flüchtlingsunterkünfte	APL	40.172,55 €
		<b>50.397,60 €</b>



### 3 Haushaltsplan für den Haushaltsplan 2023/2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.714.112 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.236.400 €
mit einem Saldo von	477.712 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.530 €
mit einem Saldo von	-19.920 €

mit einem Jahresergebnis von	457.792 €
------------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	604.988 €
--	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.522 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.800 €
mit einem Saldo von	-1.508.278 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.602.394 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	597.648 €
mit einem Saldo von	1.004.746 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	101.456 €

festgesetzt.



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.566.473 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.336.077 €
mit einem Saldo von	230.396 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.530 €
mit einem Saldo von	-19.920 €
mit einem Jahresergebnis von	210.476 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.919 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.958.100 €
mit einem Saldo von	-1.858.100 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.858.100 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	633.829 €
mit einem Saldo von	1.224.271 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	359.090 €

festgesetzt.





### 3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2023/ 2024

Eine sachgerechte Aufgabenerfüllung setzt nach § 10 HGO gesunde Kommunalfinanzen voraus. Das oberste Ziel der kommunalen Haushaltspolitik und der Selbstverwaltungsautonomie muss daher im stetigen Haushaltsausgleich liegen, um die Handlungsfähigkeit und die Entscheidungsspielräume der Gemeinde Grävenwiesbach dauerhaft sicherzustellen (vgl. § 92 HGO). Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausreichend Rechnung zu tragen. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen wird die Gemeinde Grävenwiesbach nur gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügt, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten muss.

#### **Innenfinanzierungskraft:**

Zentraler Indikator für die Beurteilung der Haushaltslage ist neben dem „Ordentlichen Ergebnis“ insbesondere die „Innenfinanzierungskraft“. Das ordentliche Ergebnis (vgl. § 2 Abs. Nr. 3 GemHVO) gibt an, ob eine Kommune in der Lage ist, ihren Ressourcenverbrauch durch ein entsprechendes Ressourcenaufkommen zu decken. Demgegenüber ist die Innenfinanzierungskraft ein Indikator dafür, inwieweit eine Kommune in der Lage ist, aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ausreichende Finanzmittel zur Tilgung von Schulden und für Eigenanteile an Investitionen zu erwirtschaften. Nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofes ist in der kommunalen Doppik die Haushaltslage einer Kommune für ein Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn das ordentliche Ergebnis positiv ist und die Innenfinanzierungskraft oberhalb der Warngrenze von 14 Prozent (= Warngrenze) liegt. Die Kennzahl „Innenfinanzierungskraft“ ermittelt die Überörtliche Prüfung ausgehend vom "Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit" und bringt hiervon die "Auszahlungen für Tilgungen von Krediten" in Abzug. Der sich hieraus ergebende Überschuss wird ins Verhältnis zu den "Verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln" (= Erträge aus Steuern abzügl. GewSt-/Heimat-Umlage, zuzügl. Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, aus Familienausgleichsgesetz, aus Zins-/Gewinnanteilen der Finanzerträge, aus Konzessionsabgaben und aus Mieten/Pachten) gesetzt. Zu einem „stabilen“ Haushalt trägt bei, wenn ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, der vor der ersten Warngrenze in Höhe von 14 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel liegt.

Entsprechend ergeben sich für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 auf Basis der Haushaltsplandaten folgende Werte zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Grävenwiesbach:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Allgemeine Deckungsmittel 2023:                         | 9.012.515,00 Euro |
| • Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2023:              | 4.636.515,00 Euro |
| • Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit 2023: | 604.988,00 Euro   |
| • Auszahlungen für Kredittilgung aus Investitionen 2023:  | 597.648,00 Euro   |
| <br>  |                   |
| • Allgemeine Deckungsmittel 2024:                         | 8.873.487,00 Euro |



- Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2024: 4.454.787,00 Euro.
- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit 2024: 992.919,00 Euro
- Auszahlungen für Kredittilgung aus Investitionen 2024: 633.829,00 Euro

Aufgrund der positiven Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zahlungsmittelüberschuss) in beiden Haushaltsjahren sind die Tilgungsleistungen für Investitionskredite erbringbar.

Trotzdem liegt der sich ergebende rechnerische Wert zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft des Haushaltsjahres 2023 nur bei 0,16% und damit deutlich unterhalb des Schwellwertes für Kommunen von in Höhe 14%.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt die Innenfinanzierungskraft bei 8,06%. Damit wird der Schwellwert deutlich verfehlt.

Aufgrund der sich auf Basis der Cashflow-Daten ergebenden schwachen Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Grävenwiesbach ist die Haushaltssituation unverändert als äußerst fragil und damit weiterhin als konsolidierungsbedürftig einzustufen.

### **Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen („kash“)**

Nach § 19 Abs. 1 HGO haben Kommunen die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Des Weiteren soll die Kommune nach § 101 Abs. 6 HGO rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Von herausgehobener Bedeutung ist der Terminus der finanziellen Leistungsfähigkeit ferner bei der Kreditgenehmigung. Sie ist nach § 103 Ab. 2 S. 4 HGO in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen.

Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist es zur Haushaltsgenehmigung zwingend erforderlich, den sogenannten Finanzstatusbericht zu erstellen, welcher nach einem „Ampelsystem“ die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach beurteilt. Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist dieser dem Haushaltsplan beizufügen. Durch die Gesetzgebung zur Hessenkasse wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben neu geregelt und das Auswertungssystem entsprechend adaptiert. Die Gemeindevertreter erhalten damit Gelegenheit, auf einen Blick im Ampelsystem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach zu erkennen, um daraus ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Bewertung abzuleiten.

Das Beurteilungsschema wertet prozentual aus, wobei 100% die Maximale darstellt. Die Bewertungsstufen sind wie folgt eingeteilt:



- additives Gesamtergebnis  $\geq 70\%$ :  
Ampelstatus grün = leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis  $< 70\%$  und  $> 40\%$ :  
Ampelstatus gelb = eingeschränkt leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis  $\leq 40\%$ :  
Ampelstatus rot = gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig

Die Gemeinde Grävenwiesbach erreicht entsprechend des Schemata „KASH Planjahr“ zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für das Planjahr 2023 einen Mittelwert von 85-Punkten und damit den Ampelstatus grün (= leistungsfähig). Für den Jahresabschluss 2021 ergibt sich gemäß Berechnungsschema „KASH Jahresabschluss“ ein additives Gesamtergebnis von 100 Punkten (= grün = leistungsfähig) und nach Planwert eine Bewertung von 70 Punkten (noch grün = leistungsfähig).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach wird für das Planjahr 2024 mit einem Mittelwert von 100 Punkten und damit mit dem Ampelstatus grün (= leistungsfähig) eingestuft.

Bei der positiven Einstufung im Planjahr 2023 kommt der Gemeinde zu Gute, dass in der Vergangenheit im Hinblick auf

- einen erwarteten Anstieg der Steuererträge und
- einer in diesem Zuge wahrscheinlichen Inanspruchnahme durch höhere Umlageaufwendungen für die abzuführende Kreis- und Schulumlage wie auch
- im Hinblick auf die in diesem Kontext rückläufigen Schlüsselzuweisungen,

die damit verbundene Aufwandsbelastung durch eine Rückstellungsbildung zur periodengerechteren Erfassung zeitlich vorgezogen wurde. Die Rückstellungsbildung hat damit als Instrument der Innenfinanzierung die Ergebnisse der Vorperioden belastet. Da die Rückstellungsbildung aufgrund des weiter rückläufigen Gewerbesteueraufkommens nicht mehr zum Tragen kommt, werden die den ursprünglichen Aufwand übersteigenden Rückstellungsbeiträge in der Planungsperiode 2023 vollständig aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt. Hierdurch kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu einem zahlungsunwirksamen Mittelzugang von in Summe 500.000,00 Euro (Herabsetzung der Rückstellung für die Kreisumlage 370.000,00 Euro sowie der Schulumlage um 130.000,00 Euro; ohne Berücksichtigung der Personalarückstellungen).

Ohne die Rückstellungsauflösung würde die Gemeinde Grävenwiesbach ein unbefriedigendes, weil negatives ordentliches Planergebnis ausweisen (fiktives negatives ordentliches Ergebnis ohne Rückstellungsauflösung/ -herabsetzung: -22.288,00 Euro = -4,12 Euro je Einwohner. Ein defizitäres ordentliches Ergebnis führt nach der kash-Systematik zu einer deutlichen Herabstufung der Leistungsfähigkeit von jetzt 85 Punkten um 10 Punkte auf 75 Punkte. Der Status „leistungsfähig“ könnte hiermit aber noch gehalten werden.



# Haushaltsvorbericht 2023/2024 Grävenwiesbach - Version Dezember 2022 -

## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023	- € -	Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	477.712,00	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	88,28534467 40
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	3.731.083,74	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	3731083,74 5
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0 5
4. Bestand der Liquiditätsreserve Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2	223.709,05		
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	223.709,05		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	300.000,00	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet	5
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>			
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021		
5.2 Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	Bestand an Eigenkapital	23812038,01 5
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0 5
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0 5
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus</u>	7.340,00	Geplante Differenz je Einwohner aus	15
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für	604.988,00	Zahlungsmittelfluss aus laufender	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	597.648,00	Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche	0,00	Einwohner	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das	0,00		
		Summe und Status	● 85,00
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	1.408.863,33	Vorlie Hinwe	



# Haushaltsvorbericht 2023/2024 Grävenwiesbach - Version Dezember 2022 -

## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

	- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	230.395,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	4.208.795,74
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>	
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	235.810,42
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	401.456,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021
5.2 Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	359.090,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	992.919,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	633.829,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00

### Nachrichtlich:

Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023

Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023  
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023

1.388.943,33

## Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	42,58	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	4.208.795,74	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	66,36	30,00
<b>Summe und Status</b>		<b>100,00</b>

Vorliegende Auswertung prädiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Trotz des in beiden Jahren des Doppelhaushaltes rückläufigen Verwaltungsergebnisses (2023: -155.088,00 Euro (= -17,22%)/ 2024: -187.286,00 Euro (= -25,13%) kann in beiden Jahren des Haushaltes 2023/ 2024 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis von in Höhe 477.711,50 Euro in 2023 und von 230.395,50 Euro in 2024 ausgewiesen werden (Planwert 2022: 670.964,00 Euro/ Prognose Jahreswert 2022: ,00 Euro). Ursächlich für das rückläufige Verwaltungsergebnis ist im Wesentlichen der im Vergleich zum jeweiligen Planungsvorjahr überproportionale Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (Mehraufwendungen 2023 in Summe: 1.383.036,00 Euro (=+11,0%)/ Mehraufwendungen 2024 in Summe: 39.647,00 Euro



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

(=+0,28%)), die nur partiell durch Mehrerträge im Bereich der ordentlichen Erträge kompensiert werden konnten (Mehrertrag 2023 in Summe: 1.227.948,00 Euro (=+9,11%)/ Minderertrag 2024 in Summe: -147.639,00 Euro (= -1,0%). Wesentliche Aufwandstreiber sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Planjahr 2022: 3.312.950,00 Euro/ Planjahr 2023: 3.702.225,00 Euro/ Planjahr 2024: 3.397.635,00 Euro) sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen (Planjahr 2022: 1.296.908,00 Euro/ Planjahr 2023: 1.450.000,00 Euro)/ Planjahr 2024: 1.599.365,00 Euro). Dem steht nur im Planjahr 2023 ein Sondereffekt aus der Generierung deutlich erhöhter sonstiger ordentlicher Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage (in Summe 500.000,00 Euro) gegenüber. Eine Änderung der Bewertungssystematik bei der Kreis- und Schulumlage zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wurde nicht vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Haushaltsjahre 2023/2024 im Vergleich zu den Plandaten des Vorjahres:

### Ergebnisübersicht in Euro

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
Ordentliche Erträge	13.478.240	14.706.188	1.227.948 ↗	9,11 ↗	14.558.549	147.639 ↘	-1,00 ↘
Ordentliche Aufwendungen	12.577.798	13.960.834	1.383.036 ↗	11,00 ↗	14.000.481	39.647 →	0,28 →
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>900.442</b>	<b>745.354</b>	<b>-155.088 ↘</b>	<b>-17,22 ↘</b>	<b>558.068</b>	<b>187.286 ↘</b>	<b>25,13 ↘</b>
Finanzerträge	10.900	7.924	-2.976 ↘	-27,30 ↘	7.924	0 →	0,00 →
Zinsen und sonstige Aufwendungen	240.378	275.566	35.188 ↗	14,64 ↗	335.596	60.030 ↗	21,78 ↗
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-229.478</b>	<b>-267.642</b>	<b>-38.164 ↘</b>	<b>-16,63 ↘</b>	<b>-327.672</b>	<b>-60.030 ↘</b>	<b>22,43 ↘</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>670.964</b>	<b>477.712</b>	<b>-193.252 ↘</b>	<b>-28,80 ↘</b>	<b>230.396</b>	<b>247.316 ↘</b>	<b>51,77 ↘</b>
Außerordentliche Erträge	110	610	500 ↗	454,55 ↗	610	0 →	0,00 →
Außerordentliche Aufwendungen	15.030	20.530	5.500 ↗	36,59 ↗	20.530	0 →	0,00 →
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.920</b>	<b>-19.920</b>	<b>-5.000 ↘</b>	<b>-33,51 ↘</b>	<b>-19.920</b>	<b>0 →</b>	<b>0,00 →</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>656.044</b>	<b>457.792</b>	<b>-198.252 ↘</b>	<b>-30,22 ↘</b>	<b>210.476</b>	<b>247.316 ↘</b>	<b>54,02 ↘</b>

Die aktuelle mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis einschließlich 2027 weist durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus. Hierzu tragen insbesondere die zusätzlichen Gestattungsentgelte aus den Windenergieanlagen bei.



## Entwicklung ordentliches Ergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
24 - Ordentliches Ergebnis	1.915.974	670.964	477.712	230.396	534.546	1.223.987	1.115.873

Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das budgetierte Jahresergebnis 457.792 Euro (Vorjahr 656.044 Euro) und für das Haushaltsjahr 2024 beläuft es sich auf 210.476 Euro. Dieses führt auf der Passivseite der Bilanz in den jeweiligen Berichtsjahren gleichzeitig zu einer entsprechenden Änderung des Eigenkapitals.

## Entwicklung Jahresergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
28 - Jahresergebnis	1.962.686	656.044	457.792	210.476	514.626	1.204.067	1.095.953

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelstandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz des Haushaltsjahres 2023 um 101.456 Euro (vgl. Gesamtfinanzhaushalt Ziff.34) und des Jahres 2024 um 359.090 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

## Ergebnisübersicht (in Tausend Euro)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	14.389	13.478	14.706	14.559	15.337	16.049	16.068
Ordentliche Aufwendungen	12.235	12.578	13.961	14.000	14.377	14.392	14.534
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.154</b>	<b>900</b>	<b>745</b>	<b>558</b>	<b>960</b>	<b>1.657</b>	<b>1.534</b>
Finanzerträge	11	11	8	8	8	8	8
Zinsen und sonstige Aufwendungen	249	240	276	336	433	441	426
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-238</b>	<b>-229</b>	<b>-268</b>	<b>-328</b>	<b>-425</b>	<b>-433</b>	<b>-418</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.916</b>	<b>671</b>	<b>478</b>	<b>230</b>	<b>535</b>	<b>1.224</b>	<b>1.116</b>
Außerordentliche Erträge	148	0	1	1	1	1	1
Außerordentliche Aufwendungen	101	15	21	21	21	21	21
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>47</b>	<b>-15</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.963</b>	<b>656</b>	<b>458</b>	<b>210</b>	<b>515</b>	<b>1.204</b>	<b>1.096</b>

Auf Basis der fortgeschriebenen kumulierten Jahresergebnisse sowie der Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO zur Ergebnisverwendungsrechnung ergibt sich im Plan der Jahre 2025 bis 2027 nachstehende Eigenkapitalentwicklung.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

---

Durch die Rückstellungsauflösung statt der Herbeiführung eines Ergebnisausgleichs über die Inanspruchnahme von Rücklagen wird eine Schwächung der Eigenkapitalgesamtposition im Haushaltsjahr 2023 auf rund 23.327.420,08 + 500.000,00 Euro umgangen. Entsprechend baut sich die Eigenkapitalposition im Jahr 2023 auf in Summe 24.127.420,08 Euro auf.





Haushaltsvorbericht 2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Eigenkapitalentwicklung 2021 - 2027	vorl. Ist 31.12.2021 in EUR	Plan 31.12.2022 in EUR	Plan 31.12.2023 in EUR	Plan 31.12.2024 in EUR	Plan 31.12.2025 in EUR	Plan 31.12.2026 in EUR	Plan 31.12.2027 in EUR
3001000 - Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
Umbuchung Ergebnisverwendung							
<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>19.328.134,94</b>
3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.060.119,74	3.731.083,74	4.208.795,74	4.439.191,74	4.972.537,74	6.196.524,74	7.312.397,74
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.060.119,74	3.731.083,74	4.208.795,74	4.439.191,74	4.972.537,74	6.196.524,74	7.312.397,74
3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.423.783,33	1.408.863,33	1.388.943,33	1.369.023,33	1.349.103,33	1.329.183,33	1.309.263,33
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.423.783,33	1.408.863,33	1.388.943,33	1.369.023,33	1.349.103,33	1.329.183,33	1.309.263,33
3270000 - Sonderrücklagen							
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3110000 - Stiftungskapital							
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>4.483.903,07</b>	<b>5.139.947,07</b>	<b>5.597.739,07</b>	<b>5.808.215,07</b>	<b>6.321.641,07</b>	<b>7.525.708,07</b>	<b>8.621.661,07</b>
3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3400000 - ordentliches Ergebnis	1.915.973,84	670.964,00	477.712,00	230.396,00	533.346,00	1.223.987,00	1.115.873,00
Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage	- 1.915.973,84	- 670.964,00	- 477.712,00	- 230.396,00	- 533.346,00	- 1.223.987,00	- 1.115.873,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3410000 - außerordentliches Ergebnis	46.712,09	14.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage	- 46.712,09	14.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>23.812.038,01</b>	<b>24.468.082,01</b>	<b>24.925.874,01</b>	<b>25.136.350,01</b>	<b>25.649.776,01</b>	<b>26.853.843,01</b>	<b>27.949.796,01</b>



## 4 Erträge

### 4.1 Ertragsarten im Überblick

Die Doppik stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung. Hierbei erfolgt eine Fokussierung auf den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen, Ertrag) und auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch, Aufwand).

Während die Aufwendungen und Erträge intern auf Basis des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (Muster 14) budgetiert werden, erfolgt die Außen-Darstellung kumuliert nach Zeilen gemäß Muster 7 GemHVO. Hierdurch kommt es im Ergebnishaushalt zu einem Auseinanderfallen von Planungs- und Darstellungsebene. Wesentliches Anliegen des Gesetzgebers ist es aber, dass die Beratung, Entscheidung und Steuerung des Haushaltes durch die politischen Gremien nicht auf Basis einzelner kontenbezogener Ansätze für Aufwand und Ertrag, sondern auf Basis aggregierter und saldierter Finanzdaten in Relation zu den entsprechenden Leistungsdaten erfolgt. Entsprechend dieses skizzierten Leitbildes des Gesetzgebers verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach auf eine Ausdifferenzierung der Aufwands- und Ertragspositionen auf Einzelkontenebene.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies bedeutet, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sein muss wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (vgl. § 92 HGO).

Entsprechend sind zur Aufgabenerfüllung sowohl Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben als auch erforderliche Erträge und Einzahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für ihre Leistungen einzufordern. Sofern die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, sind darüber hinaus Steuern und steuerähnliche Erträge zu vereinnahmen.

Für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 ergeben sich folgende Planansätze:

### Ertragsübersicht in Euro

	Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.889,67	527.980	700.630	172.650 ↗	32,70 ↗	715.630	15.000 ↗	2,14 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.002,50	2.498.388	2.791.005	292.617 ↗	11,71 ↗	2.794.474	3.469 →	0,12 →
Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.018,83	29.100	182.200	153.100 ↗	526,12 ↗	190.200	8.000 ↗	4,39 ↗
Steuern und steuerähnliche Er-	5.665.657,38	5.549.020	6.073.800	524.780 ↗	9,46 ↗	6.408.800	335.000 ↗	5,52 ↗



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

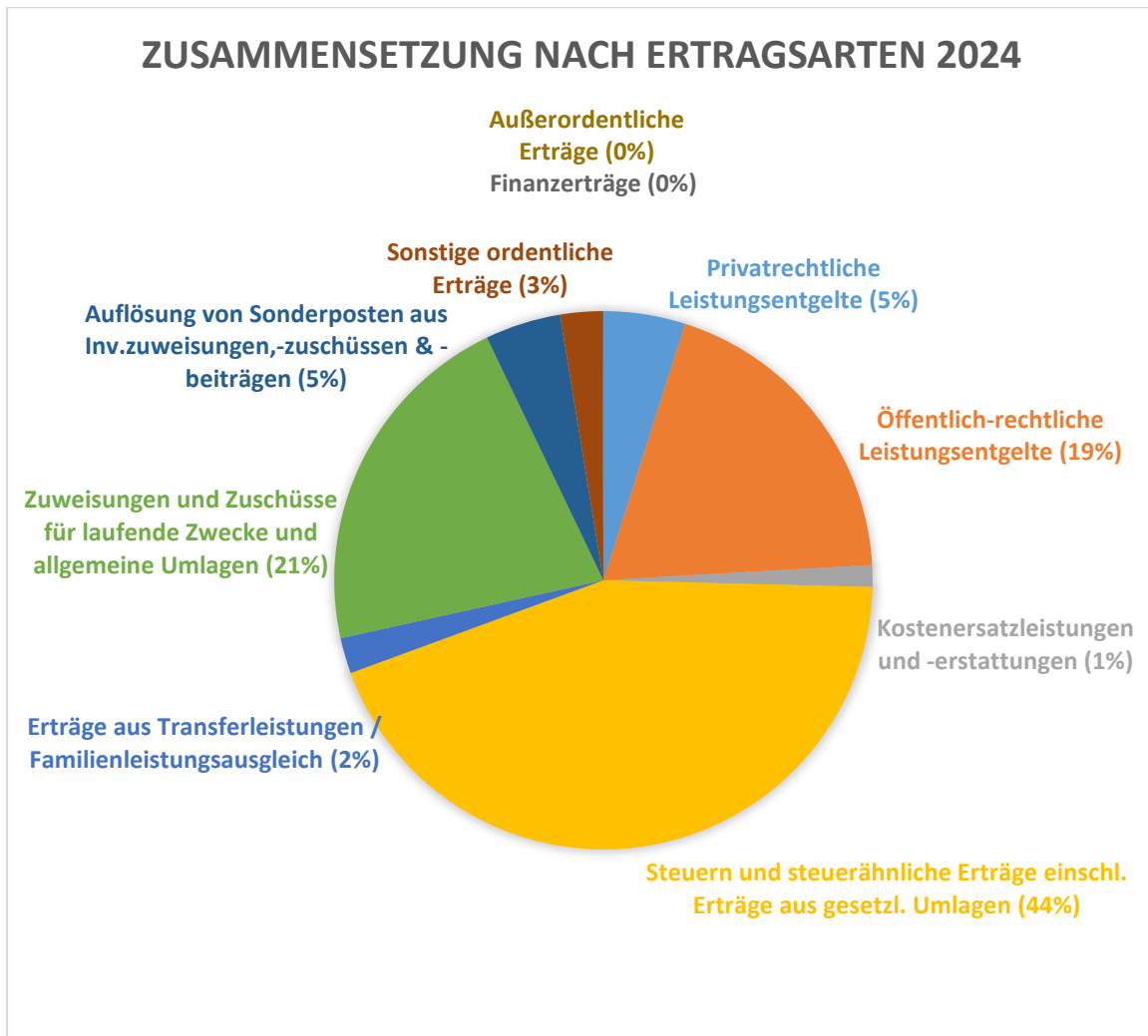
	Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
träge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen								
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	268.669,98	286.780	308.900	22.120 ↗	7,71 ↗	312.600	3.700 ↗	1,20 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.042.899,30	2.416.688	3.093.461	676.773 ↗	28,00 ↗	3.107.583	14.122 →	0,46 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.172.423,06	1.189.424	724.252	-465.172 ↘	-39,11 ↘	661.452	-62.800 ↘	-8,67 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	1.848.107,32	980.860	831.940	-148.920 ↘	-15,18 ↘	367.810	-464.130 ↘	-55,79 ↘
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.388.668,04</b>	<b>13.478.240</b>	<b>14.706.188</b>	<b>1.227.948 ↗</b>	<b>9,11 ↗</b>	<b>14.558.549</b>	<b>-147.639 ↘</b>	<b>-1,00 ↘</b>
Finanzerträge	10.625,94	10.900	7.924	-2.976 ↘	-27,30 ↘	7.924	0 →	0,00 →
Außerordentliche Erträge	147.803,51	110	610	500 ↗	454,55 ↗	610	0 →	0,00 →
<b>Summe</b>	<b>14.547.097,49</b>	<b>13.489.250</b>	<b>14.714.722</b>	<b>1.225.472 ↗</b>	<b>9,08 ↗</b>	<b>14.567.083</b>	<b>-147.639 ↘</b>	<b>-1,00 ↘</b>

Eine vertiefende Darstellung zu den einzelnen Planansätzen ist den Gliederungspunkten 4.1 bis 4.4 zu entnehmen.



Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





### Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge auf 13.489.250,00 Euro. Im aktuellen Planjahr 2023 verändern sich die Gesamterträge (ordentliche Erträge + Finanzerträge + außerordentliche Erträge) um 1.225.472,00 Euro auf 14.714.722,00 Euro. Das Planjahr 2024 weist eine Veränderung der Gesamterträge in Höhe von 1.077.833,00 Euro auf 14.567.083,00 Euro gegenüber dem Planjahr 2021, und von -147.639,00 Euro gegenüber 2023 aus.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten 2023/ 2024 mit 2022

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2022	Vergleich in Euro 2022 vs. 2023	Vergleich in Euro 2022 vs. 2024	Vergleich in Euro 2023 vs. 2024
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	700.630	715.630	527.980	172.650 ↗	187.650 ↗	15.000 ↗
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2.791.005	2.794.474	2.498.388	292.617 ↗	296.086 ↗	3.469 →
Kostensatzleistungen und -erstattungen	182.200	190.200	29.100	153.100 ↗	161.100 ↗	8.000 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.073.800	6.408.800	5.549.020	524.780 ↗	859.780 ↗	335.000 ↗
Erträge aus Transferleistun- gen / Familienleistungsaus- gleich	308.900	312.600	286.780	22.120 ↗	25.820 ↗	3.700 ↗
Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwe- cke und allgemeine Umla- gen	3.093.461	3.107.583	2.416.688	676.773 ↗	690.895 ↗	14.122 →
Auflösung von Sonderpos- ten aus Inv.zuweisungen,- zuschüssen & -beiträgen	724.252	661.452	1.189.424	-465.172 ↘	-527.972 ↘	-62.800 ↘
Sonstige ordentliche Er- träge	831.940	367.810	980.860	-148.920 ↘	-613.050 ↘	-464.130 ↘
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.706.188</b>	<b>14.558.549</b>	<b>13.478.240</b>	<b>1.227.948 ↗</b>	<b>1.080.309 ↗</b>	<b>-147.639 ↘</b>
Finanzerträge	7.924	7.924	10.900	-2.976 ↘	-2.976 ↘	0 →
Außerordentliche Erträge	610	610	110	500 ↗	500 ↗	0 →
<b>Summe</b>	<b>14.714.722</b>	<b>14.567.083</b>	<b>13.489.250</b>	<b>1.225.472 ↗</b>	<b>1.077.833 ↗</b>	<b>-147.639 ↘</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten der mittelfristigen Planung

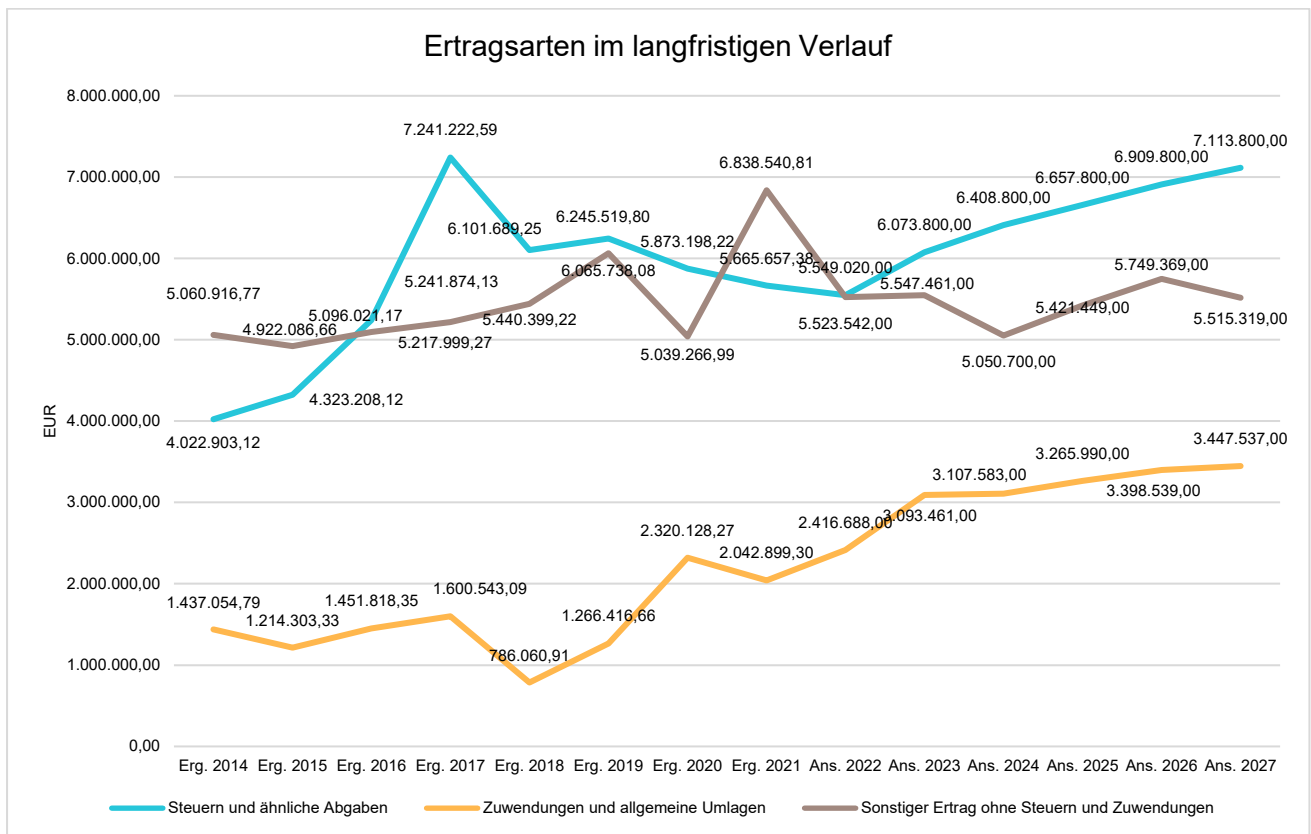
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.890	527.980	700.630	715.630	723.630	795.630	745.630
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.003	2.498.388	2.791.005	2.794.474	3.088.085	3.093.965	2.920.135
Kostensatzleistungen und -erstat- tungen	44.019	29.100	182.200	190.200	132.200	86.200	84.200
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.665.657	5.549.020	6.073.800	6.408.800	6.657.800	6.909.800	7.113.800
Erträge aus Transferleistungen / Fa- milienleistungsausgleich	268.670	286.780	308.900	312.600	292.600	265.000	272.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke und allgemeine Umla- gen	2.042.899	2.416.688	3.093.461	3.107.583	3.265.990	3.398.539	3.447.537



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -bei- trägen	1.172.423	1.189.424	724.252	661.452	490.310	457.020	437.500
Sonstige ordentliche Erträge	1.848.107	980.860	831.940	367.810	686.090	1.043.020	1.047.320
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.388.668</b>	<b>13.478.240</b>	<b>14.706.188</b>	<b>14.558.549</b>	<b>15.336.705</b>	<b>16.049.174</b>	<b>16.068.122</b>
Finanzerträge	10.626	10.900	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
Außerordentliche Erträge	147.804	110	610	610	610	610	610
<b>Summe</b>	<b>14.547.097</b>	<b>13.489.250</b>	<b>14.714.722</b>	<b>14.567.083</b>	<b>15.345.239</b>	<b>16.057.708</b>	<b>16.076.656</b>

In der mehrjährigen Betrachtung stellt sich die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten wie folgt grafisch dar:





## 4.2 Steuern

### 4.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung von Steuerarten sowie von steuerlichen Hebesätzen

Diese Position enthält alle Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, die die Gemeinde Grävenwiesbach erhebt und vereinnahmt sowie die Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA).

Die aufkommensstärksten Posten ergeben sich dabei aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, aus den Einnahmen der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Grundsteuer. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dieser Posten ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend gering ist die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme durch die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Ermittlung der Steueraufkommen der Gemeinde Grävenwiesbach für die Finanzplanung bis zum Jahr 2026 basieren im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums; für 2027 werden die Werte aus dem Jahr 2026 fortgeschrieben. Ferner gehen die individuellen örtlichen Gegebenheiten und - soweit bekannt - auch unternehmensspezifische Sachverhalte in die Ermittlung der Planungsdaten ein (vgl. hierzu auch Vorbericht, "1.3 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans"). So ist beispielsweise ersichtlich, dass sich die Konzentration des Gewerbesteueraufkommens von den in der Vergangenheit aufkommensstarken wenigen Gewerbesteuerhauptlastträgern zu Gunsten einer Vielzahl erstarkender Handwerksbetriebe und unterer Mittelstandsbetriebe verlagert.

Bezüglich der in die Orientierungsdaten einhergehenden Werte des Arbeitskreises "Steuerschätzung" bleibt festzuhalten, dass dieser seine Schätzungen auf gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Bundesregierung stützt. Für die Schätzungen des Arbeitskreises erstellen acht Mitglieder, nämlich die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesbank, der Sachverständigenrat und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) unabhängig voneinander eigene Schätzvorschläge für jede Einzelsteuer. Diese Schätzvorschläge sind Gegenstand der Diskussion im Arbeitskreis. Diese Vorschläge erörtert der Arbeitskreis solange, bis ein Konsens erreicht wird, der von allen mitgetragen werden kann. Auf der Grundlage der Einzelsteuerschätzungen werden dann die auf Bund, Länder, Gemeinden und EU entfallenden Einnahmen ermittelt.

Ein Risiko, welches der Arbeitskreis Steuerschätzung nicht abbildet, ist die Finanzlage der Länder. Von ihren Steuereinnahmen hängt die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab, der neben den direkten Steuereinnahmen ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Kommunen ist. Wenn ein Bundesland heute weniger Steuereinnahmen hat, drohen den Kommunen des Landes in der Folge sinkende Zuweisungen. Wenn heute die Steuereinnahmen einer Gemeinde sinken, hat dies morgen Auswirkungen auf die Umlagen an den Kreis.

Den Ergebnissen der 163. Steuerschätzung zufolge fallen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen im Schätzzeitraum mit Ausnahme des laufenden Jahres 2022 höher





Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

aus als noch in der Mai-Schätzung erwartet. Die prognostizierten Steuereinnahmen liegen im Vergleich zur Schätzung im Mai 2022 dabei vor allem in den Jahren 2024 bis 2026 höher, um rund 28,3 Mrd. Euro in 2024 bis zu rund 46,8 Mrd. Euro im Jahr 2026. Dies ist zum einen auf die weiterhin kräftige Ausgangsbasis aus den laufenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem geht die aktuelle Projektion der nominalen gesamtwirtschaftliche Eckwerte und Bemessungsgrundlagen für die entsprechenden Jahre von einer günstigeren Basis als noch im Frühjahr aus. Allerdings sind die aktuellen Schätzergebnisse von hoher Unsicherheit geprägt. Die Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung sind groß, insbesondere mit Blick auf mögliche Engpässe in der Energieversorgung in den kommenden Monaten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich einige der beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden. Deren Umsetzung wird die Steuereinnahmen in den Jahren ab 2023 gegenüber den vorgelegten Ergebnissen erheblich mindern. Im Winterhalbjahr 2022/23 wird von einem leicht rückläufigen realen Bruttoinlandsprodukt und damit einer technischen Rezession ausgegangen, sodass im Jahr 2023 insgesamt ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität erwartet wird. So dürften die Preissteigerungen insgesamt infolge der durch den Gaslieferstopp bedingten weiteren Energiepreisanstiege nochmal stärker ausfallen als in der Frühjahrsprojektion angenommen. Zudem hat das Statistische Bundesamt bei der turnusmäßigen Überarbeitung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im August das Niveau der einschlägigen Bezugsgrößen, wie das Bruttoinlandsprodukt, für die letzten Jahre nach oben revidiert, sodass auf einem höheren Ausgangsniveau als im Frühjahr aufgesetzt wird.

	Ist 2021	Schätzung 2022	Schätzung 2023	Schätzung 2024	Schätzung 2025	Schätzung 2026	Schätzung 2027
<b>1. Bund</b>							
(Mrd. €)	313,7	338,0	369,7	390,3	410,0	424,1	438,2
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	10,8	7,8	9,4	5,6	5,0	3,4	3,3
<b>2. Länder</b>							
(Mrd. €)	355,1	378,0	387,4	411,9	431,1	446,3	461,9
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	12,3	6,5	2,5	6,3	4,6	3,5	3,5
<b>3. Gemeinden</b>							
(Mrd. €)	126,2	132,4	139,8	147,8	156,3	162,6	168,4
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	17,4	4,9	5,6	5,7	5,7	4,0	3,6
<b>4. EU</b>							
(Mrd. €)	38,2	39,3	40,4	43,0	44,5	45,6	46,3
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	16,5	2,8	2,8	6,3	3,6	2,4	1,5
<b>5. Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €)</b>	<b>833,2</b>	<b>887,7</b>	<b>937,3</b>	<b>993,0</b>	<b>1.041,9</b>	<b>1.078,5</b>	<b>1.114,8</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	12,6	6,5	5,6	5,9	4,9	3,5	3,4

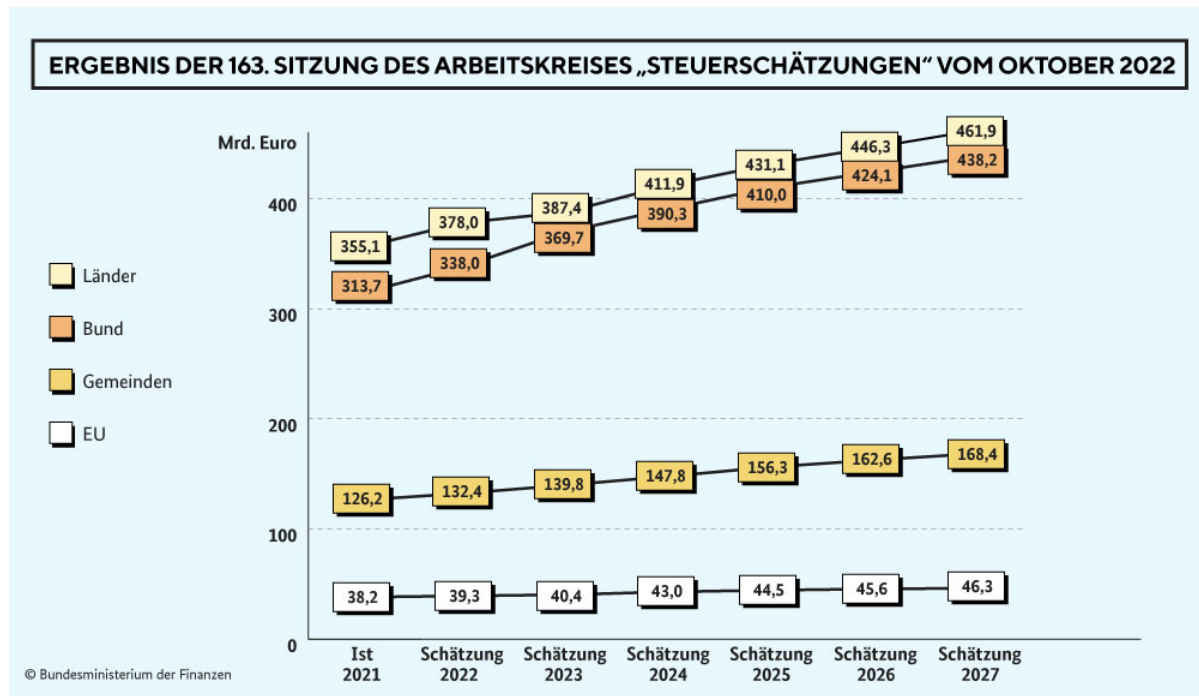
Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.  
Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten.  
Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsraten aus Angaben in Mio. € errechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

Für das Jahr 2024 wird in der Herbstprojektion davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft wieder erholt und auf den Wachstumspfad zurückkehrt. In den Jahren 2025 und 2026 wird von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Frühjahrsprojektion angenommen (2027 wird vorausgeschätzt). Insgesamt ergibt sich so für die Jahre ab 2024 ein Niveau der für die Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen nominalen Bemessungsgrundlagen und Fortschreibungsgrößen etwas oberhalb der Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung.



Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde.



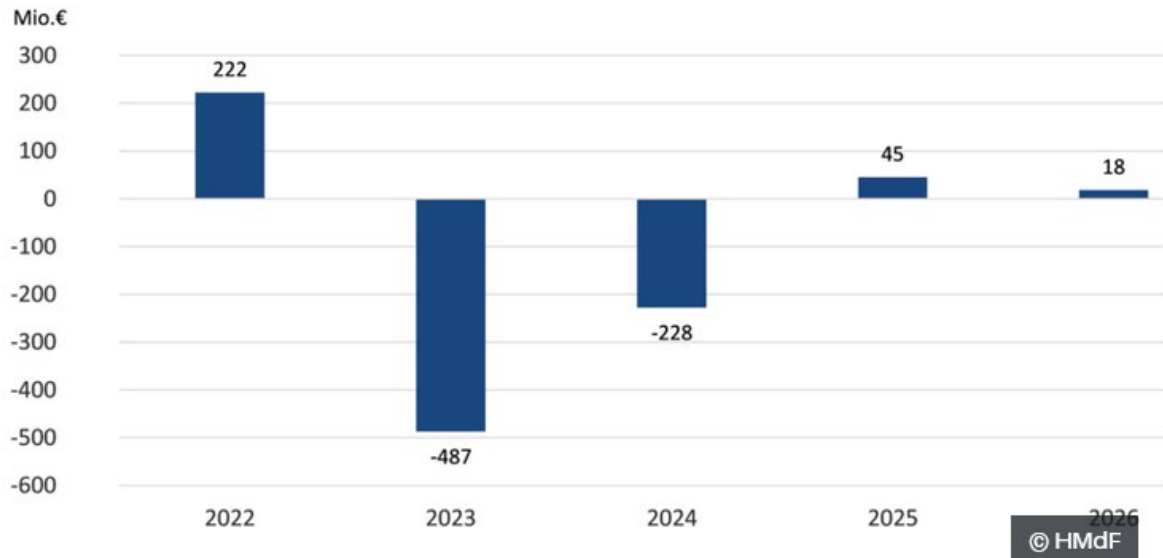
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstreifen/Infografiken/2022-10-27-steuerschaetzung-infografiken/163-steuerschaetzung-infografik-1.jpg?\\_\\_blob=poster&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstreifen/Infografiken/2022-10-27-steuerschaetzung-infografiken/163-steuerschaetzung-infografik-1.jpg?__blob=poster&v=5)  
Abruf : 04.12.2022

Das Hessische Finanzministerium hat die Herbst-Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen des Bundesfinanzministeriums sorgfältig analysiert und daraus die zu erwartenden Zahlen für Hessen abgeleitet. Anders als die Ausgangsschätzung des Arbeitskreises berücksichtigen die Hessen-Zahlen bereits von der Bundesregierung geplante, aber noch in der Gesetzgebung befindliche steuerrechtliche Änderungen, durch die die Bürger entlastet werden sollen. Diese Entlastungen bringen verringerte Einnahmen für den Staat in erheblicher Größenordnung mit sich, die 2023 die im Wesentlichen inflationsbedingten Mehreinnahmen vollständig aufzehren. Für 2023 unterstellt die Hessen-Schätzung, dass die Wirtschaft um 0,4 Prozent schrumpft. 2023 werden demnach rund 427 Mio. Euro weniger eingenommen als noch im Mai 2022 prognostiziert. 2024 fehlen immer noch rund 228 Mio. Euro.



Die prognostizierten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Abweichung der Steuereinnahmen des Landes gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2022



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, URL: [www.hessen.de/presse/weniger-steuereinnahmen-in-den-kommenden-beiden-jahren](http://www.hessen.de/presse/weniger-steuereinnahmen-in-den-kommenden-beiden-jahren), Abruf 04.12.2022

Mit Umsetzung der bereits im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 fixierten Hebesatzanpassungen lässt sich nach derzeitigem Planungsstand wie prognostiziert, Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Ausgleich der fortgeschriebenen Finanzrechnung erreichen. Ebenso ist im Falle einer Liquiditätskreditbeanspruchung jeweils die Rückführung zum Ende des Haushaltsjahres sichergestellt.

Voraussetzung hierfür ist eine unveränderte Beibehaltung der festgesetzten Vorjahres-Hebesätze mindestens für die Dauer des mittelfristigen Planungszeitraums. Entsprechend werden die im Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Hebesatzanpassungen bis Ende des Haushaltsjahres 2027 verbindlich fortgeschrieben. Alternativ sind als Surrogat anderweitige zahlungswirksame Einzahlungseingänge zu generieren.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Hebesätze sowie der aufgezeigten Prämissen zum Steueraufkommen werden folgende Ertragspositionen in den Planungsjahren 2025 bis 2027 für den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen ausgewiesen:

### Steuerarten

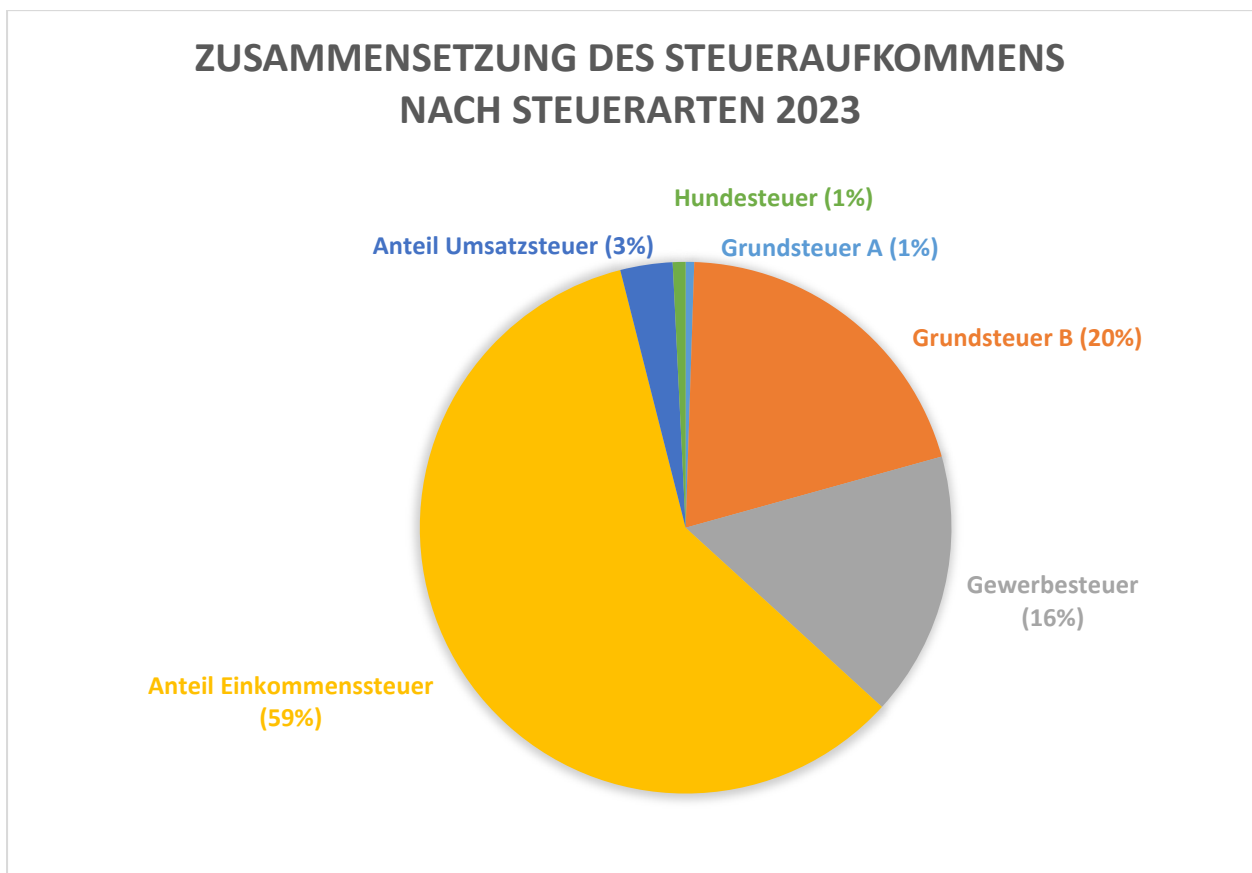
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	26.649	31.150	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
Grundsteuer B	878.592	1.235.870	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000
Gewerbesteuer	1.137.184	656.000	977.000	1.108.000	1.153.000	1.201.000	1.201.000
Anteil Einkommenssteuer	3.367.659	3.400.000	3.600.000	3.800.000	4.000.000	4.200.000	4.400.000
Anteil Umsatzsteuer	212.278	183.000	193.000	197.000	201.000	205.000	209.000
Hundesteuer	43.296	43.000	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300



	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe	5.665.657	5.549.020	6.073.800	6.408.800	6.657.800	6.909.800	7.113.800

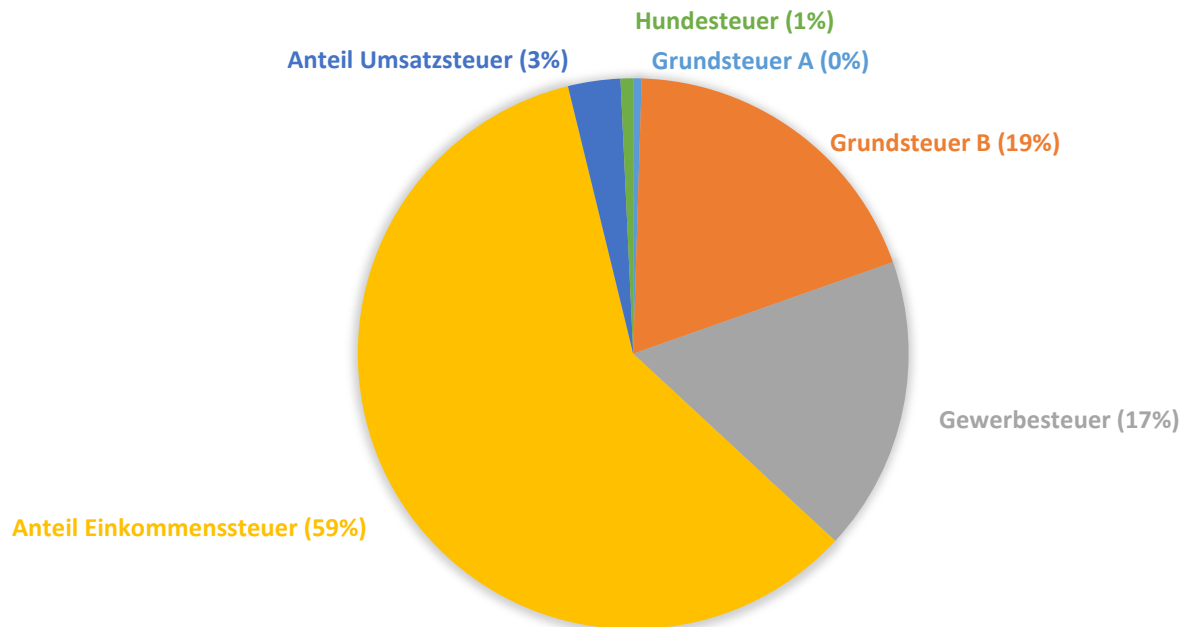
Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung des Steueraufkommens nach Steuerarten in den Planjahren 2023/ 2024. Mit einem Anteil von 3.600.000 Euro an den steuerlichen Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2023 bzw. von 3.800.000 Euro in 2024 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde Grävenwiesbach existenziell.

### Zusammensetzung des Steueraufkommens





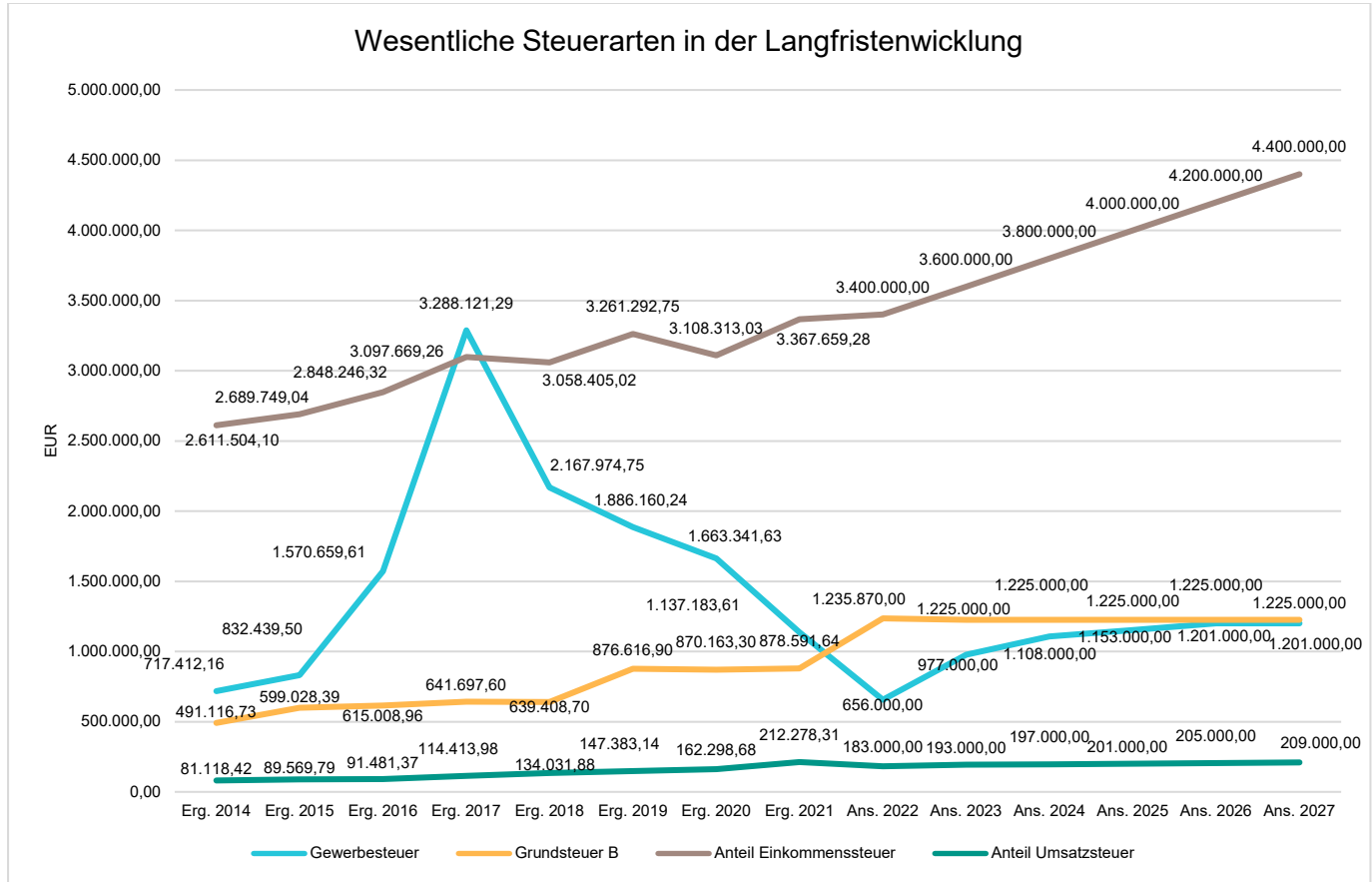
## ZUSAMMENSETZUNG DES STEUERAUFKOMMENS NACH STEUERARTEN 2024





## Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

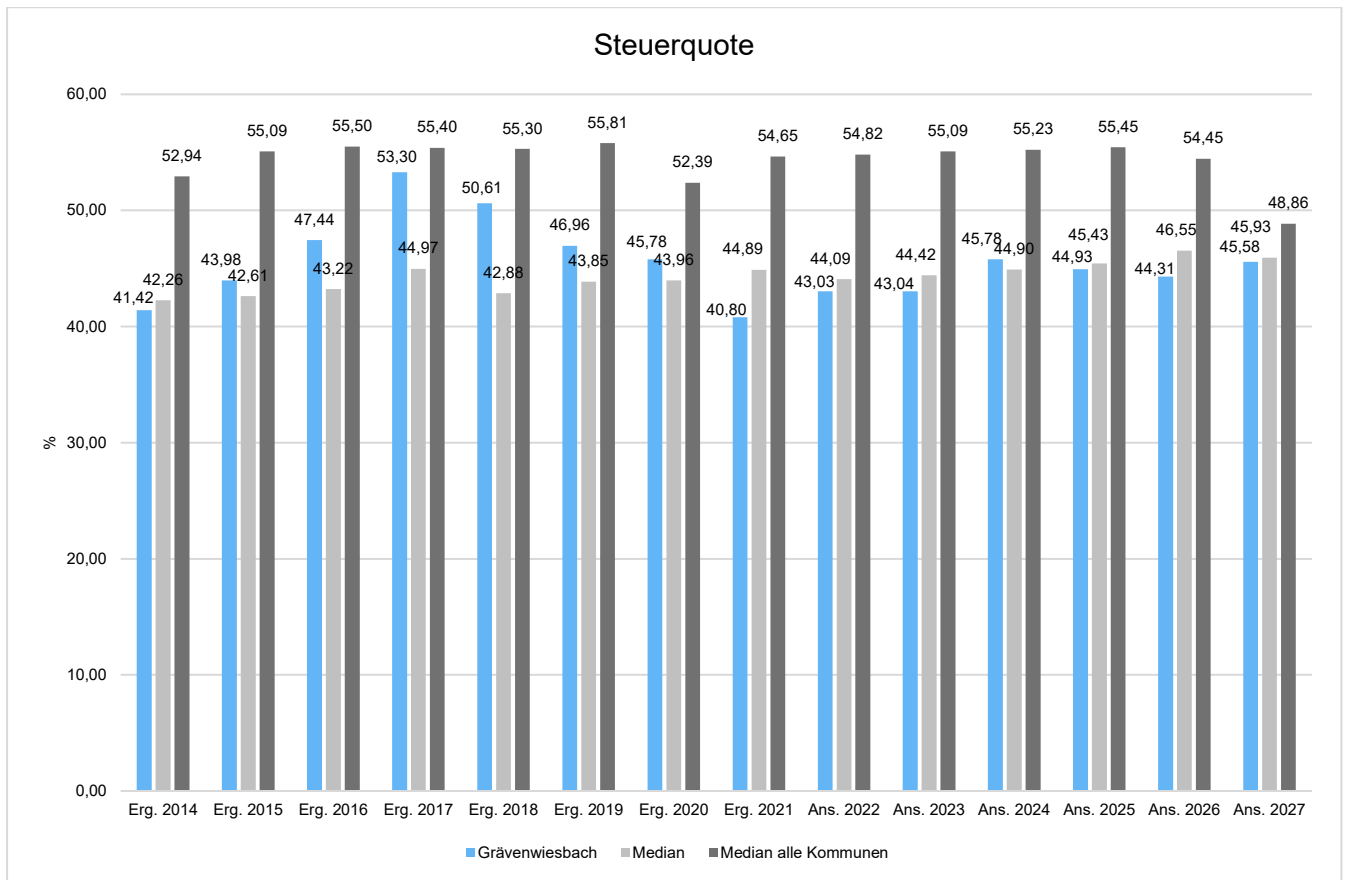
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



## 4.2.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



## Aufkommen aus Grundsteuer A

Die Grundsteuer A (agrarisches) wird als Realsteuer mit dem Charakter einer Substanzsteuer auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben. Sie ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Art Gesamtbetriebssteuer und erfasst sowohl den Wohnungs- wie auch Wirtschaftswert. Durch den 15-prozentigen Abschlag auf den Wohnwert und durch das Festhalten an den Bodenwertschätzungen des Jahres 1934 für den Anbauboden liegen die für die steuerliche Bewertung maßgeblichen Reinerträge bei nur ca. 10 Prozent der Verkehrswerte. Wegen der vielfältigen Unterbewertungen ist die Grundsteuer A zwar nicht sonderlich ergebnisfähig, aber andererseits auch nicht besonders konjunkturtauglich.

Die Hebesätze der Grundsteuer A bewegen sich Stand 02/2022 im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 398 v.H. (Vorjahr 392 v.H.), mit einem Tiefstwert von 0 v.H. in Königstein und Höchstwerten von 700 v.H. in Steinbach bzw. 660 v.H. in Schmitteln.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 auf 370 v.H. und liegt damit weiterhin deutlich unter dem hessischen Landesschnitt von 422 v.H., Stand 09/2021. Das Steueraufkommen wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren durch Aufgabe bzw. Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland sowie durch die anstehende Neuerschließung von Bauplätzen auf dem derzeitigen Niveau stagnieren.



Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



## Aufkommen aus Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist ebenfalls eine Substanzsteuer auf das Eigentum an Grundstücken und dessen Bebauung. Für die Finanzplanung ist sie dahingehend von Bedeutung, dass die Einheitswerte der Grundstücke wenig veränderlich sind und das Steueraufkommen damit eine verlässliche und konstante Größe ist. Von der Grundsteuer befreit sind unter anderem der Grundbesitz der öffentlichen Hand, Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke genutzt wird, von Religionsgemeinschaften und Grundbesitz, der unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder den Zwecken der Wissenschaft, der Erziehung, des Unterrichts oder dem Zweck einer Krankenanstalt dient (§ 3 GrStG). Weitere Befreiungstatbestände beinhaltet § 4 GrStG. Eine Anhebung der Grundsteuer B ist das letztnotwendige Mittel, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht zu erreichen ist.

Die Hebesätze der Grundsteuer B bewegen sich Stand 02/2022 im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 557 v.H. (Vorjahr 538 v.H.) mit einem Tiefstwert von 345 v.H. in Bad Homburg und Höchstwerten von 758 v.H. in Neu-Anspach bzw. von 750 v.H. in Oberursel.

Aufgrund der prekären Haushaltssituation hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach mit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 für das Haushaltsjahr 2022 mittelbar zu einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 690 v.H. verpflichtet. Ziel dieser Maßnahme ist es, entsprechend der aufsichtsbehördlichen Vorgaben bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2024 wieder einen Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs im Finanzhaushalt

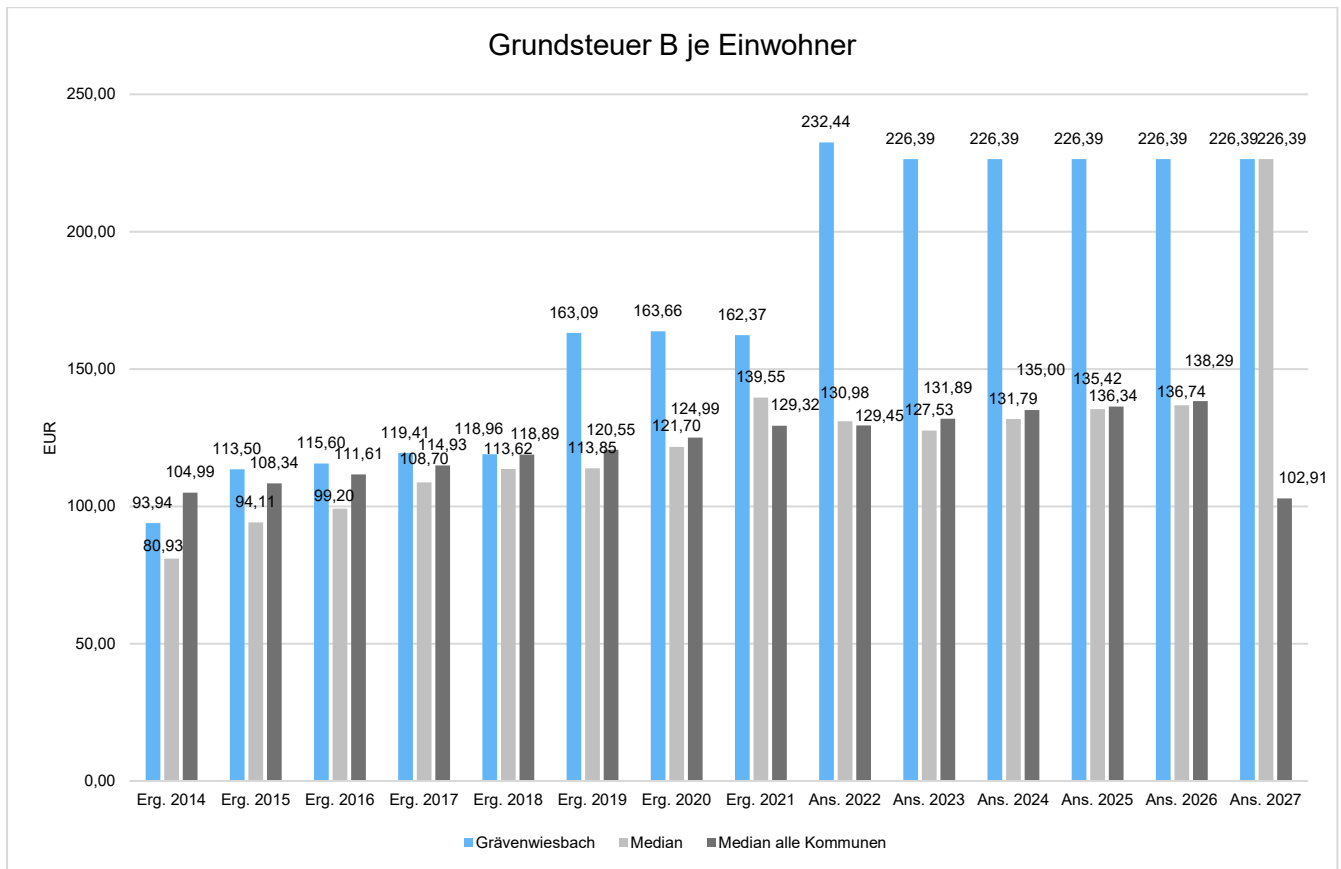




herbeizuführen und damit gleichzeitig den erforderlichen Nachweis der Innenfinanzierbarkeit der Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beizubringen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es der Gemeinde Grävenwiesbach bereits mit dem Haushaltsjahr 2023 gelingen, die Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu erwirtschaften. Aufgrund der äußerst fragilen Haushaltssituation wird der Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 mit 690 v.H. unverändert beibehalten; er liegt damit über dem hessischen Länderschnitt von 481 v.H., Stand 09/2021.

Allein zur Deckung des im Haushaltsplan 2023 im Produktbereichsplan der Gemeinde Grävenwiesbach nach interner Leistungsverrechnung bestehenden höchsten Fehlbetrages (Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von in Summe 1.416.709,00 Euro bzw. von 1.490.528,00 Euro in 2024 wären rund 798 bzw. rund 839 Hebesatzpunkte der Grundsteuer B (1 Hebesatzpunkt rund 1.775,00 Euro) aufzubringen. Bei Unterstellung ähnlicher Fehlbeträge über einen längerfristigen Zeitraum von beispielsweise 5 Jahren summieren sich die Fehlbeträge auf deutlich über mittlere 7-stellige Werte hinausgehende Beträge auf. Unter betriebswirtschaftlichen wie auch unter haushalterischen Aspekten können die politisch motivierten, intervallartigen Anpassungen der Grundsteuer B-Hebesätze der vergangenen zwölf Haushaltsjahre (2011 bis 2022) von in Summe 480 Hebesatzpunkte auf aktuell 690 Punkte daher nur eine marginale adhoc-Wirkung entwickeln. Tatsächlich erforderlich wäre eine kontinuierliche jährliche Hebesatzanpassung entsprechend des jährlichen Anstiegs der Personal- und Sachkosten (z.B. analog des Anstiegs der Materialpreisindices im Bauhauptgewerbe) mit flankierenden Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



## Aufkommen aus Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommune. Es handelt sich um eine Real- bzw. Sachsteuer.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer bewegen sich Stand 02/2022 im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 375 v.H. (Vorjahr 373 v.H.), mit einem Tiefstwert von 357 v.H. in Usingen, Kronberg und Friedrichsdorf und Höchstwerten von 410 v.H. in Oberursel bzw. 388 v.H. in Wehrheim.

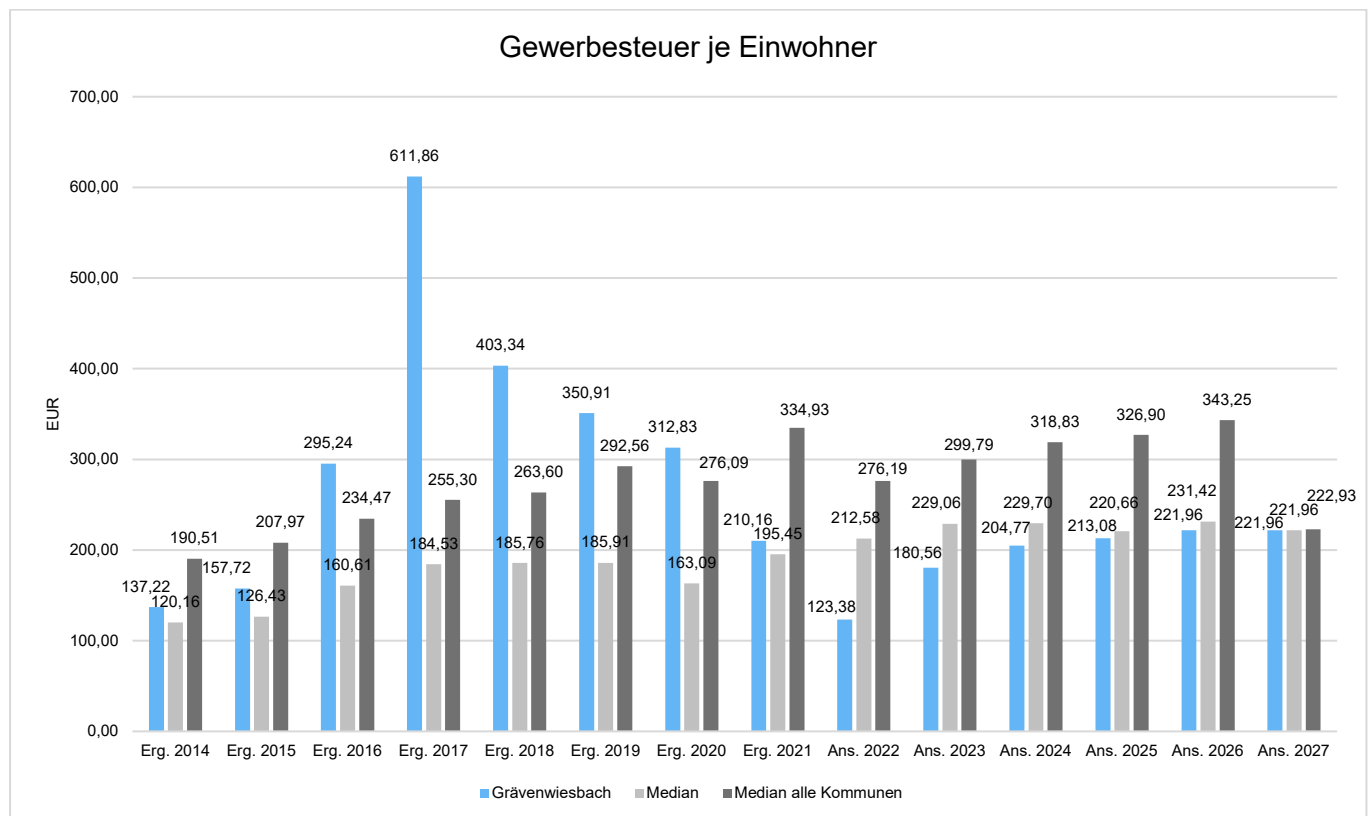
Aufgrund der prekären Haushaltssituation hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach mit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 für das Haushaltsjahr 2022 mittelbar auch zu einer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer verpflichtet. Diese steigt von ursprünglich 370v.H. um 10 Hebesatzpunkte auf nunmehr 380 v.H. Trotz der expliziten Anregung der Aufsichtsbehörde, im Zuge der Anrechnungsmöglichkeiten der Einkünfte aus Gewerbebetrieb auf die Einkommensteuer eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 v.H. Hebesatzpunkte bzw. unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sogar auf 422 v.H. zu prüfen, haben sich die gemeindlichen Gremien bislang gegen eine derartige Maßnahme ausgesprochen. Die politischen Gremien haben hierdurch die Chance zum Aufbau



weiterer Ausgleichspotenziale vertan. Für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 wird der Hebesatz unverändert bei 380 v.H. belassen; damit liegt er weiterhin deutlich unter dem hessischen Landesschnitt von 387 v.H., Stand 09/2021.

Im Sinne einer möglichst breiten sowie branchen- und unternehmensunabhängigen Generierung von Steueraufkommen, sollte der Realisierung neuer Gewerbeflächen wie auch proaktiven Bemühungen zur Ansiedlung neuer Gewerbeunternehmen ein höherer Stellenwert beimessen werden. Denn trotz prekärer Haushaltssituation können sich bei Hinzuziehung entsprechender Projektierungs- und Entwicklungsgesellschaften und gleichzeitig stärkere Fokussierung auf das Thema Wirtschaftsförderung mittelfristig realistische Erschließungs- und Vermarktungsmöglichkeiten ergeben. Die Tötigung ungezielter Flächenankäufe sollte vor diesem Hintergrund zugunsten des Ankaufs bzw. Ausweis von Gewerbeflächen umpriorisiert werden, sofern die Gemeinde Grävenwiesbach beabsichtigt, in künftigen Jahren zusätzliche Gewerbesteuererträge zu generieren.

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:





## Entwicklung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen wird gemäß Gemeindefinanzreformgesetz seit 1970 durch die Gewerbesteuerumlage belastet. Die Gewerbesteuerumlage ist der "finanzpolitische Preis" für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer, um die Mindereinnahmen des Bundes und der Länder auszugleichen. Sie ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Ergänzend hierzu werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern seit 1995 an den Belastungen der Länder durch die deutsche Wiedervereinigung beteiligt. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der im Vergleich sehr hohen kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen. Daher diente die erhöhte Gewerbesteuerumlage bislang der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich einigungsbedingter Kosten.

Nach Auslaufen der ursprünglichen Regelungen zur Gewerbesteuerumlage zum Jahresende 2019 hat sich die Landesregierung im Mai 2020 entschieden, die ursprüngliche Gewerbesteuerumlage durch Einführung einer sogn. Heimatumlage zu ersetzen. Dieses Volumen soll vollständig den Kommunen zugutekommen. Die Mittel werden seitdem im Verhältnis 50:25:25 für nachfolgende Zwecke verteilt:

- konkrete Projekte der Kommunen, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung.
- Aufstockung der Schlüsselmasse für den kommunalen Finanzausgleich.
- Die restlichen 25% der bisherigen erhöhten Umlage verbleiben direkt zur freien Verfügung bei den Kommunen, davon profitieren insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen.

Dies vorausgesetzt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 als Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für den Anteil des Bundes 14,5 Prozentpunkte, für den Anteil des Landes 20,5 Prozentpunkte sowie für die Heimatumlage 21,75 Punkte. Damit beläuft sich der Gesamtvervielfältiger unverändert auf 56,75 Punkte. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Gewerbesteuerumlage von 92.800,00 Euro (Planjahr 2022: 84.400,00 Euro) und eine Heimatumlage in Höhe von 57.600,00 Euro (Planjahr 2022: 52.400,00 Euro) erwartet. Für 2024 ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 105.300,00 Euro und eine Heimatumlage von 65.400,00 Euro.

## Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.



## **Einkommensteueranteile**

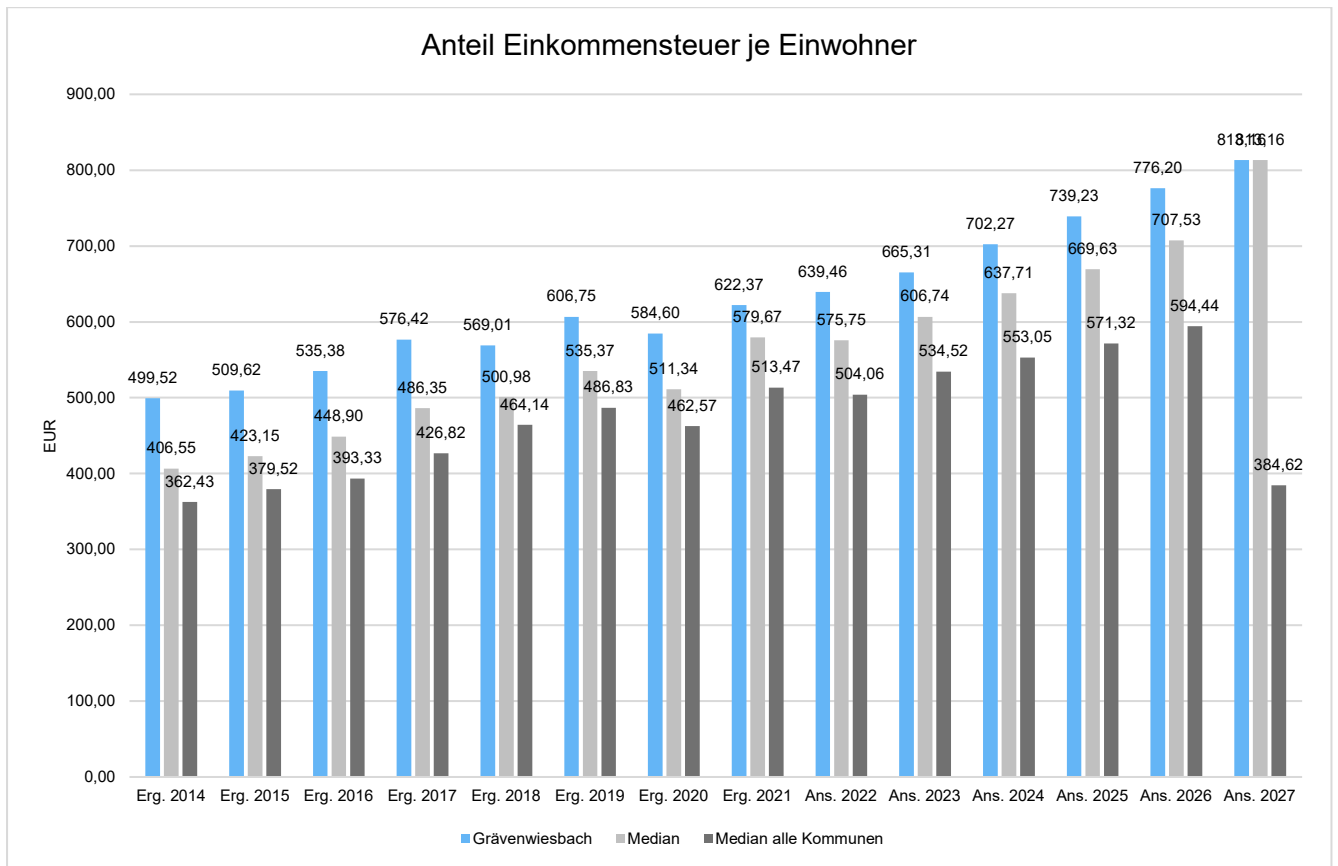
Die Einkommenssteuer ist eine Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden. Der verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz verankert. Derzeit erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus der Abgeltungssteuer im jeweiligen Bundesland. Der Rest des Aufkommens fließt jeweils hälftig Bund und Ländern zu.

Bezugsgrundlage für den Gemeindeanteil ist nicht das gesamte Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, sondern das jeweilige Aufkommen des einzelnen Bundeslandes. Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen bzw. Bürgers einer Gemeinde berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Obergrenze (Höchstbeträge) entfallen. Diese Daten werden alle drei Jahre ermittelt. Das bedeutet, dass die Einkommensspitzen "abgeschnitten" werden und auf die Schlüsselzahlen keinen Einfluss nehmen. Gleichzeitig werden kommunale Aufkommensunterschiede abgemildert.

Der Einkommensteueranteil der Kommune hängt also sowohl von der Einwohnerzahl, allgemeiner gesamtwirtschaftlicher Situation des Bundeslandes (z. B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) als auch von der besonderen wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune ab. Je höher die Arbeitslosigkeit in der Kommune ausfällt, desto geringer fällt die Schlüsselzahl dieser Kommune aus. Entsprechend kann eine Kommune durch zielgerichtete Aktivitäten versuchen, insbesondere besser verdienende Einwohner anzuziehen, um ihre Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil zu erhöhen. Der Gemeinde Grävenwiesbach ist dies insbesondere durch Ansiedlung einkommensstarker Familien im Neubaugebiet "Vor dem Seifen" gelungen.

Nach dem Einbruch der Einkommensteueraufkommens im Haushaltsjahr 2022 durch die von der Bundesregierung beschlossenen Steuerentlastungsgesetze wird für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 ein Einkommensteueraufkommen von 3.600.000,00 Euro bzw. 3.800.000,00 Euro erwartet.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



## Umsatzsteueranteile

Mit dem Gesetz zur Festsetzung der Unternehmenssteuerreform ist die Gewerbesteuer entfallen. Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ansatz für die Steuerausfälle einen Anteil von ca. 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die obligatorische Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer ist in § 106 Grundgesetz geregelt.

Die Verteilung erfolgt über die Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels, der sich zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre, und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre errechnet. Hierbei werden die Merkmale „Beschäftigte“ und „Entgelte“ mit der Abweichung des gewogenen durchschnittlichen örtlichen Hebesatzes vom gewogenen durchschnittlichen bundesweiten Gewerbesteuer-Hebesatz gewichtet. Der Schlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert.

D.h. eine hohe Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, mit einer hohen Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte und eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Konsumausgaben führen zu höheren Zuweisungen an die Gemeinde. Der Gemeindeanteil an

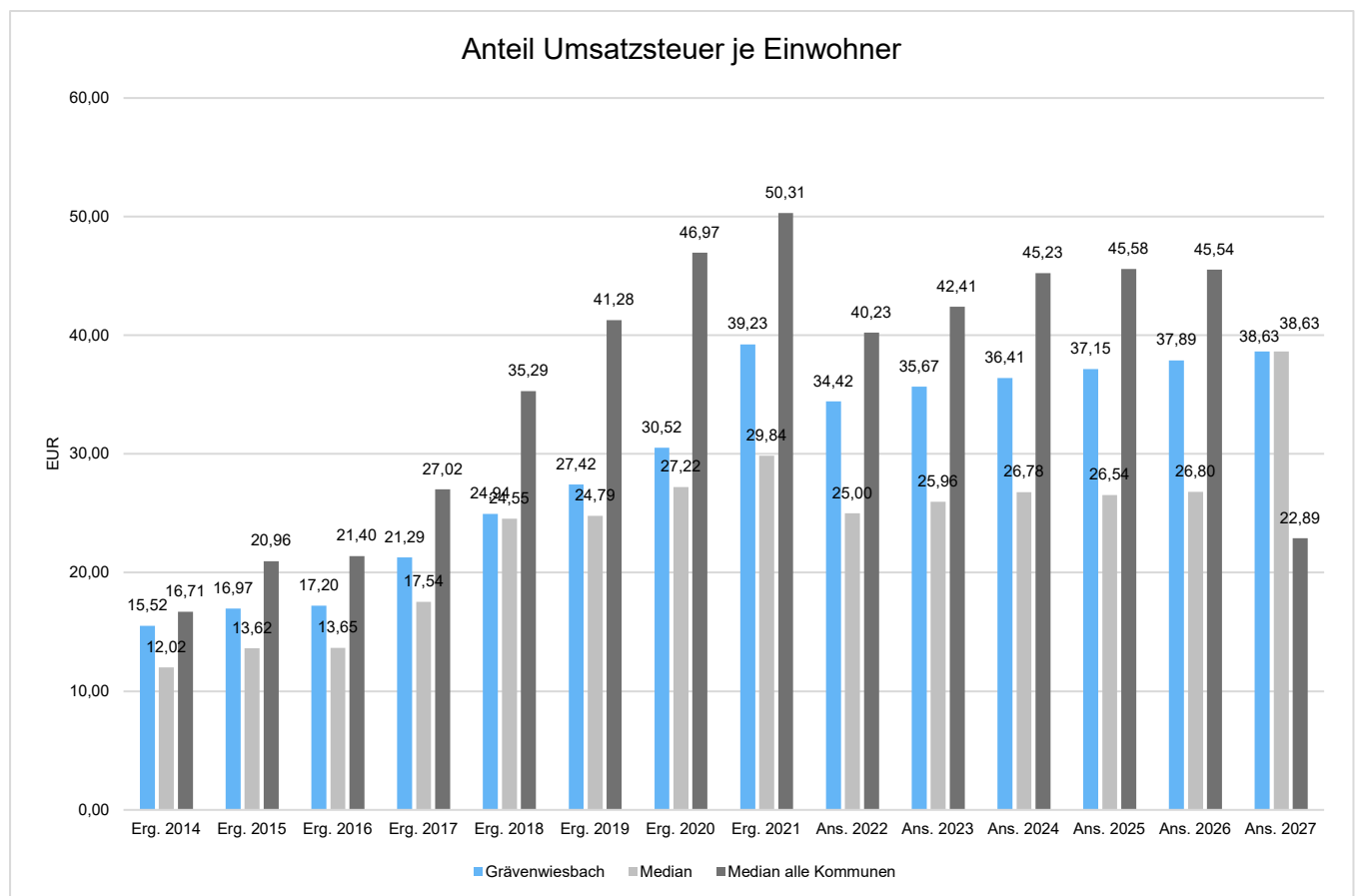


Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen, auch wenn er nur eine untergeordnete Rolle an den gesamten Steuererträgen bildet.

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro. Eine Neufestsetzung dieses Festbetrags wird aber in Abhängigkeit von der Entwicklung der Asylbewerberzahlen erfolgen. Entsprechend wird für 2022 ein Einbruch des Umsatzsteueraufkommens in Höhe von 13% erwartet, bevor für die Planjahre 2023 bis 2025 wieder von einem moderaten gleichförmigen Anstiegen in der Größenordnung von 1,5% bzw. 2,5% ausgegangen wird. Da die Ist-Daten 2021 der Gemeinde Grävenwiesbach entgegen der geschätzten Vergleichswerte der Orientierungsdaten deutlich höher ausfallen, wird der Abschlag auf Basis des Ist-Wertes 2021 vorgenommen.

Nachfolgend wird das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





### **4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**

#### **Entwicklung der Zuwendungen, Zuschüsse und Schlüsselzuweisungen**

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Diese finanzielle Mindestausstattung soll es der Kommune ermöglichen, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Entsprechend ergänzen die vom Land bereitgestellten Zuweisungen die eigenen Erträge der Gemeinden. Die Finanzausgleichsmasse wird im Wesentlichen für Schlüsselzuweisungen, für Besondere Finanzausgleichsmasse und für Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen verwendet.

#### **Schlüsselzuweisungen**

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird vom Finanzbedarf (ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl) der einzelnen Kommune und deren eigener Finanzkraft (ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl) ausgegangen. Die Bedarfsmesszahl richtet sich nach der Einwohnerzahl und der zentralörtlichen Funktion. Die Finanzkraft drückt die Stärke der eigenen Einnahmen der Kommune aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage aus. Die übrigen kommunalen Einnahmequellen (z.B. Bagatellsteuern, Gebühren, Beiträge) bleiben unberücksichtigt. Übersteigt der Finanzbedarf die eigene Steuerkraft, erhält die Kommune eine Schlüsselzuweisung. Die rechnerische Differenz zwischen Steuerkraft und größerer Bedarfsmesszahl wird grundsätzlich zu 65% ausgeglichen.

Eine Gemeinde, deren Steuerkraftmesszahl steigt, verliert per Saldo Schlüsselzuweisungen im Umfang von 65% bis 87,75% des Zuwachses (vgl. Finanzwirtschaftliche Arbeitspapiere Nr. 94-2015, Der Ausgleichstarif im hessischen KFA 2016, Prof. Dr. Wolfgang Scherf, 12.01.2016).

Für die Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die aufgestockte Steuerkraft gemäß KFA-Berechnungsschemata für das Haushaltsjahr 2023 auf 5.321.397,00 Euro (Planansatz 2022: 5.352.353,00 Euro). Für die Ausgleichsmesszahl ergibt sich bei einem Grundbetrag von 1.677,82 (Planansatz 2022: 1.508,84 Euro) ein Betrag in Höhe von 9.350.491,00 Euro (Planansatz 2022: 8.328.797,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich für die Steuerkraft ein Betrag von 5.271.596,00 Euro. In 2024 beläuft sich die Ausgleichsmesszahl bei einem Grundbetrag von 1.704,00 Euro auf 9.496.954,00 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 profitiert die Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, wie bereits eingangs dargestellt, erstmals von der Änderung durch den Landesentwicklungsplan 2020. Neben dem Ergänzungsansatz in Höhe von 3% ihrer Einwohnerzahl (§ 20 Abs. 2 HFAG) für im ländlichen Raum gelegene kreisangehörige Gemeinden erhält Grävenwiesbach nunmehr auch jährlich eine Investitionspauschale (62.000,00 Euro) für den ländlichen Raum nach § 46 Abs. 1 HFAG. Mögliche Ergänzungsansätze für Einwohnerverluste bzw. für den demografischen Wandel oder für bleiben ohne Wirkung auf den Gesamtansatz, da der Schwellenwert erst bei Einwohnerverlusten ab 5% greift.





Aufgrund der in Summe des Aufkommens 2. Halbjahr 2021/ 1. Halbjahr 2022 weiter absinkenden Steuerkraftzahl der Grundsteuer B auf 645.908,00 Euro (Planansatz 2022: 655.923,00 Euro) bei gleichzeitig steigender Steuerkraftzahl der Einkommensteuer auf 3.696.644,00 Euro (Planansatz 2022: 3.361.140,00 Euro) und gleichzeitig deutlich sinkender Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer auf 882.115,00 Euro (Planansatz 2022: 1.284.208,00 Euro) steigt in Konsequenz der ausgleichfähige Betrag des Haushaltsjahres 2023 auf 4.029.094,00 Euro (Planansatz 2022: 2.976.444,00 bei Grundbetrag 1.508,84 Euro). In 2024 steigt die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B wieder leicht an auf 649.032,00 Euro, während die Steuerkraftzahl der Einkommensteuer voraussichtlich auf 3.592.747,00 Euro absinkt und die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer wieder auf 967.420,00 Euro steigt. Hieraus resultiert in 2024 ein weiter steigender ausgleichfähiger Betrag von in Summe 4.225.358,00 Euro.

Gemäß der Schlüsselquote von 65% resultiert hieraus für das Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisung B auf 2.618.911,00 Euro (Planansatz 2022: 1.934.689,00 Euro) und in 2024 von 2.746.483,00 Euro. Die rückläufigen Steueraufkommen führen in den Folgejahren 2025 bis 2027 infolge der weiter steigenden Grundbeträge zu weiteren Steigerungen der Schlüsselzuweisungen (mögliche Hebesatzanpassungen der einzelnen Steuerarten haben hierbei keine Berücksichtigung gefunden):

- erwartete Schlüsselzuweisung 2025: 2.894.890,00 Euro,
- erwartete Schlüsselzuweisung 2026: 3.017.439,00 Euro,
- erwartete Schlüsselzuweisung 2027: 3.056.437,00 Euro.

Die für die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Verbandsumlage maßgebliche Schlüsselzuweisung B beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.618.911,00 Euro (Planansatz 2022: 1.934.689,00 Euro ) und die maßgebliche Finanzkraft auf 7.940.308,00 Euro (Planansatz 2022: 7.287.042,00 Euro). Für das Jahr 2024 errechnet sich eine Schlüsselzuweisung von 2.746.483,00 Euro bei einer maßgeblichen Finanzkraft von 8.018.079,00 Euro.

### **Sonstige Zuweisungen**

Neben der Schlüsselzuweisung erwartet die Gemeinde Grävenwiesbach in den Planjahr 2023/ 2024 insbesondere Zuweisungen für:

- die sechsstündige Beitragsfreistellung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3-Betreuung),
- Maßnahmen zur Wiederaufforstung und für die nachhaltige Waldbewirtschaftung/Waldumbau,
- Maßnahmen zur Simulation von Starkregenereignissen sowie
- Investitionsfördermaßnahmen in Form von Sonderposten.

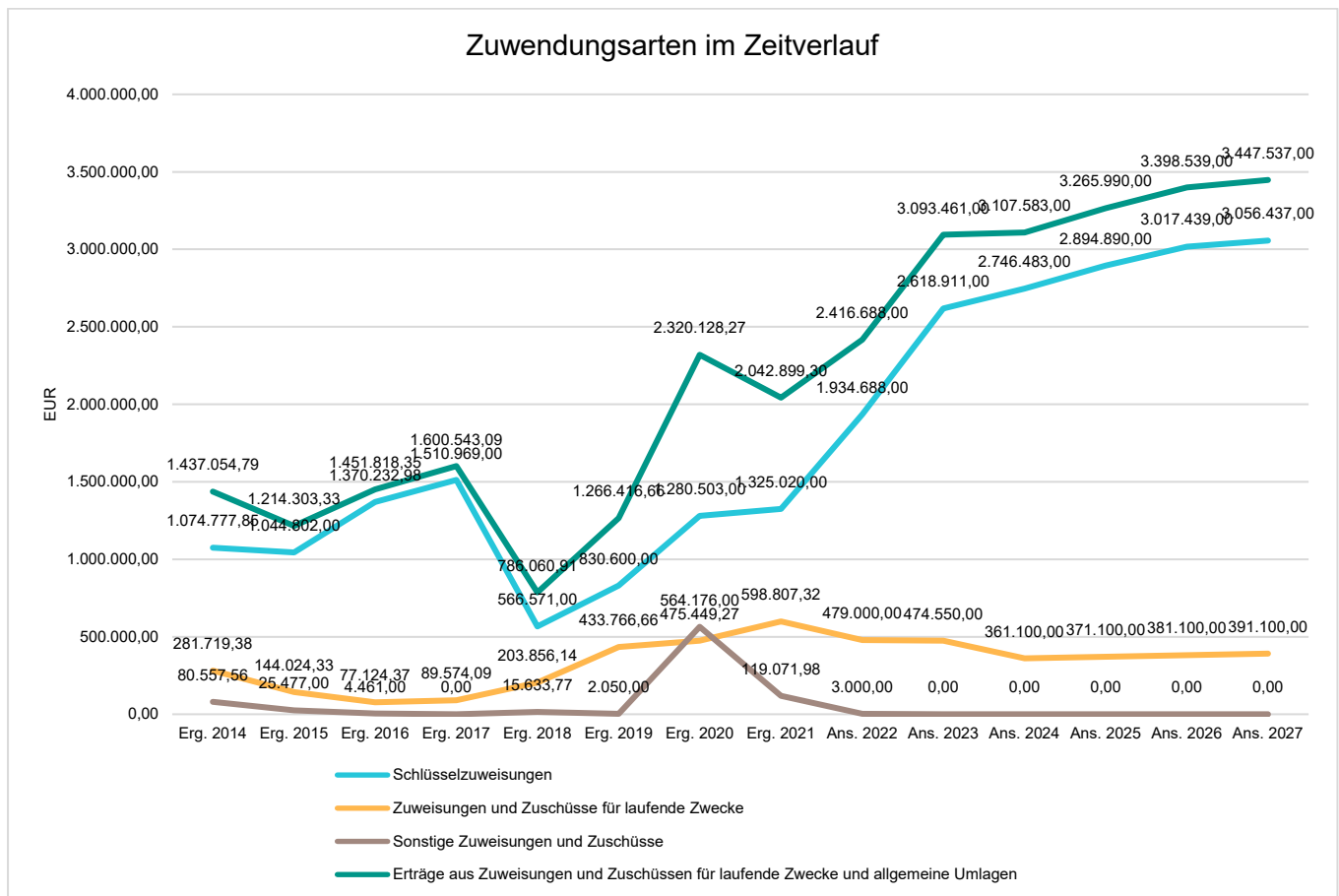
Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

### Zuwendungsarten

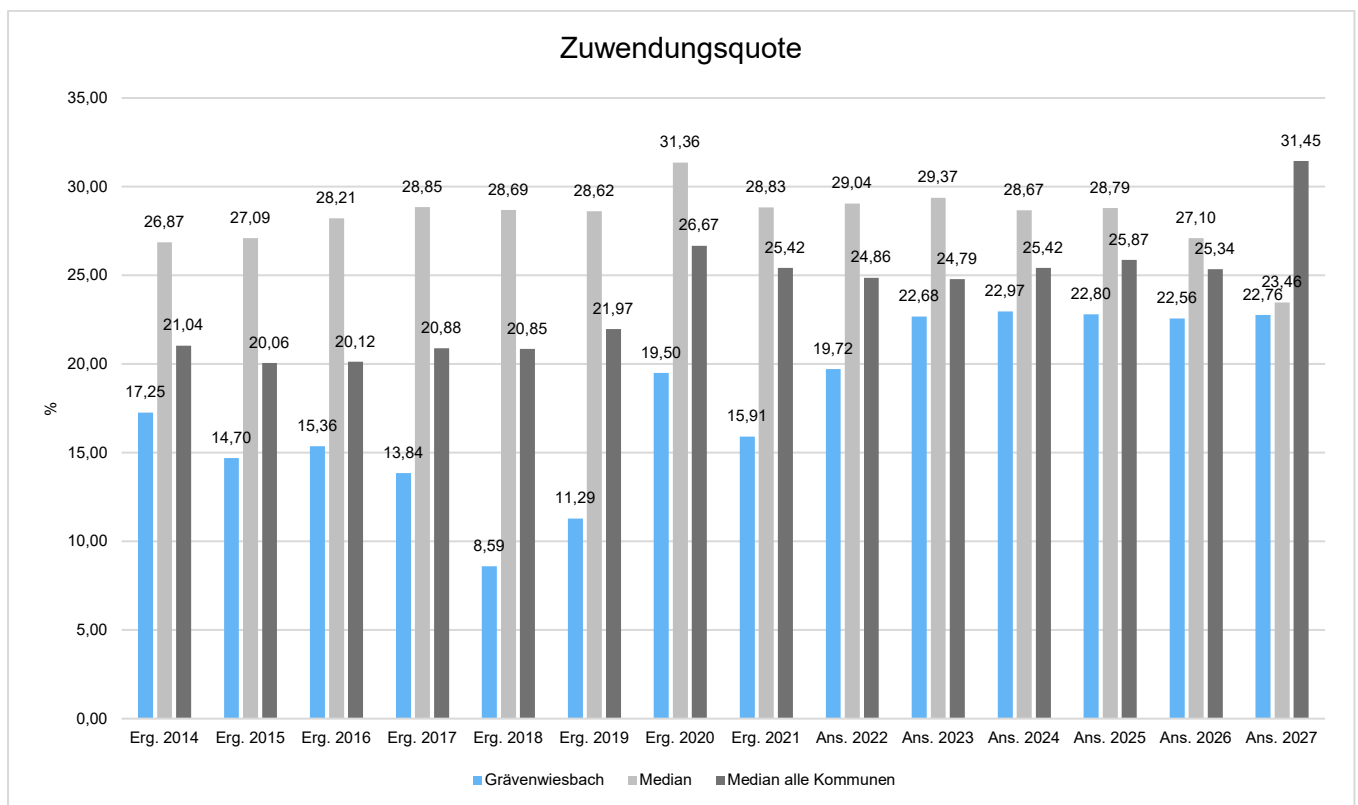
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>3.215.322</b>	<b>3.606.112</b>	<b>3.817.713</b>	<b>3.769.035</b>	<b>3.756.300</b>	<b>3.855.559</b>	<b>3.885.037</b>
davon Schlüsselzuweisungen	1.325.020	1.934.688	2.618.911	2.746.483	2.894.890	3.017.439	3.056.437
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	598.807	479.000	474.550	361.100	371.100	381.100	391.100
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.172.423	1.189.424	724.252	661.452	490.310	457.020	437.500
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	119.072	3.000	0	0	0	0	0





## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



## 4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten

Im Folgenden wird die Entwicklung der übrigen Ertragsarten dargestellt.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von gemeindlichen Leistungen auf Basis privatrechtlich-verpflichtender Verträge mit der Gemeinde als Vertragspartner erhoben werden.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Folgende Ertragspositionen werden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse Holzverkauf	774.083 €	395.000 €	550.000 €	550.000 €
Erlöse Forstnebennutzung	48.042 €	12.000 €	31.650 €	31.650 €
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten	630 €	- €	- €	- €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen	1.710 €	1.710 €	1.710 €	1.710 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten (Fischerei/ Jagdpacht/ WEA)	98.399 €	101.270 €	97.270 €	97.270 €
Umsatzerlöse aus gemeindlichen Dienstleistungen/ Sonstige Umsatzerlöse	1.325 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Erlöse aus Hausanschlusskosten	43.702 €	15.000 €	17.000 €	32.000 €
<b>Summe der privatrechtlichen Leistungsentgelte</b>	<b>697.891 €</b>	<b>527.980 €</b>	<b>700.630 €</b>	<b>715.630 €</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Die Veranschlagung im Ergebnishaushalt beinhaltet folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	49.947 €	43.500 €	46.450 €	46.450 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren BGH/DGH's	15.067 €	21.400 €	22.300 €	22.300 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Wasserversorgung	728.220 €	882.390 €	996.689 €	1.000.989 €
Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	807.809 €	824.948 €	932.296 €	932.295 €



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Niederschlagswasser	318.580 €	320.450 €	335.240 €	335.240 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung	445.151 €	392.200 €	442.980 €	441.650 €
Auflösung Nutzungsrechte Gräber Friedhof	14.130 €	13.500 €	15.000 €	15.500 €
Erträge aus Bußgeldern	100 €	- €	50 €	50 €
<b>Summe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte</b>	<b>2.379.004 €</b>	<b>2.498.388 €</b>	<b>2.791.005 €</b>	<b>2.794.474 €</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kostenerstattungen vom Bund (Wahlen)	- €	- €	- €	3.300 €
Kostenerstattungen vom Land (Wahlen/Ehrensold/ Sport-Coach)/ Flüchtlingsunterkunft)	6.323 €	5.600 €	5.600 €	10.300 €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Zweckverbänden (Feldwege-/Landschaftspflegeverband/ Wohnraumnutzung Flüchtlinge)	11.816 €	4.000 €	154.000 €	154.000 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (FFW-Einsätze/ Tunnelrettung/ Straßenbeitrag Straßenbeleuchtung)	25.880 €	19.500 €	22.600 €	22.600 €
<b>Summe der Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>44.019 €</b>	<b>29.100 €</b>	<b>182.200 €</b>	<b>190.200 €</b>

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bei Erträgen aus aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht direkt aus eigener Steuerkraft oder im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserstellung erwirtschaftet wurden, sondern der Gemeinde Grävenwiesbach zum Beispiel aus empfangenen Zuweisungen anderer öffentlicher Stellen (= Fördermittel), von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften (= Zuschüsse) oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungszeitraum aufzulösen. Dies ist darin begründet, dass sich die Zuwendung wirtschaftlich in der Regel nicht



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

nur auf das Jahr des Eingangs der jeweiligen Zuwendung bezieht, sondern auf alle Jahre, in denen das mit der Zuwendung finanzierte Anlagegut von der Gemeinde verwendet wird.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	225.118 €	220.410 €	221.570 €	216.860 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	4.939 €	4.824 €	4.810 €	3.980 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	446.819 €	237.441 €	255.640 €	250.220 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a-für Zuweisungen im Rahmen von Konjunkturprogrammen	15.826 €	15.825 €	15.830 €	15.830 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	463.434 €	271.115 €	198.742 €	147.462 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	16.287 €	16.287 €	13.540 €	12.980 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für zweckgebundene Einzahlungen für ordentl. Tilgung von Investitionskrediten	- €	423.522 €	14.120 €	14.120 €
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.172.423 €</b>	<b>1.189.424 €</b>	<b>724.252 €</b>	<b>661.452 €</b>

### Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnliche Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Zum Ausgleich und zur Glättung der zeitlich nachlaufenden Entwicklung der Steuerkraftmesszahl und der Finanzkraft, die nach § 50 Abs. 2 und 3 HFAG die Basis für die Ermittlung der Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage bilden, erfolgte primär in den Jahren 2017/2018 eine Rückstellungsbildung. Aufgrund der anhaltend rückläufigen Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach und der unzureichenden Entwicklung des Steueraufkommens erfolgte buchhalterisch eine Aktualisierung der Rückstellungsbestandskonten, verbunden mit einer entsprechenden Rückstellungsauflösung in Höhe von 500.000,00 Euro.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	- €	- €	5.000 €	11.700 €
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	60.633 €	32.300 €	24.900 €	31.100 €
Erstattungen DSD	7.489 €	28.660 €	7.630 €	7.630 €
Konzessionsabgaben (Strom)	128.699 €	130.000 €	125.000 €	125.000 €
Andere sonstige Nebenerlöse (Ökopunkte/ Gestattungsentgelte)	134.479 €	140.000 €	135.150 €	135.150 €
Erträge aus abgeschriebenen ö-rechtl./ privat-rechtl. Forderungen	138.820 €	- €	- €	- €
Erträge aus Schadensersatzleistungen (Wildschadenspauschale)	19.830 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Kreis-/Schulumlage/FAG/ Personal)	1.346.921 €	633.670 €	517.030 €	40.000 €
Steuererstattungen	10.329 €	1.000 €	2.000 €	2.000 €
Eigenbeteiligung Wahlleistungen Beihilfe	907 €	230 €	230 €	230 €
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.848.107 €</b>	<b>980.860 €</b>	<b>831.940 €</b>	<b>367.810 €</b>

### Übersicht über alle Ertragsarten in der Mittelfristplanung in Euro

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.890	527.980	700.630	715.630	723.630	795.630	745.630
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.003	2.498.388	2.791.005	2.794.474	3.088.085	3.093.965	2.920.135
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44.019	29.100	182.200	190.200	132.200	86.200	84.200
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	268.670	286.780	308.900	312.600	292.600	265.000	272.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.848.107	980.860	831.940	367.810	686.090	1.043.020	1.047.320
Finanzerträge	10.626	10.900	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
Außerordentliche Erträge	147.804	110	610	610	610	610	610
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>5.666.118</b>	<b>4.334.118</b>	<b>4.823.209</b>	<b>4.389.248</b>	<b>4.931.139</b>	<b>5.292.349</b>	<b>5.077.819</b>



## 5 Aufwendungen

In der Praxis entstehen fortlaufend eine große Anzahl unterschiedlicher Arten von Aufwendungen. Der mit Abstand bedeutungsvollste Aufwand öffentlicher Verwaltungen sind die Personalaufwendungen (Dienstbezüge und Entgelte) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Summe aller Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen + Zinsen und andere Finanzaufwendungen + außerordentliche Aufwendungen) in den Planjahren 2023/ 2024 belaufen sich auf 14.256.930 Euro bzw. auf 14.356.607 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

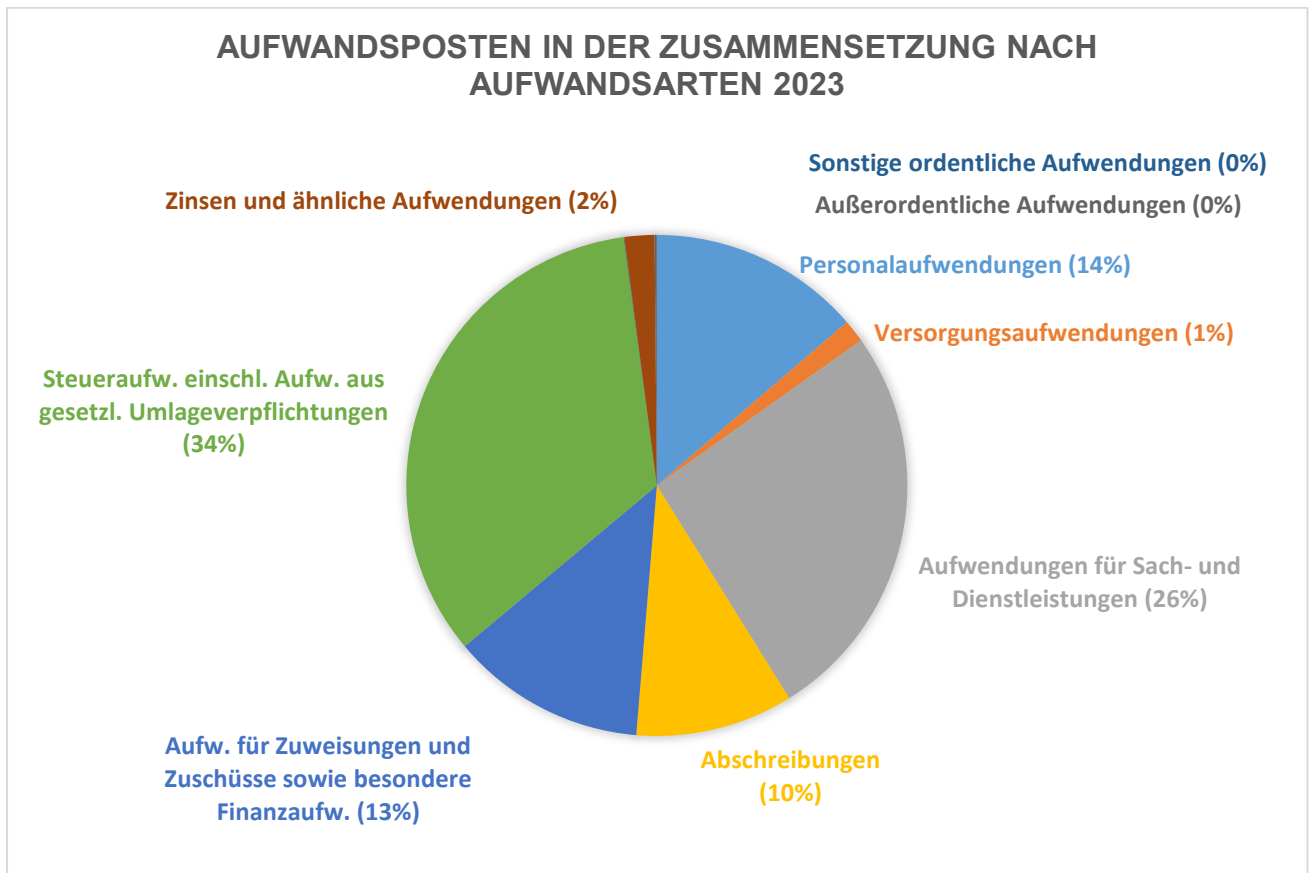
### Aufwandsarten in Euro

	Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
Personalaufwendungen	1.648.251,89	1.824.610	1.953.881	129.271 ↗	7,08 ↗	2.010.580	56.699 ↗	2,90 ↗
Versorgungsaufwendungen	251.197,47	204.580	209.370	4.790 ↗	2,34 ↗	207.551	-1.819 →	-0,87 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.726,60	3.312.950	3.702.225	389.275 ↗	11,75 ↗	3.397.635	-304.590 ↘	-8,23 ↘
Abschreibungen	1.311.299,95	1.296.908	1.450.008	153.100 ↗	11,81 ↗	1.599.365	149.357 ↗	10,30 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.360.764,82	1.598.700	1.795.300	196.600 ↗	12,30 ↗	1.857.300	62.000 ↗	3,45 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.440.901,19	4.334.700	4.844.400	509.700 ↗	11,76 ↗	4.922.400	78.000 ↗	1,61 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.407,79	5.350	5.650	300 ↗	5,61 ↗	5.650	0 →	0,00 →
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.234.549,71</b>	<b>12.577.798</b>	<b>13.960.834</b>	<b>1.383.036 ↗</b>	<b>11,00 ↗</b>	<b>14.000.481</b>	<b>39.647 ↗</b>	<b>0,28 ↗</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	248.770,43	240.378	275.566	35.188 ↗	14,64 ↗	335.596	60.030 ↗	21,78 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	101.091,42	15.030	20.530	5.500 ↗	36,59 ↗	20.530	0 →	0,00 →
<b>Summe</b>	<b>12.584.411,56</b>	<b>12.833.206</b>	<b>14.256.930</b>	<b>1.423.724 ↗</b>	<b>11,09 ↗</b>	<b>14.356.607</b>	<b>99.677 ↗</b>	<b>0,70 ↗</b>



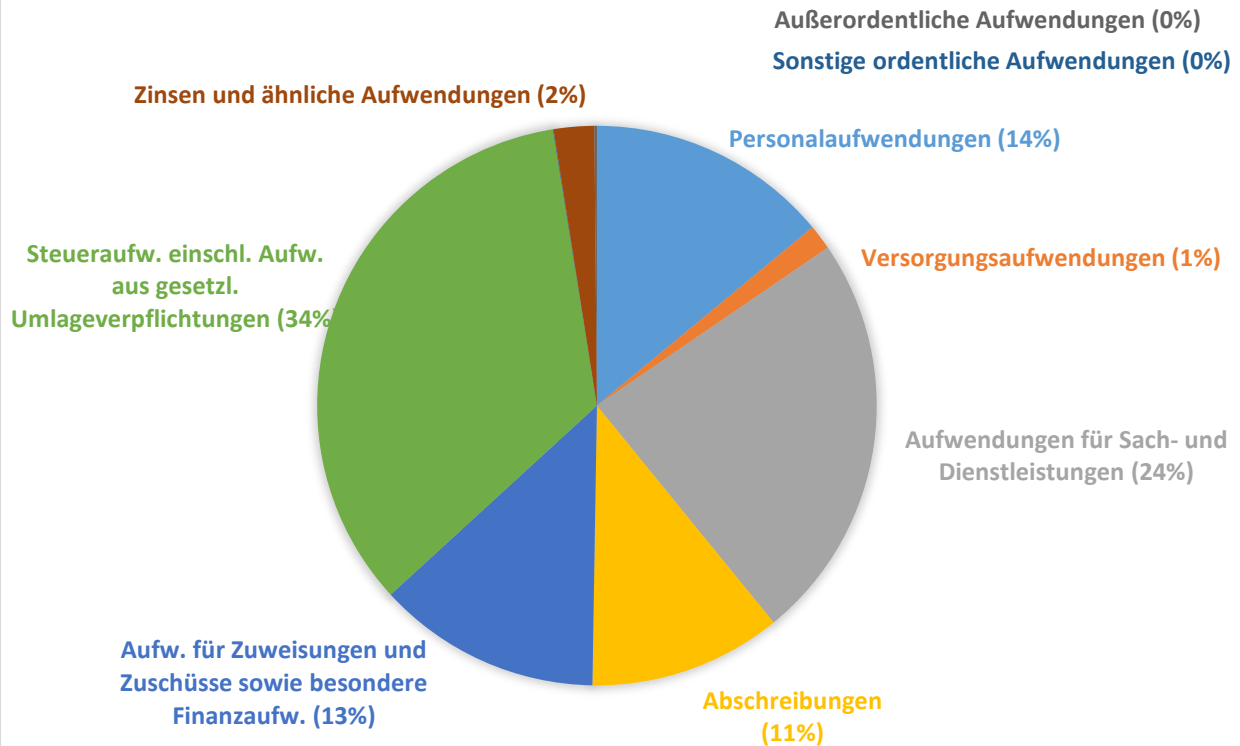


**Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten in 2023:**





### AUFWANDSPOSTEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG NACH AUFWANDSARTEN 2024



Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres 2022 i.H.v. 12.833.206 Euro verändert sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im aktuellen Planjahr 2023 um 1.423.724 Euro auf 14.256.930 Euro und im Planjahr 2024 um 1.523.401 Euro auf 14.356.607 Euro

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

#### Aufwandsarten mittelfristige Planung (in Tausend EUR)

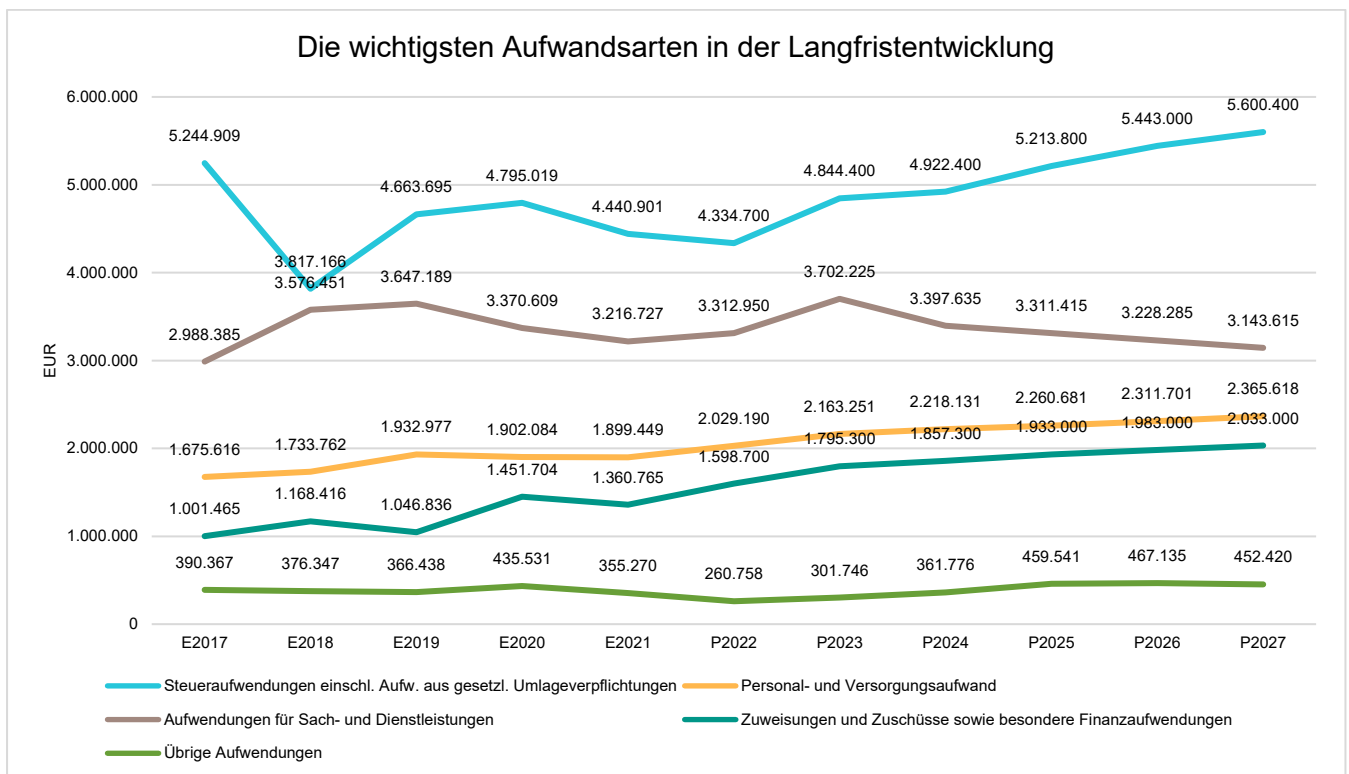
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	1.648	1.825	1.954	2.011	2.049	2.098	2.149
Versorgungsaufwendungen	251	205	209	208	211	213	217
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.217	3.313	3.702	3.398	3.311	3.228	3.144
Abschreibungen	1.311	1.297	1.450	1.599	1.652	1.421	1.386
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.361	1.599	1.795	1.857	1.933	1.983	2.033
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.441	4.335	4.844	4.922	5.214	5.443	5.600



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	5	6	6	6	6	6
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.235</b>	<b>12.578</b>	<b>13.961</b>	<b>14.000</b>	<b>14.377</b>	<b>14.392</b>	<b>14.534</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249	240	276	336	433	441	426
Außerordentliche Aufwendungen	101	15	21	21	21	21	21
<b>Summe</b>	<b>12.584</b>	<b>12.833</b>	<b>14.257</b>	<b>14.357</b>	<b>14.831</b>	<b>14.854</b>	<b>14.981</b>

### Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



## 5.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte der tariflich Beschäftigten, Bezüge und Beihilfen der Beamten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, Aufwendungen für Personalgewinnung, Dienstjubiläen und Belegschaftsveranstaltungen sowie die Personalaufwendungen zum Rückstellungsaufbau im Rahmen von Altersteilzeitmodellen inkl. der hierauf entfallenden Anteile für die Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherungsanteile der Beschäftigten. In Summe werden für das Haushaltsjahr 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 1.953.881,00 Euro (Planansatz 2022: 1.824.610,00 Euro) und für das Haushaltsjahr 2024 Personalaufwendungen in Höhe von 2.010.580,00 Euro budgetiert.



Demgegenüber beinhalten die Versorgungsaufwendungen die Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten, die Aufwendungen für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten. Hier werden für das Planjahr {J} in Summe 209.370,00 Euro (Planansatz 2022: 204.580,00 Euro) und für {J1} in Summe 207.551,00 Euro angesetzt.

Für die Planjahre 2023/ 2024 wurde jeweils eine Tarifierhöhung von 2,5% Prozentpunkten berücksichtigt. Daneben sollen mittels einer jeweils jährlichen 2%-igen Anpassung der Leistungsentgelte auch Jahressonderzahlungen abgebildet werden.

Für die Folgejahre der Mittelfristplanung der Jahre 2025 bis 2027 werden ebenfalls jährliche Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5% und Steigerungen der Leistungsentgelte von 2,5 % jährlich unterstellt.

Die in den Personalaufwendungen enthaltenen Planansätze der Dienstbezüge der aktiven Beamten steigen in 2023 geringfügig auf rund 101.563,00 Euro (Planansatz 2022: 100.890,00 Euro) und in 2024 auf 104.102,00 Euro.

Parallel zu den vorgenannten Steigerungsraten erhöht sich der Planansatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung auf 285.727,00 Euro in 2023 (Planansatz 2022: 274.750,00 Euro) bzw. 292.876,00 Euro in 2024. Wie im Vorjahr werden die Aufwendungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung im Forstbereich der tatsächlichen Situation angepasst. Die Umlagen für die Versorgungskasse der Beamten erhöhen sich im Plan auf 100.800,00 Euro für die beiden Haushaltsjahre 2023/2024 (Planansatz 2022: 99.000,00 Euro).

Die Pflichtrückstellungen (Pensionsrückstellungen, Beihilfe) im Personalbereich werden auf Basis der vom Unternehmen „KDZ Kommunales Dienstleistungszentrum – Personal & Versorgung“ zur Verfügung gestellten Berechnungen gebildet. Sie werden anhand der stellungsspezifischen Kostenträgerzuordnung ausschließlich den Produktgruppen 11100 und 11600 (Pflichtrückstellungen) wie ggf. auch den produktspezifischen Bereichen zugeordnet und dort geplant. Rückstellungen für Überstunden und Urlaub werden nicht geplant, da hier nur von einer marginalen Veränderung, verbunden mit einer Differenzbuchung, auszugehen ist. Die Aufwendungen zur Versorgungskasse für die tariflich Beschäftigten belaufen sich demgemäß für das Planjahr 2023 auf 105.130,00 Euro (Plan 2022: 105.580,00 Euro) und für 2024 auf 106.751,00 Euro.

Ab der Planperiode 2022 entfallen weitere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:



## Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelt Arbeitnehmer	1.216.144	1.354.370	1.480.491	1.517.502	1.555.441	1.594.330	1.634.185
Bezüge Beamte	97.336	100.890	101.563	104.102	106.704	109.372	112.106
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	319.282	352.250	355.727	362.876	371.191	378.697	386.393
Sonstige Personalaufwendungen	15.489	17.100	16.100	26.100	16.100	16.100	16.100
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.648.252</b>	<b>1.824.610</b>	<b>1.953.881</b>	<b>2.010.580</b>	<b>2.049.436</b>	<b>2.098.499</b>	<b>2.148.784</b>
Versorgungsaufwendungen	251.197	204.580	209.370	207.551	211.245	213.202	216.834

## Stellenpläne

Der Stellenplan – Teil A und Teil B des Haushaltsjahres 2023/2024 weist gegenüber dem Vorjahr in Summe 1 Vollzeitäquivalente weniger auf. Es kommt im Einzelnen zu folgender Anpassung:

- 1,0 Stellenanteile im Teilhaushalt 02 im Kostenträger 126000 - Brandschutz – entfallen für einen hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehren als Vollzeitstelle, da die Tätigkeiten künftig durch den Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunuskreis Nord“ übernommen werden.

Ferner ist ein Entgeltgruppenaufstieg von der bisherigen Entgeltgruppe 8 in die künftige Entgeltgruppe 9a im Teilhaushalt 01 im Kostenträger 111500 – Leitung der Verwaltung/ Hauptamt – vorgesehen. Hintergrund ist, dass der Mitarbeiter derzeit eine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt durchläuft.

Der Stellenplan 2023/2024 weist damit in Summe 27,53 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 28,53 Vollzeitäquivalente) aus, davon eine Beamtenstelle.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Entschädigungen für Gemeindebrandinspektor, stv. Gemeindebrandinspektor, etc.) gehören zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.



## Personalintensität

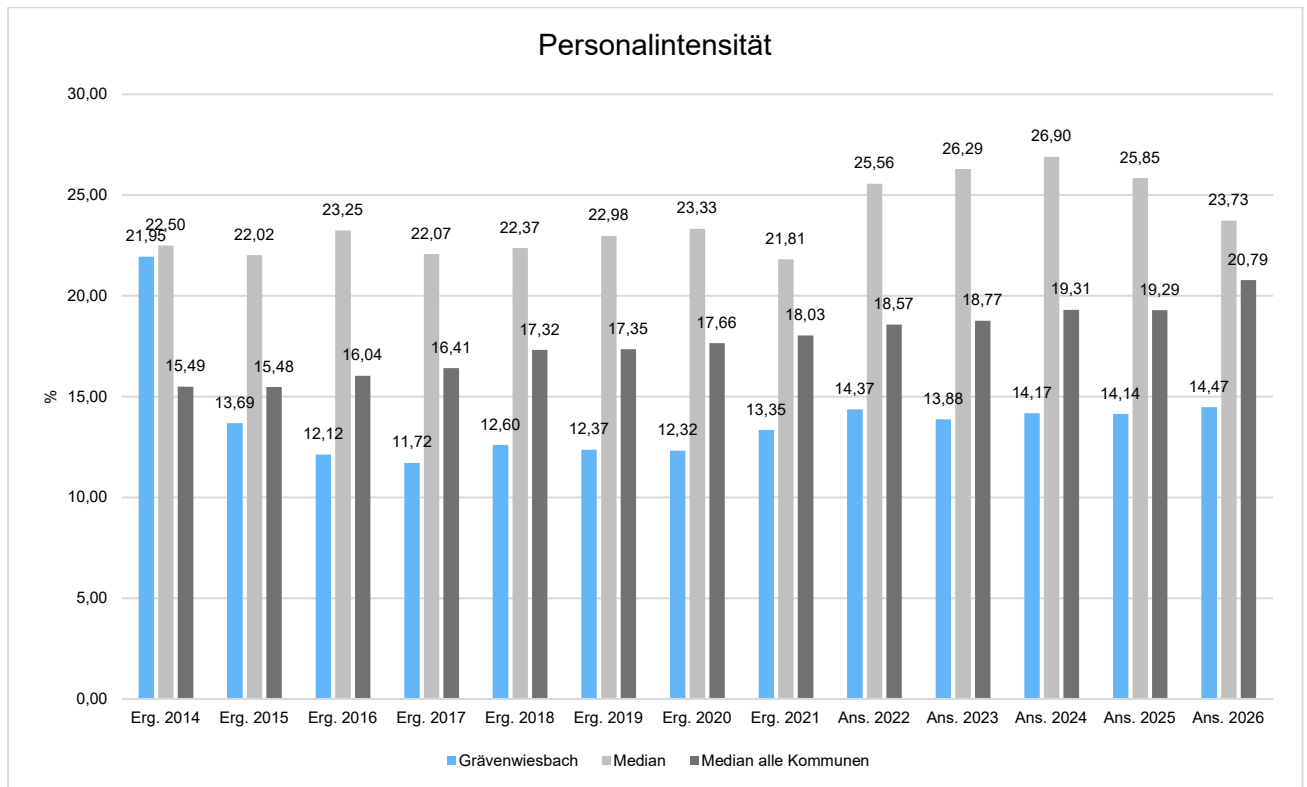
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Weitere Unterschiede können aus der Ausgliederung oder Fremdvergabe von Tätigkeiten resultieren. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 18,19%, mit einem Minimum bei 9,85% und einem Maximum bei 35,53%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 13,88% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 14,17% für 2024 deutlich unter dem Median.



Die Personalkosten wurden mit Ausnahme des Bauhof- und Forstbereichs sowie der Gemeinkosten der allgemeinen Kostenstellen/-träger aus den Bereichen „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800) im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen direkt zugerechnet.

Ergänzend wird auf die eingangs beschriebene Vorgehensweise bezüglich der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen der dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.

## 5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die laufenden Kosten der Verwaltung, d.h. um ordentliche Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit häufig wiederkehrend anfallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:



## Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.216.727</b>	<b>3.312.950</b>	<b>3.702.225</b>	<b>3.397.635</b>	<b>3.311.415</b>	<b>3.228.285</b>	<b>3.143.615</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	603.548	684.520	853.430	815.630	780.550	850.720	847.900
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.718.020	1.808.090	2.011.910	1.902.320	1.820.920	1.785.220	1.731.670
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	273.914	549.235	569.545	434.795	446.295	352.595	332.295
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	85.259	102.440	103.305	104.655	99.105	99.705	91.205
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	535.985	168.665	164.035	140.235	164.545	140.045	140.545

Die Summe der Aufwendungen für Material, Energie und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden im Vergleich zum Vorjahresplan 2022 in 2023 um 168.910,00 Euro höher angesetzt, während sich im Vergleich der Planansätze 2024 zu 2023 ein um 37.800,00 Euro reduzierter Wert ergibt. Ursächlich für den deutlichen Anstieg sind die Steigerungen der Energiekosten (2023: Mehraufwand 60.910,00 Euro/ 2024: Mehraufwand 13.770,00 Euro) sowie deutlich höhere Materialaufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (2023: Mehraufwand 95.460,00 Euro/ Minderaufwand 2024: 51.000,00 Euro durch Wegfall der Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Mängelprotokoll des technischen Prüfdienstes für den Brandschutz). Der Fremdwasserankauf zur Sicherstellung der Wasserversorgung wird aufgrund im Haushaltsjahr 2023 noch vorzunehmenden Restarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen mit 129.660,00 Euro unverändert auf Vorjahresniveau (Planansatz 2022: 129.700,00 Euro) belassen; in 2024 wurden Minderaufwendungen von 19.980,00 Euro berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird im Vergleich der Planansätze 2023 zu 2022 ein Mehraufwand von 203.820,00 Euro und im Vergleich der Planansätze 2024 zu 2023 ein um 109.590,00 Euro reduzierter Wert erwartet. Ursächlich hierfür sind unter anderem die in beiden Haushaltsjahren mit einem Mehraufwand in Höhe von 37.000,00 erfassten Beförderungskosten. Daneben ist ein überproportionaler Anstieg der Aufwendungen für die (Fremd-)Instandhaltung von Sachanlagen des Infrastrukturvermögens, primär in den Bereichen der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung, zu verzeichnen (Mehraufwand in Summe 2023: 151.900,00 Euro/ Minderaufwand 2024 in Summe: 35.000,00 Euro). Wesentliche Aufwandstreiber sind hierbei im Bereich der Wasserversorgung die im Haushaltsjahr 2022 nicht finalisierten Maßnahmen zur Instandhaltung des alten Hochbehälters Hasselborner Straße (Mehraufwand 2023: 80.000,00 Euro) sowie der in beiden Haushaltsjahren 2023/2024 geplante Ausbau der SPS-Steuerung für die Hochbehälter und Pumpen mit jeweils Mehraufwendungen in Höhe von 40.000,00 Euro jährlich. Weitere Aufwandstreiber im Bereich der Abwasserbeseitigung sind die im Jahr 2022 nicht finalisierten Maßnahmen Umbaumaßnahmen des Betriebsgebäudes (einmaliger Mehraufwand in 2023: 30.000,00 Euro) sowie Mehraufwendungen von jeweils 50.000,00 Euro in den Planjahren 2023/2024 für die ebenfalls fortzuführen





Maßnahmen der Kanalbefahrung und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO). Weiter kommt es zu einem deutliche Anstieg der Fremdentorgungskosten (Mehraufwand 2023: 43.020,00 Euro/ Minderaufwand 2024: 11.190,00 Euro). Hiervon entfällt ein maßgeblicher Anteil auf die Kostenträger der Abwasserbeseitigung (einmaliger Mehraufwand 2023 im Rahmen baulicher Maßnahmen im Zuge der Asbestsanierung des Betriebsgebäudes und des Silos: 30.000,00 Euro) sowie infolge grundsätzlich gestiegener Entsorgungskosten auf den Kostenträger der Abfallbeseitigung (Mehraufwand 2023: 20.240,00 Euro/ Mehraufwand 2024: 10.540,00 Euro).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zeigen für die Planperiode 2023 einen Mehraufwand von 20.310,00 Euro sowie für 2024 eine Minderaufwand von 134.750,00 Euro. Wesentlicher Aufwandstreiber ist hier Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie die Unterbringung von Flüchtlingen (Mehraufwand 2023/2024 für Mieten jährlich 111.150,00 Euro; dem Aufwandsposten steht ein entsprechender Ertragsposten für Kostenersatzleistungen und -erstattungen gegenüber. Minderaufwendungen in Höhe von 78.700,00 Euro ergeben sich in 2023 gegenüber 2022, da die im Jahr 2022 mit 100.000,00 Euro angesetzt und bislang nicht zur Abrechnung gekommenen Sachverständigenkosten für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in 2023 nur mit Einmalaufwendungen in Höhe von 60.000 Euro neu angesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2022 standen diesen ertragsseitig Fördermittel in Höhe von 160.000,00 Euro gegenüberstehen; der Fördermittelabruf wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 getätigt. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 33.000,00 Euro resultieren in 2023 aus dem Wegfall der im Haushaltsjahr 2022 angesetzten Aufwendungen für die Änderung des Bebauungsplans im Ortsteil Mönstadt. Daneben entfallen im Planjahr 2024 die als einmalige Aufwendungen für Sachverständigengutachten im Zuge der Simulation von Starkregenereignissen berücksichtigen Kosten des Planjahres 2023 über 70.000,00 Euro; dem Aufwandsposten steht ein entsprechender Ertragsposten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber. Trotz des erfolgreichen Abschlusses des Digitalisierungsprojektes "Regisafe" in 2022 werden sich die Aufwendungen für Software und Lizenzkosten mit 90.440,00 Euro jährlich weiterhin auf hohem Niveau bewegen.

Korrespondierend hierzu stabilisieren sich auch die Kosten für Kommunikation, Dokumentation und Information, hier insbesondere die Datenübertragungs- und Kommunikationskosten, auf einem hohen Level. Geringfügige Minderaufwendungen ergeben sich hier aus der Umstellung der Mobilfunktarife.

Die sonstigen Aufwendungen und Beiträge, hier insbesondere Versicherungsbeiträge, verhalten sich in Summe weitgehend unverändert.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Wesentliche Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2023:

Produkt	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
11160	Gebäudemanagement	40.000 €	Instandsetzung Dachstuhl einschließlich Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt
11160	Gebäudemanagement	12.000 €	Umstellung Rathausbeleuchtung auf LED-Technologie
11160	Gebäudemanagement	20.000 €	Umstellung Beleuchtung DGH Mönstadt auf LED-Technologie
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	60.000 €	Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation/ Programm-Updates
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	14.000 €	Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	8.000 €	Lizenzkosten/ Lizenzverlängerungen 3 Jahre
12600	Aufgaben des Brandschutzes	15.000 €	Austausch sowie Neubeschaffung von Einsatzkleidung, u.a. für Übertritte Jugendfeuerwehr u. Atemschutzgeräteträger
12600	Aufgaben des Brandschutzes	11.500 €	Hauptuntersuchung Druckminderer Fa. Dräger PSS 100 / PSS 7000; Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen, Reparaturen Funktechnik
12600	Aufgaben des Brandschutzes	10.000 €	Instandhaltung Gerätehäuser allgemein (Mängelbeseitigung aus der Prüfung des Technischen Prüfendienstes von 2018)
12600	Aufgaben des Brandschutzes	7.000 €	Führerscheine (2x LKW und 3x Feuerwehrführerschein)
12600	Aufgaben des Brandschutzes	30.000 €	FWGH Mönstadt: Umbau Umkleiden und Eingangsbereich
12600	Aufgaben des Brandschutzes	8.500 €	FWGH Hundstadt u.a. Zaun setzen, Parkplatz pflastern, Fliesen Aufenthaltsraum
12600	Aufgaben des Brandschutzes	10.000 €	FWGH Laubach/ Naunstadt: Umbau Umkleiden
31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	120.000 €	Einrichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Miete für Unterbringung von Flüchtlingen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	120.000 €	Externer Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	25.000 €	Stichprobenprüfung Eichung Wasserzähler
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	80.000 €	Instandsetzung Wasserversorgungsanlagen, insb. Restarbeiten Alter Hochbehälter Hasselborner Straße, Kammersanierung Hochbehälters Mönstadt, Zisterneninstandsetzung
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	40.000 €	Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	50.000 €	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes, insb. Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	15.900 €	Trinkwasseruntersuchungen
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	95.500 €	Sammlung und Entsorgung Grünecken
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	41.300 €	Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/Altholz
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	31.800 €	Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	9.600 €	Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	48.938 €	Entleerungskosten Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	67.000 €	Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	81.892 €	Entleerungskosten Restmüll
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	155.000 €	Sanierung Nachklärbecken und Regenüberlaufbecken
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	55.000 €	Stromkosten Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Fremdentsorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	35.000 €	Zusatzstoffe/Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	30.000 €	Fremdentsorgung Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	25.000 €	Kleinmaßnahmen Gebäude
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	20.000 €	Kleinmaßnahmen technische Anlagen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	10.000 €	Ingenieurleistungen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	150.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	25.000 €	Ingenieurleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	47.000 €	Verbandsumlage/ Mitgliedsbeitrag Verkehrsverbund Hochtaunus (VHT)
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	50.000 €	Stromkosten Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	30.000 €	Instandhaltung Straßenbeleuchtung/ Umstellung LED-Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	14.000 €	Winterdienstkosten für Feldwegeverband
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	40.000 €	Pflege Straßenbegleitgrün sowie Instandhaltung Verkehrsflächen
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	60.000 €	Sachverständigenkosten für Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
55100	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	53.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen Feld- und Wirtschaftswege
55200	Unterhaltung öffentlicher Gewässer	15.000 €	Gewässerunterhaltung, Brückenentfernung am Wiesbach und Herstellung einer Furt
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000 €	Friedhofsbepflanzung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000 €	Material Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	13.000 €	Fremdleistungen Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	11.000 €	Grabaushub/ Einebnung größerer Grabfelder/ Wühlmäusebekämpfung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	13.000 €	Material Wegeinstandhaltung
55500	Bewirtschaftung Forst	242.340 €	Fremdleistung/ Unternehmereinsatz Holzaufarbeitung und Holzrückearbeiten, etc.
55500	Bewirtschaftung Forst	120.000 €	Beförsterungskosten
55500	Bewirtschaftung Forst	29.000 €	Material Waldwegeinstandhaltung
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	53.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen für Feld- und Wirtschaftswege/ Heckenpflege/ Drainagen
56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	70.000 €	Erstellung Simulation Starkregenereignisse
<b>Summe</b>		<b>2.508.270 €</b>	

Wesentliche Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2024:

Produkt	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
11160	Gebäudemanagement	10.000 €	Austausch Beleuchtung DGH Naunstadt in LED
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	60.000 €	Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation/ Programm-Updates
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	14.000 €	Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	8.000 €	Lizenzkosten/ Lizenzverlängerungen 3 Jahre
12600	Aufgaben des Brandschutzes	16.000 €	Austausch sowie Neubeschaffung von Einsatzkleidung, u.a. für Übertritte Jugendfeuerwehr u. Atemschutzgeräteträger



## Haushaltsvorbericht 2023/2024

### Grävenwiesbach

- Version Dezember 2022 -

12600	Aufgaben des Brandschutzes	11.500 €	Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen, Reparaturen Funktechnik (MRT, HRT, Pager), Wechsel Hydraulikschläuche
12600	Aufgaben des Brandschutzes	10.000 €	Instandhaltung Gerätehäuser allgemein (Mängelbeseitigung aus der Prüfung des Technischen Prüfdienstes von 2018)
12600	Aufgaben des Brandschutzes	7.000 €	Führerscheine (2x LKW und 3x Feuerwehrführerschein)
31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	120.000 €	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Miete für Unterbringung von Flüchtlingen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	100.000 €	Externer Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	60.000 €	Instandsetzung Wasserversorgungsanlagen, Hochbehälteransanierung übrige Ortsteile
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	40.000 €	Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	50.000 €	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes, insb. Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	20.000 €	Trinkwasseruntersuchungen
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	104.600 €	Sammlung und Entsorgung Grünecken
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	16.700 €	Sammlung und Entsorgung Elektroschrott
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	42.900 €	Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/Altholz
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	35.700 €	Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	9.600 €	Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	50.749 €	Entleerungskosten Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	67.000 €	Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	83.491 €	Entleerungskosten Restmüll
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	55.000 €	Stromkosten Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Fremdentsorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Restmaßnahmen Infrastruktur Kläranlage
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	35.000 €	Zusatzstoffe/Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	20.000 €	Kleinmaßnahmen Gebäude
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	10.000 €	Kleinmaßnahmen technische Anlagen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	10.000 €	Ingenieurleistungen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	150.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	25.000 €	Ingenieurleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	70.000 €	Verkehrssicherung alte Eisenbahnbrücke Grävenwiesbach Richtung Tunnel
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	70.000 €	Stromkosten Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	47.000 €	Verbandsumlage/ Mitgliedsbeitrag Verkehrsverbund Hochtaunus (VHT)
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	70.000 €	Stromkosten Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	30.000 €	Instandhaltung Straßenbeleuchtung/ Umstellung LED-Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	14.000 €	Winterdienstkosten für Feldwegeverband



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

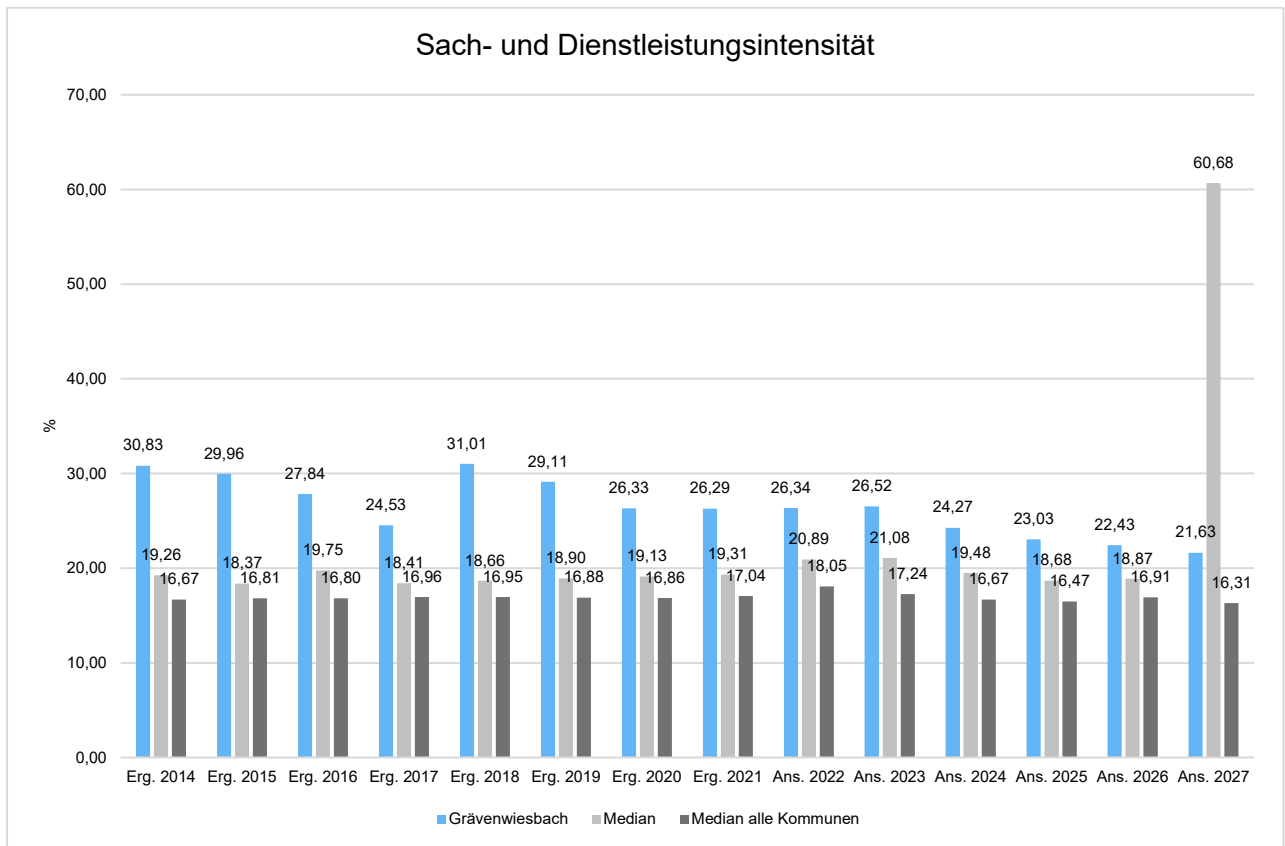
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	40.000 €	Pflege Straßenbegleitgrün sowie Instandhaltung Verkehrsflächen
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	22.000 €	Material Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	13.000 €	Fremdleistungen Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	11.000 €	Grabaushub/ Einebnung größerer Grabfelder/ Wühlmäusebekämpfung
55500	Bewirtschaftung Forst	242.340 €	Fremdleistung/ Unternehmereinsatz Holzaufarbeitung und Holzurückarbeiten, etc.
55500	Bewirtschaftung Forst	120.000 €	Beförsterungskosten
55500	Bewirtschaftung Forst	12.800 €	Material Waldwegeinstandhaltung
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	50.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen für Feld- und Wirtschaftswegen/ Heckenpflege/ Drainagen
	<b>Summe</b>	<b>2.154.380 €</b>	

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Gleichzeitig lässt sie in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 18,96%, mit einem Minimum bei 9,42% und einem Maximum bei 40,13%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 26,52% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 24,27% für 2024 deutlich über dem Median. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass heterogene Ausgliederungsquoten die Vergleichbarkeit beeinträchtigen können.



### 5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Hochtaunuskreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

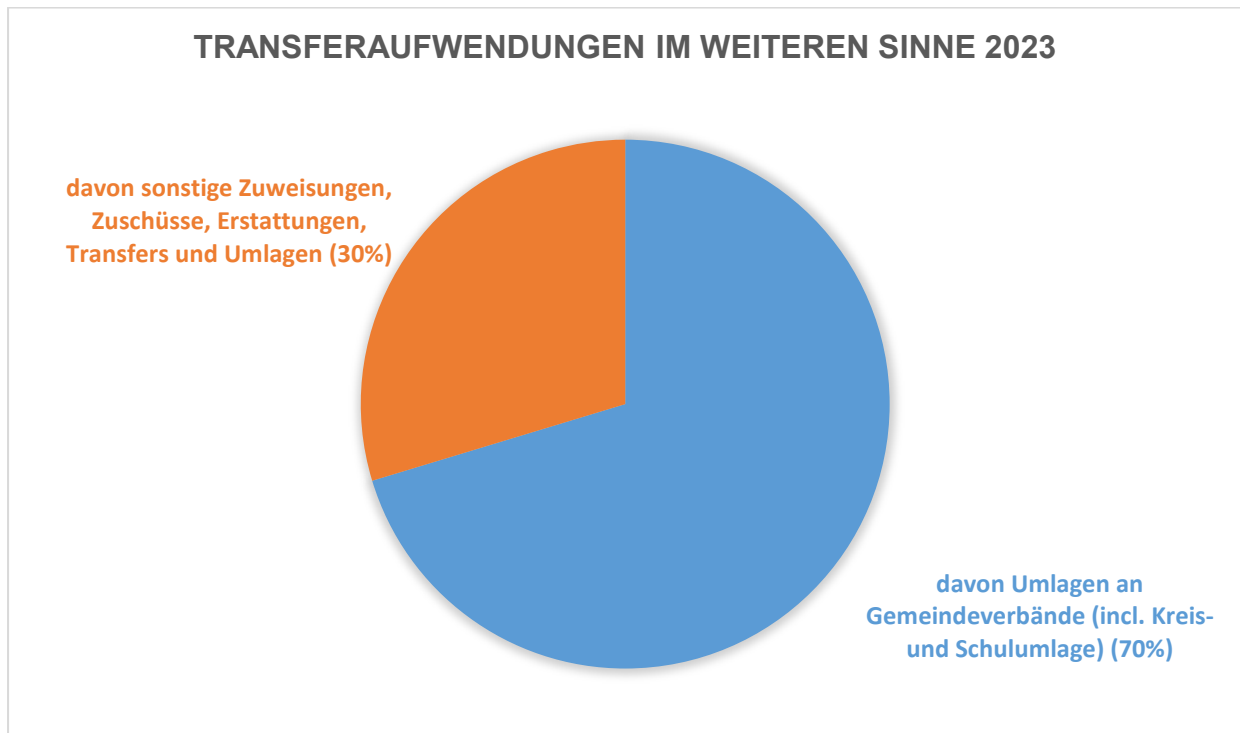
#### Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	5.801.666	5.933.400	6.639.700	6.779.700	7.146.800	7.426.000	7.633.400
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.194.842	4.215.700	4.669.000	4.726.700	5.011.300	5.233.000	5.390.400
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.606.824	1.717.700	1.970.700	2.053.000	2.135.500	2.193.000	2.243.000



### 5.3.1 Transferaufwendungen im weiteren Sinne

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:

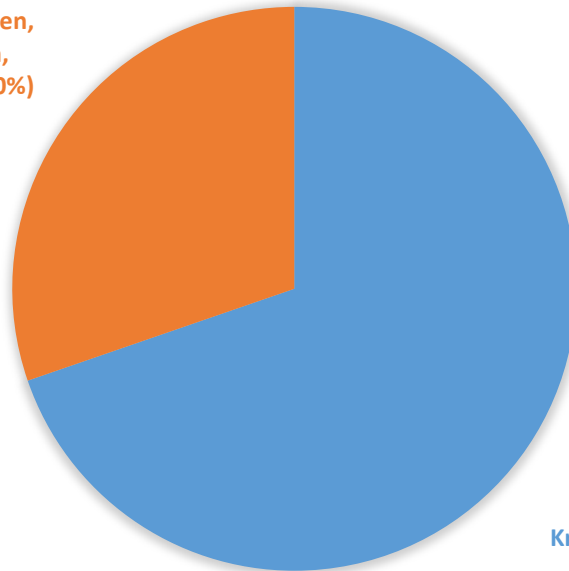






## TRANSFERAUFWENDUNGEN IM WEITEREN SINNE 2024

davon sonstige Zuweisungen,  
Zuschüsse, Erstattungen,  
Transfers und Umlagen (30%)



davon Umlagen an  
Gemeindeverbände (incl.  
Kreis- und Schulumlage) (70%)

### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen externer Träger der gemeindlichen Kindertagesstätte/ Kindergärten/ JuZe),
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend),





## Haushaltsvorbericht 2023/2024

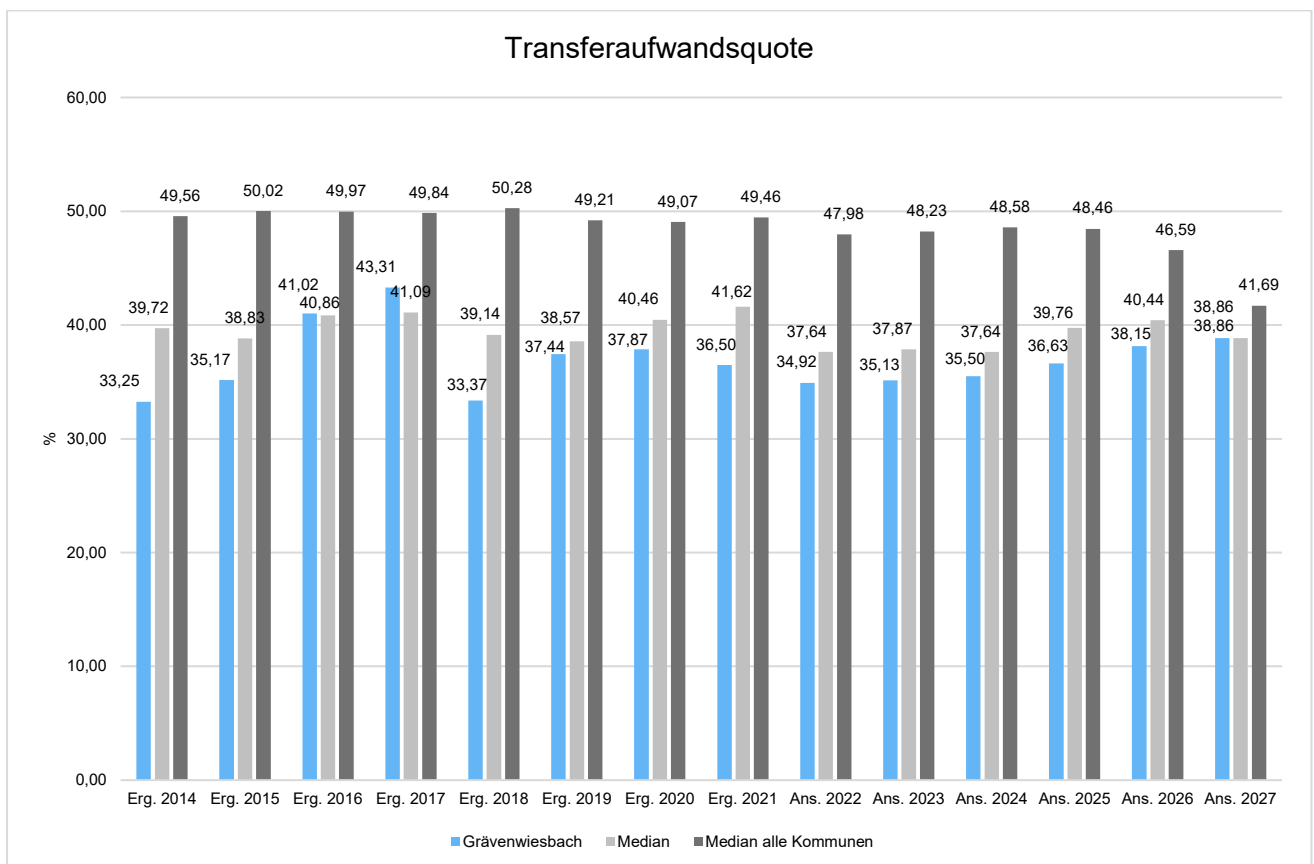
Grävenwiesbach

- Version Dezember 2022 -

- Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Heimatumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung,
- Allgemeine Umlagen (Kreis- und Schulumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen im kommunalen Vergleich zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 45,35%, mit einem Minimum bei 30,897% und einem Maximum bei 65,73%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 35,13% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 35,50% für 2024 deutlich unter dem Median.





### 5.3.2 Umlagezahlungen an den Landkreis

Gemäß § 50 FAG hat der Landkreis zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Kreisumlage und eine Schulumlage von ihren Kommunen zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen des Landkreises zum Ausgleich seines Haushaltes nicht ausreichen. Die Kreis- und Schulumlage ist eine von der Gemeinde Grävenwiesbach an den Hochtaunuskreis abzuführende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen (z.B. im Rahmen seiner Tätigkeit als Schul- und Krankenträger oder für Leistungen nach SGB).

Der Haushaltsansatz für die Kreis- und Schulumlage des Hochtaunuskreises wurde aufgrund der Berechnung des HMdF zum Kommunalen Finanzausgleich ermittelt. Für das Planjahr 2023/2024 wird nach derzeitigem Kenntnisstand von einer Anhebung der Kreis- und Schulumlage um einen Prozentpunkt vom ursprünglichen Gesamthebesatz von 54,11% auf nunmehr 55,11% ausgegangen. Da der Verwaltung die Verteilung des prozentualen Erhöhungsbetrages auf die Einzelkomponenten nicht bekannt ist, wird die Hebesatzanpassung vollumfänglich dem Hebesatz der Kreisumlage zugerechnet. Somit ergibt sich für die Kreisumlage ein Hebesatz von 36,77 v.H. (Plan 2022: 35,77 v.H.) und für die Schulumlage von 18,34 v.H. (Plan 2022: 18,34 v.H.). Die Anhebung führt im Haushaltsjahr 2023 zu einem Mehraufwand in Höhe von 79.500,00 Euro und in 2024 zu einer Mehrbelastung von 80.100,00 Euro. Um eine Beeinflussung der Umlagelast durch individuelles kommunalpolitisches Hebesatzverhalten auszuschließen, liegt dem Ermittlungsschema zur Berechnung der Ausgleichszahlungen ein normierter Nivellierungshebesatz zugrunde. Entsprechend entfallen Effekte auf Basis des tatsächlichen Steueraufkommens. Durch eine über den Nivellierungshebesätzen liegende Hebesatzwahl werden gleichzeitig Anreize zur Generierung von Steuereinnahmen gewährt, die nicht auf die Umlagelast angerechnet werden.

Ursprünglich hat die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe der gesamten Verpflichtung des Berichtsjahres und der hälftigen Verpflichtung für das Folgejahr gebildet. Sie bezieht sich dabei auf die Auffassung des Hessischen Rechnungshofes und des Arbeitskreises der hessischen Revisionsämter. Mit Neufassung der GemHVO zum 27. 11.2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neugefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist.

Entgegen des von der Gemeinde Grävenwiesbach praktizierten Verfahrens empfiehlt die Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Rn. 64, für eine Rückstellungsberechnung aufgrund ungewöhnlich hoher Steuererträge zunächst einen Mittelwert aus der Summe der umlagerrelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage mindestens der vergangenen fünf Haushaltsjahre zu betrachten, die dem Abschlussjahr vorangingen. Dem gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Anschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung kann ein Schwellenwert gebildet werden, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Der Gemeindevorstand hatte hierzu in der Vergangenheit eine Schwellenwertregelung mit 15% erlassen. Der Gemeindevorstand hat



mit Beschlussfassung vom 20.11.2018 einstimmig entschieden, sich der Rückstellungsbe-  
rechnung gemäß derzeitiger Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen anzu-  
schließen, da hiernach üblicherweise im Hochtaunuskreis vorgegangen wird.

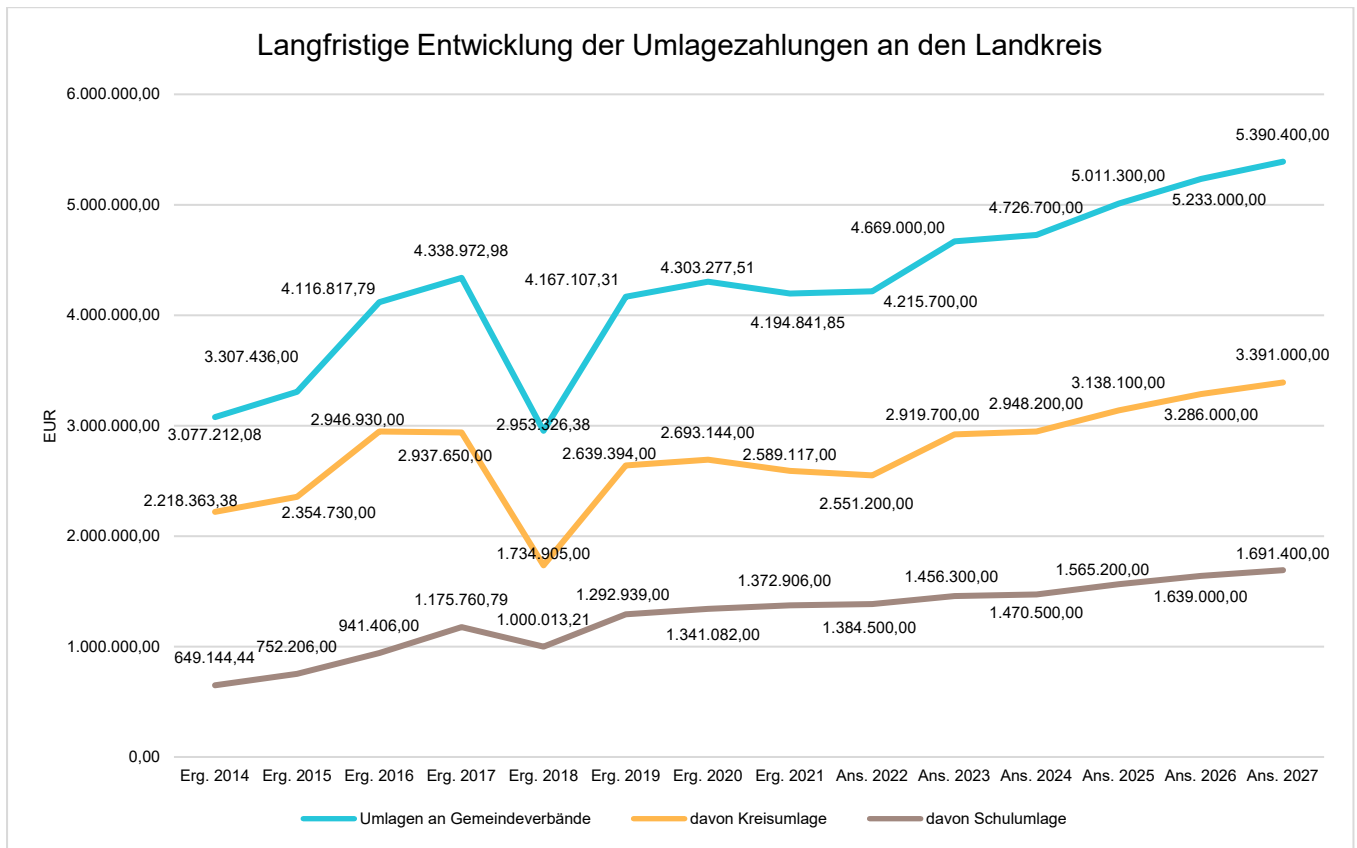
Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist die Gemeinde Grävenwiesbach die Rück-  
stellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlagerückstellung) auf Basis des Mo-  
dells des Hessischen Rechnungshofes aus (in Summe 1.100.000,00 Euro). Entsprechend des  
gegenwärtigen Standes der Umsetzung des Haushaltsvollzugs erfolgt mit der Aufstellung des  
Jahresabschlusses per 31.12.2022 eine Rückstellungsauflösung/-herabsetzung der Kreis-  
und Schulumlage in Höhe von 600.000,00 Euro. Mit der Im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen  
Rückstellungsauflösung von in Summe 500.000,00 Euro (davon Kreisumlage 370.000,00  
Euro und Schulumlage 130.000,00 Euro) zum Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen  
Ergebnis entfällt die Erfordernis, einen Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergeb-  
nisses durch Heranziehung der ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen und eine damit  
verbundene Eigenkapitalminderung herbeizuführen. In Folgejahren ist somit keine weitere  
Ausgleichsmasse mehr vorhanden.

In Summe erhöhen sich die Umlagen.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlage an den Landkreis 2023/2024

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Vergleich 2023 vs. 2022 in Euro	Vergleich 2024 vs. 2023 in Euro
Umlagen an Gemeindeverbände	4.726.700	4.669.000	4.215.700	453.300 ↗	57.700 ↗
davon Kreisumlage	2.948.200	2.919.700	2.551.200	368.500 ↗	28.500 →
davon Schulumlage	1.470.500	1.456.300	1.384.500	71.800 ↗	14.200 →



## Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Als Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben führt die Gemeinde Gävenwiesbach die Abwasserabgabe an den Hochtaunuskreis für den Betrieb der Kläranlage Mönstadt ab. Die hieraus resultierenden Aufwendungen belaufen sich aufgrund einer Erhöhung in den beiden Planjahren 2023/ 2024 auf jeweils 25.000,00 Euro. Die Umlage für den Abwasserverband verzeichnet in 2023 einen Anstieg um 10.000,00 Euro auf 265.000,00 Euro und in 2024 einen weiteren Anstieg um 20.000,00 Euro auf 280.000,00 Euro.

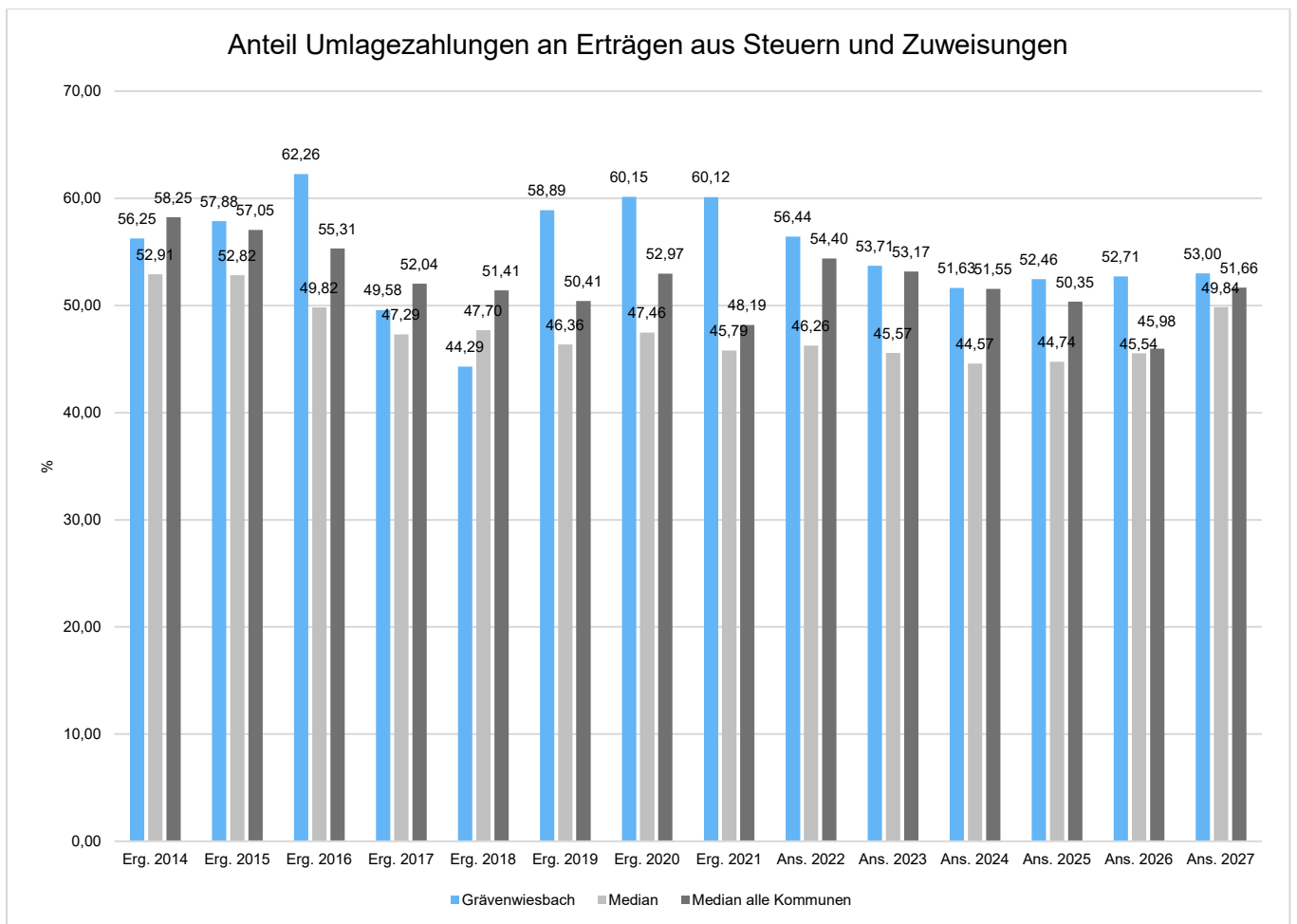
Daneben ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Länder abzuführen. Infolge des deutlich steigenden Gewerbesteueraufkommens wird in 2023 eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf 92.800,00 Euro (Planansatz 2022: 84.400,00 Euro) sowie für das Planjahr 2024 auf 105.300,00 Euro erwartet. Gleichzeitig wird für Heimatumlage im Planjahr 2023 ein Anstieg auf 57.600,00 Euro prognostiziert, während für das Jahr 2024 von einem abzuführenden Umlagebetrag in Höhe von 65.400,00 Euro.

Um die Belastungen durch die Umlagezahlungen objektiver beurteilen zu können, werden sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Eine hohe Allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine insgesamt hohe Umlagekraft bzw. Steuerkraftmesszahl sein, insbesondere wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuerstark sind; vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkommen, und damit die Allgemeine Umlagequote, werden auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz.





## 5.4 Abschreibungen

Der Wertermittlung des beweglichen Vermögens liegt die Vereinfachungsregelung der GemHVO zugrunde, wonach nur Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert 1.000,00 Euro übersteigt, mit ihrem Werteverzehr in Form von Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach kaufmännischem Recht abgeschrieben. Das bedeutet, dass Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu netto 250,00 Euro sofort, bei Anschaffungskosten größer 250,00 Euro netto bis zu 1.000,00 Euro netto dagegen linear über 5 Jahre (Pool-Methode) abgeschrieben werden.

Abschreibungen für fertiggestellte aber noch nicht aktivierte Anlagen im Bau und für geplante Investitionen wurden in die Planwerte mit einbezogen. Trotzdem können sich gegenüber den Haushaltsplanwerten bei Durchführung investiver Maßnahmen mit Aufstellung des Jahresabschlusses Abweichungen bei der Darstellung der Abschreibungen ergeben.

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.885	7.583	18.830	17.960	14.000	13.520	6.330
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	991.218	968.096	987.590	976.200	957.500	912.020	875.850
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	30.918	30.092	28.040	24.760	22.090	7.070	6.970
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.643	137.006	135.740	131.670	115.330	107.660	85.940
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	92.416	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	49.220	135.131	260.808	429.775	524.256	361.250	391.560
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.311.300</b>	<b>1.296.908</b>	<b>1.450.008</b>	<b>1.599.365</b>	<b>1.652.176</b>	<b>1.420.520</b>	<b>1.385.650</b>

### Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. In der Gemeinde Grävenwiesbach entfallen daher rund 69,0% (Plan 2022:

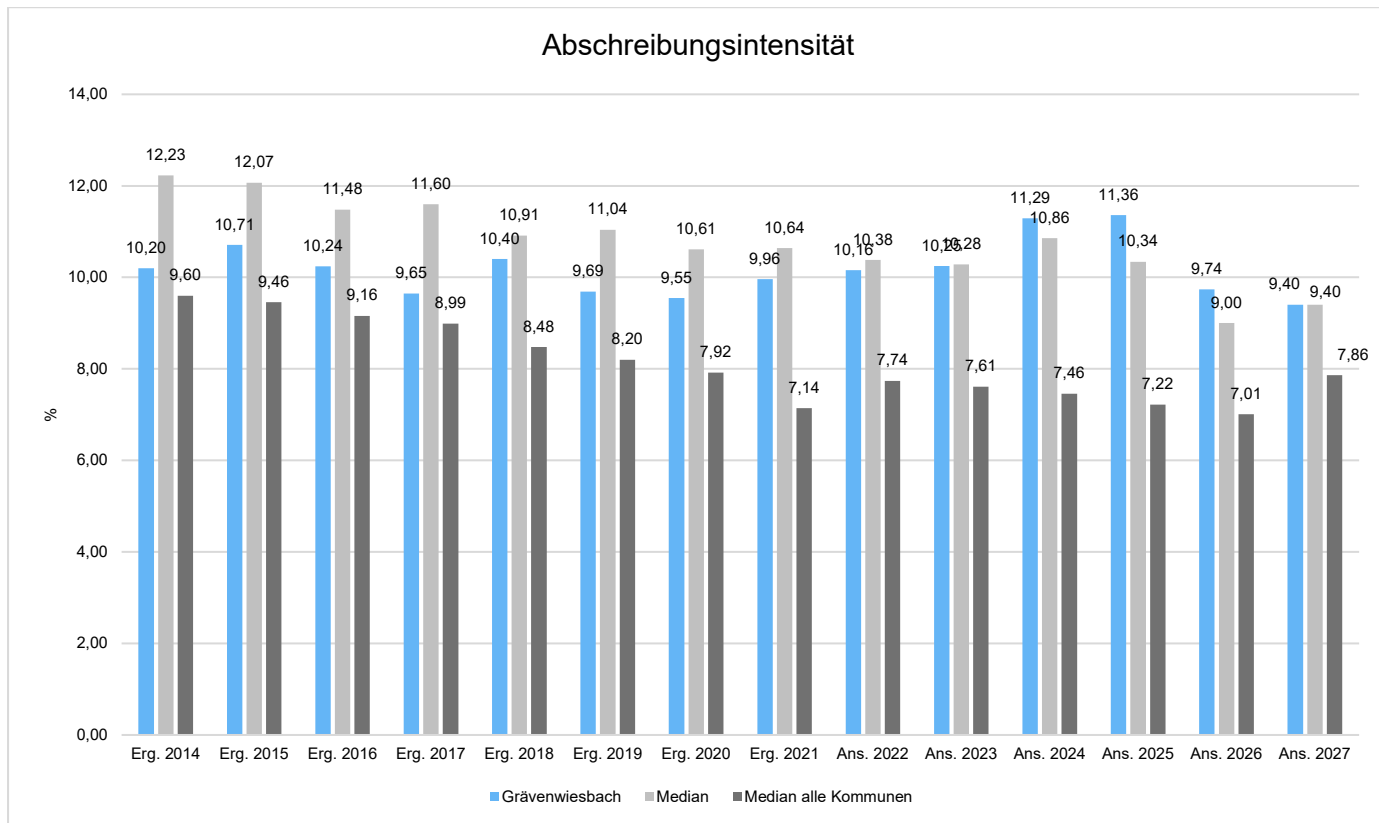


74,6%) des Abschreibungsvolumens (ohne Einzel-/Pauschalwertberichtigung) im Haushaltsjahr 2023 auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen sowie das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen. Durch das zunehmende Investitionsvolumen im Bereich der Wasserversorgung reduziert sich das auf die Gebäude, Gebäudeeinrichtungen sowie das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen entfallende Abschreibungsvolumen im Haushaltsjahr 2024 auf 61,8% des Gesamtbestandes.

Aufgrund eines konsequenten Forderungsmanagements ergibt sich ein verhältnismäßig geringer Einzelwertberichtigungsbedarf, so dass die bisherigen Plansätze aus dem Jahr 2022 in Höhe von 18.000,00 Euro für die Einzelwertberichtigungen bzw. von 1.000,00 Euro für die Pauschalwertberichtigungen jeweils für die Haushaltsjahre 2023/2024 fortgeschrieben werden.

Da ein Orientierungswert (noch) nicht definiert ist, ist die Kennzahl in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen. Da die Gemeindeprüfungsanstalt mit den NKF-Kennzahlen für die Haushaltspläne 2022 keinen Vergleichswert für die Abschreibungsintensität zur Verfügung stellt, wird stattdessen zu Vergleichszwecken das hauswirtschaftliche Kennzahlenset aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für Kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30.11.2019 (URL: [https://gpanrw.de/sites/default/files/media/1576057208\\_fi\\_iko\\_kkk\\_3\\_prfrunde\\_2010\\_-\\_2017\\_stand\\_30112019.pdf](https://gpanrw.de/sites/default/files/media/1576057208_fi_iko_kkk_3_prfrunde_2010_-_2017_stand_30112019.pdf)) herangezogen. Hier liegt der Mittelwert bei 10,0%, mit einem Minimum bei 0,8% und einem Maximum bei 16,9%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 10,25% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 11,29% für 2024 marginal über dem Mittelwert. Dennoch verhält er sich im Zeitablauf weitgehend stabil.



## 5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Durch Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe von 1.067.178,00 Euro aus dem Jahr 2022 und sich aus dem Investitionsprogramm 2023 ergebende weitere investive Kreditmittelaufnahmen über 1.602.394,00 Euro bzw. für 2024 von 1.858.100,00 Euro wird erwartet, dass sich die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in 2023 auf 271.855,00 Euro (Planansatz 2022: 236.100,00 Euro) und für 2024 auf 331.952,00 Euro erhöhen. Hierbei wurde eine Kreditmittelaufnahme zu einem Zinssatz von 3,5% p.a. unterstellt. Eine Restschuldablösung bestehender Kreditvalutierungen ist nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für die Zinsdienstumlage wie auch für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites werden Gesamtzinsaufwendungen von in Höhe 275.566,00 Euro für das Planjahr 2023 (Planansatz 2022: 239.378,00 Euro) sowie für das Planjahr 2024 von 335.596,00 Euro erwartet. Hierin sind mögliche Erstattungszinsen für Gewerbesteuerzurückzahlungen über jeweils 500,00 Euro für die beiden Planjahre 2023/2024 enthalten.

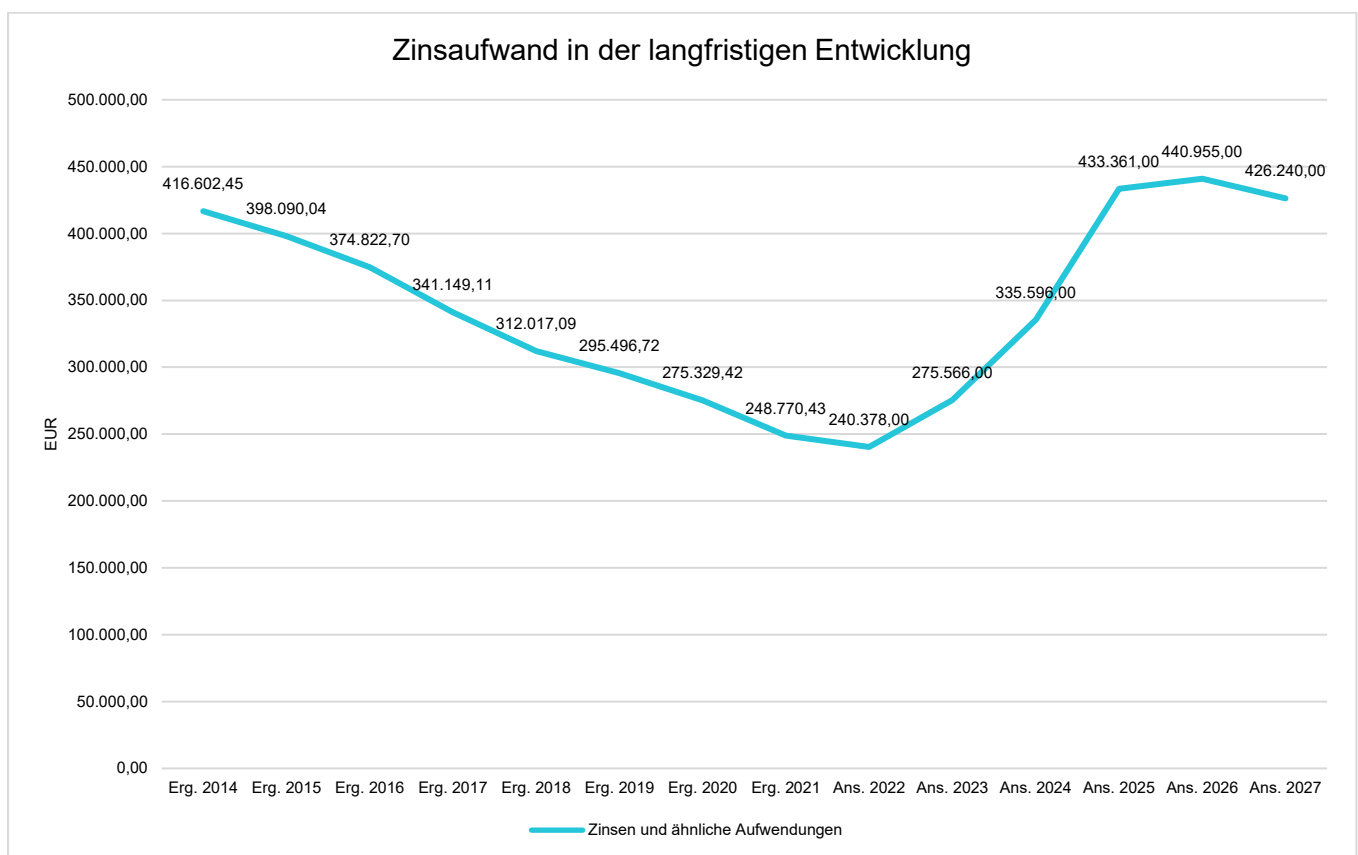
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:





## Zinsaufwände 2023/ 2024

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Vergleich 2023 vs. 2022 in Euro	Vergleich 2024 vs. 2023 in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	335.596	275.566	240.378	35.188 ↗	60.030 ↗



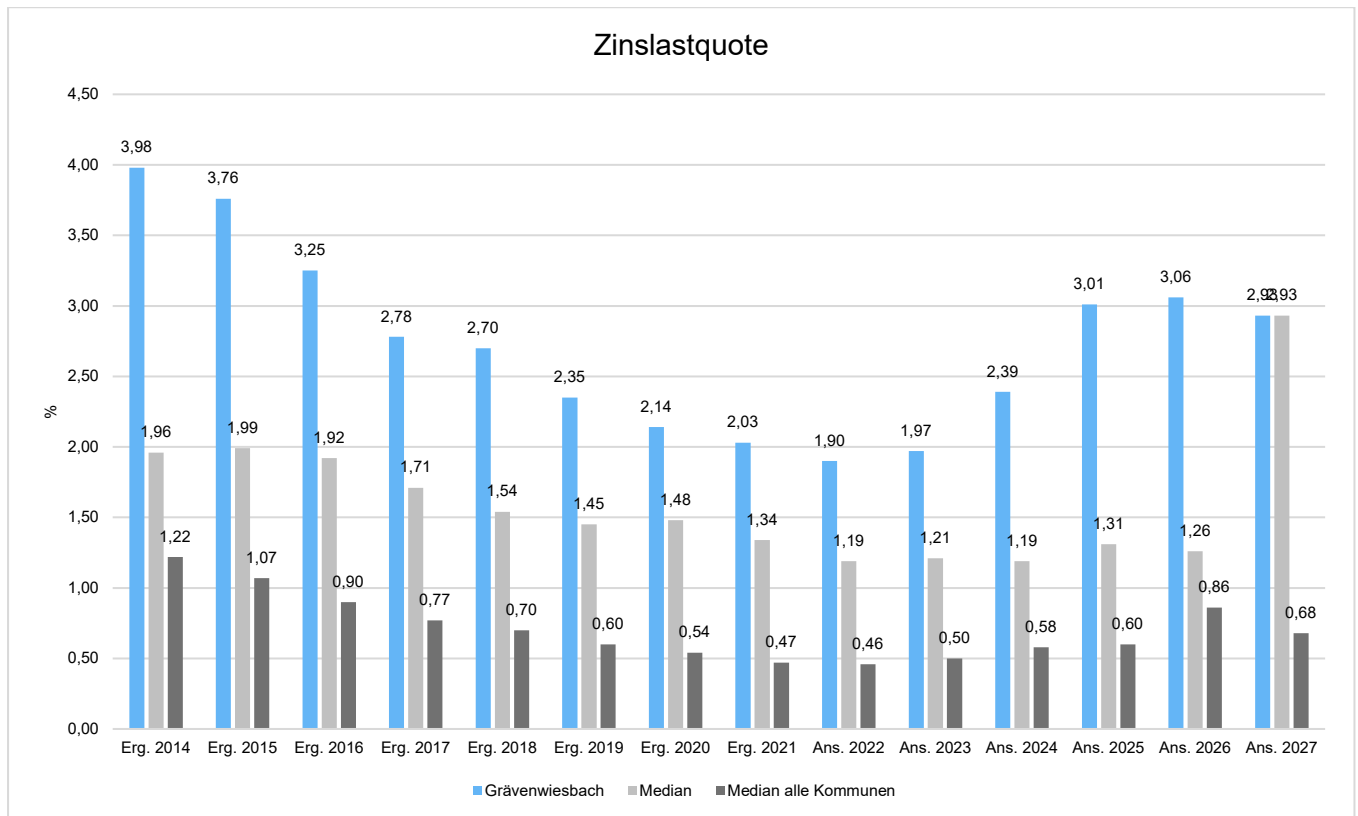
## Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Liquiditäts- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen, die zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.



Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammen hängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 0,51%, mit einem Minimum bei 0,00% und einem Maximum bei 3,44%. Durch den deutlichen Anstieg der Verschuldung kommt es in den kommenden Jahren zu einem äußerst kritischen Anstieg der Zinslastquote. So liegt die Gemeinde Grävenwiesbach bereits im Haushaltsjahr 2023 mit einer Quote von 1,97% deutlich über dem Median. Im Planjahr 2024 wird ein weiterer Anstieg auf 2,39% prognostiziert. In der Mittelfristplanung des Jahres 2026 erreicht die Gemeinde Grävenwiesbach einen völlig unzureichenden Maximalwert von 3,05%. Die hohe Zinslastquote zeigt, dass die Haushaltssituation der Gemeinde als zwingend konsolidierungsbedürftig einzustufen ist. Ungeachtet der gesetzlichen Vorschriften scheint es dringlich angeraten, dass sich die gemeindlichen Gremien intensiv mit einem selbstauferlegten Sparprogramm beschäftigen.



## 5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte zur Erfüllung bestimmter förderungswürdiger Zwecke. Diese Finanzhilfen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zuschussempfänger sind beispielsweise Vereine und Verbände sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben im sozialen Sinne erfüllen. Entsprechend der Prioritätensetzung werden vorrangig Träger mit örtlichem Bezug zur Gemeinde Grävenwiesbach, deren Maßnahmen der Grävenwiesbacher Bevölkerung zugutekommen, gefördert.

Der Zuschussempfänger muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung haben und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Vorhaben nachhaltig gewährleisten. Er muss jederzeit in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen.

Folgendes Prüfraster soll von allen defizitären Kommunen, damit auch von der Gemeinde Grävenwiesbach, mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:



- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62 a Hess.Verf. sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden. Mit der Vorlage ihrer Haushaltssatzung haben Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft der Aufsichtsbehörde eine gesonderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe der Haushaltspositionen vorzulegen.

Auf Basis der Mittelanmeldungen des externen Betriebsführers der gemeindlichen Kindergärten für das Produkt 36500 - Förderung von Kindern - ergeben sich für die Planjahre 2023/2024 dem Betriebsführer direkt zu fließende Elternbeiträge, weitergeleitete Landeszuweisungen für die Beitragsfreistellung er Kinder in der Altersgruppe der über Dreijährigen (Planansatz 2023: 330.000,00 Euro zuzügl. 10.000,00 Euro Kostenausgleich für nicht durch Förderpauschale nach Statistik erfasste Kinder / Planansatz 2024: 340.000,00 Euro + 10.000,00 Euro Kostenausgleich für nicht durch Förderpauschale nach Statistik erfasste Kinder) sowie Kostenerstattungsleistungen in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 1.000.000,00 Euro bzw. von 1.060.000,00 Euro für 2024. Die Kostenerstattungsleistungen beinhalten neben den von der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge zu erbringenden Pflichtleistungen auch anteilig freiwillige Leistungen. Der Einfachheit halber erfolgt für diese Beträge in der nachfolgenden Übersicht aber keine Differenzierung zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen. Allerdings werden der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 55.000,00 Euro für die externe Übernahme der Betriebsführerschaft des Jugendzentrums Grävenwiesbach sowie die Verfügungsmittel der Jugendpfleger in den selbstverwalteten Jugendzentren der Ortsteile über jährlich 2.000,00 Euro als freiwillige Leistung dargestellt.

Ebenso ist davon auszugehen, das im Produkt 12600 - Aufgaben des Brandschutzes - auch über die untenstehende Darstellung hinaus freiwillige Leistungen der Gemeinde Grävenwiesbach enthalten sind; hier beschränkt sich die Darstellung der freiwilligen Leistungen auf die Darstellung von Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr sowie der über die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen hinausgehenden Mittel. Ebenso beinhalten die im Rahmen des Friedhofs- und Bestattungswesens zu erbringenden grünpflegerischen Maßnahmen auch über die üblichen Pflichtaufgaben und Verkehrssicherungspflichten hinausgehende freiwillige Leistungsanteile. Auch diese werden im Hinblick auf die mit einer Differenzierung verbundenen und wirtschaftlich nicht zurechtfertigenden Aufwendungen nicht weiter im Einzelnen separiert.

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist unter diesem Posten insbesondere die folgenden freiwilligen Leistungen aus:



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Pro- dukt- be- reich	Produkt	Art der freiwilligen Leistung	Bedarf Produkt/Ein- richtung 2023	Bedarf Produkt/Ein- richtung 2024
1	11100	Verfüungsmittel Bürgermeister	350,00 €	350,00 €
1	11100	Gästebewirtung Bürgermeister	200,00 €	200,00 €
1	11100	Geschenke bis 35 Euro Bürgermeister	50,00 €	50,00 €
1	11100	Geschenke ab 35 Euro Bürgermeister	70,00 €	70,00 €
1	11100	Verfüungsmittel Gemeindevorstand	400,00 €	400,00 €
1	11100	Gästebewirtung Gemeindevorstand	2.000,00 €	2.000,00 €
1	11100	Sonst. Aufw. Repräsentation Gemeindevorstand	1.800,00 €	1.800,00 €
1	11100	Geschenke bis 35 Euro Gemeindevorstand	700,00 €	750,00 €
1	11100	Geschenke ab 35 Euro Gemeindevorstand	1.000,00 €	1.000,00 €
1	11100	Verfüungsmittel Gemeindevertretung	400,00 €	400,00 €
1	11100	Gästebewirtung Gemeindevertretung	200,00 €	200,00 €
1	11100	Geschenke bis 35 Euro Gemeindevertretung	100,00 €	100,00 €
1	11100	Geschenke ab 35 Euro Gemeindevertretung	150,00 €	150,00 €
1	11100	Reisekosten Ausschüsse	50,00 €	50,00 €
1	11100	Gästebewirtung Ausschüsse	60,00 €	60,00 €
1	11100	Ortsbeiratsmittel - Grävenwiesbach: 300,00 Euro - Heinzenberg: 200,00 Euro - Hundstadt: 200,00 Euro - Laubach: 200,00 Euro - Mönstadt: 200,00 Euro - Naunstadt: 200,00 Euro	1.300,00 €	1.300,00 €
1	11150	Gästebewirtung (Hauptamt)	300,00 €	300,00 €
1	11150	Mitgliedschaft LEADER	12.000,00 €	10.210,00 €
1	11150	Belegschaftsveranstaltungen	2.100,00 €	2.100,00 €
1	11158	Gästebewirtung Personalrat	50,00 €	50,00 €
1	11158	Geschenke bis EUR 35 Personalrat	100,00 €	100,00 €
1	111640	Unterhaltung Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser/ Lehmkauthalle Summe der ordentl. Aufwendungen	241.864,00 €	257.381,00 €
2	12210	Hundekotbeutel und Hundekotbeutelstationen	300,00 €	300,00 €
2	12600	Gästebewirtung Feuerwehr - ohne Einsatzverpfl.	1.000,00 €	1.000,00 €
2	12600	Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr	500,00 €	500,00 €



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Produktbereich	Produkt	Art der freiwilligen Leistung	Bedarf Produkt/Einrichtung 2023	Bedarf Produkt/Einrichtung 2024
2	12600	Führerscheinausbildung Feuerwehr	7.000,00 €	7.000,00 €
2	12600	Zuschuss für Kinder- und Jugendwehren - Sachmittel Jugendfeuerwehrwart Gesamtgemeinde - Teilnahme an Gemeindegewerkschaften - Jugendarbeit alle Ortsteile	4.400,00 €	4.400,00 €
2	12600	HBKG übersteigende freiw. Aufw.-Entschädigung ehrenamtl. Tätigkeit FFW inkl. Hydrantenpflege	5.250,00 €	5.250,00 €
4	26200	Umlage Volkshochschule Hochtaunuskreis	500,00 €	500,00 €
4	28100	Zeitung Städtepartnerschaft	900,00 €	900,00 €
4	28100	Strom Festplatz Lehmkauthalle/ Wuenheimer Platz	500,00 €	750,00 €
4	28100	Dachsanierung Vereinsheim Heckeschlepper	12.000,00 €	- €
4	28100	Vereinsförderung kulturelle Vereine-	6.000,00 €	6.000,00 €
4	28100	Vereinszuschuss Streuobstwiesen	1.000,00 €	- €
4	28100	Städtepartnerschaft Wuenheim	1.000,00 €	1.000,00 €
5	35100	Aufwandsentschädigung Sport-Coach	2.200,00 €	2.200,00 €
5	31550	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Unterbringung von FlüchtlingeMiete, Strom, Telefonkosten, Gebäudeunterhaltung	150.000,00 €	150.000,00 €
5	35100	Drogenberatung Außenstelle Usingen	1.500,00 €	1.500,00 €
5	35100	Soziale Hilfen an Vereine im HTK	6.500,00 €	6.500,00 €
5	35100	Abfuhr- und Fremdensorgungskosten für Windelcontainer	6.000,00 €	6.000,00 €
5	31500	Seniorenachmittag	1.500,00 €	1.500,00 €
5	31500	Seniorenachmittag - Ehrengaben Mitwirkende	400,00 €	400,00 €
5	31500	Seniorenachmittag - Gema-Gebühren	70,00 €	70,00 €
5	31500	Steuer und Versicherung Altenclub-Bus	1.750,00 €	1.750,00 €
6	36220	Kostenerstattungen den VzF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach	55.000,00 €	55.000,00 €
6	36220	Ferienpass Sommerferien	10.000,00 €	15.000,00 €
6	36220	Zuschuss Ferienspiele	5.000,00 €	5.000,00 €
6	36220	Verfüugungsmittel Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren	2.000,00 €	2.000,00 €
6	36220	DJH-Mitgliedschaft	25,00 €	25,00 €
6	36620	Fremdreinigung JuZ Grävenwiesbach	1.000,00 €	1.000,00 €
6	36620	Gema-Gebühren JuZ	850,00 €	850,00 €
6	36620	Abfallgebühren	300,00 €	300,00 €



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Produktbereich	Produkt	Art der freiwilligen Leistung	Bedarf Produkt/Einrichtung 2023	Bedarf Produkt/Einrichtung 2024
6	36500	Betriebskostenpauschale Betreuungszentrum	111.000,00 €	111.000,00 €
6	36610	Unterhaltungskosten Spielplätze	8.600,00 €	8.600,00 €
6	36620	Unterhaltungskosten Jugendräume	7.500,00 €	7.500,00 €
8	42100	Vereinsförderung Sportvereine	4.000,00 €	4.000,00 €
8	42400	Unterhaltungskosten Sportplätze	6.400,00 €	6.700,00 €
8	42400	Zuschuss Bewirtschaftung Sportplätze sowie Betriebskosten- und Unterhaltungszuschüsse Vereinsheime	3.400,00 €	3.400,00 €
11	53700	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Biomüll	1.200,00 €	1.200,00 €
12	54100	Miete Kehrmaschine, Unkrautvernichter, Hubsteiger für Verkehrsflächen	4.000,00 €	4.000,00 €
13	55500	Bewirtschaftung Gemeindeforst	242.340,00 €	242.340,00 €
13	56100	Mitgliedschaft Förderverein POWER e.V. und Flyer Klimaschutzmanager	300,00 €	300,00 €
14	57100	Mitgliedsbeiträge Wirtschaftsförderung	100,00 €	100,00 €
14	57100	Projektmittel zur Wirtschaftsförderung	4.000,00 €	4.000,00 €
15	57500	Zuschuss Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	1.850,00 €	1.850,00 €
15	57500	Zuschuss Durchführung Frühlingmarkt, Weihnachtsmarkt	350,00 €	350,00 €
15	57500	Weihnachtsbaumbeleuchtung	800,00 €	800,00 €
		<b>Summe</b>	<b>945.529,00 €</b>	<b>951.856,00 €</b>

Mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 hat die Kommunalaufsicht verfügt, dass ihr mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 eine Auflistung der freiwilligen Leistungen vorzulegen ist, aus der auch die Entwicklung gegenüber den beiden Vorjahren erkennbar ist.

Da der Kommunalaufsicht mit Vorlage der zu genehmigenden Haushaltspläne der Jahre 2021 und 2022 als Bestandteil der Pläne auch detaillierte Aufstellungen über die freiwilligen Leistungen vorgelegen haben, wird eine zusammenfassende Übersicht mit Darstellung weiterer Vorjahre erst mit Einreichung der zu genehmigenden Haushaltsunterlagen 2023/2024 erfolgen. Hierbei beschränkt sich die Gegenüberstellung der Leistungen dann auch eine aggregierte Fassung auf Produktebene als Bestandteil des Verwaltungsberichts.



## 6 Ergebnis der mittelfristigen Planung

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnisse 2023/ 2024 im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Vergleich 2023 vs. 2022 in Euro	Vergleich 2024 vs. 2023 in Euro
Verwaltungsergebnis	558.068	745.354	900.442	-155.088 ↓	-187.286 ↓
Finanzergebnis	-327.672	-267.642	-229.478	-38.164 ↓	-60.030 ↓
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>230.396</b>	<b>477.712</b>	<b>670.964</b>	<b>-193.252 ↓</b>	<b>-247.316 ↓</b>
Außerordentliches Ergebnis	-19.920	-19.920	-14.920	-5.000 ↓	0 →
<b>Jahresergebnis</b>	<b>210.476</b>	<b>457.792</b>	<b>656.044</b>	<b>-198.252 ↓</b>	<b>-247.316 ↓</b>

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Das Ergebnis der mittelfristigen Planung wird sich nach dem derzeitigen Stand wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsergebnis	2.154.118	900.442	745.354	558.068	959.983	1.657.018	1.534.189
Finanzergebnis	-238.144	229.478	267.642	327.672	425.437	-433.031	-418.316
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.915.974</b>	<b>670.964</b>	<b>477.712</b>	<b>230.396</b>	<b>534.546</b>	<b>1.223.987</b>	<b>1.115.873</b>
Außerordentliches Ergebnis	46.712	-14.920	-19.920	-19.920	-19.920	-19.920	-19.920
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.962.686</b>	<b>656.044</b>	<b>457.792</b>	<b>210.476</b>	<b>514.626</b>	<b>1.204.067</b>	<b>1.095.953</b>

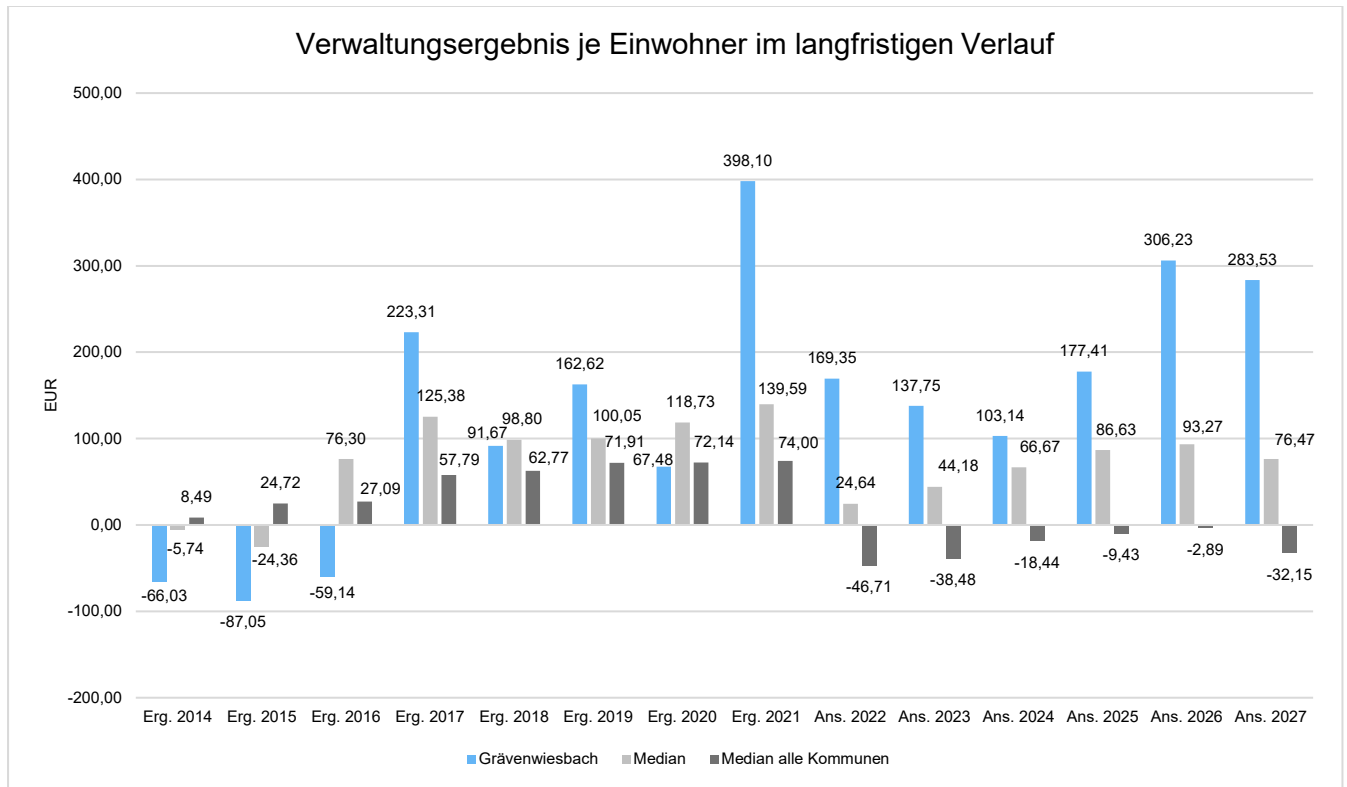
### Verwaltungsergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. In das Verwaltungsergebnis (Ordentliche Erträge abzgl. Ordentliche Aufwendungen) werden hier Erträge aus Mahn- und Säumnisgebühren incl. Verspätungszuschläge einbezogen.





Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

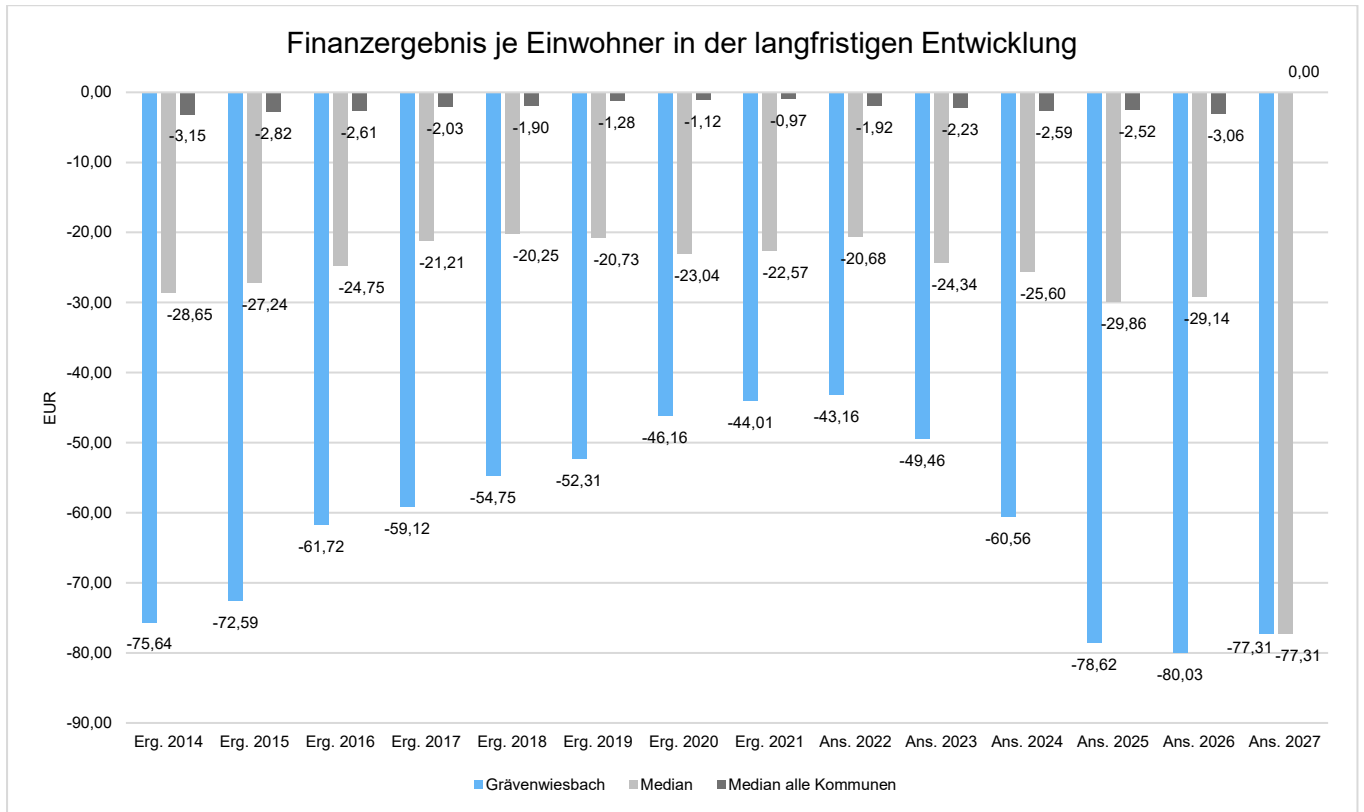


### Finanzergebnis des Gesamtergebnishaushaltes je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Erträge aus Säumnis- oder Verspätungszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren bleiben hierbei unberücksichtigt.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -





## 7 Finanzplan

Ausgehend von den Haushaltsansätzen skizziert der Finanzplan, welche Ausgaben die Gemeinde Grävenwiesbach im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Im Finanzplan werden alle für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 erwarteten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben.

Der Finanzplan ist eine reine Cashflow-Darstellung (Geldflussrechnung) und dient primär der Investitions- und Liquiditätsplanung. Wichtigste Größe des Gesamtfinanzhaushaltes ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er zeigt, ob in Zukunft ein Liquiditätsüberschuss oder ein Kapitalbedarf zu erwarten ist bzw. ob die Gemeinde Grävenwiesbach das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Der Gesamtfinanzhaushalt bzw. Cashflow bildet damit das liquide ordentliche Ergebnis ab, während das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Im Hinblick auf die angestrebte Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow elementar.

Insbesondere durch die hohen positiven Effekte der Rückstellungsauflösung der Kreis- und Schulumlage auf das sonstige betriebliche Ergebnis im Haushaltsplanjahr 2023 spiegelt der Cashflow bzw. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Haushaltssituation deutlich realistischer ab, als das ordentliche Ergebnis.

Mit dem Erreichen eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses gewinnen die verfassungsrechtlichen Vorgaben der hessischen Schuldenbremse, für die 70% der hessischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Volksabstimmung im März 2011 votiert haben, und damit auch der Finanzhaushalt immer stärker an Bedeutung. Auch wenn die Regelung zur Nettoverschuldung nicht mehr Bestandteil des Finanzplanungserlasses ist, ist es dennoch erforderlich, dass aus den Überschüssen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen der investiven Kommunalkredite gedeckt sind. Im Idealfall werden darüberhinausgehend sogar noch wesentliche Teile der investiven Maßnahmen erwirtschaftet.

Trotz des unverändert geringen Gewerbesteueraufkommens ist es der Gemeinde Grävenwiesbach in den Haushaltsjahren 2023/ 2024 möglich, jeweils einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt zu erwirtschaften. Der Cashflow reicht damit vollständig aus, die Tilgungsleistungen zu decken. Hierfür sind im Wesentlichen die zeitverzögert einsetzenden, kompensatorischen Wirkungen der Schlüsselzuweisungen für verantwortlich. Ebenso ist nach derzeitiger Kenntnis davon auszugehen, dass jeweils zu Jahresbeginn bzw. Jahresende ausreichende Liquidität vorhanden, sein wird, um die Liquiditätsreserve nachzuweisen.

Unter Berücksichtigung der Investitionen und der Kreditneuaufnahmen reduziert sich der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2023 auf voraussichtlich um 101.456,00 Euro und in 2024 um 359.090,00 Euro auf dann positive 401.456,00 Euro bzw. positive 760.546,00 Euro des Haushaltsjahres 2024.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Mittelfristige Darstellung des Finanzplanes

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.656.608	11.652.656	13.458.440	13.850.131	14.795.649	15.548.978	15.582.646
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.931.842	11.586.268	12.853.452	12.857.212	13.278.407	13.433.091	13.595.023
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>724.766</b>	<b>66.388</b>	<b>604.988</b>	<b>992.919</b>	<b>1.517.242</b>	<b>2.115.887</b>	<b>1.987.623</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203.961	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	685.327	1.580.700	2.109.800	1.958.100	2.723.400	808.700	584.000
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-481.365</b>	<b>-1.067.178</b>	<b>-1.508.278</b>	<b>-1.858.100</b>	<b>-2.623.400</b>	<b>-708.200</b>	<b>-483.500</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>243.400</b>	<b>-1.000.790</b>	<b>-903.290</b>	<b>-865.181</b>	<b>-1.106.158</b>	<b>1.407.687</b>	<b>1.504.123</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	564.233	576.723	597.648	633.829	684.653	727.509	755.166
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-174.233</b>	<b>490.455</b>	<b>1.004.746</b>	<b>1.224.271</b>	<b>1.938.747</b>	<b>-19.309</b>	<b>-271.666</b>
<b>37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>9.760</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>78.927</b>	<b>-510.335</b>	<b>101.456</b>	<b>359.090</b>	<b>832.589</b>	<b>1.388.378</b>	<b>1.232.457</b>



## 7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

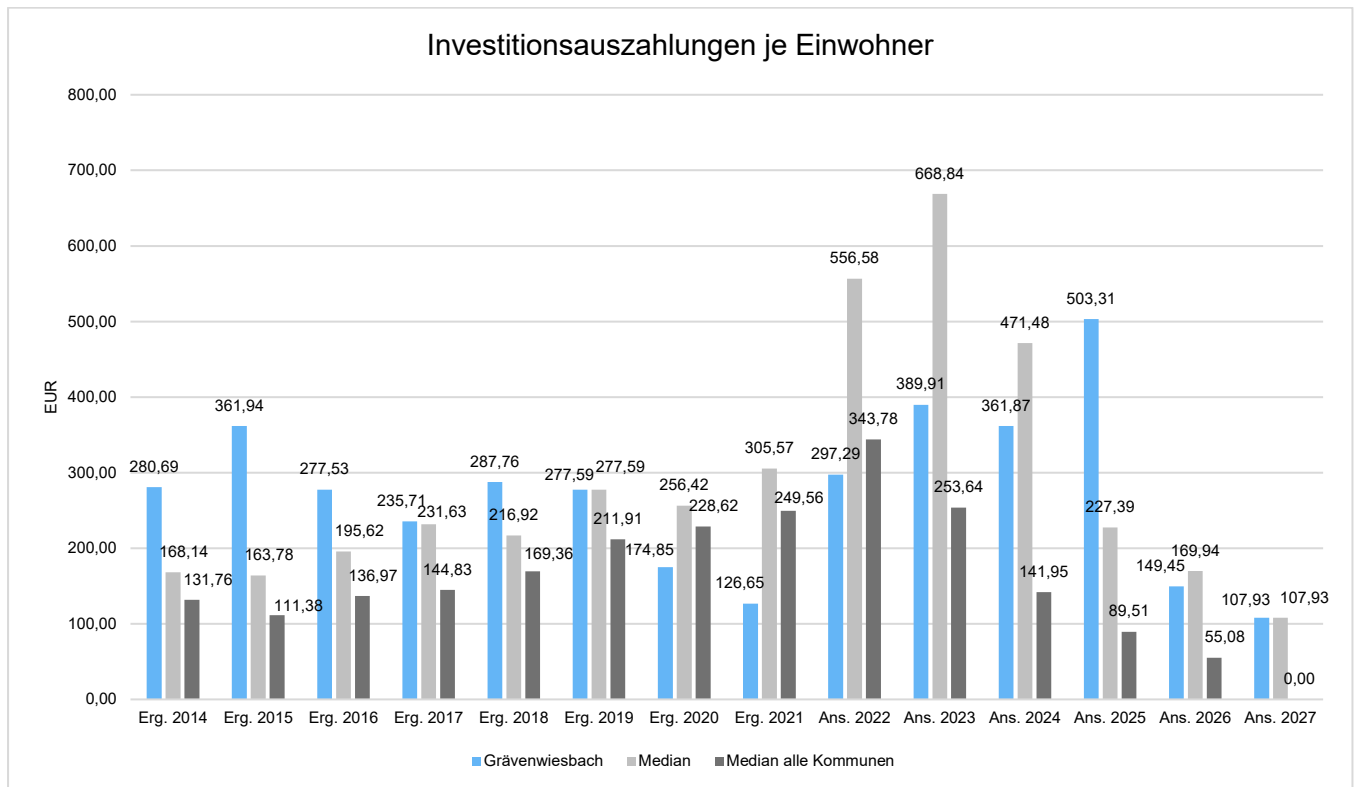
### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	79.010	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	124.951	0	--	--	--	--	--
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>203.961</b>	<b>513.522</b>	<b>601.522</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.500</b>	<b>100.500</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	--	250.000	270.000	20.000	15.000	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.806	70.000	150.000	343.000	618.000	170.000	110.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	356.001	1.215.000	1.160.000	1.123.000	1.849.000	378.000	370.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	217.548	289.700	543.500	215.500	229.500	238.500	96.500
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.972	6.000	6.300	6.600	6.900	7.200	7.500
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>685.327</b>	<b>1.580.700</b>	<b>2.109.800</b>	<b>1.958.100</b>	<b>2.723.400</b>	<b>808.700</b>	<b>584.000</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 481.365</b>	<b>- 1.067.178</b>	<b>- 1.508.278</b>	<b>- 1.858.100</b>	<b>- 2.623.400</b>	<b>- 708.200</b>	<b>- 483.500</b>



## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Die Summe der Brutto-Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.109.800,00 Euro. Dem stehen in Summe Brutto-Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 601.522,00 Euro gegenüber; hierbei sind zweckgebundene Einzahlungen aus Mitteln der Hessenkasse in Höhe von 423.522,00 Euro inkludiert. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beläuft sich damit netto auf 1.508.278,00 Euro.

Hierbei entfallen im Haushaltsjahr 2023 brutto auf:

- **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 150.000,00 Euro**
  - dav. An- und Verkauf von Baugrundstücken (Inv.-Nr. 521-01): 20.000,00 Euro,
  - dav. An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken (Inv.-Nr. 521-03): 20.000,00 Euro,
  - dav. Sonstige Grundstückseinrichtungen (Inv.-Nr. 126-10, 366-05, 533-30, 553-08): 110.000,00 Euro.



- **Auszahlungen für Baumaßnahmen: 1.160.000,00 Euro**
  - dav. Bauten/ Gebäude (Inv.-Nr. 164-02): 50.000,00 Euro
  - dav. Infrastrukturvermögen Wasserversorgung (Inv-Nr. 533-27, 533-28, 533-34): 600.000,00 Euro
  - dav. Infrastrukturvermögen Abwasserentsorgung (Inv-Nr. 538-01): 380.000,00 Euro
  - dav. Infrastrukturvermögen Straßen- und Brückenbauwerke (Inv-Nr. 541-25, 555-07): 130.000,00 Euro
- **Investitionen in das bewegliche Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 793.500,00 Euro**
  - dav. Investitionszuschüsse (Inv-Nr. 126-21): 250.000,00 Euro,
  - dav. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen: 13.000,00 Euro,
  - dav. Erwerb von Vermögensgegenstände > 1.000,00 Euro: 124.500,00 Euro,
  - dav. Fuhrpark (Inv-Nr. 126-13, 533-36): 380.000,00 Euro,
  - dav. Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 Euro: 26.000,00 Euro.
- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pensionsfonds): 6.300,00 Euro**

Auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen brutto:

- **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 343.000,00 Euro**
  - dav. An- und Verkauf von Baugrundstücken (Inv-Nr. 521-01): 20.000,00 Euro,
  - dav. An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken (Inv.-Nr. 521-03): 20.000,00 Euro,
  - dav. Sonstige Grundstückseinrichtungen (Inv.-Nr. 366-05, 533-21, 533-22, 533-30, 553-08, 553-09): 303.000,00 Euro.
- **Auszahlungen für Baumaßnahmen: 1.123.000,00 Euro**
  - dav. Bauten/ Gebäude (Inv.-Nr. 164-02): 50.000,00 Euro
  - dav. Infrastrukturvermögen Wasserversorgung (Inv-Nr. 533-28, 533-34): 650.000,00 Euro
  - dav. Infrastrukturvermögen Abwasserentsorgung (Inv-Nr. 538-01, 538-13, 538-22): 323.000,00 Euro
  - dav. Infrastrukturvermögen Straßenbauwerke (Inv.-Nr. 541-25): 100.000,00 Euro
- **Investitionen in das bewegliche Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 485.500,00 Euro**
  - dav. Investitionszuschüsse (Inv-Nr. 122-07, 126-21): 270.000,00 Euro,
  - dav. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen: 16.000,00 Euro,
  - dav. Erwerb von Vermögensgegenstände > 1.000,00 Euro: 144.500,00 Euro,
  - dav. Fuhrpark (Inv.-Nr. 126-13, 533-36): 40.000,00 Euro,



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

- dav. Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 Euro: 15.000,00 Euro.
- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pensionsfonds): 6.600,00 Euro**

Die wesentlichen Investitionen der Haushaltsjahre 2023/ 2024 sind:

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2023 mit einem Volumen ab 50.000,00 Euro  
- brutto:

Inv-Nr.	Inv.-Volumen brutto in EUR	Bezeichnung der Maßnahme
126-13	370.000,00	Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF-10 als Ersatz für das derzeitige Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 im Ortsteil Hundstadt
126-21	250.000,00	Realisierung des Baus eines Technikzentrums im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim im Bereich Brandschutz und Gründung eines Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“
533-27, 533-28,	600.000,00	Umsetzung der im Rahmen der Wasserversorgungsstudien identifizierten Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"><li>• dav. 50.000,00 Euro Grundhafte Sanierung/ Neubau der Aufbereitungsanlage zu Erhöhung der Wasserqualität Naunstadt/ Laubach sowie Optimierung der Dichtigkeit der angeschlossenen Hochbehälter</li><li>• dav. 300.000,00 Euro Erweiterung des Hochbehälters Heinzenberg zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung inkl. Umbau Aufbereitungsanlage</li><li>• dav. 50.000,00 Euro Planungskosten</li><li>• dav. 30.000,00 Euro Konzeptionserstellung und Teilinstallation eines Notstromaggregats inkl. Einhausung zur Versorgung der Aufbereitungs-/ Brunnenanlage im Ortsteil Grävenwiesbach</li><li>• dav. 20.000,00 Euro sonstige Maßnahmen</li><li>• dav. 150.000,00 Euro Ersatzbeschaffung einer Entsäuerungsanlage für die Aufbereitungsanlage Mönstadt</li></ul>
538-01	380.000	Fortführungsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt: <ul style="list-style-type: none"><li>• dav. 200.000,00 Euro Restarbeiten Erweiterung des Betriebsgebäudes (z.B. Sanitäranlagen, Laborbereich), Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromeinspeisung für den Eigenverbrauch, Installation einer Notstromanlage zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Kläranlage</li><li>• dav. 180.000,00 Euro Ersatzinvestition Räumbrücke Nachklärbecken sowie Beckenertüchtigung</li></ul>
541-25	100.000	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Herstellung von barrierefreien Bussteigen gemäß PBefG für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen mit dem Ziel, eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen</li></ul>





Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2024 mit einem Volumen ab 50.000,00 Euro  
- brutto:

Inv-Nr.	Inv.-Volumen brutto in EUR	Bezeichnung der Maßnahme
126-21	250.000,00	Realisierung des Baus eines Technikzentrums im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim im Bereich Brandschutz und Gründung eines Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“
533-28, 533-34	650.000,00	Umsetzung der im Rahmen der Wasserversorgungsstudien identifizierten Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"><li>dav. 200.000,00 Euro Konzeptionserstellung und Teilinstallation eines Notstromaggregats inkl. Einhausung zur Versorgung der Aufbereitungs-/ Brunnenanlage in den Ortsteilen Heinzenberg und Laubach</li><li>dav. 150.000,00 Euro Neubau Aufbereitungsanlage für neuen Tiefbrunnen Hasselborner Straße/ Oberholz zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung Grävenwiesbach</li><li>dav. 150.000,00 Euro Konzeptionserstellung/ Planung neuer Hochbehälter zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung Grävenwiesbach/ Hundstadt</li><li>dav. 50.000,00 Euro Aufbau eines Rohwasserspeichers Unteres Quaidersbachtal</li><li>dav. 50.000,00 Euro Planungskosten Wasserversorgung</li><li>dav. 50.000,00 Euro Ersatzbeschaffung einer Entsäuerungsanlage für die Aufbereitungsanlage Mönstadt</li></ul>
538-01	270.000	Fortführungsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt: <ul style="list-style-type: none"><li>dav. 270.000,00 Euro Restarbeiten Ersatzinvestition Räumbrücke Nachklärbecken sowie Beckenertüchtigung</li></ul>
541-25	100.000	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen: <ul style="list-style-type: none"><li>Herstellung von barrierefreien Bussteigen gemäß PBefG für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen mit dem Ziel, eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen</li></ul>
553-08	135.000	Infrastrukturelle Verbesserung Friedhöfe: <ul style="list-style-type: none"><li>Herstellung eines Friedhofsparkplatzes Hundstadt West sowie Einebnung und Erneuerung Vorplatz Trauerhalle Laubach</li></ul>

Mit den eingeplanten Maßnahmen sind nicht nur die finanziellen Spielräume ausgereizt, sondern auch die personellen Ressourcen erschöpft.

## 7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit



## Haushaltsvorbericht

2023/2024

Grävenwiesbach

- Version Dezember 2022 -

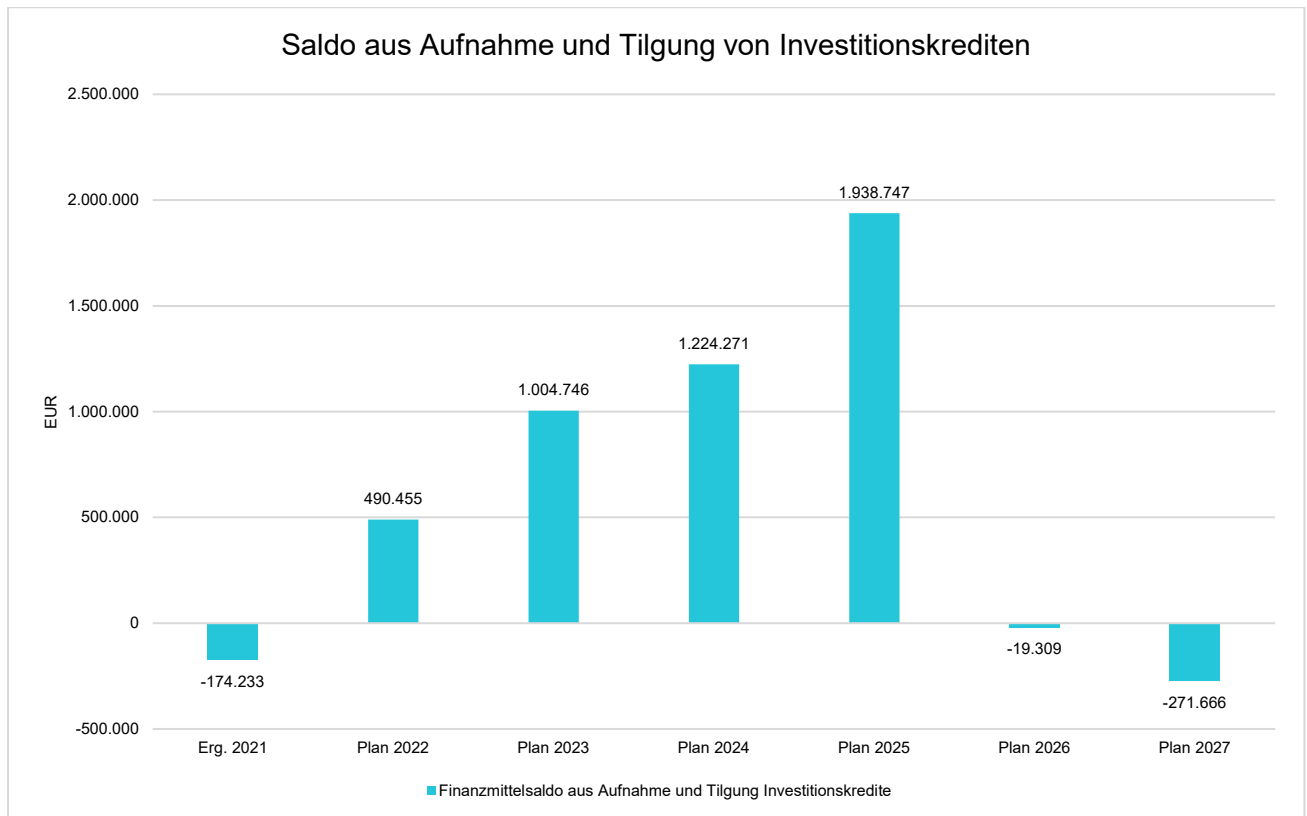
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	564.233	576.723	597.648	633.829	684.653	727.509	755.166
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>174.233</b>	<b>490.455</b>	<b>1.004.746</b>	<b>1.224.271</b>	<b>1.938.747</b>	<b>-19.309</b>	<b>271.666</b>

### 7.2.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen und für wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge

Durch die sich ergebende unbefriedigende Haushaltssituation kann der Investitionsbedarf nur durch eine kontinuierliche Fremdmittelaufnahme gedeckt werden. Entsprechend werden der Bedarf an Investitionskrediten und damit der Verschuldungsgrad in den Folgejahren weiter zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2023/ 2024 zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten erforderlich wird, beläuft sich für das Planjahr 2023 auf 1.602.394,00 Euro und für 2024 auf 1.858.100,00 Euro. Die Kreditaufnahme dient vorrangig der Finanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus den Wasserversorgungsstudien zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde, zur Ertüchtigung der Abwasserentsorgungsanlage sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zur Sicherstellung des Brand-schutzes.

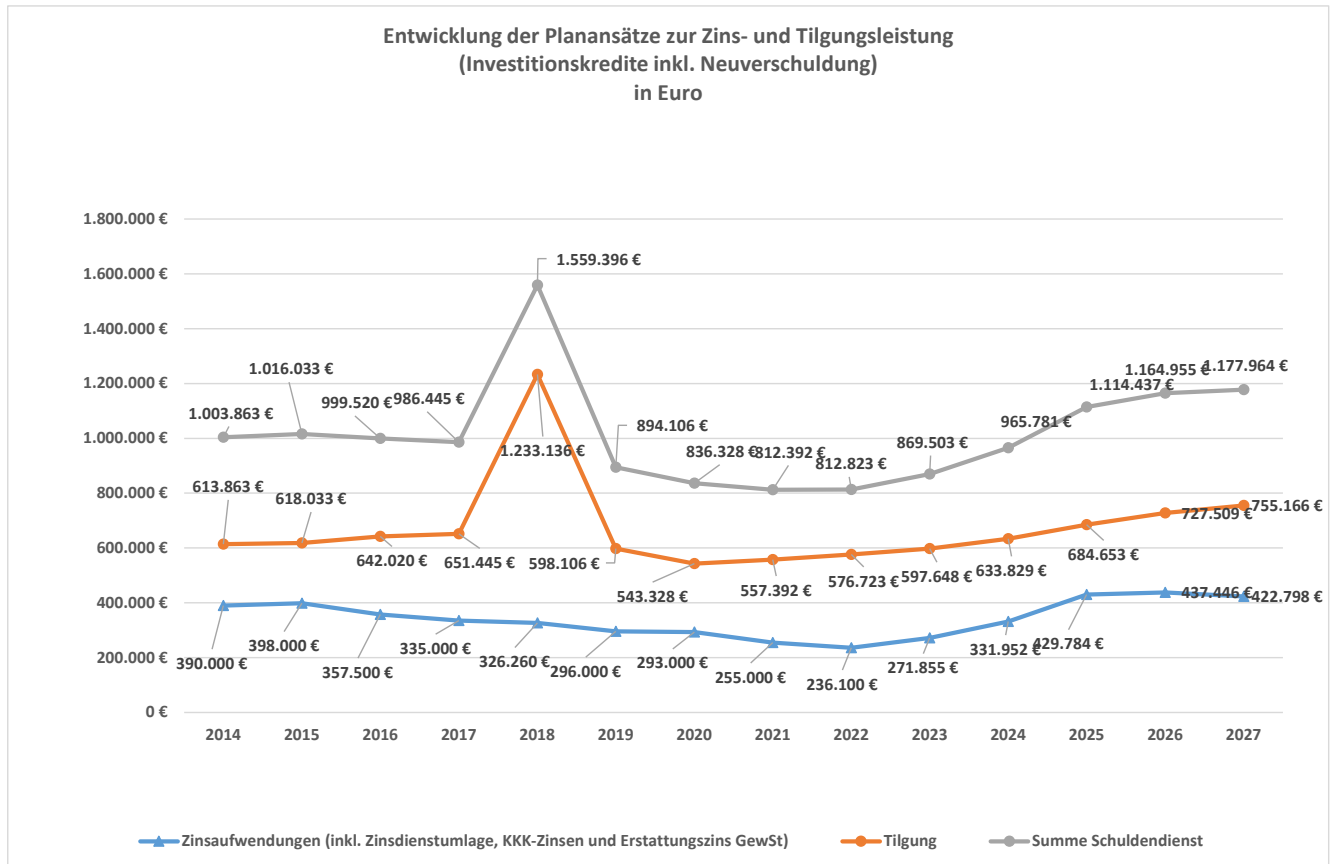
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lassen sich bei diesen wichtigen Größen in den einzelnen Jahren folgende Veränderungen ableiten:



## 7.2.2 Verschuldung

### Verschuldungsgrad

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat die günstige Zins- und Kapitalmarktsituation der vergangenen Jahre zu einer konsequenten Reduktion ihrer Zinslasten und zur Erbringung hoher Tilgungsleistungen genutzt. Mit dem Haushaltsplanjahr 2023 weicht die Gemeinde Grävenwiesbach von diesem Vorgehen ab, um dem aufgelaufenen Investitionsstau aus der Vergangenheit entgegenzutreten. Somit ergibt sich gegenüber den Vorjahren ein deutlicher Anstieg des Verschuldungsgrades mit einem überproportionalen Anstieg der Plan-Aufwendungen für den Schuldendienst.



## Entwicklung der Verschuldung in Euro

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten spiegelt die prekäre Finanzsituation der Gemeinde Grävenwiesbach und die unbefriedigende Liquiditätssituation 1:1 wieder. Wie der Darstellung im Finanzhaushalt zu entnehmen ist, gelingt es der Gemeinde Grävenwiesbach, nur unwesentlich über den Auszahlungen für die Tilgungen liegende Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Infolge der gleichzeitig unzureichenden Generierung von Einzahlungen aus Investitionszuweisungen müssen die sich aus dem Investitionsprogramm ergebenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit somit zu einem ganz überwiegenden Teil durch entsprechende Kreditaufnahmen refinanziert werden. Der Abbau des Investitionsstaus im Bereich des Infrastrukturvermögens, hier insbesondere in der Ver- und Entsorgung, kann aufgrund der fehlenden eigenen Liquidität derzeit nur im Zuge des Rückgriffs auf Fremdmittel erfolgen. Faktisch ist damit die in den vergangenen fünf Jahren praktizierte Beschränkung der Kreditmittelaufnahme auf das notwendige Maß, temporär nicht umsetzbar.

Soweit sich aus dem politischen Handeln kurzfristig keine Änderungen des Einnahme- und Auszahlungsverhaltens ergeben, wird sich unter ansonsten unveränderten Bedingungen (ceteris paribus-Betrachtung) erst mit Inbetriebnahme der Windenergieanlage eine allmähliche Verbesserung des Liquiditätsflusses ergeben. Der besseren Einschätzbarkeit halber werden daher nachfolgend die in der Mittelfristplanung zahlungswirksam berücksichtigten Mittelzuflüsse aus den Erträgen der Gestattungsverträge für Windenergieanlagen dargestellt:



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

---

- Planjahre 2023/ 2024: jeweils 135.000,00 Euro (bereits bestehende Windkraftanlagen),
- Planjahr 2025: 450.000,00 Euro (inklusive bereits bestehender Windkraftanlagen),
- Planjahre 2026/ 2027: jeweils 820.000,00 Euro (inklusive bereits bestehender Windkraftanlagen)

Für die jeweils zum Ende der Haushaltsperiode zurück zuführenden Liquiditätskredite konnte dies in den vergangenen Jahren jeweils realisiert werden.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

**Aufstellung der Kredite 2022 - 2027**

(ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten und Krediteinnahmeresten)

**Allgemeine Darlehen in Euro**

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
303	5,050	30.03.2028	647.100,00	204.176,59	168.192,62	130.356,76	90.573,69	48.743,22	15.963,56
308	3,880	30.03.2034	1.159.000,00	608.271,42	563.291,04	516.548,49	467.974,73	417.498,03	365.043,83
309	4,700	30.06.2034	1.737.000,00	992.376,28	921.819,55	847.907,69	770.481,15	689.372,81	604.407,58
770	4,040	15.12.2032	570.000,00	272.489,37	248.833,41	224.212,09	198.586,02	171.914,21	144.153,97
791	4,798	30.03.2023	323.647,76	3.586,96	-	-	-	-	0,00
672	5,550	30.12.2028	362.505,94	118.638,33	101.130,25	82.636,99	63.103,12	42.470,08	20.676,01
343	4,930	30.06.2033	1.000.000,00	542.651,38	499.579,70	454.358,41	406.880,23	357.032,53	304.697,05
001	3,570	30.12.2040	524.960,00	385.013,74	369.980,16	353.183,48	336.603,42	319.018,96	301.008,34
728	3,599	31.12.2039	1.100.000,00	773.424,59	739.367,45	704.073,56	667.498,01	629.594,27	590.314,10
100	4,090	30.06.2037	681.000,00	450.319,33	427.028,75	402.775,85	377.520,87	351.222,39	323.837,31
065	1,660	29.12.2034	600.000,00	384.013,43	354.899,23	325.299,72	295.206,83	264.612,32	233.507,83
809	1,560	29.06.2035	500.000,00	326.129,08	302.296,80	278.090,56	253.504,49	228.532,63	203.168,92
263	1,480	01.10.2038	1.200.000,00	971.460,18	915.568,55	858.845,11	801.277,50	742.853,15	683.559,31
020	0,350	20.12.2034	850.000,00	683.511,16	627.636,45	571.566,18	515.299,66	458.836,21	402.175,14
803	0,350	28.12.2035	390.000,00	338.154,86	312.360,73	286.530,49	260.664,08	234.761,46	208.822,58
038	1,470	15.04.2032	1.200.000,00	1.174.139,00	1.121.747,01	1.068.582,02	1.014.632,64	959.887,29	904.334,22
Kredit 2022	3,500	01.01.2052	1.067.178,00	-	1.059.178,00	1.043.168,00	1.027.158,00	1.011.148,00	995.138,00
Kredit 2023	3,500	01.01.2053	1.508.278,00	-	1.496.968,00	1.474.348,00	1.451.728,00	1.429.108,00	1.406.488,00
Kredit 2024	3,500	01.01.2054	1.858.100,00	-	-	1.844.160,00	1.816.290,00	1.788.420,00	1.760.550,00
Kredit 2025	3,500	01.01.2055	2.623.400,00	-	-	-	2.603.720,00	2.564.370,00	2.525.020,00
Kredit 2026	3,500	01.01.2056	708.200,00	-	-	-	-	702.890,00	692.270,00
Kredit 2027	3,500	01.01.2057	483.500,00	-	-	-	-	-	479.870,00
<b>Teilsumme</b>			<b>21.053.869,70</b>	<b>8.228.355,70</b>	<b>10.229.277,70</b>	<b>11.466.643,40</b>	<b>13.418.502,44</b>	<b>13.412.285,56</b>	<b>13.165.005,75</b>

**Übernommene Kredite vom WBV/ WEW**

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
693	4,850	30.12.2023	322.113,89	10.021,59	-	-	-	-	-
<b>Teilsumme</b>			<b>322.113,89</b>	<b>10.021,59</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Konjunkturprogramm (KP) in Euro**

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
849	3,860	31.12.2020	46.000,00	27.599,92	26.066,58	24.533,24	22.999,90	21.466,56	19.933,22
851	3,860	31.12.2020	66.000,00	39.600,00	37.400,00	35.200,00	33.000,00	30.800,00	28.600,00
855	3,860	31.12.2020	140.000,00	83.999,96	79.333,29	74.666,62	69.999,95	65.333,28	60.666,61
858	3,860	31.12.2020	123.670,00	74.201,92	70.079,58	65.957,24	61.834,90	57.712,56	53.590,22
514	3,450	31.12.2021	29.031,00	18.386,30	17.418,60	16.450,90	15.483,20	14.515,50	13.547,80
<b>Teilsumme</b>			<b>404.701,00</b>	<b>243.788,10</b>	<b>230.298,05</b>	<b>216.808,00</b>	<b>203.317,95</b>	<b>189.827,90</b>	<b>176.337,85</b>

**Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in Euro**

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
Pauschalmittel Instandh. - 405	10 J. zinsfrei	15.07.2046	15.000,00	12.000,00	11.500,00	11.000,00	10.500,00	10.000,00	9.500,00
Pauschalmittel Instandh. - 091	10 J. zinsfrei	15.01.2047	15.000,00	12.500,00	12.000,00	11.500,00	11.000,00	10.500,00	10.000,00
Erw. FWGH Hundstadt - 048	10 J. zinsfrei	01.07.2049	135.911,00	122.319,89	117.789,52	113.259,15	108.728,78	104.198,41	99.668,04
<b>Teilsumme</b>			<b>165.911,00</b>	<b>146.819,89</b>	<b>141.289,52</b>	<b>135.759,15</b>	<b>130.228,78</b>	<b>124.698,41</b>	<b>119.168,04</b>

**Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur Hessenkasse i**

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
Inv.-Progr. Hessenkasse 2020	10 J. zinsfrei	01.07.2029	94.116,00	84.704,40	75.292,80	65.881,20	56.469,60	47.058,00	37.646,40
Inv.-Progr. Hessenkasse 2021	10 J. zinsfrei	01.07.2030	-	-	-	-	-	-	-
<b>Teilsumme</b>			<b>94.116,00</b>	<b>84.704,40</b>	<b>75.292,80</b>	<b>65.881,20</b>	<b>56.469,60</b>	<b>47.058,00</b>	<b>37.646,40</b>

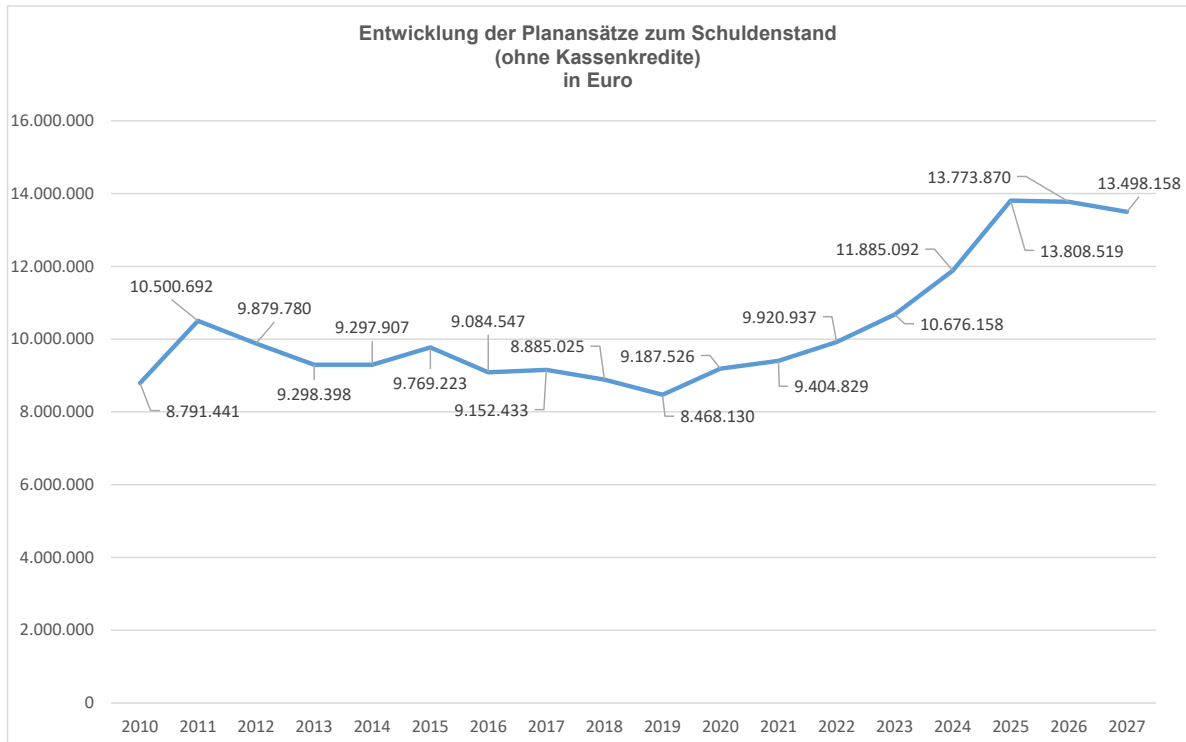
**Gesamtsumme**

<b>21.946.595,59</b>	<b>8.713.689,68</b>	<b>10.676.158,07</b>	<b>11.885.091,75</b>	<b>13.808.518,77</b>	<b>13.773.869,87</b>	<b>13.498.158,04</b>
----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ungeachtet der Zins- und Tilgungsentwicklung zeigt sich, dass der unzureichende Stand an liquiden Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dazu führt, dass investive Maßnahmen nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen bestritten werden müssen. Dieses schlägt sich im wachsenden Schuldenstand der Gemeinde Grävenwiesbach nieder.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -



Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der geplanten Kassenkreditaufnahme.





### 7.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für im Zuge von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehende rechtliche Verpflichtungen der laufenden Haushaltsjahre 2023/ 2024 (z.B. Ausschreibung, Auftragsvergabe, Kaufvertragsabschluss), deren Begleichung durch Auszahlung vorhersehbar, aber erst in späteren Haushaltsjahren erfolgt, hat eine entsprechende Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan zu erfolgen.

Demnach darf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nur bei Auszahlungen für folgende Sachverhalte erfolgen:

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Verpflichtungsermächtigungen gelten über die aktuellen Haushaltsjahre 2023/ 2024 bis zur Vollendung der Bekanntmachung des neuen Haushaltsjahres hinaus.

Basierend auf der abgeschlossenen Vor- und Bauzeitenplanung erfolgt in den Haushaltsjahr 2023/ 2024 eine maßnahmenbezogenen Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025/ 2026 für die Realisierung:

- Inv-Nr. 533-21: 370.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-22: 150.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-28: 1.055.000,00 Euro: Erweiterung Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzung (dav. 2025: 805.000,00 Euro/ dav. 2026: 250.000,00 Euro),
- Inv-Nr. 538-01: 100.000,00 Euro: Erneuerung Kläranlage,
- Inv-Nr. 538-13: 120.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Kanal,
- Inv-Nr. 538-22: 370.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal
- Inv-Nr. 541-16: 130.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Straße
- Inv-Nr. 541-20: 224.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße

Aus dem Haushaltsjahr 2022 existiert noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 Euro (Inv-Nr. 126-21)

Auf die als Pflichtanlage beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird verwiesen.

In der mit Schreiben vom 03.06.2022 erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Grävenwiesbach, Ziff. III. Empfehlungen und Hinweise wird insbesondere auf die nach § 27 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GemHVO bestehende Verpflichtung zur Überwachung der Inanspruchnahme





der Ansätze von Verpflichtungsermächtigungen hingewiesen. Entsprechend ist der Aufsichtsbehörde mit Vorlage des Haushaltsplanes 2023 über die im Haushaltsjahr 2022 aufgrund des genehmigten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung erteilten Aufträge (Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen) zu berichten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat mit in ihrer sechsten Sitzung am 14.12.2021 einen Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit im Brandschutzwesen der Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach Usingen und Wehrheim gefasst. Hiermit einher geht die Gründung eines Zweckverbandes "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord", sowie die Beteiligung am Bau eines Technikzentrums. Details sind der Zweckverbandssatzung zu entnehmen. Das notwendige Technikzentrum am Standort Weilburger Straße 44 in Usingen wird im Rahmen des Neubaus der dortigen Feuerwehr im Namen des Zweckverbandes unter Leitung des Bauamtes Usingen errichtet, um Synergieeffekte und Einsparungen bei den Baukosten zu realisieren. Der Zweckverband muss mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um das Gebäudeteil "Technikzentrum" finanzieren zu können. Mit Schreiben vom 01.12.2022 hat der Zweckverband "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord" orientiert an der den Kostenschätzungen gemäß Beschlussfassung für das Jahr 2023 eine Abschlagszahlung in Höhe von 54.000,00 Euro mit folgenden Raten fällig gestellt:

- 1. Rate fällig zum 09.01.2023: 27.000,00 Euro
- 2. Rate fällig zum 01.07.2023: 27.000,00 Euro

Nach Abschluss der Jahres 2023 wird eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgen und mit den Abschlagszahlungen gegengerechnet.

#### **7.2.4 Aufnahme von Liquiditätskrediten**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für 2023 mit 1.074.896,00 Euro festgesetzt.

Hierbei wird neben dem laufenden Bedarf laut Gesamtfinanzhaushalt auch der sich aus der Übertragung der Haushaltsreste ergebende Vorjahresbedarf mit abgedeckt. Die Liquiditätskredite werden nur bedarfsorientiert in Anspruch genommen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 105 HGO und zur bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in der Gemeinde Grävenwiesbach das Muster zur Liquiditätsplanung des Hessischen Innenministeriums eingesetzt. Die Liquiditätsplanung ist Grundlage für die Genehmigung des Höchstbetrages und wird der zuständigen Aufsichtsbehörde auch in elektronischer Form mit den Haushaltsunterlagen vorgelegt.



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr		2023	(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")			
Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite					1.074.896 €	bei positiven Beträgen besteht kein zusätzlicher Bedarf an Liquiditätskrediten
Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	300.000 €					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Differenz	300.000 €					
Januar		296.916 €	1.044.065 €	- 747.149 €	-	447.149 €
Februar		1.580.542 €	1.538.140 €	42.402 €	-	404.747 €
März		296.916 €	967.065 €	670.149 €	-	1.074.896 €
April		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	-	657.170 €
Mai		1.580.542 €	1.338.140 €	242.402 €	-	414.768 €
Juni		296.916 €	767.065 €	470.149 €	-	884.917 €
Juli		1.369.691 €	831.665 €	538.026 €	-	346.891 €
August		1.715.542 €	1.288.140 €	427.402 €	-	80.511 €
September		296.916 €	817.065 €	520.149 €	-	439.638 €
Oktober		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	-	21.912 €
November		2.055.090 €	1.523.119 €	531.971 €	-	510.059 €
Dezember		1.324.587 €	929.658 €	394.929 €	-	904.988 €
<b>Summe</b>		<b>13.458.440 €</b>	<b>12.853.452 €</b>	<b>604.988 €</b>		
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>13.458.440 €</b>	<b>12.853.452 €</b>			
<b>Differenz</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				747.149 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf						1.074.896 €

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr		2024	(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")			
Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite					793.478 €	
Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	401.456 €					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Differenz	401.456 €					
Januar		310.722 €	981.798 €	671.076 €	-	269.620 €
Februar		1.627.841 €	1.507.623 €	120.218 €	-	149.402 €
März		310.722 €	954.798 €	644.076 €	-	793.478 €
April		1.388.122 €	897.473 €	490.649 €	-	302.829 €
Mai		1.627.840 €	1.407.623 €	220.217 €	-	82.612 €
Juni		310.722 €	804.798 €	494.076 €	-	576.688 €
Juli		1.435.422 €	824.473 €	610.949 €	-	34.261 €
August		1.762.840 €	1.307.623 €	455.217 €	-	489.478 €
September		310.722 €	804.798 €	494.076 €	-	4.598 €
Oktober		1.388.122 €	897.473 €	490.649 €	-	486.051 €
November		1.988.941 €	1.546.250 €	442.691 €	-	928.742 €
Dezember		1.388.115 €	922.482 €	465.633 €	-	1.394.375 €
<b>Summe</b>		<b>13.850.131 €</b>	<b>12.857.212 €</b>	<b>992.919 €</b>		
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>13.850.131 €</b>	<b>12.857.212 €</b>			
<b>Differenz</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				671.076 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf						793.478 €



## 7.2.5 Liquiditätsreserve

Durch § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO werden die Kommunen verpflichtet, zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel dafür zu sorgen, dass sich der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in der Regel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem jeweiligen Haushaltsplanjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Die Ermittlung ist dem nachfolgenden Berechnungsschema zu entnehmen:

### Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO für Haushaltsplanjahr 2023

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	<b>Planzahl</b>	<b>2022</b>	11.586.268,00 €
Vorvorjahr	<b>Ist</b>	<b>2021</b>	10.931.842,28 €
3. Vorjahr	<b>Ist</b>	<b>2020</b>	11.038.246,96 €
<b>Summe</b>			<b>33.556.357,24 €</b>
Durchschnitt			11.185.452,41 €
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>223.709,05 €</b>
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			300.000,00 €
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>

### Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO für Haushaltsplanjahr 2024

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	<b>Planzahl</b>	<b>2023</b>	12.853.452,00 €
Vorvorjahr	<b>Planzahl</b>	<b>2022</b>	11.586.268,00 €
3. Vorjahr	<b>Ist</b>	<b>2021</b>	10.931.842,28 €
<b>Summe</b>			<b>35.371.562,28 €</b>
Durchschnitt			11.790.520,76 €
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>235.810,42 €</b>
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			401.456,00 €
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>

In den Haushaltsjahren 2023 / 2024 kann der Liquiditätskredit jeweils zum Jahresende zurückgeführt werden.

Ebenso gelingt es der Gemeinde Grävenwiesbach in beiden Haushaltsjahren den Liquiditätspuffer in der erforderlichen Höhe aufzubauen.



### 7.3 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen

Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2021 werden Haushaltsreste in Höhe von 453.640,96 Euro und aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.361.190,14 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Soweit sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 noch übertragbare Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 ergeben, sollen diese ebenfalls als auf das Haushaltsjahr 2024 übertragbar gelten. Die Werte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

**Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2023**  
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2023
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
126-02 Erwerb von Löscheräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	6.531,41 €	1.968,59 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	775,45 €	29.224,55 €	29.224,55 €	- €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	19.806,20 €	4.832,52 €	14.973,68 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	709.749,87 €	215.250,13 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	112.366,95 €	29.807,80 €	82.559,15 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	76.089,94 €	7.200,53 €	68.889,41 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	442.000,00 €	- €
<b>Summe:</b>	<b>1.865.500,00 €</b>	<b>102.512,36 €</b>	<b>1.687.987,64 €</b>	<b>1.234.346,68 €</b>	<b>453.640,96 €</b>

\* Kürzung der Reste ohne Ausgaben nach Rücksprache Bauverwaltung



Haushaltsvorbericht  
2023/2024  
Grävenwiesbach  
- Version Dezember 2022 -

**Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2022 in das Haushaltsjahr 2023**  
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2022	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2022 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
111-04 Software	40.000,00 €	28.779,53 €	11.220,47 €	- €	11.220,47 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	29.500,00 €	- €	29.500,00 €	- €	29.500,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	20.030,33 €	9.969,67 €	- €	9.969,67 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €	- €	80.500,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	830.000,00 €	- €	830.000,00 €	- €	830.000,00 €
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.414.500,00 €</b>	<b>53.309,86 €</b>	<b>1.361.190,14 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.361.190,14 €</b>

### Übertragung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die mit der aufsichtsrechtlichen Genehmigung erteilte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres 2023 weiter und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Vollendung der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Entsprechend wird aus dem in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten und mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 03.06.2022 genehmigten und bislang nicht beanspruchten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.067.178,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die zu übertragene Kreditermächtigung dient unter anderem der Finanzierung eines Eigenanteils in Höhe von 94.116,00 Euro der vor dem Hintergrund der Gesamtdeckung zu erbringenden Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse. Darüber hinaus wird die bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung zur Finanzierung der noch nicht verausgabten investiven Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2022 herangezogen.

Soweit die bereits genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres noch nicht ausgeschöpft ist, darf die Gemeinde Grävenwiesbach auf diese unabhängig davon zurückgreifen, ob eine aktuelle Haushaltssatzung 2023/ 2024 erlassen ist oder nicht.



## 8 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Grävenwiesbach kann die in den Vorschriften des § 92 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) sowie im Finanzplanungserlass 2022 geforderten Voraussetzungen für einen Ausgleich im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt in den beiden Haushaltsplanjahren 2023/2024 vollumfänglich erfüllen. Ebenso hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023 (KASH Planjahr) als Bestandteil des Finanzstatusberichtes den Nachweis erbracht, dass rechnerisch eine Bewertung von 85 Punkten und damit der Status „leistungsfähig“ ("grün") erreicht wird. Ebenso kommt die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach anhand des vorläufigen ungeprüften Jahresabschlusses 2021 zu einer Bewertung von 100 Punkten für den Abschluss und zu einer Bewertung von 70 Punkten für den Planwert. Hiernach ergibt sich auch auf Basis des Jahresabschlusses 2021 der Nachweis der Leistungsfähigkeit.

Auch wenn die Gemeinde Grävenwiesbach damit derzeit nachweist, dass sie den Schuldendienst tragen kann, muss ihr vor den im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge bewusst sein, dass die fragile Haushaltssituation in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Anstieg des Verschuldungsgrades führt und der Schuldendienst auch vor dem Hintergrund der pandemiebedingten und durch den Ukraine Krieg verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen zu erwirtschaften ist. Parallel hierzu erhöhen sich durch bundes- und landesrechtliche Regelungen jährlich die kommunalen Finanzierungsanteile an den gemeindlichen Kindertagesstätten/ Kindergärten, den Jugendzentren sowie für das Betreuungszentrum Wiesbachschule. Des Weiteren machen sich Materialpreissteigerung wie auch sich ändernde Marktprozesse (z.B. rückläufige oder gar keine Resonanz auf öffentliche Ausschreibe- und Vergabeverfahren) im Bereich von Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen immer stärker bemerkbarer. Daneben führen auch rechtliche Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Brand- und Schallschutz zu weiteren Kostentreibern, insbesondere bei der Beauftragung von Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten. Schließlich wirken sich auch klimatische Änderungen im Bereich der Forstwirtschaft mit zunehmenden Schadholzflächen und steigenden Kalamitäten negativ auf die Haushaltssituation der Gemeinde Grävenwiesbach aus.

Entsprechend muss es oberstes Ziel der politisch Verantwortlichen bleiben, die Übernahme oder die Ausweitung bestehender, insbesondere freiwilliger Aufgaben, kritisch zu prüfen. Insbesondere regt die Verwaltung nochmals an, über die bisher beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende ergänzende bzw. neue Potenziale zu identifizieren. Dies vornehmlich vor dem Hintergrund, dass die Konsolidierung zu weiten Teilen auf den erwarteten zusätzlichen Gestattungsentgelten für die Erweiterung des Windenergieanlagenparks basiert.

In diesem Kontext verweist die Verwaltung auch noch einmal auf die Ergebnisse der im September 2018 durchgeführten freiwilligen Haushaltsanalyse auf Basis interkommunaler Vergleiche durch die beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelte „Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen“ und den beim Hessischen Rechnungshof angesiedelten Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich dabei im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen



1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung) und 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus). Hierauf aufbauend wurden als mögliche Handlungsoptionen für die künftige Haushaltspolitik folgende Sachverhalte identifiziert:

- Konsequente Prüfung von langfristig abgeschlossenen Alt-Verträgen auf ein zeitgemäßes Pricing,
- Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarkommunen,
- Stärkere Make-or-Buy Überprüfung von Fremdvergaben im Bereich des Bauhofes,
- Anpassung der Hundesteuerhebesätze, insbesondere für gefährliche Hunde,
- Übertragung von Liegenschaften in Form von Sportplätzen, Bürger-/ Dorfgemeinschaftshäusern oder auch alte Rathäuser an Vereine oder ggf. zu gründende Ortsvereine,
- Hinwirkung auf einer höheren Kostendeckungsquote durch Neufestsetzung der Gebührentatbestände im Bereich des Bürgerhauses/ der Dorfgemeinschaftshäuser,
- Reduktion der Bestandsgebäude in den Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit (§ 19 Abs. 1 HGO), hier insbesondere der Versammlungsstätten (Lehmkauthalle, Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser) im Hinblick auf die Gesamteinwohnerzahl und Auslastungszahlen .

Fraglich ist unverändert, ob

- alle Optimierungspotenziale und Effizienzgewinne (z.B. durch konsequente Wirtschaftlichkeits- und Alternativenbetrachtungen) ausgeschöpft wurden (= Effizienzman- gel)

oder

- ob die Ursache für die Fehlbeträge eher in einer unzureichenden Effektivität (was kann und soll mit den vorhandenen Mitteln mit welcher Priorität erreicht werden?)

zu suchen sind.

Hinsichtlich der Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten haben sich bereits in den Bereichen Brandschutz, Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk, Standesamtsbezirk, Gefahrgutverordnung sowie im Personalbereich bei der Erstellung der Gehaltsabrechnung sinnvolle Potenzi- ale im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit nachbarkommunen realisieren lassen. Ebenso wird mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 eine Anpassung der Hundesteuerhe- besätze erfolgen.

**VORBERICHT – TEIL II**

**DEMOGRAPHIE-BERICHT**



## 1.1. Zielsetzung des Demographie-Berichts nach § 6 Abs. 2 S. 2 GemHVO

Der demographische Wandel beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung durch Veränderungen der Altersstruktur als Folge von unterschiedlicher Geburten- und Sterbefallentwicklungen sowie von Binnen- und Zuwanderungsraten. Diese Entwicklung wird die nächsten Jahrzehnte der deutschen Kommunen mitprägen.

Die Veränderungen werden sich regional unterschiedlich auswirken. Entsprechend sind die Kommunen aufgefordert, für ihre Situation jeweils individuelle Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln.

Aufgrund der üblicherweise mit politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen wie auch durch die mit der Maßnahmendurchführung selber einhergehenden Wirkungsverzögerungen, ist zu berücksichtigen, dass zielführende Faktoren weder kurzfristig implementierbar noch punktuell wirkend sind. Im Hinblick auf die vielfältigen Wechselwirkungen und die damit verbundenen zeitlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcenbindungen reichen Ad-hoc- oder von Wahlperioden geprägte parteipolitische Entscheidungen nicht aus.

Stattdessen ist ein langfristiges, nachhaltiges, konzeptionelles Agieren – unabhängig von einem politischen Perspektivenwechsel je nach Wahlperiode – erforderlich.

Entscheidend ist hierbei, die Thematik des demographischen Wandels nicht auf eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Bevölkerungszahlen zu reduzieren, sondern den Fokus auf die veränderte Alterszusammensetzung der Gesellschaft zu legen.

Hiervon sind insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge und die Bereitstellung der technischen und sozialen Infrastruktur betroffen. So könnten beispielsweise zukünftig Kindergarten- und Betreuungsangebote von weniger Kindern wahrgenommen werden oder eine Zunahme an Hochbetagten neue Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegesystem stellen. Damit gehen Fragen zur Arbeitsplatz- und Kaufkraftentwicklung, zur Entwicklung der Flächen- und Siedlungsstrukturen sowie zur Auslastung und Finanzierbarkeit der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen einher. Angesichts „knapper“ Kassen stehen damit viele Kommunen vor einer ihrer zentralen Zukunftsaufgaben.

Um den politischen Entscheidungsträgern dieses langfristige Handeln zu ermöglichen, gibt § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass die Auswirkungen der erwarteten demographischen Entwicklung auf die gemeindlichen Einrichtungen darzustellen sind. Ziel des Demographie-Berichts ist es, für das Thema „Demographischer Wandel“ zu sensibilisieren, auf eine erhöhte Transparenz über die Entwicklungen und Auswirkungen auf kommunaler Ebene hinzuwirken und Anstoß zu konkretem Handeln zu geben.

Neben der externen Sicht nach GemHVO bedarf es aber auch einer internen Sicht, da die kommunale Verwaltung ebenso von einer Alterung ihrer Mitarbeiter betroffen sein könnte.

Durch die Berücksichtigung der demographischen Auswirkungen können Fehlinvestitionen verhindert, Kostenentlastungen erwirkt und die öffentliche Daseinsvorsorge und Standortattraktivität für alle Altersgruppen gewährleistet werden. Diese Chancen sind aber nur dann gegeben, wenn die Gestaltung des demographischen Wandels generationsübergreifende Ansätze umfasst. Entsprechend steigen mit folgenden Faktoren die Chancen, zu den kommunalen Gewinnern einer Region zu gehören:

- eine qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuungsinfrastruktur (Kinderbetreuung, ambulante Pflege/Betreuung),
- eine Bildungslandschaft, die das lebenslange Lernen berücksichtigt,

- Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- eine Gesundheitsinfrastruktur (ärztliche/ medikamentöse Versorgung),
- bezahlbarer Wohnraum mit Anbindung zu Verkehrsmöglichkeiten und Nähe zu Schulen, Betreuungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten etc.,
- ein überschaubarer bürokratischer Rahmen mit professionellen und schnellen Prozessen in der Kommunalverwaltung,
- Informations- und Unterstützungsstellen sowie Ansprechpartner für Bürger/Wirtschaft,
- eine moderne informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen demographischen Entwicklung geben sowie politische Impulse für die strategische Planung liefern. Ferner werden allgemeine Handlungsfelder aufgezeigt. Hierbei wird jedoch bewusst auf eine explizite Formulierung von Handlungsempfehlungen verzichtet, da diese gremienübergreifend als kommunaler Auftrag der Politik zu verstehen sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus in das Jahr 2022 verschoben. Auch wenn der Zensus als registergestützte Erhebung konzipiert ist, werden ergänzende primärstatistische Befragungen der Bevölkerung erforderlich. Die Befragungen zur Personenerhebung und zur Gebäude- und Wohnungszählung laufen seit dem 15.05.2022. Noch bis Mitte November 2022 laufen die so genannten Wiederholungsbefragungen. Mitte 2023 folgt auf die Aufbereitung der Daten das statistische Verfahren zur Generierung von Haushalts- und Familienzusammenhängen. Nach bisherigem Kenntnisstand werden die Ergebnisse voraussichtlich im November 2023 veröffentlicht (vgl. Zensus Newsletter Nr. 03/2022). Eine Vorausberechnung mit Zeithorizont 2040 wird sich entsprechend weiter verzögern.

### Zensuskalender – Termine und Meilensteine

3. Quartal 2022	Datenlieferung aus dem Melde- register für den Zensus 2022
4. Quartal 2022	Abschluss der Primärerhebungen (Personenerhebung und Gemein- schaftsunterkünfte)
	Abschluss der Befragung zur Gebäude- und Wohnungszählung
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
	Start der Mehrfachfallprüfung
2. Quartal 2023	Start der Haushaltegenerierung und Hochrechnung
3. Quartal 2023	Übergabe an das Interne Auswertungssystem
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2024	Übermittlung der vollständigen Ergebnisse an Eurostat

**Abb. 1: Zensuskalender – Termine und Meilensteine**

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Zensus Newsletter | Nummer 03 / 2022, Erschienen im August 2022, URL: [https://www.zensus2022.de/DE/Newsletter/newsletter-11.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.zensus2022.de/DE/Newsletter/newsletter-11.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Abruf 15.09.2022

## 1.2. Räumliche Einordnung

Bei der Beurteilung der demographischen Wandlungsprozesse beziehen sich die meisten Untersuchungen auf die Bundes- oder Landesebene bzw. auf die Ebene kreisfreier Städte und Landkreise (sogn. großräumige Darstellung), nicht aber kleinräumig auf einzelne Kommunen. Dies erschwert die Analyse für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Gleichzeitig machen die Bevölkerungsunterschiede zwischen klein- und großräumigen Kommunen deutlich, dass interkommunale Finanzkennzahlenvergleiche auf Grundlage absoluter Zahlen nur einen geringen Erkenntniswert besitzen. Entsprechend werden für aussagekräftigere Ergebnisse Pro-Kopf-Werte benötigt.

Die Bertelsmann-Stiftung hat Mithilfe einer Faktorenanalyse charakteristische Ausprägungen ausgewählter sozioökonomischer und demografischer Indikatoren analysiert und zu den drei Faktoren

- Demografie,
- Urbanität/Wirtschaftsstandort und
- Sozioökonomie

aggregiert. Diese Faktoren wurden anschließend auf Grundlage des Datenstandes des Berichtsjahres 2018, Gebietsstand 01. Januar 2019 mittels einer Clusteranalyse über rund 3.000 Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern zu insgesamt elf Demographietypen zusammengefasst. Dabei wurden die Kommunen so zu Gruppen zusammengefasst, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen eines Typs möglichst gering, die Unterschiede zwischen den Typen aber möglichst groß sind.<sup>1</sup>

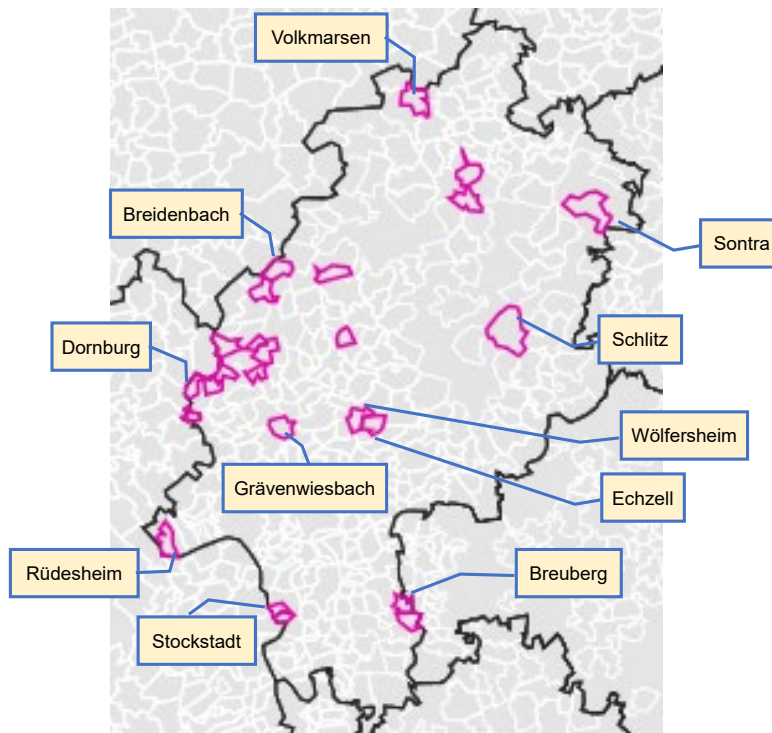
Die Typisierung ist zu einem Zeitpunkt entstanden, zu dem noch nicht klar war, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie mittel- und langfristig auf kommunales Handeln hat. Dies betrifft nicht nur den finanziellen Handlungsspielraum, sondern viele Handlungsfelder, wie Mobilität oder digitale Infrastrukturen. Die Frage, ob und wie sich das Zusammenleben in den Kommunen durch die Pandemie verändern wird, konnte bei dieser Typisierung noch nicht berücksichtigt werden.

Mit der Demographietypisierung 2020 wird die Gemeinde Grävenwiesbach dem Demografietyp 4: „Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen“ zugeordnet. Diesem Typ gehören insgesamt 513 Kommunen in Deutschland an. In Ihnen leben rund 7,8 Millionen Menschen. Im Vergleich aller Typen stellt Typ 4 die größte Gemeindegruppe dar in Bezug auf die Anzahl der zugeordneten Gemeinden.

In Typ 4 konzentrieren sich in der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner in Hessen nur 25 Kommunen. Die Clusterung der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass neben der Gemeinde Grävenwiesbach diesem Typus keine weitere Kommune im Hochtaunuskreis zuzuordnen ist. Eine Vergleichbarkeit der Daten auf interkommunaler Ebene ist damit nur nach aufwändiger Datenbereinigung möglich.

---

<sup>1</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung (2020). Demografietypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen. Gütersloh, Veröffentlichung 30. November 2020, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/20125/132144/Typ+4.pdf/8759ee19-b579-cf2c-430e-e40a3ded6632?t=1624448893729>, Stand 15.09.2022



**Abb. 2: Lage der Kommunen des Typs 4 auf Ebene des Bundeslands Hessen**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Demografiertypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-prognose+bevoelkerung-prognose+graevenwiesbach+gemeinden-im-demografiertyp-4-mit-5000-10000-einwohnern-aus-hessen+2030+karte>, Abruf 15.09.2022

### 1.3. Charakteristika der Typ 4 Kommunen

Bei den Typ 4 Kommunen handelt es sich eher um demografisch stabile Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe (Kennwert 0,39) mit durchschnittlichen sozioökonomischen Belastungen (Kennwert -0,22). Da der Anteil der über 80-Jährigen auch eher im Durchschnitt liegt, verschafft dieser Umstand den Kommunen einen Spielraum bei der Gestaltung des demografischen Wandels.

Der Faktor „Urbanität/ Wirtschaftsstandort“ ist mit -0,60 der zweitniedrigste Wert aller elf Gemeindetypen, was für eine geringe Einwohnerdichte und eine eher geringe Bedeutung als Wirtschaftsstandort steht. Konkret kommt dies auch durch die niedrigeren Anteile an hoch qualifizierten Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsstandort (7,6 %) und den Wohnort (8,9%) in den Gemeinden zum Ausdruck.

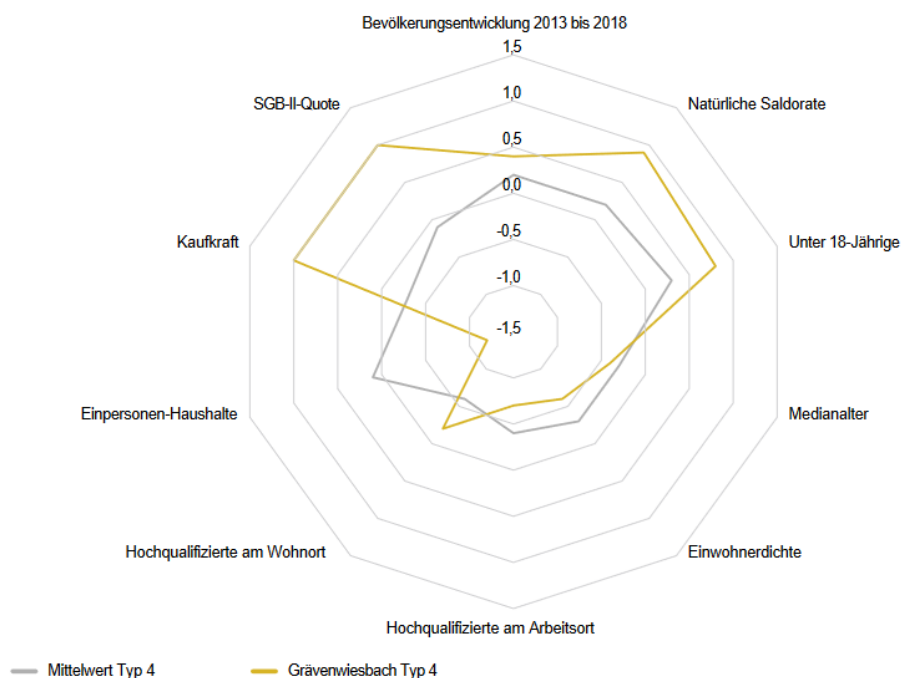
Offenbar haben Typ 4-Kommunen in den vergangenen Jahren durchschnittlich von der Arbeitsplatzentwicklung profitiert. Der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt mit 11,5 Prozent leicht über dem Median aller Typen (10,8 Prozent). Allerdings ist die Spreizung hoch und weist auf die unterschiedliche Situation von Kommunen innerhalb des Typs hin: von -16,5 Prozent im Minimum bis zu 72,3 Prozent im Maximum.

Weiterhin kann der Indikator „Kinderarmut“, der auf soziale Problemlagen und die Zukunftschancen der unter 15-Jährigen in einer Kommune verweist, ergänzend betrachtet werden. Mit einem Wert von 10,5 Prozent liegt dieser etwas über dem Median aller Typen (9,6 Prozent). Die deutliche Spreizung von 2,2 Prozent im Minimum bis zu 22,4 Prozent im Maximum weist

darauf hin, wie unterschiedlich die Armutslagen in den Kommunen innerhalb dieses Typs verteilt sein können.

Herausforderungen lassen sich jedoch bereits jetzt in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und der Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Mit der absehbaren demografischen Entwicklung wird sich die Lage auf den lokalen Wohnungsmärkten weiter anspannen und insbesondere für Menschen mit mittleren und unteren Einkommen wird es immer schwerer, eine passende Wohnung zu finden. Die Sicherung eines bedarfsgerechten Wohnungsangebots verlangt somit, die Zahl der Wohnungen zu erhöhen und das Wohnungsangebot stärker an den veränderten Haushalts- und Altersstrukturen sowie Wohntrends auszurichten. Der Schwerpunkt muss dabei auf einer weiteren Stärkung der Zuwanderung und einer Verhinderung der Abwanderung insbesondere von jungen Einwohnern liegen. Um im Wettbewerb um junge Bewohner und Arbeitskräfte mithalten zu können, muss nicht nur die Wohn- und Lebensqualität den Vorstellungen der zunehmend unterschiedlichen Haushalts- und Lebensstiltypen entsprechen. Auch steigt für die Standorte die Bedeutung von Bereichen wie Bildung, Kultur und Mobilität sowie die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung des Alltagslebens.

Ferner ist davon auszugehen, dass wachsende Zahl älterer Menschen künftig Wohnangebote nachfragt, die eine selbständige Lebensführung bis ins hohe Alter stärker unterstützen. Hierzu muss das bestehende lokale Wohnungsangebot dem Bedarf nach einer größeren Vielfalt von Wohnungstypen und Wohnkonzepten, mit einer Präferenz für kleinere, barrierearme und -reduzierte Wohnungen wie auch Angebote von generations-übergreifenden Haus- und Wohngemeinschaften mit offenen Tagestreffpunkten bzw. Servicewohnanlagen gerecht werden. Für diese Gruppe sollte sich die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung konzentrieren.



**Abb. 3: Profil des Demografietyps 4**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, BA, ZEFIR, Faktor Familie GmbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Demografietypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/data-api/rest/export/demografietypen-1+graevenwiesbach+2018+netzdiagramm.pdf?download=true>, Abruf 15.09.2022

Neben die Sicherung der Attraktivität als Wohnstandort tritt die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke. Die Kommunen des Typs 4 stellen den zweitgeringsten Anteil an hoch qualifizierten Arbeitskräften am Wohn- und Arbeitsort. Ihr wirtschaftlicher Erfolg hängt davon ab, ob auch künftig ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Einwohner ihre Kommune als Wohn- und Arbeitsort verstehen. Das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial sollte auch im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität für Hochqualifizierte genutzt werden, um langfristig Abwanderung zu verhindern. Informations- und Kommunikationstechnologien bieten hierbei vielfältige Ansatzpunkte die intelligente Vernetzung der Kommune voranzutreiben. Durch das Internet ist das Spektrum der Tätigkeiten und Arbeitsplätze, die nicht ortsgebunden sind, stark angestiegen. Viele hoch qualifizierte Tätigkeiten lassen sich vom Wohnstandort aus durchführen und die Kombination von Wohnen und Arbeiten unter einem Dach lässt sich zunehmend auch in den Umlandgemeinden verwirklichen. Digitale Anwendungen und auf ihnen aufbauende Technologien eröffnen zudem neue Perspektiven für die dezentrale Fertigung und ermöglichen hierdurch neue Wachstumspotenziale in den ländlichen Räumen.

Daneben müssen die Kommunen des Typs 4 ihren Gewerbebestand durch eine aktive Wirtschaftsförderung pflegen und die Innovationskräfte in der Wirtschaft stärken, um den Strukturwandel voranzutreiben und die Entwicklung neuer, zukunftsfähiger wirtschaftlicher Aktivitäten zu unterstützen. Die Erhaltung der vorhandenen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind wichtige Voraussetzungen, um langfristig ein Steueraufkommen vorzuhalten, mit dem sich die kommunale Daseinsvorsorge umsetzen lässt. Um gut ausgebildete Fachkräfte und den vorhandenen Anteil an hoch qualifizierten Arbeitskräften an die Standorte zu binden, müssen langfristig mehr und ein nachhaltiges Spektrum an Beschäftigungsangeboten geschaffen werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass das absehbare altersbedingte Abschmelzen des Erwerbspersonenpotenzials zukünftig zu einem sinkenden Haushaltseinkommen beitragen und damit zu Engpässen bei der Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge führen kann. So könnte die Standortattraktivität für Selbstständige und Start-ups durch die Initiierung und Förderung von Co-Working-Center erhöht werden. Eine solche Einrichtung mit hochwertiger technischer und insbesondere digitaler Infrastruktur, ergänzt um eine qualitätsvolle Kinderbetreuung und ggf. eine Tagespflege, würde Arbeitskräften das tägliche Pendeln an einen anderen Ort im Wirtschaftsraum ersparen und damit den Wohnstandort attraktiver machen.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit lässt sich häufig nicht lokal isoliert umsetzen. Vielmehr braucht es kooperative Strategien, die das regionale Umfeld einbeziehen, um die Ressourcen effizient einsetzen zu können. Damit sind die Kommunen gefordert, mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzuarbeiten und mit anderen Gebietskörperschaften zu kooperieren. Hierzu gehört auch die Sicherstellung von Mobilitätsleistungen. Dabei geht es sowohl um die Anbindung an umliegenden Ballungsräume als auch um Mikroverkehre innerhalb der Kommune bzw. zwischen den kommunalen Ortsteilen. In den Kommunen des Typs 4 ist davon auszugehen, dass sowohl Berufs- und Ausbildungspendlerverkehre wie auch Freizeitverkehre weiter zunehmen werden. Andererseits ist davon ausgehen, dass mit der gesellschaftlichen Alterung auch die Zahl der nicht motorisierten Einwohner zunimmt und unter den Jüngeren bereits heute Mobilitätsformen jenseits des privaten PKW's an Attraktivität gewinnen. Eine schlüssige Netzplanung für den Radverkehr wie auch von Service- und Ladestationen für Elektrofahrräder und -autos aber auch die Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsformen muss daher künftig stärker im Fokus stehen.



## 1.4. Einflussfaktoren der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Grävenwiesbach

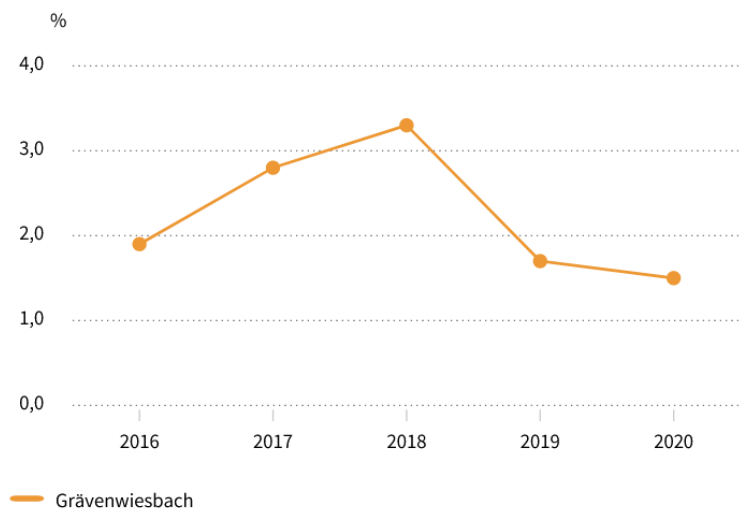
Die Gemeinde Grävenwiesbach besteht aus den Ortsteilen Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt und umfasst eine Fläche von 43,15 km<sup>2</sup>. Sie fungiert als Grundzentrum (Kleinzentrum) im Ordnungsraum des Regierungsbezirkes (RB) Darmstadt.

In der Hessischen Gemeindestatistik wird die Gemeinde Grävenwiesbach mit 5.351 Einwohnern (Stand 31.03.2022)<sup>2</sup> geführt, während die Einwohnerstatistik der Gemeinde Grävenwiesbach laut Einwohnermeldeamt zum 31.12.2021 einen Bevölkerungsstand von 5.694 Einwohnern (Hauptwohnsitz 5.466 Einwohner/ Nebenwohnsitz 228 Einwohner) aufweist. Auf Basis der Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes und bezogen auf die Bevölkerungszahl ist die Gemeinde Grävenwiesbach damit unverändert die kleinste Kommune des Hochtaunuskreises.

Datum	Grävenwiesbach	Heinzenberg	Hundstadt	Laubach	Mönstadt	Naunstadt	Gesamtgemeinde
31.12.2021	2.986	419	863	630	386	410	5.694
31.12.2020	2.869	413	861	643	392	390	5.568
31.12.2019	2.884	429	859	650	399	395	5.616
31.12.2018	2.913	414	865	665	409	406	5.672
31.12.2017	2.889	413	885	656	424	410	5.677
31.12.2016	2.847	417	871	668	413	421	5.637
31.12.2015	2.777	418	879	680	421	405	5.580
31.12.2014	2.727	422	900	656	421	390	5.516
31.12.2013	2.696	427	903	652	423	399	5.500
31.12.2012	2.710	433	896	661	431	392	5.523

**Abb. 4: Statistik zur Einwohnerentwicklung in Grävenwiesbach**

Quelle: Gemeinde Grävenwiesbach, Einwohnermeldeamt, 2022, Statistik zur Einwohnerentwicklung in Grävenwiesbach, Stand: 31.12.2021, URL: <http://www.graevenwiesbach.de/de/gemeinde-ortsteile/einwohnerstatistik>, Abruf 27.09.2022



**Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung in Grävenwiesbach über die Jahre 2016 bis 2020**

<sup>2</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022, vom 06.07.2022, URL: [https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Bevoelkerung\\_2022\\_Gemeinden\\_Quartale\\_26072022](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Bevoelkerung_2022_Gemeinden_Quartale_26072022), Abruf 16.09.2022

Gemäß Bestandsfortschreibung zum 31.12.2021 des Hessischen Statistischen Landesamtes liegt die Anzahl der Wohngebäude in Grävenwiesbach bei 2.445 Wohnungen<sup>3</sup> mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,2 Personen. Stand 31.12.2021 liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung bei 44,1 Jahren<sup>4</sup>.

#### Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2020 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Grävenwiesbach	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Einwohner am Jahresende</b> (Angaben in 1.000)				
2000	5,1	225,6	3.737,6	6.068,1
2020	5,4	237,3	4.026,6	6.293,2
2025	5,5	239,1	4.091,4	6.340,9
2035	5,6	240,3	4.151,0	6.353,0
<b>relative Veränderung</b> (Angaben in %)				
2020-2025	2,7%	0,8%	1,6%	0,8%
2025-2035	1,4%	0,5%	1,5%	0,2%
2020-2035	4,1%	1,3%	3,1%	1,0%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	2,9%	1,2%	2,6%	0,4%
<b>Durchschnittsalter</b> (Angaben in Jahren)				
2000	39,2	42,1	41,2	41,1
2020	43,8	45,3	43,6	44,0
2025	44,4	46,2	44,4	44,9
2035	46,0	47,6	46,3	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur (2019).

#### Abb. 6: Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur (2019), in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/434004.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf), Abruf 27.09.2022

Um eine Aussage über die Nachhaltigkeit und Stabilität des Bevölkerungswachstums treffen zu können, sind zum einen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten-/ Sterberaten) und zum anderen die Wanderungsbewegungen (Zuzüge/ Wegzüge sowie deren Ursachen) zu betrachten.

Zunächst erfolgt die Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung spiegelt die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung durch Geburten und Sterbefälle wider und erfasst damit die Erneuerung des Bevölkerungsbestandes in einem Gebiet durch natürliche Prozesse (demographische Grundgleichung). Übertrifft die Zahl der Geburten die der Sterbefälle in einer Zeitspanne,

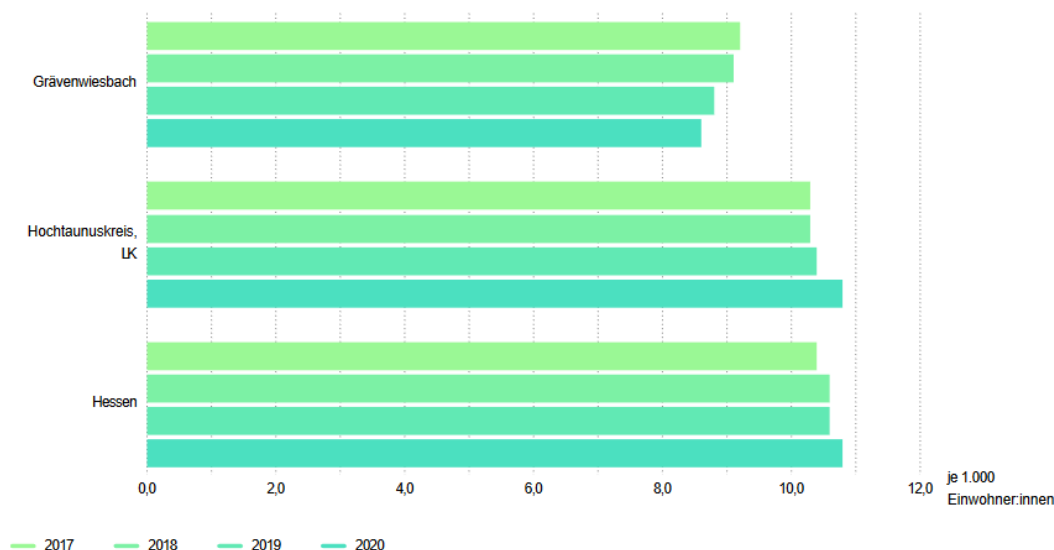
<sup>3</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022, vom Juli 2022, Kennziffer: F I 1 – j/21, Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Hessen, Fortschreibungsergebnisse zum Stand 31. Dezember 2021, Ergebnisse auf Grundlage der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Stand 28. Mai 2014), URL: [https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/FI1\\_j21.pdf](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/FI1_j21.pdf), Abruf: 19.09.2022

<sup>4</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022, Durchschnittsalter der Bevölkerung in Hessen am 31.12.2021 nach Gemeinden, URL: <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen>, Abruf: 27.09.2022



spricht man von Geburtenüberschuss, bei umgekehrten Größenverhältnissen von Sterbeüberschuss oder Geburtendefizit des Gebietes.

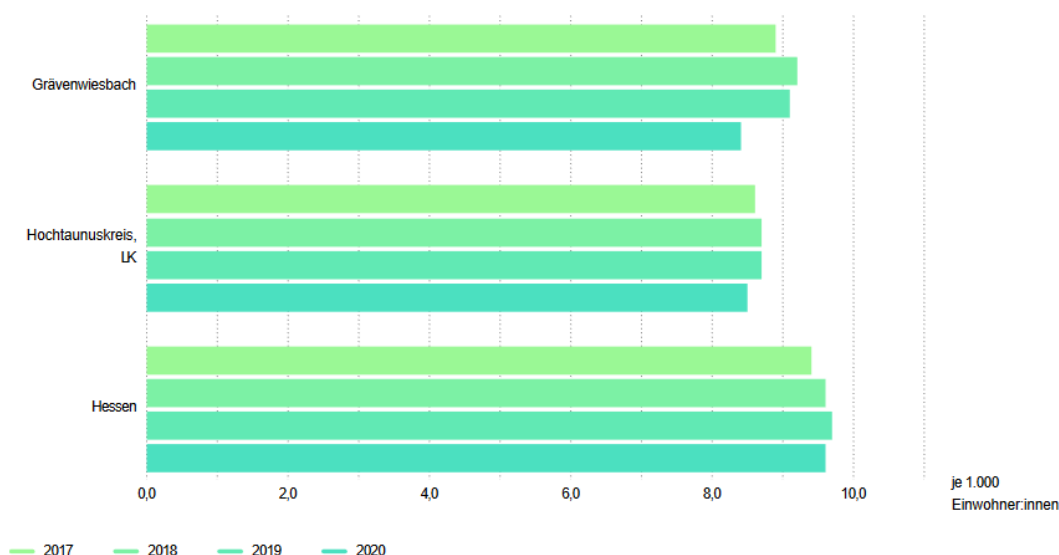
Auffällig ist, dass die über die letzten 4 Jahre im Zeitraum 2017 bis 2020 gemittelte Sterberate je 1.000 Einwohner in der Gemeinde Grävenwiesbach deutlich absinkt (von 9,2 Sterbefällen je 1.000 EW in 2017 auf 8,6 Sterbefällen je 1.000 EW in 2020), während sowohl auf Kreis- wie auch auf Landesebene ein stetiger Anstieg bis auf 10,8 Sterbefälle je 1.000 Einwohner zu verzeichnen ist.



**Abb. 7: Sterbefälle je 1.000 Einwohner im Vergleich Grävenwiesbach, Hochtaunuskreis, Hessen**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Sterbefälle je 1.000 Einwohner, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+sterbefaelle+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2017-2020+balkendiagramm>, Abruf 27.09.2022

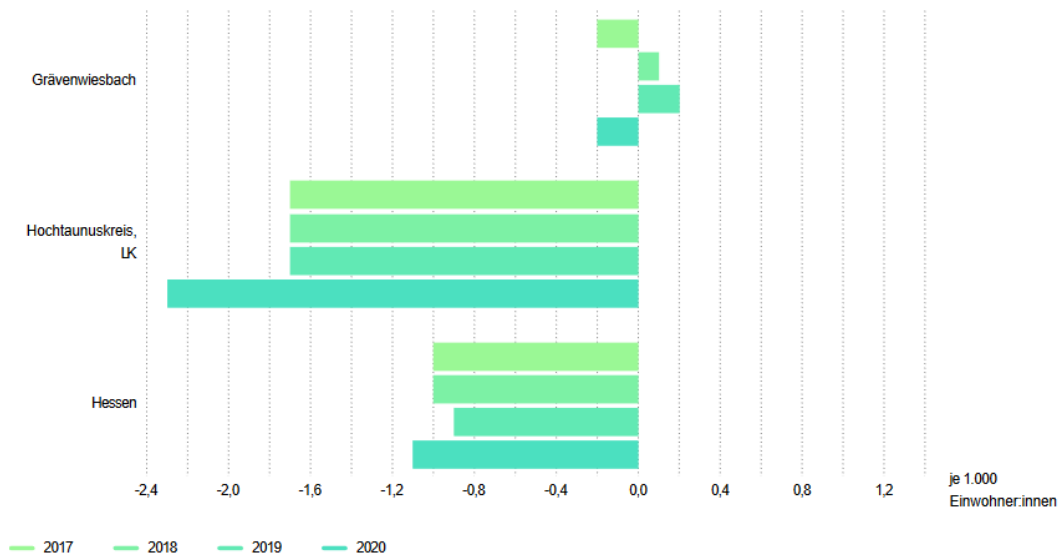
Demgegenüber entwickelt sich die Geburtenrate in den Jahren 2017 bis 2020 in der Gemeinde Grävenwiesbach weiter rückläufig auf 8,4 Geburten je 1.000 Einwohner, während sich die Werte auf Kreis- und Bundesebene deutlich stabiler entwickeln (Geburtenrate 2020 auf Kreisebene: 8,5/ Geburtenrate auf Landesebene 2020: 9,6).



**Abb. 7: Geburten je 1.000 Einwohner im Vergleich Grävenwiesbach, Hochtaunuskreis, Hessen**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Geburten je 1.000 Einwohner, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+geburten+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2017-2020+balkendiagramm>, Abruf 27.09.2022

Ab dem Jahr 2020 verzeichnet die Gemeinde Grävenwiesbach damit einen negativen natürlichen Saldo mit einem Sterbeüberschuss (mehr Sterbefälle als Lebendgeburten) von 0,2 Einwohnern.



**Abb. 8: Lebendgeburten vs. Sterbefälle - Natürlicher Saldo je 1.000 Einwohner im Vergleich**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), Natürl. Saldo, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+natuerlicher-saldo+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2017-2020+balkendiagramm>, Abruf 27.09.2022

Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren fortsetzen und auftretende Geburtendefizite nicht wie bisher durch eine „positive“ räumliche Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo) ausgeglichen werden, kommt es zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl. Parallel führt ein Geburtendefizit mittelfristig zu einem Anstieg des Altenquotienten der Gesellschaft.

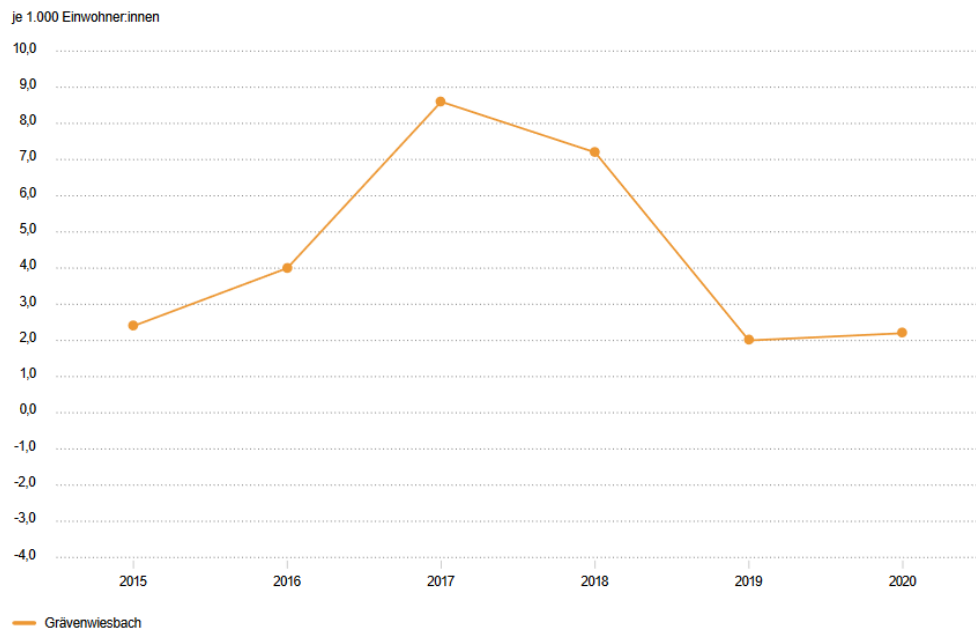
Entsprechend kommt den sogenannten Wanderungsbewegungen (räumliche Bevölkerungsbewegung) eine zentrale Bedeutung zu. Bei den Wanderungen wird zwischen den Wohnsitzwechseln von Personen in eine andere Kommune innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) und solchen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) unterschieden. Die Außenwanderung und die Binnenwanderung bilden zusammen die Gesamtwanderung.

Kommune	Bevölkerung 2020	Wanderungssaldo 2018 (je 1.000 EW)	Zuzüge 2018 (je 1.000 EW)	Fortzüge 2018 (je 1.000 EW)
Hochtaunuskreis, LK	237.281	5,0	30,7	25,7
Limburg-Weilburg, LK	172.291	-2,6	3,7	6,3
Gießen, LK	271.667	2,7	3,8	1,0
Frankfurt am Main	764.104	1,0	3,6	2,6
Wetteraukreis, LK	310.353	0,5	3,4	2,9
Lahn-Dill-Kreis, LK	253.373	-0,4	1,7	2,1
Main-Taunus-Kreis, LK	239.264	k.A.	1,5	k.A.
Main-Kinzig-Kreis, LK	421.689	k.A.	k.A.	1,1
Darmstadt-Dieburg, LK	297.701	k.A.	1	k.A.
Hof	45.173	-0,3	0,0	0,3

**Abb. 9: TOP 10 der Wanderungsbewegungen in der Gemeinde Grävenwiesbach im Jahr 2018**

Quelle: DZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik, ILS, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/wanderungen-nach-ziel-und-herkunft+wanderungssaldo+graevenwiesbach+top-10+2018+tabelle>, Abruf 27.09.2022

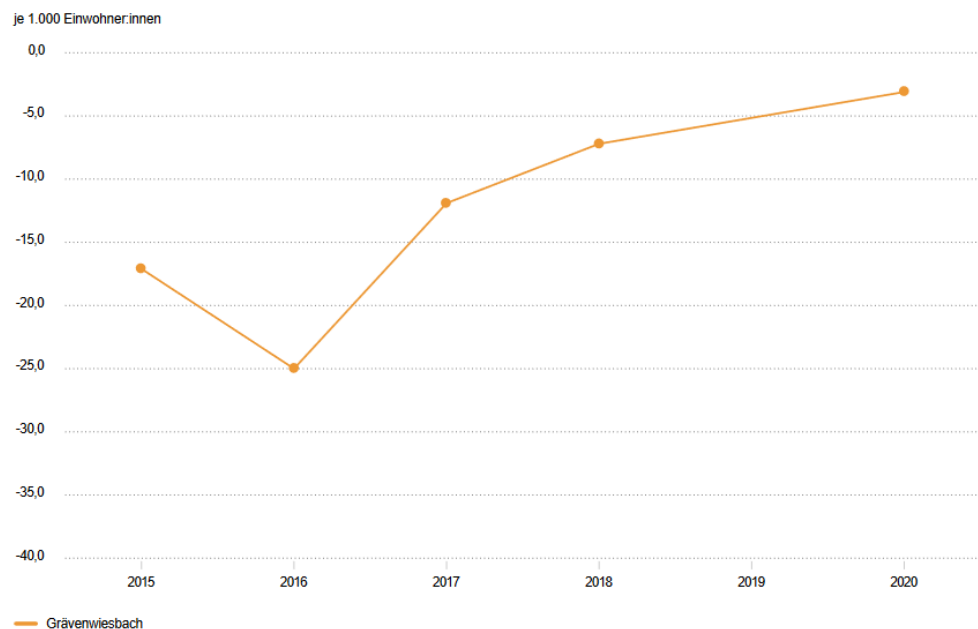
Die Zuwanderungsüberschüsse haben im Jahr 2017 ihren Höhepunkt erreicht und liegen momentan auf dem Niveau des Jahres 2015. Eine enge Begleitung des nur noch leicht positiven Wachstumstrends scheint damit zwingend geboten.



**Abb. 10: Entwicklung des Wanderungssaldos**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+wanderungssaldo-2+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

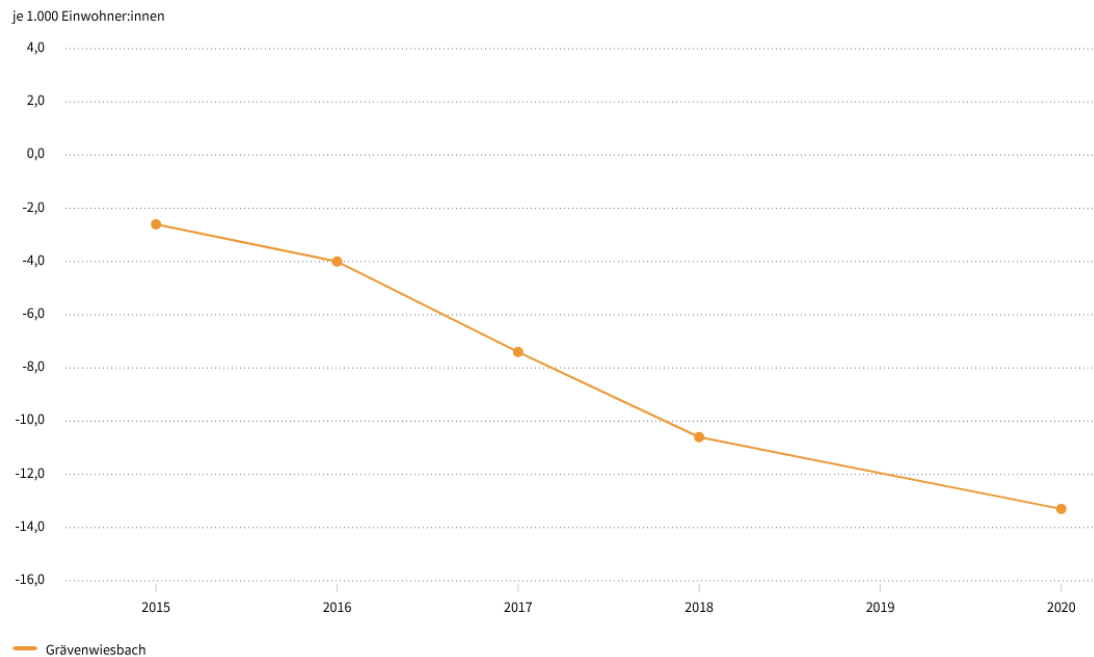
Während in der Vergangenheit aufgrund des begrenzten Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebots eine deutliche Bildungswanderung in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen zu verzeichnen war, hat sich dieser Negativtrend weiter abgeschwächt.



**Abb. 11: Entwicklung der Bildungswanderung in der Bevölkerungsgruppe der 18- bis 24-Jährigen**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+bildungswanderung+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

Dem steht allerdings ein deutlicher Anstieg der Alterswanderung in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gegenüber.



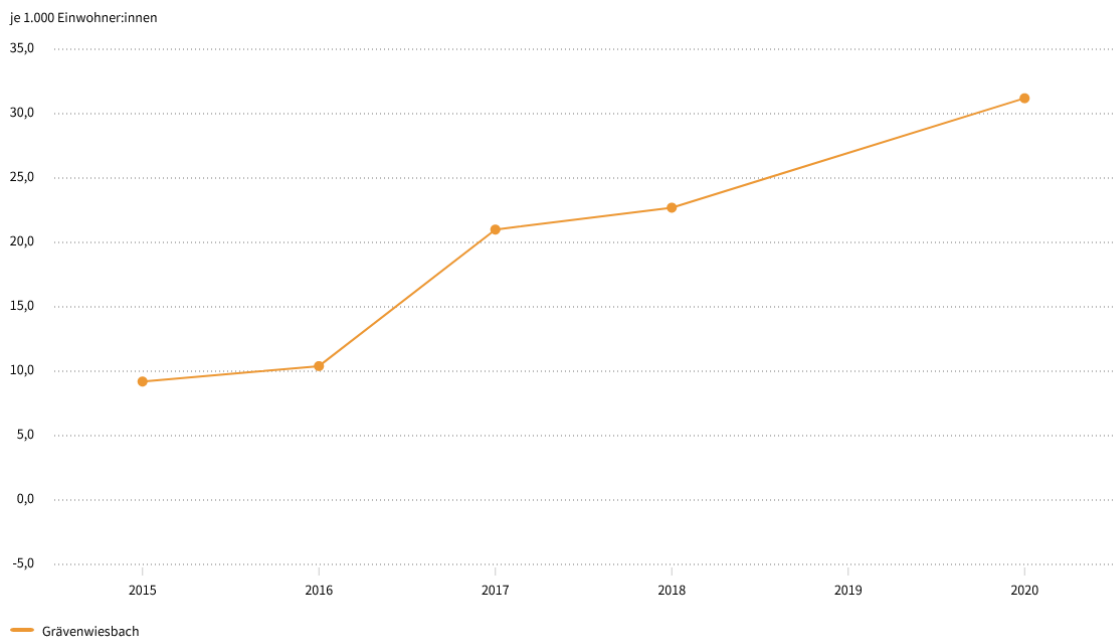
**Abb. 12: Entwicklung der Alterswanderung in der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/alterswanderung+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

Als Folge der hohen Abwanderung der älteren Menschen altert die Bevölkerung in kleineren Schritten. Dadurch steigt das Durchschnittsalter aus dem Jahre 2015 von 43,3 Jahren über das Jahr 2020 von 43,8 Jahren auf dann 46,0 Jahre in 2035 in Grävenwiesbach an. Hessenweit wird es bis zum Jahr 2035 auf 46,7 Jahre und im Hochtaunuskreis auf 47,6 Jahren erhöhen und in der Trendfortschreibung im Jahr 2050 bei rund 49 Jahren liegen.<sup>5</sup>

Neben der rückläufigen negativen Bildungswanderung sind insbesondere die Gewinne bei der Familienwanderung (Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen) für ein kleines Wanderungsplus ausreichend.

<sup>5</sup> vgl. Hessische Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019), in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/434004.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf), Abruf 27.09.2022



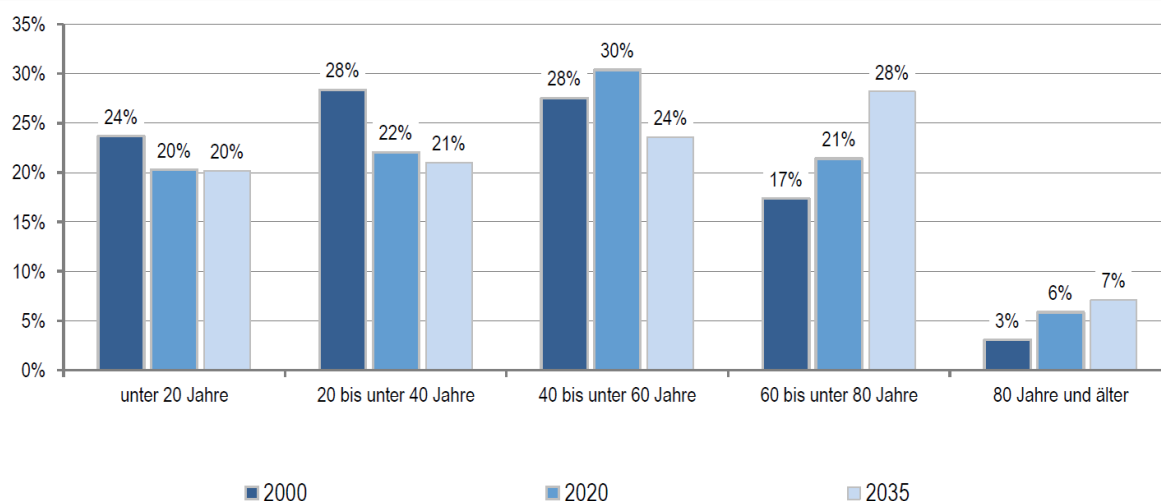
**Abb. 13: Entwicklung der Familienwanderung in der Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/familienwanderung+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

Ausgehend von den Geburtenzahlen, den Sterbefällen sowie den Wanderungssalden der vergangenen Jahre wird der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben. Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung zeigen, dass sich der seit Jahren zu beobachtende Alterungsprozess auch mit den zu erwartenden steigenden Geburtenzahlen und den Zuwanderungen jüngerer Menschen grundsätzlich fortsetzen wird. So werden sich langfristig die Anteile der Bevölkerungsgruppen unter 60 Jahren deutlich verringern, wohingegen sowohl die relative Bedeutung als auch die absolute Zahl der über 60-Jährigen und dabei insbesondere der über 80-Jährigen stark ansteigen wird.

**Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich** (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



**Abb. 14: Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich**

2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987  
 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;  
 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019), [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/434004.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf), Abruf Stand 05.10.2022

Für den Altenquotienten (ab 65-Jährige) in der Gemeinde Grävenwiesbach wird ein Anstieg von 32,9 im Jahr 2020 auf 45,4 im Jahr 2030 prognostiziert. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen (ab 65-Jährige) zur Anzahl jüngerer Menschen (20- bis 64-Jährige) an und wird üblicherweise genauer als das Verhältnis der Anzahl von Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind, zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter definiert. D.h. auf einen unter 18-Jährigen kommt im Jahr 2030 mehr als eine Person, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter ist.

Indikatoren	2020			2025			2030		
	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen
Medianalter (Jahre)	46,5	47,6	45,0	46,8	48,1	46,6	47,4	48,6	47,3
Durchschnittsalter (Jahre)	4,4	45,3	44,1	44,7	46,3	45,6	54,4	46,9	46,3
Anteil unter 18-Jährige (%)	18,1	18,1	16,8	18,4	17,2	15,9	18,3	17,1	15,9
Anteil Elternjahrgänge (%)	15,2	13,8	17,9	14,1	14,0	17,2	13,3	13,2	16,1
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	13,9	15,0	14,3	16,0	15,9	16,2	18,0	17,8	18,3
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,9	7,8	6,7	6,1	8,8	7,2	6,9	9,1	7,7

**Abb. 15: Bevölkerungsvorausberechnung -Alterung**

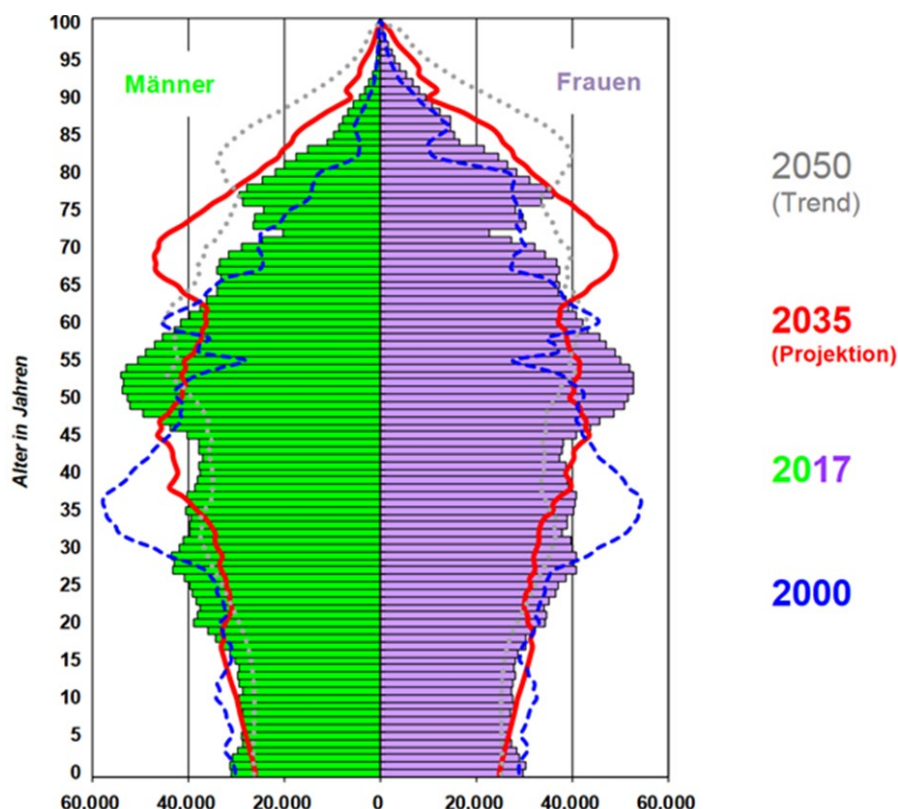
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen; URL: [www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+alterung+2020-2030+kreis+land+tabelle](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+alterung+2020-2030+kreis+land+tabelle); Abruf Stand 30.10.2020

Aufgrund des bis 2030 prognostizierten überproportionalen Anstiegs der nicht mehr im Erwerbsleben tätigen Bevölkerung ist zu erwarten, dass die gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer mittel- bis langfristig rückläufig sein werden. Entsprechend wird es auch zu einer Absenkung der für den Kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Steuerkraftzahl der Einkommensteuer kommen. Da die Schlüsselzuweisungen diesen Effekt nur mit einem 65%-igen Anteil kompensieren werden, ist mittel- bis langfristig mit weiter rückläufigen Einnahmeeffekten zu rechnen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die gemeindlichen

Einkommensteueranteile zwischenzeitlich rund 70% des gesamten Steueraufkommens ausmachen.

Die demografische Entwicklung wird nicht nur durch Veränderungen der Einwohnerzahlen, sondern in erheblichem Maße auch durch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung geprägt. Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung zeigen, dass sich der seit Jahren zu beobachtende Alterungsprozess auch mit den zu erwartenden steigenden Geburtenzahlen und den geringeren Abwanderungsraten der jüngeren Menschen grundsätzlich fortsetzen wird.

Die folgende Abbildung zeigt die Alterspyramide der hessischen Bevölkerung im Basisjahr 2017 (grüne Balken für Männer und lila Balken für Frauen). Für die zukünftigen Jahre 2035 (Projektion: rote Linie) und 2050 (Trend: grau gepunktete Linie) und für das Jahr 2000 (blau gestrichelte Linie) ist der Altersaufbau der Bevölkerung als Linienerlauf ebenfalls dargestellt. Deutlich wird dabei, wie der „Geburtenberg“ über die Zeit hinweg mit einem ausgeprägten wellenförmigen Bewegungsablauf altert. Er wandert im Zeitablauf durch die einzelnen Altersgruppen: Im Jahr 2000 bildete die Gruppe der Erwachsenen um 35 Jahre die mit Abstand am stärksten besetzten Altersjahrgänge. Im Basisjahr 2017 war das Gros der Babyboomer fast 55 Jahre alt und um das Jahr 2035 wird die Spitze dann die Altersgruppe der 70-Jährigen erreichen. Am Ende des Betrachtungszeitraums werden die „Babyboomer“ zu den Hochbetagten zählen. Dies wird auch Rückwirkungen auf die künftige Nutzung der kommunalen Leistungen (z.B. Bürger-Service) aber auch der kommunalen Infrastruktur (z.B. Ver-/Entsorgung, KiGa's, Sportplätze, Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser) haben.



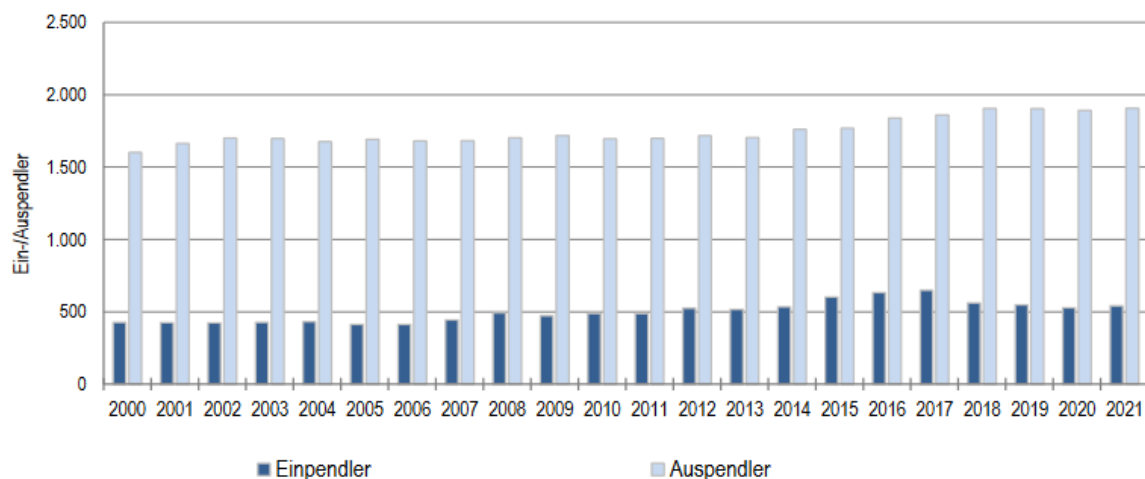
**Abb. 16: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (20235 und 2050)**

Quelle: HSL (200,2017), Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen der Landesentwicklungsplanung – Projektion bis zum Jahr 2035 und Trendfortschreibung bis 2050; URL: [https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2019/990\\_Bevoelkerungsvoraussch\\_2019.pdf](https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2019/990_Bevoelkerungsvoraussch_2019.pdf); Abruf Stand 05.10.2022

In diesem Kontext gewinnt die Betrachtung der sozioökonomischen Strukturen (Wirtschaft, Arbeit und Sozialstrukturen) ebenfalls stärkere Bedeutung. Zur Beurteilung der sozioökonomischen Strukturen werden neben den Daten der Hessischen Gemeindestatistik auch Daten der Hessen Agentur für die folgende Berichterstattung herangezogen.

Am Wohnort der Gemeinde Grävenwiesbach leben zum 30.06.2020 über 2.132 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (davon 992 weiblich), darunter 619 Teilzeitbeschäftigte (davon 521 weiblich).<sup>6</sup> Ferner befinden sich 25 Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort Grävenwiesbach. Bei 768 der insgesamt 2.132 am Wohnort lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Grävenwiesbach auch der Arbeitsort. Daneben befinden sich 152 Einwohner in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis.

Grävenwiesbach besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das Dreifache. Die erhöhten Mobilitätszahlen sind ein Indiz dafür, dass an anderen Orten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten vorherrschen als am Wohnort Grävenwiesbach. Die Mobilität der Beschäftigten wächst aber auch wegen der Verbesserung und dem stetigen Ausbau von Verkehrsnetzen. Gleichzeitig tragen Maßnahmen wie z. B. Jobtickets dazu bei, dass die Pendelkosten sinken. Auch moderne Informations- und Kommunikationstechnik trägt dazu bei, dass sich Arbeitsplatz und ein weit entfernter Wohnort besser vereinbaren lassen.



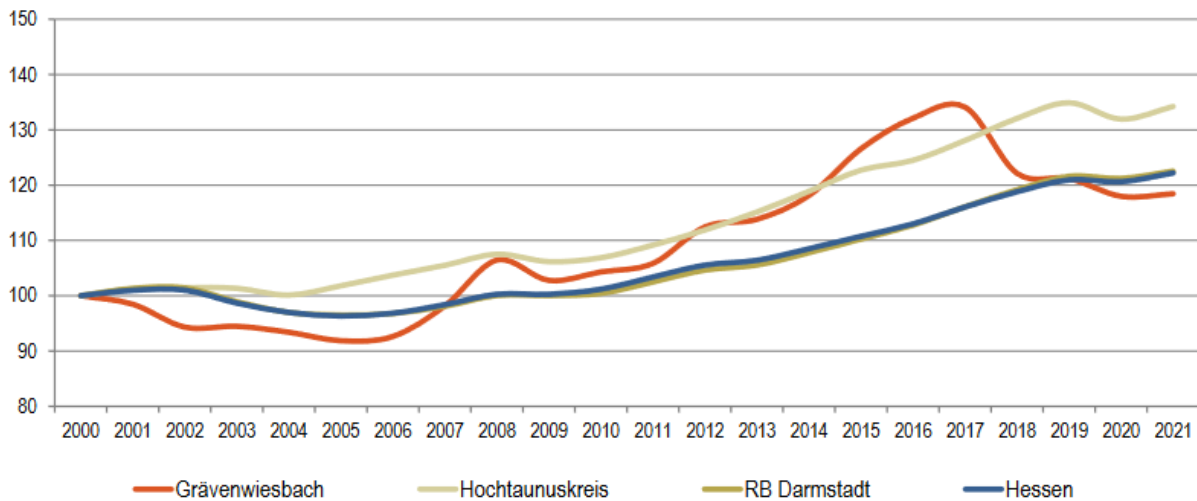
**Abb. 17: Entwicklung der Pendlerbewegungen Grävenwiesbach von 2000 bis 2021**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/434004.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf), Abruf 05.10.2022

Nach dem anhaltenden Ausbau der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Grävenwiesbach seit dem Jahr 2013, ist seit dem Jahr 2017 eine deutliche Stagnation zu beobachten, die sich in den 2020er Jahren auf dem 2014er-Niveau einpendelt. Im Regionalvergleich liegt die Gemeinde Grävenwiesbach damit deutlich hinter der Entwicklung im Hochtaunuskreis wie auch im Regierungsbezirk Darmstadt zurück.

<sup>6</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2021, 42. Ausgabe, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30. Juni 2020, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum: Juni 2021), URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf: 05.10.2022





**Abb. 18: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich (Stand 30. Juni ; Jahr 2000 = 100)**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/434004.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf), Abruf 05.10.2022

Ursächlich für die rückläufige Entwicklung sind die sinkenden Beschäftigtenzahlen im Bereich des produzierenden Gewerbes (Rückgang der prozentualen Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Jahr 2000 von 53,8% auf im Jahr 2021 von 37,0%).

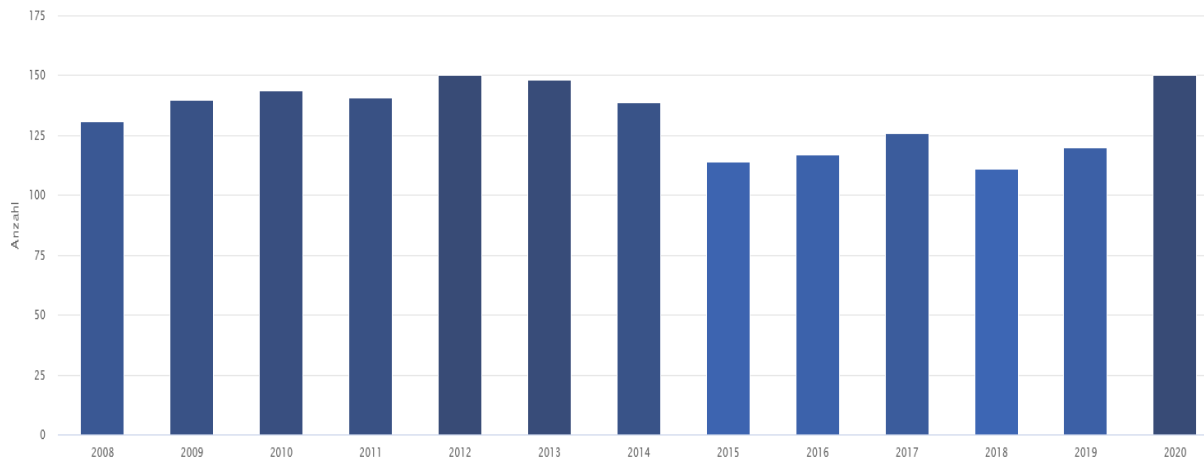
		Grävenwiesbach	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	53,8%	26,1%	27,0%	30,6%
	2021	37,0%	18,9%	19,6%	23,4%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	19,0%	25,0%	26,4%	25,1%
	2021	18,7%	20,7%	24,2%	23,4%
Unternehmensdienstleistungen	2000	6,6%	26,9%	25,1%	20,2%
	2021	8,8%	35,1%	31,9%	26,4%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	17,4%	20,6%	20,1%	22,5%
	2021	34,6%	25,2%	24,0%	26,5%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	3,2%	1,4%	1,4%	1,5%
	2021	0,9%	0,2%	0,3%	0,4%

**Abb. 19: Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/434004.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf), Abruf 05.10.2022

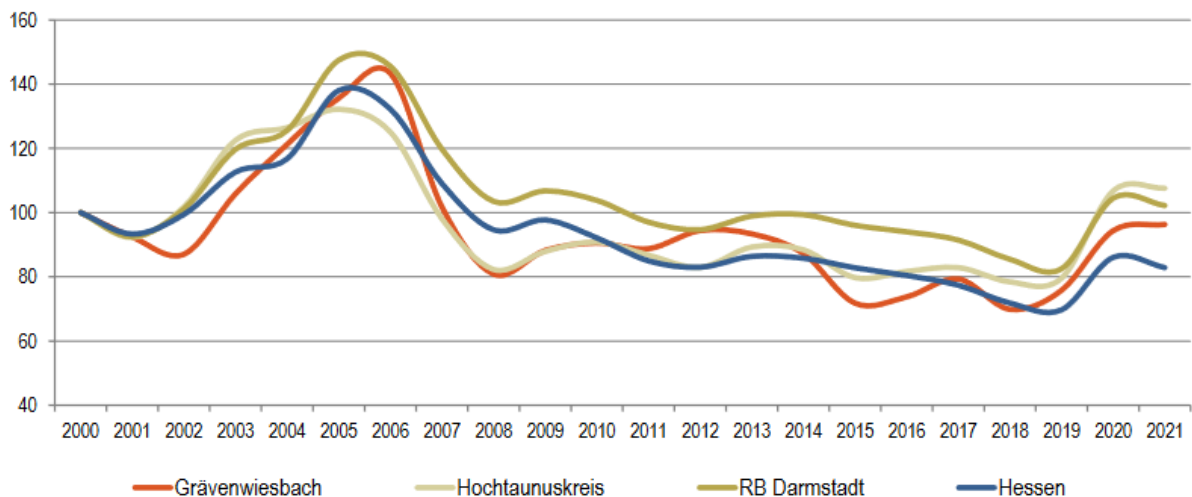
Entsprechend schlägt sich dies auch in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nieder. Laut Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit standen 150 Personen im Jahr 2020 in

keinem oder nur weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung.



**Abb. 20: Arbeitsmarktstatistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose in Grävenwiesbach**

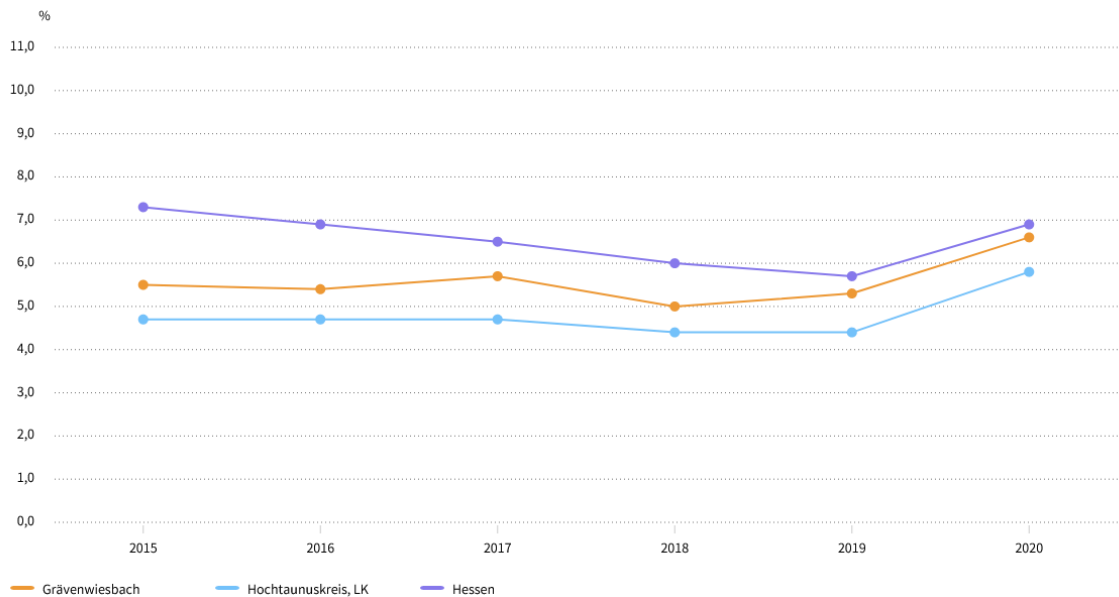
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, URL: [www.tilastio.com/thema/wirtschaft/arbeitslosigkeit/arbeitsmarktstatistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslose/graevenwiesbach](http://www.tilastio.com/thema/wirtschaft/arbeitslosigkeit/arbeitsmarktstatistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslose/graevenwiesbach), Abruf 05.10.2022



**Abb. 21: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Regionalvergleich (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000 = 100)**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/434004.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf), Abruf 05.10.2022

Der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Jahr 2020 in der Gemeinde Grävenwiesbach bei 6,6% und damit deutlich über dem Vergleichswert des Hochtaunuskreises (5,8%). Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen liegt im Jahr 2020 in Grävenwiesbach bei 8,7%, während er sich im Hochtaunuskreis auf 8,0% und in Hessen auf 7,5% beläuft.



**Abb. 22: Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Regionalvergleich (Jahresdurchschnitt)**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/soziale-lage+arbeitslose-an-den-svb+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 06.10.2022

Das Arbeitsplatzangebot in Grävenwiesbach ist eher durch eine traditionelle Wirtschaftsstruktur geprägt. Entsprechend fällt im Jahr 2020 in Grävenwiesbach der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort mit vorhandenem akademischen Berufsabschluss mit 11,6% eher gering aus, während im Hochtaunuskreis eine Quote von 27,9% und auf Hessenebene eine Quote von 19,8% zu verzeichnen ist.

Kommune	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)
Grävenwiesbach	6,6	9,7	5,9	9,9	k.A.	10,5	6,0	11,2	6,5	11,5	6,8	11,6
Hochtaunuskreis, LK	23,4	24,1	24,8	24,9	26,3	25,5	27,7	26,1	28,7	27,1	29,3	27,9
Hessen	16,9	16,3	17,6	17,1	18,3	17,8	19,0	18,4	19,7	19,1	20,5	19,8

**Abb. 23: Prozentuale Entwicklung der Hochqualifizierten am Arbeits- und Wohnort im Regionalvergleich**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/hochqualifizierte-am-arbeitsort-1+hochqualifizierte-am-wohntort-1+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+tabelle> Abruf 06.10.2022

Im Jahr 2019 liegt die Kaufkraft je Haushalt in Grävenwiesbach bei 59.072 Euro und damit unverändert deutlich über dem Landesschnitt (50.499 Euro je Haushalt). Dennoch ergeben sich im Landkreis deutliche Unterschiede (Hochtaunuskreis durchschnittlich EUR 69.796 je Haushalt).

Die Anzahl der Haushalte mit hohem Einkommen (über 50.000 Euro Gesamtnettoeinkommen) konzentriert sich dabei im Jahr 2019 auf 27,8% (Vorjahr 22,2%) aller Haushalte in der Gemeinde Grävenwiesbach.

Trotz der in Summe soliden örtlichen Einkommenssituation weisen rund 37,3% aller Haushalte in Grävenwiesbach ein Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro jährlich (HTK: 22,4%, Hessen 42,1%) auf.

Indikatoren	2015			2016			2017			2018			2019		
	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	54.988	67.894	48.736	57.511	70.918	50.720	60.146	72.032	51.633	59.938	72.024	51.554	59.072	69.796	50.499
Haushalte mit hohem Einkommen (%)	26,2	37,6	21,3	26,5	37,9	21,6	26,9	38,2	21,9	27,3	38,6	22,2	27,8	39,1	22,7
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	39,5	24,2	44,4	39,3	24,0	44,1	38,8	23,5	43,6	38,2	23,1	43,0	37,3	22,4	42,1

**Abb. 24: Entwicklung der Kaufkraft sowie der Haushalte mit hohem und niedrigem Einkommen im Regionalvergleich**

Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/kaufkraft+haushalte-mit-hohem-einkommen+haushalte-mit-niedrigem-einkommen-graevewiesbach+hochtaunuskreis-ik+hessen+2015-2020+tabelle>, Abruf 06.10.2022

Die sozioökonomischen Indikatoren der Bertelsmann Stiftung bestätigen den Grävenwiesbachern im Rahmen eines hessenweiten Vergleiches ein überdurchschnittliches Kaufkraftaufkommen, welches maßgeblich zur positiven Entwicklung des Einkommensteueraufkommens beiträgt. Während der hohe Anteil an Haushalten mit niedrigem Einkommen über die Jahresdarstellung hinweg relativ stabil ist, sind erste Anzeichen einer Stagnation im Bereich der Haushalte mit mittleren Einkommen zu Gunsten der Haushalte mit hohem Einkommen erkennbar.

Trotz der im Landesvergleich hohen Kaufkraftvolumina ist der unverändert hohe Anteil der Kinder- und Jugendarmut in Grävenwiesbach erschreckend. Die Werte liegen in Grävenwiesbach deutlich über den Vergleichsdaten auf Kreis- und Landesebene. Insbesondere der auf 13,9%. So beläuft sich der Anteil der Jugendlichen (15- bis 17-Jährigen), die selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach SGB II erhalten im Verhältnis zum Gesamtbevölkerungsanteil der 15- bis 17-Jährigen auf 13,9% (ca. jeder siebte Jugendliche). Bei den unter 15-Jährigen (= Kinderarmut) bezieht fast jedes fünfte Kind der Einwohnerklasse der unter 15-Jährigen selbst oder indirekt Sozialgeld nach SGB II.

Indikatoren	2016			2017			2018			2019			2020		
	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen
Haushalte mit Kindern	37,7	30,8	29,6	37,3	30,7	29,4	36,8	30,4	29,0	37,4	30,5	29,3	k.A.	k.A.	k.A.
Kinderarmut (%)	17,6	8,6	14,3	17,3	8,5	15,0	k.A.	9,5	15,0	18,0	9,0	13,5	17,9	9,2	13,4
Jugendarmut (%)	12,2	6,5	10,6	12,3	6,5	11,0	k.A.	7,4	11,1	12,7	6,8	10,0	13,9	7,2	10,4
Altersarmut (%)	2,8	2,4	3,7	2,7	2,5	3,8	2,3	2,6	3,9	2,6	3,9	2,4	2,4	2,4	3,8
SGB II-Quote (%)	9,0	5,6	8,5	9,8	6,2	8,8	9,9	6,0	8,3	9,3	5,7	7,8	9,9	6,0	8,0
ALG II-Quote (%)	6,9	4,8	7,1	7,6	5,3	7,2	7,3	5,1	6,8	7,2	4,8	6,3	7,8	5,0	6,7

**Abb. 25: Entwicklung der Haushalte mit Kinder-, Jugend- und Altersarmut**

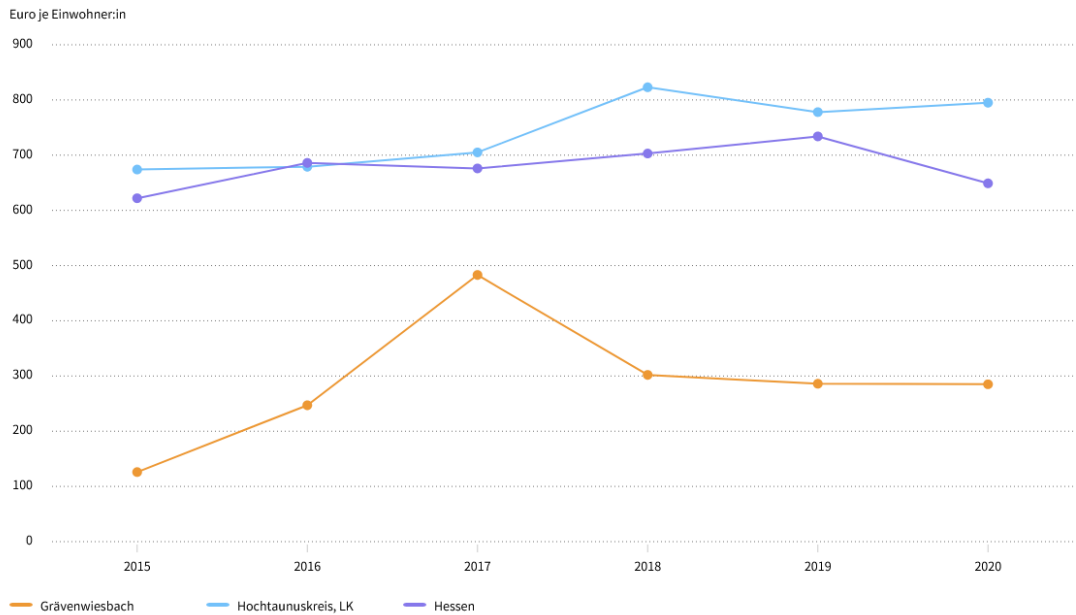
Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/haushalte-mit-kindern+kinderarmut-1+jugendarmut+altersarmut-1+sgb-ii-quote-1+alg-ii-quote+graevewiesbach+hochtaunuskreis-ik+hessen+2015-2020+tabelle>, Abruf 06.10.2022

Im Hinblick auf die anhaltend hohen Armutswerte regt die Finanzverwaltung insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik die Einleitung eines zielgerichteten Maßnahmenpaketes an. Hierbei sollte insbesondere die Lebenssituation der Kinder- und Jugendlichen des Flüchtlingswohnheims wie auch in den Objekten der Wohnungsbau-gesellschaft stärker in den Fokus rücken.

Die Altersarmut ist im Jahr 2020 weiter, auf erfreuliche 2,4%, abgesunken. Sie liegt damit auf Kreisniveau und noch deutlich unter dem Landesschnitt (3,8%).

Die Gemeinde Grävenwiesbach erzielte im Jahr 2020 im interkommunalen Vergleich sowohl auf Kreis- wie auch auf Landesebene ein deutlich rückläufiges Netto-Gewerbesteuer-aufkommen je Einwohner (285,00 Euro je Einwohner vs. 795,00 Euro HTK vs. 649,00 Euro Hessen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage). Unabhängig davon, dass die Gewerbesteuer starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist, sagt die Höhe auch etwas über die Charakteristik der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und zur -struktur aus. Da sich die konjunkturellen Einflüsse im mehrjährigen Vergleich tendenziell egalisieren, dürfte der Rückgang stärker durch den geringen Arbeitsplatzbesatz bzw. wie schon in Abbildung 18

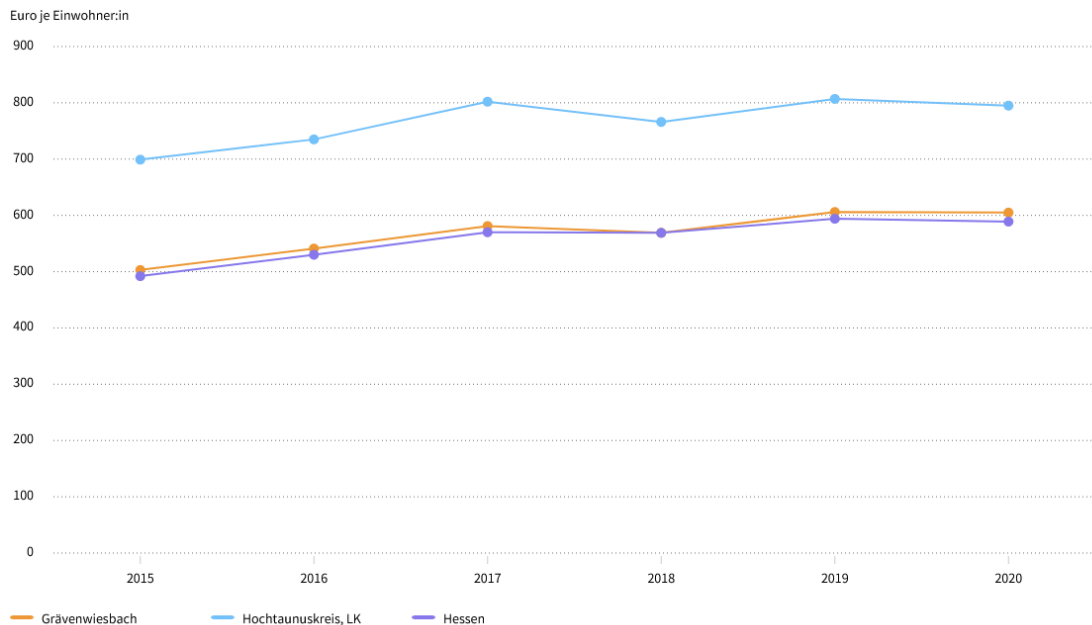
gezeigt, auf der rückläufigen Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zurückzuführen sein.



**Abb. 26: Entwicklung des Netto-Gewerbesteueraufkommens je Einwohner der Jahre 2015 bis 2020**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/gewerbesteuer-netto+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.22

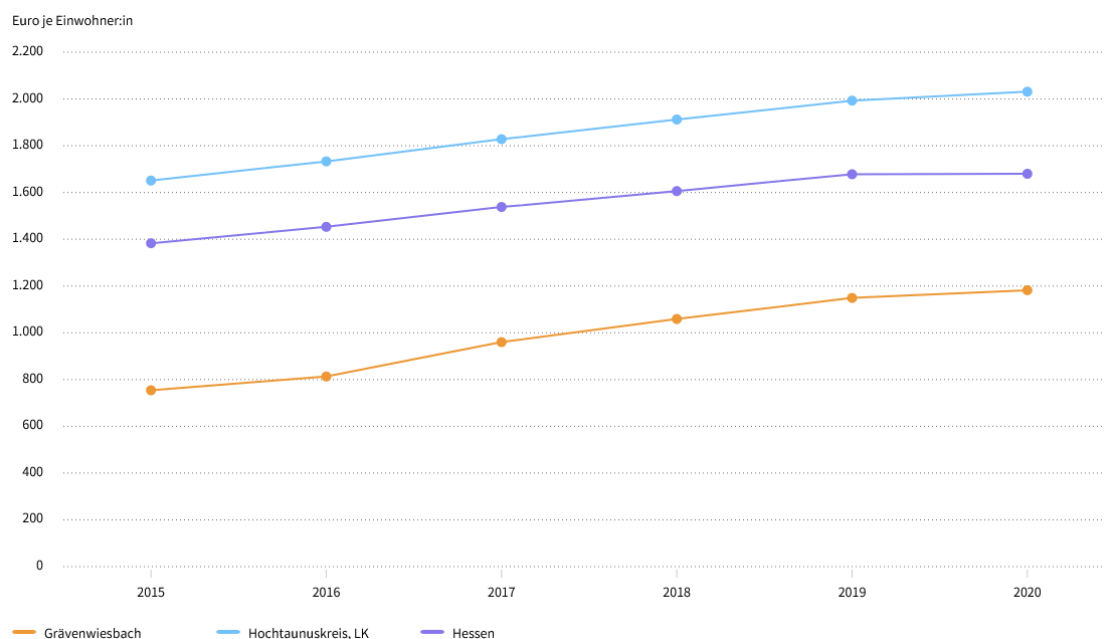
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner richtet sich nach dem Zahlungsniveau der Einkommen der Einwohner und sagt etwas über die Charakteristik der Gemeinde als Wohnstandort aus. Im Jahr 2020 lag das Aufkommen der Einkommensteuer je Einwohner in Grävenwiesbach bei 605,00 Euro und damit leicht über dem Landesniveau (589,00 Euro je Einwohner). Dies ist insbesondere dem Zuzug einkommensstarker Bevölkerungsschichten im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ zuzurechnen.



**Abb. 27: Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner der Jahre 2015 bis 2020**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/einkommensteuer+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.22

Die Summe der Einzahlungen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer je Einwohner bezeichnen das mit den lokalen Realsteuerhebesätzen realisierte Steuerpotenzial einer Kommune. Dieses Potenzial prägt den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune. Die über die letzten vier Jahre gemittelten Steuereinnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach betragen für das Bezugsjahr 2020 im Durchschnitt 1.182,00 Euro je Einwohner. Auf Landes- und Kreisebene ergeben sich hier insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich höheren Gewerbesteueraufkommen auch in Summe deutlich höhere realisierte Steuerpotenziale (Hochtaunuskreis 2.031,00 Euro realisiertes Steuerpotential, Land Hessen: 1.680,00 Euro).



**Abb. 28: Realisiertes Steuerpotenzial je Einwohner**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/steuereinnahmen-pro-einwohner-in+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.2022

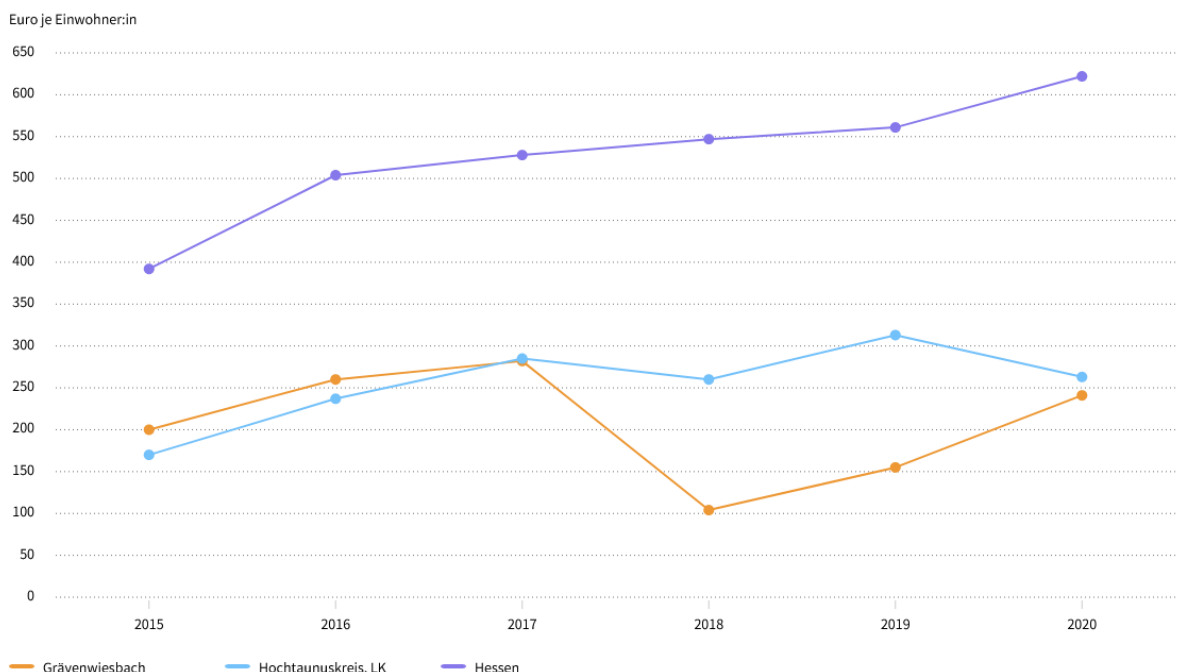
Dies ist in Teilen sicherlich auch der Situation geschuldet, dass die Gewerbesteuer-hebesätze in der Gemeinde Grävenwiesbach bis zum Jahr 2019 keine Anpassung erfahren haben und auch die Hebesätze für die Einkommensteuer im Gegensatz zum allgemeinen Trend, regelmäßig unter den Durchschnittsätzen auf Kreis- und Landesebene verblieben sind. Damit wurden mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale nicht gehoben. Wie schon in der Vergangenheit mehrfach herausgestellt, bedarf es ferner deutlich stärkerer Anstrengung im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie der Gewerbeansiedlung.

Kommune	2016		2017		2018		2019		2020	
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B
Grävenwiesbach	330	365	330	380	330	380	370	490	370	490
Hochtaunuskreis, LK	370	435	372	464	372	465	379	476	379	511
Hessen	409	456	410	470	413	473	414	490	411	500

**Abb. 29: Entwicklung der durchschnittlichen Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer B der Jahre 2016 bis 2020**

Quelle: Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/hebesatz-gewerbesteuer+hebesatz-grundsteuer-b+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+tabelle>, Abruf 10.10.2022

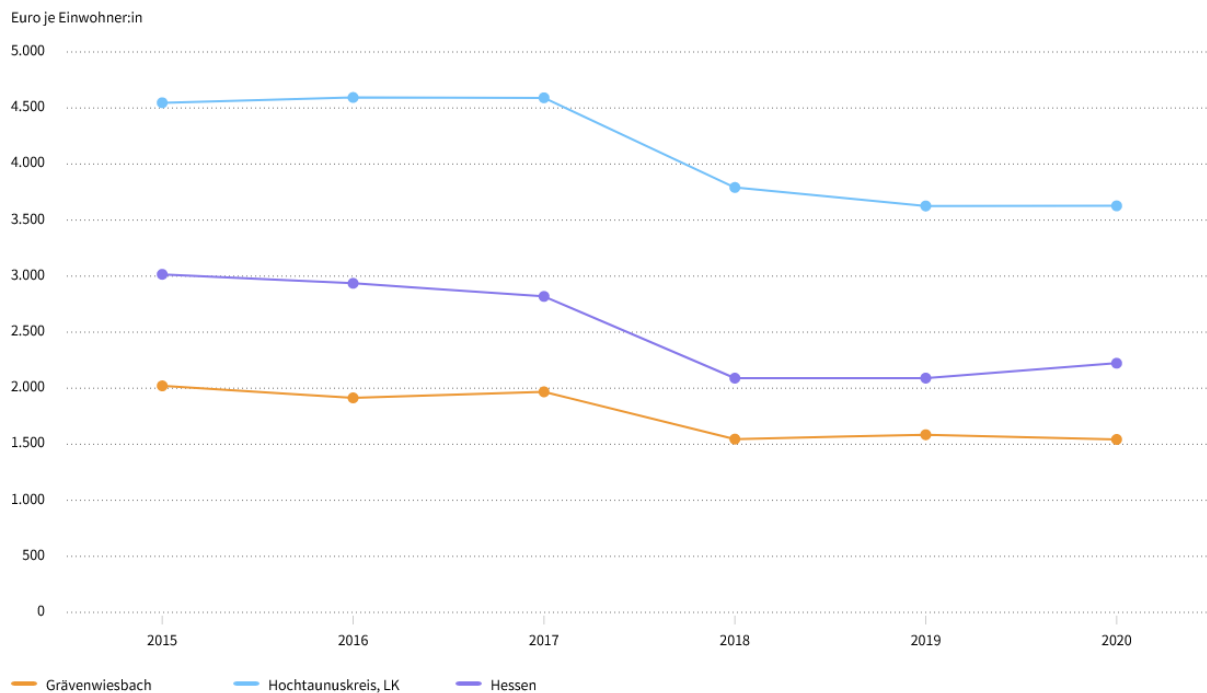
Neben den direkten Steuereinnahmen hängt die finanzielle Ausstattung der Kommune auch ganz wesentlich vom kommunalen Finanzausgleichs (KFA), sprich der Schlüsselzuweisung (Ausgleich zwischen Steuerkraft und Ausgabenbedarf), ab. Erkennbar ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach erst im Jahr 2020 mit Erhalt des pauschalen Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie an das Kreisniveau herankommt. Als kreisangehörige Kommune des vermögenden Hochtaunuskreises fällt die Schlüsselzuweisung der Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2020 aber dennoch um rund 381,00 Euro je Einwohner geringer aus, als der Durchschnitt aller übrigen hessischen Kommunen (Schlüsselzuweisung Grävenwiesbach 2020: 241,00 Euro je Einwohner vs. HTK 263,00 Euro je Einwohner vs. Hessen 622,00 Euro je Einwohner). Erst mit Neuordnung der Strukturräume im Landesentwicklungsplan 2020 und Abstimmung auf den Indikator „Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD)“, wird die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2023 erstmals im Kommunalen Finanzausgleich dem „Ländlichen Raum“ zugeordnet und kann von einer um drei Prozent erhöhten Pauschale profitieren.



**Abb. 30: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2015 bis 2020**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/schluesselfzuweisungen+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.2022

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.543,00 Euro je Einwohner (Hochtaunuskreis: 3.627,00 Euro je Einwohner/ Land Hessen: 2.223,00 Euro je Einwohner). Für einen vollständigen Vergleich der lokalen Verschuldung sind die Kreditverbindlichkeiten der Auslagerungen mit zu berücksichtigen. Während die Gemeinde Grävenwiesbach keine Auslagerungen getätigt hat, ist sowohl auf Kreis- wie auch Landesebene tatsächlich von einem höheren Verschuldungsgrad als angegeben auszugehen.



**Abb. 31: Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt 2015 - 2020**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/verschuldung-im-kernhaushalt+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.2022

## 1.5. Herausforderungen und Handlungsansätze

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Grävenwiesbach von einer leicht überdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung profitiert und sich dadurch bei der Gestaltung des demografischen Wandels etwas Spielraum verschafft.

Neue Herausforderungen lassen sich jedoch in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und auf die Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen.

Ebenso muss sich auch die Gemeinde Grävenwiesbach dem steigenden Wettbewerb um junge und qualifizierte Einwohner stellen und auf die sinkende Zahl an Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wie auch auf die steigende Zahl an älteren Bewohnern im erwerbsfähigen Alter bzw. auf die steigende Zahl hochbetagter Menschen reagieren.

Entsprechend müssen Politik und Verwaltung eine weitsichtige, proaktive Entwicklungssteuerung zum Ausgangspunkt ihres kommunalen Agierens machen. Dabei ist es wichtig, die demographische Trendwende in ihrer Tragweite anzuerkennen und zwischenzeitliche Ereignisse, wie erhöhte Zuwanderungen aus dem Ausland oder durch die Erschließung von Baugebieten oder eine Erhöhung der Zahl der Geburten, nicht als Wiedereinsetzen des Bevölkerungswachstums fehlzuinterpretieren.

Nur wenn die Konsequenzen und ihre möglichen Implikationen offensiv und für die Bürgerschaft klar benannt werden, sind strategische Neuausrichtungen politisch zu vermitteln. Und nur wenn die Herausforderungen anerkannt werden, kann die Politik davon ausgehen, dass zum Teil unpopuläre Anpassungsmaßnahmen auch von den Bürgern akzeptiert werden.



Denn in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen müssen Bürger und andere lokale Akteure eingebunden sowie ihre Mitwirkungsbereitschaft und Kreativität genutzt werden.

Anknüpfungspunkte für eine zukünftige Entwicklung bieten:

- Die Gemeinde Grävenwiesbach verfügt über umfangreiche natürliche Potenziale, die für die Versorgung der Region mit umweltverträglicher Energie und landwirtschaftlichen Produkten immer mehr an Bedeutung gewinnen und damit Ansatzpunkte für den Ausbau von regionalen Wirtschaftsleistungen bietet.
- Die gute Freiraum- und Umweltqualität macht die Gemeinde Grävenwiesbach als Wohnort attraktiv.
- Bodenständigkeit sowie soziales und kulturelles Kapital mit engen gesellschaftlichen und nachbarschaftlichen Netzen und Strukturen sind stark ausgeprägt und damit auch die Bereitschaft der Einwohner, sich für die Zukunftsgestaltung ihres Heimatortes zu engagieren.
- Neben einer Fokussierung auf die Zielgruppe „Familie“ ist die wachsende Vielfalt an Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen stärker zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, wie die Wohn- und Lebensqualität für alle Gruppen gesichert bzw. ausgebaut werden kann. Sowohl durch die sich ändernden Haushalts- und Altersstrukturen wie auch den Zuwachs kleiner Haushalte und die steigende Attraktivität neuer Wohnformen haben sich Nachfragepräferenzen herausgebildet, die durch das derzeitige Wohnungsangebot in Grävenwiesbach nur bedingt erfüllt werden.

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist daher gut beraten, das Wohnungsangebot zu diversifizieren und dabei auch innovative Formen des Wohnens und der Eigentumbildung (z.B. Mietwohnungsbau für Single-Haushalte oder in Form eines Mehrgenerationenhauses) zu unterstützen. Eine besondere Herausforderung liegt darin, den Mangel altersgerechter Wohnungen zu beheben. Erst wenn ein Angebot an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen in integrierten Lagen vorhanden ist, eröffnet sich die Möglichkeit, von einem Haus, das zu groß, zu teuer oder zu pflegeaufwendig geworden ist, in eine altersgerechte kleinere Wohnung zu wechseln.

Die Aufgabe, das Wohnungsangebot zu verbreitern und zu diversifizieren, kann die Gemeinde Grävenwiesbach als Kommune nicht alleine leisten. Sie kann aber durch Maßnahmen im Wohnumfeld und darüber hinaus als Impulsgeber und Moderator die weitere Profilierung als attraktiver Standort vorantreiben (z.B. Taunus-Arkaden).

- Die sehr geringe Einwohnerdichte macht die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen besonders aufwendig und kostspielig. Gleichzeitig führen die Zunahme älterer und die Abnahme junger Menschen zu veränderten Auslastungs- und Bedarfsmustern von Infrastrukturangeboten. In einzelnen Bereichen geht die Nachfrage zurück und gefährdet die Tragfähigkeit von Einrichtungen. So werden bereits heute in einigen Ortsteilen die Sportplätze aufgrund unzureichender Mannschaftsstärken von Kinder- und Jugendfußballmannschaften nicht mehr aktiv genutzt oder sind brandschutztechnische Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr durch die fehlende Tageseinsatzstärke nicht einsatzfähig. Hier bietet sich beispielsweise eine weitere Umwidmung von Sportplätzen in Bauland an oder die Zusammenlegung von Ortsteilwehren.

- Mit der Ausweitung der Aktionsräume der Bürger und der Ausdünnung von täglichen Versorgungsangeboten in der ländlichen Fläche muss die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Facharztzentren, Kulturangeboten und Freizeitangeboten für nicht automobilen Gruppen weiterhin gewährleistet und die Vernetzung von Mobilitätsträgern optimiert werden. Entsprechend sollte die Gemeinde Grävenwiesbach ihr Engagement für eine regionale Zusammenarbeit und Kooperation bei der Entwicklung von Konzepten zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beibehalten und sich weiterhin sowohl für die Vernetzung von Makroerschließung (Schiene und regional bedeutsame Buslinien) wie auch für die Mikroerschließung einsetzen. Durch neue Angebote wie das Car-Sharing, Anruf-Sammeltaxen oder von Bürgerbussen könnte das Mobilitätsangebot deutlich ausgeweitet werden.

Alternativ könnte eine Förderung niederschwelliger, generationsübergreifender Unterstützungsnetzwerke zur Mobilitätssicherung (z.B. Einkaufsservice, Bring-/Holdienste im Rahmen der Gesundheitsprävention) erfolgen. Um das Potenzial für Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, braucht es neue Formen von sozialen Netzen sowie Kommunikations- und Kooperationsformen. Ihren Aufbau und Pflege sollte die Gemeinde Grävenwiesbach unterstützen; andernfalls ist die Chance gering, dass sich eine effektive Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Grävenwiesbach verstetigt.

- Aufgrund der zunehmenden Globalisierung ist künftig von einer anhaltenden Zuwanderung auszugehen. Dies sollte als Chance für eine Verjüngung der Bevölkerung und Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots und der Konsumnachfrage verstanden werden. Gleichzeitig eröffnet dies Optionen zur Umnutzung leer stehender Immobilien. Flankiert werden muss dies durch eine schnelle Integration der Migranten und kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der kulturellen, sprachlichen und ausbildungstechnischen Kompetenz.

Für die Gemeinde Grävenwiesbach wird künftig die Versorgung mit Verwaltungs- und Dienstleistungen angesichts des sich ändernden Aufgabenspektrums und der sich ändernden Daseinsvorsorge wie auch des steigenden Bürgerbewusstseins und der enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume zunehmend schwierig.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Grävenwiesbach selber direkt von der demografischen Entwicklung betroffen. So wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren rund die Hälfte der kommunalen Beschäftigten altersbedingt in den Ruhestand eintreten. Dies sorgt nicht nur für einen Wissensverlust sondern birgt auch die Gefahr eines Fachkräftemangels. Deshalb muss der Personalgewinnung künftig eine sehr hohe Bedeutung zukommen. Dabei stehen die Kommunen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern aus dem privaten und öffentlichen Bereich. Entsprechend muss die Gemeinde Grävenwiesbach reagieren und neue Wege gehen: Interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung, Mitarbeiterförderung, Flexibilisierung der Arbeit sowie ein positives Image als Arbeitgeber sind mögliche Lösungen.

- Der Brandschutz stellt eine kommunale Pflichtaufgabe der Gemeinden Grävenwiesbach dar. Hierbei sind die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte unverzichtbar. Die Gewährleistung der Hilfsfrist ist vor allem von der Zahl der aktiven Einsatzkräfte abhängig. Durch die demografische Entwicklung ist auch hier künftig mit weniger Kräften zu rechnen. Die Gemeinde Grävenwiesbach steht daher vor der Herausforderung, durch geeignete Maßnahmen, wie den Ausbau und die Förderung

der Jugendfeuerwehr, die Einsatzbereitschaft auch zukünftig sicherzustellen. Dies kann durch Anreize wie kostenlosen Eintritt in kommunale Einrichtungen oder die Förderung des LKW-Führerscheins erfolgen. Es muss gelingen, auch weiterhin eine Vielzahl von hochmotivierten Einsatzkräften bereitzuhalten. Nur so kann eine flächendeckende Gefahrenabwehr sichergestellt werden.

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/2024

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Seite 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.714.112 EUR	14.566.473 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.236.400 EUR	14.339.157 EUR
mit einem Saldo von	477.712 EUR	230.396 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 EUR	610 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-20.530 EUR	-20.530 EUR
mit einem Saldo von	-19.920 EUR	-19.920 EUR
 mit einem Überschuss von	<b>457.792 EUR</b>	<b>210.476 EUR</b>

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	604.988 EUR	992.919 EUR
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.522 EUR	100.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.109.800 EUR	-1.958.100 EUR
mit einem Saldo von	-1.508.278 EUR	-1.858.100 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.602.394 EUR	1.858.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	597.648 EUR	633.829 EUR
mit einem Saldo von	1.004.746 EUR	1.224.271 EUR
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	<b>101.456 EUR</b>	<b>359.090 EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.508.278 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.858.100 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.519.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.074.896 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 793.478 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v.H. |

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v.H. |

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14.02.2023 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Grävenwiesbach, den 14.02.2023

Der Gemeindevorstand

Seel  
- Bürgermeister -

# **GESAMTERGEBNIS HAUSHALT**



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>									
Grävenwiesbach									
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-967.890	-527.980	-700.630	-715.630	-723.630	-795.630	-745.630
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.379.003	-2.498.388	-2.791.005	-2.794.474	-3.088.085	-3.093.965	-2.920.135
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-44.019	-29.100	-182.200	-190.200	-132.200	-86.200	-84.200
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen							
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.665.657	-5.549.020	-6.073.800	-6.408.800	-6.657.800	-6.909.800	-7.113.800
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-268.670	-286.780	-308.900	-312.600	-292.600	-265.000	-272.000
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.042.899	-2.416.688	-3.093.461	-3.107.583	-3.265.990	-3.398.539	-3.447.537
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.172.423	-1.189.424	-724.252	-661.452	-490.310	-457.020	-437.500
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.848.107	-980.860	-831.940	-367.810	-686.090	-1.043.020	-1.047.320
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-14.388.668</b>	<b>-13.478.240</b>	<b>-14.706.188</b>	<b>-14.558.549</b>	<b>-15.336.705</b>	<b>-16.049.174</b>	<b>-16.068.122</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.648.252	1.824.610	1.953.881	2.010.580	2.049.436	2.098.499	2.148.784
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	251.197	204.580	209.370	207.551	211.245	213.202	216.834
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.727	3.312.950	3.702.225	3.397.635	3.312.615	3.228.285	3.143.615
14	66	Abschreibungen	1.311.300	1.296.908	1.450.008	1.599.365	1.652.176	1.420.520	1.385.650
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.360.765	1.598.700	1.795.300	1.857.300	1.933.000	1.983.000	2.033.000
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.440.901	4.334.700	4.844.400	4.922.400	5.213.800	5.443.000	5.600.400
17	72	Transferaufwendungen							
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.408	5.350	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.234.550</b>	<b>12.577.798</b>	<b>13.960.834</b>	<b>14.000.481</b>	<b>14.377.922</b>	<b>14.392.156</b>	<b>14.533.933</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-2.154.118</b>	<b>-900.442</b>	<b>-745.354</b>	<b>-558.068</b>	<b>-958.783</b>	<b>-1.657.018</b>	<b>-1.534.189</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-10.626	-10.900	-7.924	-7.924	-7.924	-7.924	-7.924
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	248.770	240.378	275.566	335.596	433.361	440.955	426.240
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>238.144</b>	<b>229.478</b>	<b>267.642</b>	<b>327.672</b>	<b>425.437</b>	<b>433.031</b>	<b>418.316</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-14.399.294</b>	<b>-13.489.140</b>	<b>-14.714.112</b>	<b>-14.566.473</b>	<b>-15.344.629</b>	<b>-16.057.098</b>	<b>-16.076.046</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>12.483.320</b>	<b>12.818.176</b>	<b>14.236.400</b>	<b>14.336.077</b>	<b>14.811.283</b>	<b>14.833.111</b>	<b>14.960.173</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>-1.915.974</b>	<b>-670.964</b>	<b>-477.712</b>	<b>-230.396</b>	<b>-533.346</b>	<b>-1.223.987</b>	<b>-1.115.873</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-147.804	-110	-610	-610	-610	-610	-610
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	101.091	15.030	20.530	20.530	20.530	20.530	20.530
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>	<b>-46.712</b>	<b>14.920</b>	<b>19.920</b>	<b>19.920</b>	<b>19.920</b>	<b>19.920</b>	<b>19.920</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-1.962.686</b>	<b>-656.044</b>	<b>-457.792</b>	<b>-210.476</b>	<b>-513.426</b>	<b>-1.204.067</b>	<b>-1.095.953</b>
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):							

# **GESAMTFINANZ HAUSHALT**

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>									
Grävenwiesbach									
			Haushaltsansatz			Planungsdaten			
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	965.394	527.980	700.630	715.630	723.630	795.630	745.630
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.439.018	2.484.888	2.776.005	2.778.974	3.072.085	3.077.465	2.903.135
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	44.567	29.100	182.200	190.200	132.200	86.200	84.200
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.529.007	5.549.020	6.073.800	6.408.800	6.657.800	6.909.800	7.113.800
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	265.872	286.780	308.900	312.600	292.600	265.000	272.000
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.021.786	2.416.688	3.093.461	3.107.583	3.265.990	3.398.539	3.447.537
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.716	10.900	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	372.247	347.300	315.520	328.420	643.420	1.008.420	1.008.420
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>11.656.608</b>	<b>11.652.656</b>	<b>13.458.440</b>	<b>13.850.131</b>	<b>14.795.649</b>	<b>15.548.978</b>	<b>15.582.646</b>
10	830	Personal auszahlungen	-1.623.482	-1.824.610	-1.953.881	-2.010.580	-2.049.436	-2.098.499	-2.148.784
11	831	Versorgungsauszahlungen	-192.933	-204.580	-205.930	-207.551	-211.245	-213.202	-216.834
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.955.183	-3.312.950	-3.702.225	-3.397.635	-3.312.615	-3.228.285	-3.143.615
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen							
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.372.703	-1.648.700	-1.845.300	-1.957.300	-2.033.000	-1.983.000	-2.033.000
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.444.478	-4.334.700	-4.844.400	-4.922.400	-5.213.800	-5.443.000	-5.600.400
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-250.027	-240.378	-275.566	-335.596	-433.361	-440.955	-426.240
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-93.036	-20.350	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-10.931.842</b>	<b>-11.586.268</b>	<b>-12.853.452</b>	<b>-12.857.212</b>	<b>-13.279.607</b>	<b>-13.433.091</b>	<b>-13.595.023</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>724.766</b>	<b>66.388</b>	<b>604.988</b>	<b>992.919</b>	<b>1.516.042</b>	<b>2.115.887</b>	<b>1.987.623</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	79.010	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten							
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	124.951						
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>203.961</b>	<b>513.522</b>	<b>601.522</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.500</b>	<b>100.500</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-105.806	-70.000	-150.000	-343.000	-618.000	-170.000	-110.000

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>									
Grävenwiesbach									
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026	2027
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-356.001	-1.215.000	-1.160.000	-1.123.000	-1.849.000	-378.000	-370.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-217.548	-289.700	-793.500	-485.500	-249.500	-253.500	-96.500
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.972	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-685.327</b>	<b>-1.580.700</b>	<b>-2.109.800</b>	<b>-1.958.100</b>	<b>-2.723.400</b>	<b>-808.700</b>	<b>-584.000</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-481.366</b>	<b>-1.067.178</b>	<b>-1.508.278</b>	<b>-1.858.100</b>	<b>-2.623.400</b>	<b>-708.200</b>	<b>-483.500</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>243.400</b>	<b>-1.000.790</b>	<b>-903.290</b>	<b>-865.181</b>	<b>-1.107.358</b>	<b>1.407.687</b>	<b>1.504.123</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse:	-564.233	-576.723	-597.648	-633.829	-684.653	-727.509	-755.166
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-506.139	-502.509	-522.177	-522.948	-537.906	-553.412	-569.641
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-174.233</b>	<b>490.455</b>	<b>1.004.746</b>	<b>1.224.271</b>	<b>1.938.747</b>	<b>-19.309</b>	<b>-271.666</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>69.167</b>	<b>-510.335</b>	<b>101.456</b>	<b>359.090</b>	<b>831.389</b>	<b>1.388.378</b>	<b>1.232.457</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	4.127.316						
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-4.117.556						
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)</b>	<b>9.760</b>						
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	329.618	810.335	300.000	401.456	760.546	1.591.935	2.980.313
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	78.927	-510.335	101.456	359.090	831.389	1.388.378	1.232.457
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>408.545</b>	<b>300.000</b>	<b>401.456</b>	<b>760.546</b>	<b>1.591.935</b>	<b>2.980.313</b>	<b>4.212.770</b>
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):							
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen							
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gesamtfinanzhaushalt										
Grävenwiesbach										
					Haushaltsansatz			Planungsdaten		
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-223.707	-225.596	-223.709	-235.810	-248.646	-259.935	-263.799	

# INVESTITIONEN

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<p><i>Erläuterungen:</i> 6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.) 2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration</p>							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<p><i>Erläuterungen:</i> <b>2023:</b> 8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2024:</b> 16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2025:</b> 11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2026:</b> 8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2027:</b> 16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre</p>							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage			-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-5.000				
<p><i>Erläuterungen:</i> Konzeptionelle Planungskosten</p>							
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim			-20.000	-20.000	-15.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		
126-01 Digitalfunk		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<p><i>Erläuterungen:</i> <b>2023</b> 13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF 1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setolite 10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung</p>							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<b>2024</b> 1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer 4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH 40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH		-15.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i> Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000	-304.000	-40.000	-40.000	-80.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000	66.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000	-370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i> FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,-   Zuschuss: EUR 66.000,- FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,- FFW Heinzenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i> <b>2023</b> 3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle 1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche <b>2024</b> 12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum		-250.000	-250.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022 2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau 2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kippaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Investitionsprogramm 2023-2027</b>							
<b>- Euro -</b>							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Behindertengerechter Zugang 2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 40.000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz 2024: 25.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz  50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt 2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz 2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz 2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination 2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze							
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
<i>Erläuterungen:</i> Eventualanatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.							
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach	-85.000	-50.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung							
20.000 Euro Sonstige Maßnahmen							
<b>2024</b>							
200.000 Euro Notstromaggregat Heinzenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB							
150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz							
150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal							
<b>2025</b>							
750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach							
<b>2026</b>							
250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser		-15.000	-15.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000	-15.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
Materialkosten für Zäune HB/TB							
533-31 Messeinrichtungen Wasser				-10.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-8.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-2.000			
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt		-150.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister	-60.000	-10.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Wetterstation 5.000 €							
2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage   180.000 Euro Räumbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000 -18.000	-120.000 -120.000			-120.000 -120.000 -120.000 -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000 -35.000	-370.000 -370.000			-370.000 -370.000 -370.000 -370.000
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000 -28.000	-270.000 -270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000 -130.000	18.000 18.000	18.000 18.000	-130.000 -130.000 -130.000 -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000 -224.000	32.500 32.500	32.500 32.500	-224.000 -224.000 -224.000 -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000 -40.000	-135.000 -135.000	-30.000 -30.000	-30.000 -30.000	-30.000 -30.000	
<i>Erläuterungen:</i> <b>2023</b> - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu) <b>2024</b> - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle <b>2025</b> - GWB: Wege mit Sitzplätzen							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände			-25.000				

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<i>Erläuterungen:</i> GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)							
555-04 Werkzeuge Forst	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken		-30.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000					
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weilrod							
611-01 Investitionspauschale		423.522					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522					
<i>Erläuterungen:</i> Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturpauschale f. d. Ländlichen Raum		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	917.654	1.008.423	1.227.948	1.942.424	-15.632	-267.989	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	423.522						
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-573.046	-593.971	-630.152	-680.976	-723.832	-751.489	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heizenberg Konjunkturprogramm	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	-200	

# PRODUKTRAHMEN

**Produktrahmen**

## Grävenwiesbach

<b>Produktbereich</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Innere Verwaltung			
	111	Verwaltungssteuerung/ Service		
		11100	Betreuung der Gemeindeorgane	
			111000	Betreuung der Gemeindeorgane*
		11150	Leitung der Verwaltung	
			111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung*
			111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.
		11160	Gebäudemanagement	
			111600	Bauverwaltung*
			111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke
			111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke
			111630	Bauhof
			111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser
		11170	Datenschutz	
			111700	Datenschutz
		11180	Finanzmanagement	
			111800	Finanz- und Rechnungswesen
			111820	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
			111850	Steueramt
		11190	Informations- und Kommunikationstechnik	
			111990	Informations- und Kommunikationstechnik
02	Sicherheit und Ordnung			
	121	Statistik und Wahlen		
		12100	Durchführung von Wahlen	
			121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
	122	Ordnungsangelegenheiten		
		12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	
			122100	Allg. Gefahrenabwehr*
		12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	
			122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht*
		12230	Maßnahmen nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	
			122300	Maßn. nach Gewerbe- u. Gaststättenrecht*
		12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	
			122400	Melde- und Paßwesen*
		12250	Standesamtliche Dienstleistungen	
			122500	Standesamtliche Dienstleistungen*
		12600	Aufgaben des Brandschutzes	
			126000	Brandschutz allg.*
03	Schulträgeraufgaben			
04	Kultur und Wissenschaft			
	262	Kultur und Wissenschaft		
		26200	Volkshochschule	
			262010	Volkshochschule (
	281	Kultur und Wissenschaft		
		28100	Heimat- und Kulturpflege	
			281300	Kultur- und Heimatpflege*
05	Soziale Hilfen			
	315	Soziale Einrichtungen		
		31510	Soziale Angebote für Ältere	
			315000	Seniorenbetreuung*
		31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	
			315500	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Unterbringung von Flüchtlinge

**Produktrahmen**

## Grävenwiesbach

<b>Produktbereich</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>
	351	Sonst. Soziale Hilfen und Leistungen		
		35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. Soz. Hilfen	
			351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
	362	Jugendarbeit		
		36220	Förderung von Jugendlichen	
			362200	Förderung von Jugendlichen*
	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
		36500	Förderung von Kindern	
			365000	Kindergärten*
	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
		36610	Unterhaltung von Spielplätzen	
			366100	Unterhaltung von Spielplätzen
		36620	Unterhaltung von Jugendräumen	
			366200	Unterhaltung von Jugendräumen
07	Gesundheitsdienste			
08	Sportförderung			
	421	Förderung des Sports		
		42100	Sportförderung und Vereinswesen	
			421000	Förderung des Sports*
	424	Sportstätten		
		42400	Bereitstellung von Sportplätzen	
			424000	Unterhaltung von Sportplätzen
09	Räumliche Planung- und Entwicklung			
	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
		51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
			511000	Bauliche Planung*
10	Bauen und Wohnen			
	521	Bau- und Grundstücksordnung		
		52100	Grundstücksordnung	
			521000	Grundstücksordnung*
11	Ver- und Entsorgung			
	533	Wasserversorgung		
		53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	
			533000	Wasserversorgung*
	537	Abfallwirtschaft		
		53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	
			537000	Abfallwirtschaft*
	538	Abwasserbeseitigung		
		53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	
			538000	Abwasser allg.*
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV			
	541	Gemeindestraßen		
		54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	
			541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen
	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
		55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	
			551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen

**Produktrahmen**

## Grävenwiesbach

<b>Produkt- bereich</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>
13	Natur- und Landschaftspflege			
	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
		55200	Unterhaltung öff. Gewässer	
			552000	Unterhaltung von Gewässern
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
		55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	
			553000	Friedhofswesen*
	554	Naturschutz und Landschaftspflege		
		55400	Maßnahmen des Naturschutzes	
			554000	Naturschutz*und Ausgleichmaßnahmen
	555	Land- und Forstwirtschaft		
		55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	
			555000	Bewirtschaftung Forst
		55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	
			555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege
14	Umweltschutz			
	561	Umweltschutzmaßnahmen		
		56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	
			561000	Umweltschutzmaßnahmen
15	Wirtschaft und Tourismus			
	571	Wirtschaftsförderung		
		57100	Wirtschaftsförderung	
			571000	Wirtschaftsförderung*
	575	Tourismus		
		57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	
			575000	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen		
		61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
			611000	Steuern



**TEILERGEBNISHAUSHALTE  
DER PRODUKTBEREICHE**

**TEILFINANZHAUSHALTE  
DER PRODUKTBEREICHE**

**INVESTITIONEN  
DER PRODUKTBEREICHE**

**PRODUKTBESCHREIBUNGEN**

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.980	-18.980	-17.980	-24.412
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.250	-10.250	-10.400	-2.000
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.200	-7.200	-7.100	-12.414
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				-6
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.000	-29.300	-31.210	-43.241
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-500	-25.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-44.890	-44.890	-44.893	-43.886
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-175.230	-152.260	-171.900	-294.317
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-282.550</b>	<b>-262.880</b>	<b>-283.983</b>	<b>-445.276</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.255.855	1.217.078	1.125.170	1.014.665
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	162.978	165.884	161.900	212.238
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.435	641.815	664.195	511.635
14	66	Abschreibungen	204.126	191.906	156.945	227.952
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	1.351
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.750	1.750	1.650	1.801
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.248.144</b>	<b>2.220.433</b>	<b>2.111.860</b>	<b>1.969.643</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.965.594</b>	<b>1.957.553</b>	<b>1.827.877</b>	<b>1.524.367</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-7.924	-7.924	-10.400	-7.175
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	945
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-5.924</b>	<b>-5.924</b>	<b>-8.400</b>	<b>-6.230</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.959.670</b>	<b>1.951.629</b>	<b>1.819.477</b>	<b>1.518.137</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-610	-610	-110	-583
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	30	30	17.312
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-580</b>	<b>-580</b>	<b>-80</b>	<b>16.729</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.959.090</b>	<b>1.951.049</b>	<b>1.819.397</b>	<b>1.534.866</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-946.250	-930.220	-904.410	-924.624
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	264.050	259.920	280.680	238.820
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-682.200</b>	<b>-670.300</b>	<b>-623.730</b>	<b>-685.804</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.276.890</b>	<b>1.280.749</b>	<b>1.195.667</b>	<b>849.062</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-190.000			-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	-1.605.000			-1.605.000	-1.555.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-72.500	-82.000	-1.414.322	-68.000	-20.706	-1.414.322	-1.078.822
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.600	-6.300	-58.200	-6.000	-5.972	-58.200	-30.000
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-4.667			-4.667	-4.667
	<b>Summe</b>	<b>-129.100</b>	<b>-138.300</b>	<b>-3.272.189</b>	<b>-74.000</b>	<b>-26.678</b>	<b>-3.272.189</b>	<b>-2.858.489</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-129.100</b>	<b>-138.300</b>	<b>-3.272.189</b>	<b>-74.000</b>	<b>-26.678</b>	<b>-3.272.189</b>	<b>-2.858.489</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<i>Erläuterungen:</i> 6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.) 2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<i>Erläuterungen:</i> <b>2023:</b> 8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2024:</b> 16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2025:</b> 11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2026:</b> 8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre <b>2027:</b> 16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage			-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-5.000				
<i>Erläuterungen:</i> Konzeptionelle Planungskosten							
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022 2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau 2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kipperaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Behindertengerechter Zugang							
2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung		
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung/Service		
<b>Produkt</b>	11100	Betreuung der Gemeindeorgane		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann		
		Frank Schmitz (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	HGO / GemHVO Organisationspläne			
<b>Produktbeschreibung</b>	Unterstützung und Betreuung der Arbeit der gemeindlichen Gremien und deren Mandatsträger			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			
<b>Zielgruppe</b>	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Sachkundige Bürger/innen, Einwohner/innen Intern: Politische Gremien, Fachbereiche und sonstige Dienststellen der Verwaltung			
<b>Erläuterungen</b>	Einladung, organisatorische Betreuung sowie Protokollierung von Sitzungen Erstellen und Zusammenstellen von Beratungsunterlagen Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige Formale Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen (Beschlussüberwachung)			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevorstand	24	25	13	k. A.
Anzahl der Vorstandsvorlagen (Beschlussvorlagen)	100	142	62	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	28	53	21	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	6	0	1	k. A.
dav. Finanzverwaltung	21	17	10	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	45	72	30	k. A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Fachausschüsse	13	21	11	k. A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Fachausschüsse	67	15	8	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	31	7	1	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	0	0	0	k. A.
dav. Finanzverwaltung	23	5	2	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	13	3	5	k. A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevertretung	6	7	3	k. A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Gemeindevertretung	62	77	30	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	25	36	8	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	1	0	3	k. A.
dav. Finanzverwaltung	25	28	8	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	11	13	11	k. A.
Anzahl der behandelten/ beantworteten Anträge	11	2	2	k. A.
Betreute Empfänge mit mehr als 30 Gästen	1	0	0	1
Anzahl Verleihungen, Auszeichnungen, Ehrungen/ Gratulationen	28	31	21	k. A.
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	111000		Betreuung der Gemeindeorgane	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.300	-3.300	-3.300	-3.120
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-500	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.550	-4.420	-20.260	-2.746
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-20.850</b>	<b>-7.720</b>	<b>-24.060</b>	<b>-5.866</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.659	174.422	173.000	166.338
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.287	7.627	4.130	62.300
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.630	38.380	41.790	30.766
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	300	436
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>221.976</b>	<b>220.829</b>	<b>219.220</b>	<b>259.840</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>201.126</b>	<b>213.109</b>	<b>195.160</b>	<b>253.974</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>201.126</b>	<b>213.109</b>	<b>195.160</b>	<b>253.974</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>201.126</b>	<b>213.109</b>	<b>195.160</b>	<b>253.974</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	34.260	33.580	33.160	37.011
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>34.260</b>	<b>33.580</b>	<b>33.160</b>	<b>37.011</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>235.386</b>	<b>246.689</b>	<b>228.320</b>	<b>290.985</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 11150 Leitung der Verwaltung</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung/Service
<b>Produkt</b>	11150	Leitung der Verwaltung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	HGO, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien	
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen für die Fachbereiche und weitere Dienststellen der Gemeinde und Dritte Leistungen: - Postdienst - Zentrale Bereitstellung von Gesetz- und Verordnungsblättern - Zentrale Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung, Zeitschriften und Bücher - Verwaltung von Mitgliedschaften - Verwaltung des Dienstwagens - Öffentliche Bekanntmachungen - Organisation und Durchführung von internen Veranstaltungen - Allgemeine Versicherungsangelegenheiten (Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung) einschl. Schadensabwicklung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Entwicklung von Zielvorgaben für die Gemeindeverwaltung sowie die kommunalen Einrichtungen	
<b>Zielgruppe</b>	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Einwohner/innen Intern: Mitarbeiter/innen	
<b>Erläuterungen</b>	Optimierung der Verwaltungsorganisation und zeitnahe Anpassung der Strukturen an sich ändernde Anforderungen an eine Kommunalverwaltung Stabilisierung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch geeignete Maßnahmen der Personalbetreuung Unterstützung der Verwaltungsführung zur Entscheidungsvorbereitung und -findung des für die Aufgaben benötigten qualifizierten Personalbedarfs Positionierung der Gemeinde Grävenwiesbach als festen und aktiven Bestandteil der kommunalen Gemeinschaft in Hessen	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung
	111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.000	-1.000	-1.000	-7.049
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-7.049</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	271.404	255.909	239.050	214.909
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	114.975	114.629	112.030	110.736
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.630	110.630	173.770	102.851
14	66	Abschreibungen	7.170	7.530	6.431	9.313
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				200
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	150	124
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>501.329</b>	<b>488.848</b>	<b>531.431</b>	<b>438.133</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>500.329</b>	<b>487.848</b>	<b>530.431</b>	<b>431.084</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>500.329</b>	<b>487.848</b>	<b>530.431</b>	<b>431.084</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				1.681
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>1.681</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>500.329</b>	<b>487.848</b>	<b>530.431</b>	<b>432.765</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-310.380	-301.260	-326.470	-306.070
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	35.760	39.050	36.210	24.789
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-274.620</b>	<b>-262.210</b>	<b>-290.260</b>	<b>-281.281</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>225.709</b>	<b>225.638</b>	<b>240.171</b>	<b>151.484</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000	-1.000	-371.010	-2.000	-1.244	-371.010	-367.010
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.600	-6.300	-58.200	-6.000	-5.972	-58.200	-30.000
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-7.600</b>	<b>-7.300</b>	<b>-429.210</b>	<b>-8.000</b>	<b>-7.216</b>	<b>-429.210</b>	<b>-397.010</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-7.600</b>	<b>-7.300</b>	<b>-429.210</b>	<b>-8.000</b>	<b>-7.216</b>	<b>-429.210</b>	<b>-397.010</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 11150 Leitung der Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 11160 Gebäudemanagement</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung		
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung/Service		
<b>Produkt</b>	11160	Gebäudemanagement		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	HGO, BGB, Beschlüsse			
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung, bauliche Unterhaltung und Pflege der eigenen Gebäude und Grundstücke ohne Verkehrsflächen			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Erhaltung, Entwicklung und Sicherstellung der zweckgerichteten Grundstücks- und Gebäudenutzungen Ausführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements für die zweckgerichtete Nutzung der gemeineigenen Immobilien, Wahrnehmung der bauherrenfunktionen im gemeindlichen Hochbau Überwachung der Energie-, Wasser- und Brennstoffbedarfes der Gebäude und Einrichtungen Technische Verwaltung des bebauten und unbebauten Gemeindegrundvermögens			
<b>Zielgruppe</b>	extern: Allgemeinheit, Bürger intern: Verwaltung			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
<b>Bauverwaltung</b>				
Anzahl erteilter Bauanträge/ Mitwirkung Genehmigungsverfahren/Stellungnahmen	37	43	27	25
Anzahl vergebener Aufträge mit Volumen > 50 T€	2	1	8	7
Anzahl jährlich betreuter Instandhaltungsprojekte > 50 T€	2	0	0	0
Anzahl abgeschlossener investiver Hochbauprojekte > 50 T€	1	0	1	1
Anzahl abgeschlossener investiver Tiefbauprojekte > 50T€	0	1	7	6
Anzahl Vergabevermerke/ öffentliche Ausschreibungen	126	95	82	100
<b>gemeindeeigene bebaute Grundstücke/Gebäude</b>		<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude	40	40	40	40
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude nicht veräußerbar, da Betriebsgebäude W+K, Trauerhallen, sowie Mischnutzungen (DGH, Kiga, FW)	27	27	27	27
Restbuchwerte aller kommunaler Gebäude zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	6.720.840	6.720.840	6.523.915	6.329.945
Bruttogrundfläche aller kommunalen DGH, BGH, Lehmkauthalle in m <sup>2</sup>	2.857	2.857	2.857	2.857
Betriebskosten pro m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude: Strom, Heizöl/Pellets in €	21,80	27,44	43,28	50,00
Instandhaltung/-setzungsaufwendungen pro m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude u. Außenanlagen in €	18,69	24,70	17,06	20,00
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	111600	Bauverwaltung		
	111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke		
	111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke		
	111630	Bauhof		
	111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser		

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.980	-18.980	-17.980	-24.412
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.300	-10.300	-10.400	-1.931
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-600	-600	-500	-53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.000	-29.300	-31.210	-43.241
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-42.960	-42.960	-42.966	-41.959
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-157.680	-147.840	-151.640	-152.983
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-256.520</b>	<b>-249.980</b>	<b>-254.696</b>	<b>-264.579</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	562.326	549.220	481.260	414.273
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.278	28.566	31.030	24.988
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.430	323.910	303.750	231.796
14	66	Abschreibungen	135.903	134.133	125.763	121.867
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.200	1.200	1.241
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.034.137</b>	<b>1.037.029</b>	<b>943.003</b>	<b>794.166</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>777.617</b>	<b>787.049</b>	<b>688.307</b>	<b>529.587</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>777.617</b>	<b>787.049</b>	<b>688.307</b>	<b>529.587</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-500	-500		-577
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				1.240
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>		<b>663</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>777.117</b>	<b>786.549</b>	<b>688.307</b>	<b>530.250</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-437.290	-426.220	-369.910	-429.834
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	148.850	143.300	159.910	137.700
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-288.440</b>	<b>-282.920</b>	<b>-210.000</b>	<b>-292.134</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>488.677</b>	<b>503.629</b>	<b>478.307</b>	<b>238.116</b>

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 01

17.000 Euro Pachterträge aus gemeindeeigene Grundstücke

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 09

135.000 Euro Gestattungsentgelte Windräder

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

**Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement**

Grävenwiesbach

40.000,- Euro Reparatur Rathaustrum Hundstadt  
12.000,- Euro Austausch der Rathausbeleuchtung in LED

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023: Austausch Beleuchtung DGH Mönstadt in LED 20.000,- Euro  
2024: Austausch Beleuchtung DGH Naunstadt in LED 10.000,- Euro

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungsermächtigung	2022	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-190.000			-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	-1.605.000			-1.605.000	-1.555.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-48.500	-26.000	-717.000	-16.000	-599	-717.000	-464.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-4.667			-4.667	-4.667
	<b>Summe</b>	<b>-98.500</b>	<b>-76.000</b>	<b>-2.516.667</b>	<b>-16.000</b>	<b>-599</b>	<b>-2.516.667</b>	<b>-2.214.167</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-98.500</b>	<b>-76.000</b>	<b>-2.516.667</b>	<b>-16.000</b>	<b>-599</b>	<b>-2.516.667</b>	<b>-2.214.167</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 11160 Gebäudemanagement - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-5.000 -5.000				
<i>Erläuterungen:</i> Konzeptionelle Planungskosten							
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000 -8.000	-18.000 -18.000	-5.000 -5.000	-50.000 -50.000	-75.000 -75.000	-5.000 -5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022 2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau 2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kipperaufbau							
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.500 -3.500	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000 -50.000	-50.000 -50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Behindertengerechter Zugang 2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000 -50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000 -30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.000	-29.300	-31.210	-43.241
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.890	-3.890	-3.889	-3.889
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-3.467
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-29.890</b>	<b>-33.190</b>	<b>-35.099</b>	<b>-50.649</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	322.656	314.786	285.530	239.655
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.694	19.214	18.100	16.233
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.980	66.460	51.950	69.521
14	66	Abschreibungen	38.850	37.260	33.274	32.470
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	900	1.100
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>449.180</b>	<b>438.720</b>	<b>389.754</b>	<b>358.980</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>419.290</b>	<b>405.530</b>	<b>354.655</b>	<b>308.331</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>419.290</b>	<b>405.530</b>	<b>354.655</b>	<b>308.331</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>419.290</b>	<b>405.530</b>	<b>354.655</b>	<b>308.331</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-285.600	-275.300	-261.500	-292.604
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.180	60.970	61.790	45.434
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-223.420</b>	<b>-214.330</b>	<b>-199.710</b>	<b>-247.170</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>195.870</b>	<b>191.200</b>	<b>154.945</b>	<b>61.161</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.500	-21.000	-494.500	-11.000	-599	-494.500	-347.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-8.500</b>	<b>-21.000</b>	<b>-494.500</b>	<b>-11.000</b>	<b>-599</b>	<b>-494.500</b>	<b>-347.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-8.500</b>	<b>-21.000</b>	<b>-494.500</b>	<b>-11.000</b>	<b>-599</b>	<b>-494.500</b>	<b>-347.000</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Kostenträger 111630 Bauhof - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022							
2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau							
2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kippaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.300	-10.300	-10.400	-1.931
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.790	-18.790	-18.792	-18.792
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-29.090</b>	<b>-29.090</b>	<b>-29.192</b>	<b>-20.723</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.015	48.794	55.150	44.300
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.773	2.707	3.210	2.458
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.150	124.150	127.540	103.136
14	66	Abschreibungen	66.443	66.213	61.831	60.778
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>257.381</b>	<b>241.864</b>	<b>247.731</b>	<b>210.672</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>228.291</b>	<b>212.774</b>	<b>218.539</b>	<b>189.949</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>228.291</b>	<b>212.774</b>	<b>218.539</b>	<b>189.949</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>228.291</b>	<b>212.774</b>	<b>218.539</b>	<b>189.949</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-18.100	-18.100	-17.600	-18.130
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.340	37.530	41.090	38.962
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.240</b>	<b>19.430</b>	<b>23.490</b>	<b>20.832</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>249.531</b>	<b>232.204</b>	<b>242.029</b>	<b>210.781</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023: Austausch Beleuchtung DGH Mönstadt in LED 20.000,- Euro  
 2024: Austausch Beleuchtung DGH Naunstadt in LED 10.000,- Euro

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000			-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	-1.600.000			-1.600.000	-1.550.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-35.000	-5.000	-179.500	-5.000		-179.500	-79.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-85.000</b>	<b>-55.000</b>	<b>-1.804.500</b>	<b>-5.000</b>		<b>-1.804.500</b>	<b>-1.654.500</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-85.000</b>	<b>-55.000</b>	<b>-1.804.500</b>	<b>-5.000</b>		<b>-1.804.500</b>	<b>-1.654.500</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Behindertengerechter Zugang							
2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 11170 Datenschutz</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung/Service
<b>Produkt</b>	11170	Datenschutz
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Karl Wesener Edith Fischlein (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	111700	Datenschutz



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.358	3.276	3.200	3.085
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	214	209	210	199
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60	60	650	59
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.632</b>	<b>3.545</b>	<b>4.060</b>	<b>3.342</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.632</b>	<b>3.545</b>	<b>4.060</b>	<b>3.342</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.632</b>	<b>3.545</b>	<b>4.060</b>	<b>3.342</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.632</b>	<b>3.545</b>	<b>4.060</b>	<b>3.342</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.632</b>	<b>3.545</b>	<b>4.060</b>	<b>3.342</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 11180 Finanzmanagement</b> <b>- Euro -</b>  Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung/Service
<b>Produkt</b>	11180	Finanzmanagement
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Frank Schmitz Karl Wesener (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	GemHVO, HGO, KAG Hessen, Abgabenordnung, Haushaltsatzung Beschlüsse politischer Gremien, Dienstanweisungen	
<b>Produktbeschreibung</b>	Aufstellung der Haushaltssatzung, Umsetzung und Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung Leistungen: - Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans - Haushaltsbewirtschaftung und Überwachung - Erstellung der Controllingberichte - Aufstellung des Jahresabschlusses - Vermögensverwaltung - Finanzstatistiken  Bewirtschaftung der Kassenmittel zur Sicherstellung der Kassenliquidität, Abwicklung der gesamten Kassengeschäfte sowie Einleitung von notwendigen Mahnverfahren. Leistungen: - Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Rücklagenbewirtschaftung - Kassenmäßiger Abschluss - Liquiditätsplanung - Bearbeiten von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung, Erlass  Festsetzung und Erhebung von Abgaben Leistungen: - Aufstellen und Fortschreiben von Satzungen für Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer - Veranlagen von Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Grundbesitzabgaben - Bearbeiten von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung	
<b>Zielgruppe</b>	Intern: Mitarbeiter/innen Extern: Einwohner/innen, politische Gremien, Abgabepflichtige, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, Vollstreckungsbehörden, Gerichte	
<b>Erläuterungen</b>	Sicherung des Haushaltsausgleichs Optimierung des Finanz- und Kreditmanagements Entwicklung neuer Finanzstrategien Sicherung der Liquidität	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	111800	Finanz- und Rechnungswesen
	111820	Kassen und Rechnungsangelegenheiten
	111850	Steueramt

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50	50		-69
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.300	-2.300	-2.300	-2.192
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				-6
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-138.588
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.250</b>	<b>-2.250</b>	<b>-2.300</b>	<b>-140.855</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	237.652	231.855	226.310	213.744
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.068	14.701	14.340	13.862
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.235	86.385	82.735	69.560
14	66	Abschreibungen	16.060	16.060	16.055	87.698
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	1.151
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>357.015</b>	<b>351.001</b>	<b>341.440</b>	<b>386.016</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>354.765</b>	<b>348.751</b>	<b>339.140</b>	<b>245.161</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-7.924	-7.924	-10.400	-7.175
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	945
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-5.924</b>	<b>-5.924</b>	<b>-8.400</b>	<b>-6.230</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>348.841</b>	<b>342.827</b>	<b>330.740</b>	<b>238.931</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-110	-110	-110	-6
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	30	30	928
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>922</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>348.761</b>	<b>342.747</b>	<b>330.660</b>	<b>239.853</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-198.580	-202.740	-208.030	-188.720
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	29.550	28.710	36.070	26.420
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-169.030</b>	<b>-174.030</b>	<b>-171.960</b>	<b>-162.300</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>179.731</b>	<b>168.717</b>	<b>158.700</b>	<b>77.553</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-1.112			-1.112	-1.112
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			-1.112			-1.112	-1.112
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			-1.112			-1.112	-1.112

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung		
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung/Service		
<b>Produkt</b>	11190	Informations- und Kommunikationstechnik		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Ausstattung und Betreuung der IT-unterstützten Arbeitsplätze in der Verwaltung, ebenso für Bauhof Leistungen: - Netzwerk- Hardware-, Softwaremanagement einschl. Beschaffung, Installation und Pflege von Anwendungen - Systemadministration - Betrieb und Unterhaltung des internen Netzwerkes der Verwaltung - Datensicherung, technischer Datenschutz - Zusammenarbeit mit der ekom21 - Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung - Bereitstellung von Internet- und E-Mail-Diensten - Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur - Schulung der Mitarbeiter/innen			
<b>Zielgruppe</b>	Fachbereiche sowie Mitarbeiter/innen			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl betreuter computerunterstützter Arbeitsplätze Rathaus in Stk.	27	27	27	k. A.
Anzahl interner TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	30	30	30	k. A.
Anzahl mobiler TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	38	38	38	k. A.
Anzahl Standard-/Fachanwendungen in Stk.	65	65	65	k. A.
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	111990	Informations- und Kommunikationstechnik		

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-25.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.930	-1.930	-1.927	-1.927
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.930</b>	<b>-1.930</b>	<b>-1.927</b>	<b>-26.927</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.456	2.396	2.350	2.317
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	156	152	160	152
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.450	82.450	61.500	76.603
14	66	Abschreibungen	44.993	34.183	8.696	9.073
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>130.055</b>	<b>119.181</b>	<b>72.706</b>	<b>88.146</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>128.125</b>	<b>117.251</b>	<b>70.779</b>	<b>61.219</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>128.125</b>	<b>117.251</b>	<b>70.779</b>	<b>61.219</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				13.462
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>13.462</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>128.125</b>	<b>117.251</b>	<b>70.779</b>	<b>74.681</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.630	15.280	15.330	12.900
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.630</b>	<b>15.280</b>	<b>15.330</b>	<b>12.900</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>143.755</b>	<b>132.531</b>	<b>86.109</b>	<b>87.581</b>

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

**2023:**

60.000,- Euro Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation, Programm-Updates  
 14.000,- Euro Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365

**2024:**

60.000,- Euro Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation, Programm-Updates  
 14.000,- Euro Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-23.000	-55.000	-325.200	-50.000	-18.863	-325.200	-246.200
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-23.000</b>	<b>-55.000</b>	<b>-325.200</b>	<b>-50.000</b>	<b>-18.863</b>	<b>-325.200</b>	<b>-246.200</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-23.000</b>	<b>-55.000</b>	<b>-325.200</b>	<b>-50.000</b>	<b>-18.863</b>	<b>-325.200</b>	<b>-246.200</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.)							
2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<b><u>2023:</u></b>							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<b><u>2024:</u></b>							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<b><u>2025:</u></b>							
11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<b><u>2026:</u></b>							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<b><u>2027:</u></b>							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.050	-42.050	-39.000	-44.290
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-18.000	-10.000	-10.000	-14.187
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-33.600	-33.600	-33.570	-9.885
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.770	-38.800	-38.849	-38.853
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.957
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-128.420</b>	<b>-124.450</b>	<b>-121.419</b>	<b>-110.171</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	124.147	121.120	127.020	94.015
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.416	7.235	7.710	6.175
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.120	355.920	254.750	230.325
14	66	Abschreibungen	328.718	270.838	190.161	172.542
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	202.500	202.500	141.800	140.086
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>967.901</b>	<b>957.613</b>	<b>721.441</b>	<b>643.143</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>839.481</b>	<b>833.163</b>	<b>600.022</b>	<b>532.972</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>839.481</b>	<b>833.163</b>	<b>600.022</b>	<b>532.972</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				-8.533
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				529
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-8.004</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>839.481</b>	<b>833.163</b>	<b>600.022</b>	<b>524.968</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-60.000	-60.000	-57.357
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	161.912	159.435	149.373	156.046
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>101.912</b>	<b>99.435</b>	<b>89.373</b>	<b>98.688</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>941.393</b>	<b>932.598</b>	<b>689.395</b>	<b>623.656</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		66.000		40.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					8.500		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>		<b>66.000</b>		<b>40.000</b>	<b>8.500</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000	-408.600			-408.600	-408.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-557.411		-7.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-386.500	-670.500	-3.644.360	-149.200	-167.689	-3.644.360	-2.997.860
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-270.000	-250.000	-555.000			-555.000	-250.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-968			-968	-968
	<b>Summe</b>	<b>-386.500</b>	<b>-685.500</b>	<b>-4.611.339</b>	<b>-149.200</b>	<b>-174.948</b>	<b>-4.611.339</b>	<b>-3.964.839</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-386.500</b>	<b>-619.500</b>	<b>-4.611.339</b>	<b>-109.200</b>	<b>-166.448</b>	<b>-4.611.339</b>	<b>-3.964.839</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		
126-01 Digitalfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF							
1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setolite							
10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung							
<b>2024</b>							
1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer							
4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH							
40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000 40.000 -100.000	-304.000 66.000 -370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i>							
FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,-   Zuschuss: EUR 66.000,-							
FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,-							
FFW Heinzenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-6.000 -6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle							
1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche							
<b>2024</b>							
12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500 -4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 12100 Durchführung von Wahlen</b> <b>- Euro -</b>		
Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	12100	Durchführung von Wahlen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Julia Glaser Leonie Knorz-Roth (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Produktbeschreibung</b>	Organisation und Durchführung der Wahl zum Europaparlament, Bundestag, Landtag, Kreistag, Gemeindevertretung sowie Wahl des Landrates und des Bürgermeisters. Unterstützung von Bürgerbegehren, Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden, Beteiligung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden. Leistungen: - Durchführung Europawahl - Durchführung Bundestagswahl - Durchführung Landtagswahl - Durchführung Kommunalwahlen - Unterstützung von Bürgerbegehren - Durchführung von Bürgerentscheiden - Beteiligungsverfahren bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheiden	
<b>Erläuterungen</b>	Unverzögliche, rechtlich einwandfreie Ermittlung der Sitzverteilung in den gesetzgebenden Körperschaften bzw. in den kommunalen Beschlussgremien	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.000			-1.010
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-246
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.000</b>			<b>-1.255</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.802	5.660	5.480	5.286
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	331	323	330	348
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.900	13.200	3.650	21.477
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>15.033</b>	<b>19.183</b>	<b>9.460</b>	<b>27.111</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>7.033</b>	<b>19.183</b>	<b>9.460</b>	<b>25.856</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>7.033</b>	<b>19.183</b>	<b>9.460</b>	<b>25.856</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>7.033</b>	<b>19.183</b>	<b>9.460</b>	<b>25.856</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	900	1.000	600	2.773
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>900</b>	<b>1.000</b>	<b>600</b>	<b>2.773</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.933</b>	<b>20.183</b>	<b>10.060</b>	<b>28.629</b>

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023  
Herbst Landtagswahl  
Herbst Bürgermeisterwahl

2024  
Frühjahr Europawahl  
Frühjahr Landratswahl

2025

**Teilergebnishaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen**

Grävenwiesbach

Herbst Bundestagswahl

2026

Frühjahr Kommunalwahl



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	HSOG, OWiG, HEFG, VwVfG, VwGO HAKA, VersG; HundeVO, weitere ordnunggr. Spezialgesetzte	
<b>Produktbeschreibung</b>	Allgemeine Maßnahmen zur Erhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufklärung und Beratung	
<b>Zielgruppe</b>	extern: Allgemeinheit, Bürger intern:	
<b>Erläuterungen</b>	Ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt nach dem HSOG (Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, u.a.), Obdachlosenangelegenheiten Versammlungen, Demonstrationen, Maßnahmen nach der Hundeverordnung, Jugendschutz Gesundheitsschutz, Abfallgesetz, etc.) Verwaltung und Fundsachen, Sondernutzungserlaubnisse Ausstellung von Fischereischeinen, Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren, Maßnahmen nach dem hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Menschen	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	122100	Allg. Gefahrenabwehr

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50	-50		-100
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>		<b>-100</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.901	1.855	1.640	1.313
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	114	112	100	100
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400	1.400	1.400	2.263
14	66	Abschreibungen	80	80	77	77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.700	126.700	119.400	120.077
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>130.195</b>	<b>130.147</b>	<b>122.617</b>	<b>123.829</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>130.145</b>	<b>130.097</b>	<b>122.617</b>	<b>123.729</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>130.145</b>	<b>130.097</b>	<b>122.617</b>	<b>123.729</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>130.145</b>	<b>130.097</b>	<b>122.617</b>	<b>123.729</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-60.000	-60.000	-57.357
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-57.357</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>70.145</b>	<b>70.097</b>	<b>62.617</b>	<b>66.372</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 15

116.000 Euro Umlage Ordnungsbehördenbezirk  
 6.700 Euro Umlage Tierheim  
 4.000 Euro Umlage Gefahrgutpauschale

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-20.000		-57.376			-57.376	-2.376
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-20.000		-55.000			-55.000	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-20.000</b>		<b>-57.376</b>			<b>-57.376</b>	<b>-2.376</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-20.000</b>		<b>-57.376</b>			<b>-57.376</b>	<b>-2.376</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim			-20.000	-20.000	-15.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	StVO + Ausführungsbestimmungen PbefG, StrG	
<b>Produktbeschreibung</b>	Verkehrssicherung, -überwachung und -genehmigung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Ornungsgemäße Regelung aller Verkehrsangelegenheiten sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs i. V. m. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	
<b>Zielgruppe</b>	extern: Allgemeinheit	
<b>Erläuterungen</b>	Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Maßnahmen nach dem Personenbeförderungsgesetz Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzung Geschwindigkeitskontrollen Durchführung der Ozonverordnung, Mitwirkung bei der Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs, Genehmigung von Festzügen und Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Durchführung von Verkehrsschauen	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.398	8.194	8.000	7.902
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	476	464	490	513
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50	50	150	
14	66	Abschreibungen			490	589
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.924</b>	<b>8.708</b>	<b>9.130</b>	<b>9.003</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>8.924</b>	<b>8.708</b>	<b>9.130</b>	<b>9.003</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>8.924</b>	<b>8.708</b>	<b>9.130</b>	<b>9.003</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>8.924</b>	<b>8.708</b>	<b>9.130</b>	<b>9.003</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.500	65.000	64.500	61.778
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>65.500</b>	<b>65.000</b>	<b>64.500</b>	<b>61.778</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>74.424</b>	<b>73.708</b>	<b>73.630</b>	<b>70.781</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-10.500			-10.500	-10.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			-10.500			-10.500	-10.500
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			-10.500			-10.500	-10.500



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht</b> <b>- Euro -</b>		
Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	12230	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Produktbeschreibung</b>	Registrierung von erlaubnisfreien sowie Genehmigung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Gaststätten sowie deren Überwachung Bereitstellung einer aktuellen Gewerbedatei Kontrolle des Nichtraucherschutzes	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherstellung von ordnungsgemäßen Gewerbeausübungen Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften bei Gastronomiebetrieben	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	122300	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.000	-4.000	-3.500	-4.435
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-3.500</b>	<b>-4.435</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.715	6.551	5.970	4.868
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	399	389	350	361
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600	600	550	790
14	66	Abschreibungen		150	919	918
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.714</b>	<b>7.690</b>	<b>7.789</b>	<b>6.937</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.714</b>	<b>3.690</b>	<b>4.289</b>	<b>2.502</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.714</b>	<b>3.690</b>	<b>4.289</b>	<b>2.502</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				-33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-33</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.714</b>	<b>3.690</b>	<b>4.289</b>	<b>2.469</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.714</b>	<b>3.690</b>	<b>4.289</b>	<b>2.469</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b>				
<b>Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen</b>				
<b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung		
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten		
<b>Produkt</b>	12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Leonie Knorz-Roth (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	MRRG, HMG, PassG, VfwVfG, VwVG, VwGO EStG, HDSG, sonst. VO und Erlasse			
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung aller Dienstleistungen im Bereich des Einwohnerwesens			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bürgerfreundliche und effiziente Abwicklung des Einwohnerservice, Versorgung der Bevölkerung mit Dokumenten, sowie Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität			
<b>Zielgruppe</b>	extern: Einwohner, Auskunftssuchende, Behörden und Unternehmen			
<b>Erläuterungen</b>	Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität An-, Ab- und Ummeldung sowie Berechtigungen, Ausstellung von Pässen und Ausweisen Ausstellung/ Änderung bzw. Ersatz von Lohnsteuerkarten, Erteilen von Auskünften Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse und Anfragen Gewerbezentralregister			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der Hauptwohnungen zum 31.12.	5360	5466	5395	5400
Anzahl der Nebenwohnungen zum 31.12.	247	228	217	225
Anzahl der Meldevorgänge (Zu-/Abmeldungen) zum 31.12.	841	1128	668	1200
Anzahl der ausgegebenen Pass-/Ausweisdokumente bis zum 31.12.	663	827	460	900
Anzahl der beantragten Führungszeugnisse bis zum 31.12.	237	237	139	230
Anzahl der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister bis zum 31.12.	8	10	6	12
Anzahl ausgegebener Fischereischeine bis zum 31.12.	23	20	8	18
Anzahl abgegebener Fundsachen bis zum 31.12.	9	49	21	45
Anzahl der Änderungen Kfz-Schein bis zum 31.12.	40	95	100	100
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	122400	Melde- und Paßwesen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Teilergebnishaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen**

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.000	-38.000	-35.500	-39.755
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-33.600	-33.600	-33.570	-9.885
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-71.600</b>	<b>-71.600</b>	<b>-69.070</b>	<b>-49.640</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	76.055	74.200	81.910	52.184
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.566	4.454	4.980	3.443
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.570	33.070	33.070	30.572
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>114.191</b>	<b>111.724</b>	<b>119.960</b>	<b>86.199</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>42.591</b>	<b>40.124</b>	<b>50.890</b>	<b>36.559</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>42.591</b>	<b>40.124</b>	<b>50.890</b>	<b>36.559</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>42.591</b>	<b>40.124</b>	<b>50.890</b>	<b>36.559</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.630	15.280	7.660	12.900
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.630</b>	<b>15.280</b>	<b>7.660</b>	<b>12.900</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>58.221</b>	<b>55.404</b>	<b>58.550</b>	<b>49.459</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	12250	Standesamtliche Dienstleistungen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Roland Seel
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	PStG, PStV + DA, BGB, EGBGB, LPostG Personenstandrecht sowie bürgerliches Recht des In- und Auslands	
<b>Produktbeschreibung</b>	Abwicklung des Personenstandswesens Seit 01.01.2019 über Gemeinde Neu-Anspach abgewickelt.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Kundenfreundliche und effiziente Abwicklung des Personenstandswesens Feststellung zum Nachweis personenbezogener Daten	
<b>Zielgruppe</b>	extern: Einwohner	
<b>Erläuterungen</b>	Vorbereitung, Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Anlegen von Familienbüchern auf Antrag, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Ausstellen von Urkunden, Pflege und Aktualisierung der Personenstandsbücher Mitwirkung bei dem Eingehen von Lebenspartnerschaften	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	122500	Standesamtl. Dienstleistungen

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	413	403	410	413
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	23	23	30	26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				519
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.000	14.000	14.000	11.287
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.436</b>	<b>14.426</b>	<b>14.440</b>	<b>12.245</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>14.436</b>	<b>14.426</b>	<b>14.440</b>	<b>12.245</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>14.436</b>	<b>14.426</b>	<b>14.440</b>	<b>12.245</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>14.436</b>	<b>14.426</b>	<b>14.440</b>	<b>12.245</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.436</b>	<b>14.426</b>	<b>14.440</b>	<b>12.245</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-511			-511	-511
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			-511			-511	-511
	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>			-511			-511	-511

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes</b> <b>- Euro -</b>					
Grävenwiesbach					
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung			
<b>Produktgruppe</b>	126	Brandschutz			
<b>Produkt</b>	12600	Aufgaben des Brandschutzes			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>			
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Leonie Knorz-Roth Heiko Bullmann (Vertretung)			
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja				
<b>Rechtsbindungsgrad</b>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Brand- und KatS (HBKG) Hessische Bauordnung (HBO) ForgVO				
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Das Produkt Gefahrenabwehr umfasst die Leistungen Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz und den Brandsicherheitsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung ist die Entsendung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln innerhalb der festgelegten Hilfsfrist 10 Minuten) mit einer festgelegten Personalstärke erforderlich.</li> <li>Ergänzend hierzu werden je nach Schadenslage weitere Einsatzmittel nachgefordert</li> <li>- Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung</li> <li>- Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen</li> <li>- Der Brandsicherheitsdienst beinhaltet alle Maßnahmen zur Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen (Straßenfeste, Märkte u.ä.) und in Versammlungsstätten</li> </ul>				
<b>Kennzahlen</b>		<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Fortgeschriebener aktueller Feuerwehrbedarfsplan	k. A.	ja	ja	ja	ja
Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser	6	6	6	6	6
Anzahl der Sirenen	8	8	8	8	8
Anzahl der Einsatzfahrzeuge	18	18	18	18	18
Anzahl aktiver Mitglieder Einsatzabteilung	143	143	145	145	150
Anzahl Brandeinsätze	10	13	4	4	15
Anzahl der Fehlalarme	4	11	4	4	15
Gesamtanzahl der Einsätze	48	59	40	40	63
dav. technische Hilfeleistungen	31	34	32	32	40
Teilnehmer an Lehrgängen	20	13	15	15	15
Anzahl der durchgeführten Übungen	170	216	220	220	220
Einsatzbedingte Kostenerstattungen an Fremdarbeitgeber	12	50	12	12	45
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	126000		Brandschutz allg.		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-10.000	-10.000	-13.177
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.770	-38.800	-38.849	-38.853
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.711
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-44.770</b>	<b>-48.800</b>	<b>-48.849</b>	<b>-54.741</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.863	24.257	23.610	22.049
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.507	1.470	1.430	1.384
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.600	307.600	215.930	174.705
14	66	Abschreibungen	328.638	270.608	188.675	170.958
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.800	61.800	8.400	8.722
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>677.408</b>	<b>665.735</b>	<b>438.045</b>	<b>377.818</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>632.638</b>	<b>616.935</b>	<b>389.196</b>	<b>323.077</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>632.638</b>	<b>616.935</b>	<b>389.196</b>	<b>323.077</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				-8.500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				529
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-7.971</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>632.638</b>	<b>616.935</b>	<b>389.196</b>	<b>315.106</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	79.882	78.155	76.613	78.594
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>79.882</b>	<b>78.155</b>	<b>76.613</b>	<b>78.594</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>712.520</b>	<b>695.090</b>	<b>465.809</b>	<b>393.700</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

##### 2023

15.000,- Euro für Austausch altersbedingter Helme, neue Einsatzkleidung für Übertritte aus der Jugendfeuerwehr, Quereinsteiger, Atemschutzgeräteträger, Ersatzbeschaffung Gurte  
 11.500,- Euro Hauptuntersuchung Druckminderer Fa. Dräger PSS 100 / PSS 7000; Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen, Reparaturen Funktechnik  
 10.000,- Euro Instandhaltung Gerätehäuser allgemein (diverse Mängel aus der Prüfung des Technischen Prüfdienstes von 2018 müssen noch behoben werden)  
 7.000,- Euro für Führerscheine ( 2x LKW und 3x Feuerwehrführerschein)

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

#### **2023**

u.a.

30.000 Euro Umbau Umkleiden und Eingangsbereich - Gerätehaus Mönstadt

8.500 Euro Gerätehaus Hundstadt u.a. Zaun setzen, Parkplatz pflastern, Fliesen Aufenthaltsraum

5.000 Euro Umbau Umkleiden - Gerätehaus Laubach

5.000 Euro Umbau Umkleiden - Gerätehaus Naunstadt

#### **Erläuterungen zum Gliederungscode 15**

50.400,- Euro Betriebskostenzuschuss IKZ Feuerwehr Servicezentrum

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		66.000		40.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					8.500		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>		<b>66.000</b>		<b>40.000</b>	<b>8.500</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000	-408.600			-408.600	-408.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-557.411		-7.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-366.500	-670.500	-3.575.972	-149.200	-167.689	-3.575.972	-2.984.472
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-250.000	-250.000	-500.000			-500.000	-250.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-968			-968	-968
	<b>Summe</b>	<b>-366.500</b>	<b>-685.500</b>	<b>-4.542.951</b>	<b>-149.200</b>	<b>-174.948</b>	<b>-4.542.951</b>	<b>-3.951.451</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-366.500</b>	<b>-619.500</b>	<b>-4.542.951</b>	<b>-109.200</b>	<b>-166.448</b>	<b>-4.542.951</b>	<b>-3.951.451</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
126-01 Digitalfunk		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF							
1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setolite							
10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung							
<b>2024</b>							
1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer							
4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH							
40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH		-15.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000	-304.000	-40.000	-40.000	-80.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000	66.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000	-370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i>							
FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,-   Zuschuss: EUR 66.000,-							
FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,-							
FFW Heinzenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle							
1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche							
<b>2024</b>							
12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum		-250.000	-250.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
				2024	2023	2022	
			<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547		Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53		Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>			<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
			<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	103	100	790	97
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	7	6	70	6
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.650	1.400	1.850	1.134
14	66		Abschreibungen	330	330	333	334
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.500	20.500	23.300	5.341
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72		Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>			<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.590</b>	<b>22.336</b>	<b>26.343</b>	<b>6.912</b>
<b>20</b>			<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>9.590</b>	<b>22.336</b>	<b>26.343</b>	<b>6.912</b>
21	56, 57		Finanzerträge				
22	77		Finanzaufwendungen				
<b>23</b>			<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>			<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>9.590</b>	<b>22.336</b>	<b>26.343</b>	<b>6.912</b>
25	59		Außerordentliche Erträge				
26	79		Außerordentliche Aufwendungen				-8
<b>27</b>			<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-8</b>
<b>28</b>			<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>9.590</b>	<b>22.336</b>	<b>26.343</b>	<b>6.904</b>
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.200	6.900	5.646
<b>31</b>			<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.500</b>	<b>5.200</b>	<b>6.900</b>	<b>5.646</b>
<b>32</b>			<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.090</b>	<b>27.536</b>	<b>33.243</b>	<b>12.550</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							



Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 26200 Förderung Volkshochschule</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	262	Volkshochschule
<b>Produkt</b>	26200	Förderung Volkshochschule
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Serviceleistung	
<b>Produktbeschreibung</b>	Förderung der Volkshochschule	
<b>Zielgruppe</b>	Bürger/ innen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Grävenwiesbach	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	262010	Volkshochschule (ehem. Musikpflege)

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	500	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft		
<b>Produktgruppe</b>	281	Heimat- und Kulturpflege		
<b>Produkt</b>	28100	Kulturpflege u. Vereinswesen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Claudia Braun (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschluss der GVER			
<b>Produktbeschreibung</b>	Förderung kultureller Vereine und Organisationen Zuschüsse für Veranstaltungen Förderung der Städtepartnerschaft			
<b>Zielgruppe</b>	Bürger/ innen Bürger/ innen für ihre Verdienste um die Heimatpflege			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der kulturellen Vereine per 30.06.d.J. in Stk.	43	44	k. A.	k. A.
Anzahl der bezuschussten kulturellen Vereine einschl. Fördervereine Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	23	30	k. A.	k. A.
Anzahl aller bezuschussten Vereinsmitglieder der kulturellen Vereine aller Altersklassen einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	3760	3769	k. A.	k. A.
Anzahl aller bezuschussten Jugendlichen der kulturellen Vereine einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	401	394	k. A.	k. A.
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse	5364 €	5341 €	k. A.	k. A.
Städtepartnerschaftsaktivitäten	0	0	1	k. A.
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	281300	Kultur- und Heimatpflege (ehemals Ruhebanke Insth., Aufst., Einholen)		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103	100	790	97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7	6	70	6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.650	1.400	1.850	1.134
14	66	Abschreibungen	330	330	333	334
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000	20.000	22.800	5.341
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.090</b>	<b>21.836</b>	<b>25.843</b>	<b>6.912</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>9.090</b>	<b>21.836</b>	<b>25.843</b>	<b>6.912</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>9.090</b>	<b>21.836</b>	<b>25.843</b>	<b>6.912</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				-8
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-8</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>9.090</b>	<b>21.836</b>	<b>25.843</b>	<b>6.904</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.200	6.900	5.646
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.500</b>	<b>5.200</b>	<b>6.900</b>	<b>5.646</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.590</b>	<b>27.036</b>	<b>32.743</b>	<b>12.550</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 15

##### Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

In 2021 sind folgenden Vereinen im Bereich Kultur- und Heimatpflege Zuschüsse ausgezahlt worden

- 998 Euro Verein "mittendrin"
- 842 Euro Förderverein Wiesbachschule
- 272 Euro Fanfarenzug Hundstadt
- 270 Euro Heimatverein Grävenwiesbach
- 247 Euro VdK Sozialverband
- 189 Euro Partnerschaftsverein
- 147 Euro Vogel- und Naturschutzgruppe

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

144 Euro Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit  
94 Euro Gemischter Chor "Frohsinn"  
89 Euro Obst- und Gartenbauverein  
88 Euro Volksbund Deutsche Kriegsgräverfürsorge e. V.  
81 Euro Gesangsverein "Germania"  
73 Euro Grävenwiesbacher Musikanten  
66 Euro Gesangsverein "Max v. Schenkendorf" Laubach  
55 Euro Verein zur Förderung der Seniorenarbeit und des Altenclub  
49 Euro Heckeschlepper Hundstadt  
48 Euro Gesangsverein "Sängerkrantz"

#### **Auszahlung an die Freiwillige Feuerwehr**

551 Euro Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach  
310 Euro Freiwillige Feuerwehr Hundstadt  
266 Euro Freiwillige Feuerwehr Mönstadt  
181 Euro Freiwillige Feuerwehr Laubach  
179 Euro Freiwillige Feuerwehr Naunstadt  
102 Euro Freiwillige Feuerwehr Heizenberg

#### **Für 2023 zusätzlich:**

1.000,- Euro Zuschuss Baumaßnahmen Streuobstwiese Mönstadter Weg, Laubach

### Erläuterungen zum Gliederungscode 15

12.000,- Euro Sanierung Dach Vereinsheim Heckeschlepper

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilfinanzhaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-150.000	-150.000		-734
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-3.000	-11.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.700	-5.000		
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-161.700</b>	<b>-155.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-11.734</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.844	2.774	2.740	2.575
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	172	168	180	159
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.170	146.470	11.270	11.709
14	66	Abschreibungen	1.550	950		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.100	9.100	9.000	8.487
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>166.836</b>	<b>159.462</b>	<b>23.190</b>	<b>22.930</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>5.136</b>	<b>4.462</b>	<b>20.190</b>	<b>11.196</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>5.136</b>	<b>4.462</b>	<b>20.190</b>	<b>11.196</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>5.136</b>	<b>4.462</b>	<b>20.190</b>	<b>11.196</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.136</b>	<b>4.462</b>	<b>20.190</b>	<b>11.196</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-10.000</b>			<b>-10.000</b>	<b>-3.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-10.000</b>			<b>-10.000</b>	<b>-3.000</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produktbereich 05 Soziale Hilfen**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 31510 Soziale Angebote für Ältere</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Hilfen		
<b>Produktgruppe</b>	315	Soziale Einrichtungen		
<b>Produkt</b>	31510	Soziale Angebote für Ältere		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Förderung und Unterstützung bei der Seniorenbetreuung			
<b>Erläuterungen</b>	Unterstützung des Heimat- und Geschichtsvereins			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl jährlicher Seniorenveranstaltungen	0	0	1	1
Anzahl Unterstützung von Antragstellungen bei der Rentenversicherung	16	38	29	60
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	315000	Seniorenbetreuung		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 31510 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	714	696	690	656
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	43	42	50	40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.620	2.620	2.770	2.371
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.100	1.100	1.100	503
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.477</b>	<b>4.458</b>	<b>4.610</b>	<b>3.571</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.477</b>	<b>4.458</b>	<b>4.610</b>	<b>3.571</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.477</b>	<b>4.458</b>	<b>4.610</b>	<b>3.571</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.477</b>	<b>4.458</b>	<b>4.610</b>	<b>3.571</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.477</b>	<b>4.458</b>	<b>4.610</b>	<b>3.571</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 31510 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Hilfen
<b>Produktgruppe</b>	315	Soziale Einrichtungen
<b>Produkt</b>	31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	315500	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Unterbringung von Flüchtlinge

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-150.000	-150.000		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.700	-5.000		
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-161.700</b>	<b>-155.000</b>		
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.700	135.000		
14	66	Abschreibungen	1.550	950		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>143.250</b>	<b>135.950</b>		
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-18.450</b>	<b>-19.050</b>		
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-18.450</b>	<b>-19.050</b>		
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-18.450</b>	<b>-19.050</b>		
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-18.450</b>	<b>-19.050</b>		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-10.000</b>			<b>-10.000</b>	<b>-3.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-10.000</b>			<b>-10.000</b>	<b>-3.000</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Hilfen		
<b>Produktgruppe</b>	351	sonst. soziale Hilfen und Leistungen		
<b>Produkt</b>	35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Beratung von Bürgern und Bürgerinnen über soziale Hilfen			
<b>Kennzahlen</b>		<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>
Projekte der Sportentwicklung - Sportcoach		1	1	0
				k. A.
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
				2024	2023	2022	
			<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen				-734
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547		Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-3.000	-11.000
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53		Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>			<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			<b>-3.000</b>	<b>-11.734</b>
			<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	2.130	2.078	2.050	1.919
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	129	126	130	119
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.850	8.850	8.500	9.338
14	66		Abschreibungen				
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.000	8.000	7.900	7.984
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72		Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>			<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>19.109</b>	<b>19.054</b>	<b>18.580</b>	<b>19.359</b>
<b>20</b>			<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>19.109</b>	<b>19.054</b>	<b>15.580</b>	<b>7.625</b>
21	56, 57		Finanzerträge				
22	77		Finanzaufwendungen				
<b>23</b>			<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>			<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>19.109</b>	<b>19.054</b>	<b>15.580</b>	<b>7.625</b>
25	59		Außerordentliche Erträge				
26	79		Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>			<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>			<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>19.109</b>	<b>19.054</b>	<b>15.580</b>	<b>7.625</b>
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>			<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>			<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.109</b>	<b>19.054</b>	<b>15.580</b>	<b>7.625</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.000	-1.175
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.500	-12.500	-12.000	-12.600
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-340.000	-330.000	-300.000	-429.440
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.730	-17.730	-17.730	-17.846
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.517
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-373.230</b>	<b>-363.230</b>	<b>-332.730</b>	<b>-463.578</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.030	21.491	23.610	19.341
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.363	1.330	1.720	1.250
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.825	69.175	76.775	61.530
14	66	Abschreibungen	65.910	61.763	53.956	55.486
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.628.000	1.553.000	1.411.900	1.198.225
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.791.128</b>	<b>1.706.759</b>	<b>1.567.961</b>	<b>1.335.833</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.417.898</b>	<b>1.343.529</b>	<b>1.235.231</b>	<b>872.255</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.417.898</b>	<b>1.343.529</b>	<b>1.235.231</b>	<b>872.255</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	7.500	18.022
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>7.500</b>	<b>18.022</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.427.898</b>	<b>1.353.529</b>	<b>1.242.731</b>	<b>890.277</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.630	63.180	53.460	57.848
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>62.630</b>	<b>63.180</b>	<b>53.460</b>	<b>57.848</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.490.528</b>	<b>1.416.709</b>	<b>1.296.191</b>	<b>948.125</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-75.000	-40.000	-1.049.000	-30.000		-1.049.000	-814.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-649.000			-649.000	-649.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-1.014.805		-19.875	-1.014.805	-1.014.805
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-670.000			-670.000	-670.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-75.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-2.712.805</b>	<b>-30.000</b>	<b>-19.875</b>	<b>-2.712.805</b>	<b>-2.477.805</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-75.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-2.712.805</b>	<b>-30.000</b>	<b>-19.875</b>	<b>-2.712.805</b>	<b>-2.477.805</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	

**Erläuterungen:**

2023: 40.0000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz

2024: 25.0000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz| 50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt

2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz

2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz

2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination

2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
<b>Produktgruppe</b>	362	Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	36220	Förderung von Jugendlichen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	
<b>Produktbeschreibung</b>	Jugendbildungsleistungen in Form von Bildungsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Kooperation mit Schulen Konzeption, Organisation und Durchführung von Projekten zur Konfliktschlichtung und Deeskalation Initiierung und Begleitung von Netzwerken der Jugendarbeit gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern Unterstützung des Gemeindepädagogen	
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Grävenwiesbach	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	362200	Förderung von Jugendlichen



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.000	-1.175
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-26
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.517
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.718</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.182	3.105	3.050	3.012
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	203	198	200	199
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.225	2.175	2.125	779
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	77.000	72.000	62.000	56.055
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>82.610</b>	<b>77.478</b>	<b>67.375</b>	<b>60.045</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>79.610</b>	<b>74.478</b>	<b>64.375</b>	<b>56.327</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>79.610</b>	<b>74.478</b>	<b>64.375</b>	<b>56.327</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				48
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>48</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>79.610</b>	<b>74.478</b>	<b>64.375</b>	<b>56.375</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>79.610</b>	<b>74.478</b>	<b>64.375</b>	<b>56.375</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 01

3.000 Euro Erlöse Ferienspiele

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 15

##### 2023

55.000 Euro Kostenerstattung an den VZF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach  
10.000 Euro Ferienpass Sommerferien  
5.000 Euro Zuschuss Ferienspiele

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

2.000 Euro Verfügungsmittel Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentrum

#### **2024**

55.000 Euro Kostenerstattung an den VZF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach

15.000 Euro Ferienpass Sommerferien

5.000 Euro Zuschuss Ferienspiele

2.000 Euro Verfügungsmittel Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentrum

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-10.000			-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			-10.000			-10.000	-10.000
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>			-10.000			-10.000	-10.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 36500 Förderung von Kindern</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
<b>Produkt</b>	36500	Förderung von Kindern		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der gemeindlichen Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen	5	4	4	k. A.
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	365000	Kindergärten		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.500	-12.500	-12.000	-12.574
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-340.000	-330.000	-300.000	-426.440
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.730	-17.730	-17.730	-17.846
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-370.230</b>	<b>-360.230</b>	<b>-329.730</b>	<b>-456.861</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.413	15.036	17.280	13.170
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	942	919	1.310	846
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.900	50.900	48.550	48.548
14	66	Abschreibungen	42.030	42.770	46.547	50.772
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.551.000	1.481.000	1.349.900	1.142.170
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.664.285</b>	<b>1.590.625</b>	<b>1.463.587</b>	<b>1.255.506</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.294.055</b>	<b>1.230.395</b>	<b>1.133.857</b>	<b>798.645</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.294.055</b>	<b>1.230.395</b>	<b>1.133.857</b>	<b>798.645</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	7.500	17.975
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>7.500</b>	<b>17.975</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.304.055</b>	<b>1.240.395</b>	<b>1.141.357</b>	<b>816.620</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.430	41.580	34.460	25.151
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.430</b>	<b>41.580</b>	<b>34.460</b>	<b>25.151</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.343.485</b>	<b>1.281.975</b>	<b>1.175.817</b>	<b>841.771</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 07

**2023:**

330.000 Euro Landesförderung für sechsstündige Beitragsfreistellung Ü3-Betreuung

**2024:**

340.000 Euro Landesförderung für sechsstündige Beitragsfreistellung Ü3-Betreuung

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 15

**Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern**

Grävenwiesbach

111.000,- Euro Betreuungs-/Betriebskostenpauschale Nachmittagsbetreuung Wiesbachschule (jährlich)

**Erläuterungen zum Gliederungscode 15**

**2023:**

1.000.000 Euro Betriebskostenzuschuss an VzF  
340.000 Euro Weiterleitung Landesförderung sechsstündige Beitragsfreistellung für Ü3-Betreuung an VzF  
30.000 Euro Kostenausgleich nach §28 HKJGB Kinder in ortsfremden KiGa

**2024:**

1.060.000 Euro Betriebskostenzuschuss an VzF  
350.000 Euro Weiterleitung Landesförderung sechsstündige Beitragsfreistellung für Ü3-Betreuung an VzF  
30.000 Euro Kostenausgleich nach §28 HKJGB Kinder in ortsfremden KiGa

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-673.000			-673.000	-673.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-624.000			-624.000	-624.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-253.000			-253.000	-253.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			<b>-1.550.000</b>			<b>-1.550.000</b>	<b>-1.550.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>			<b>-1.550.000</b>			<b>-1.550.000</b>	<b>-1.550.000</b>

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
<b>Produktgruppe</b>	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
<b>Produkt</b>	36610	Unterhaltung von Spielplätzen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze	11	11	11	11
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m²	11000	11000	11000	11000
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	366100	Unterhaltung von Spielplätzen		



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.435	3.350	3.280	3.159
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	218	213	210	205
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.600	8.600	7.500	7.038
14	66	Abschreibungen	23.800	18.913	7.333	4.638
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>36.053</b>	<b>31.076</b>	<b>18.323</b>	<b>15.040</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>36.053</b>	<b>31.076</b>	<b>18.323</b>	<b>15.040</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>36.053</b>	<b>31.076</b>	<b>18.323</b>	<b>15.040</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>36.053</b>	<b>31.076</b>	<b>18.323</b>	<b>15.040</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.600	19.800	17.600	30.029
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.600</b>	<b>19.800</b>	<b>17.600</b>	<b>30.029</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>57.653</b>	<b>50.876</b>	<b>35.923</b>	<b>45.069</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-75.000	-40.000	-366.000	-30.000		-366.000	-131.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-91.805		-19.875	-91.805	-91.805
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-75.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-457.805</b>	<b>-30.000</b>	<b>-19.875</b>	<b>-457.805</b>	<b>-222.805</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-75.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-457.805</b>	<b>-30.000</b>	<b>-19.875</b>	<b>-457.805</b>	<b>-222.805</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	

**Erläuterungen:**

2023: 40.0000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz

2024: 25.0000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz| 50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt

2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz

2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz

2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination

2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach					
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
<b>Produktgruppe</b>	366	Einrichtungen der Jugendarbeit			
<b>Produkt</b>	36620	Unterhaltung von Jugendräumen			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>			
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)			
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein				
<b>Rechtsbindungsgrad</b>					
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung von Jugendräumen als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche				
<b>Allgemeine Ziele</b>	Unterstützung Jugendlicher im Erwachsenenalter				
<b>Kennzahlen</b>		<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der unterhaltenene Jugendräume		4	4	4	4
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	366200	Unterhaltung von Jugendräumen			

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-3.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				<b>-3.000</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.100	7.500	18.600	5.166
14	66	Abschreibungen	80	80	76	76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.180</b>	<b>7.580</b>	<b>18.676</b>	<b>5.242</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>8.180</b>	<b>7.580</b>	<b>18.676</b>	<b>2.242</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>8.180</b>	<b>7.580</b>	<b>18.676</b>	<b>2.242</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>8.180</b>	<b>7.580</b>	<b>18.676</b>	<b>2.242</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.600	1.800	1.400	2.668
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.600</b>	<b>1.800</b>	<b>1.400</b>	<b>2.668</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.780</b>	<b>9.380</b>	<b>20.076</b>	<b>4.910</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-25.000			-25.000	-25.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-70.000			-70.000	-70.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-70.000			-70.000	-70.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			<b>-95.000</b>			<b>-95.000</b>	<b>-95.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>			<b>-95.000</b>			<b>-95.000</b>	<b>-95.000</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.670	-6.670	-6.674	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.670</b>	<b>-6.670</b>	<b>-6.674</b>	<b>-6.674</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43	42	50	40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	3	10	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.700	6.400	13.000	3.953
14	66	Abschreibungen	22.400	22.440	22.450	22.443
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.400	7.400	9.900	5.906
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>36.546</b>	<b>36.285</b>	<b>45.410</b>	<b>32.344</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>29.876</b>	<b>29.615</b>	<b>38.736</b>	<b>25.670</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>29.876</b>	<b>29.615</b>	<b>38.736</b>	<b>25.670</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>29.876</b>	<b>29.615</b>	<b>38.736</b>	<b>25.670</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.000	4.600	5.100	3.128
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.000</b>	<b>4.600</b>	<b>5.100</b>	<b>3.128</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>34.876</b>	<b>34.215</b>	<b>43.836</b>	<b>28.798</b>

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>							



Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	08	Sportförderung		
<b>Produktgruppe</b>	421	Förderung des Sports		
<b>Produkt</b>	42100	Sportförderung und Vereinswesen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Unterstützung und Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen im Bereich des Sports durch Zuschüsse. Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch geeignete Maßnahmen, wie Ehrungen und Preisvergaben			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Grävenwiesbach			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der Sportvereine per 30.06.d.J.	6	6	6	k. A.
Anzahl der bezuschussten Sportvereine per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	6	6	6	k. A.
Anzahl aller Vereinsmitglieder aller Altersklassen per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	1369	1435	k. A.	k. A.
Anzahl aller jugendlicher Vereinsmitglieder aller Altersklasse per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	204	287	k. A.	k. A.
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse in €	2.685	2583	k. A.	k. A.
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	421000	Förderung des Sports		

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000	4.000	6.400	2.583
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.400</b>	<b>2.583</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.400</b>	<b>2.583</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.400</b>	<b>2.583</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.400</b>	<b>2.583</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.400</b>	<b>2.583</b>

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 15

**Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.**

Folgende Zuschüsse sind an die Sportvereine 2021 ausgezahlt worden:

- 1.122 Euro TSV 08 Grävenwiesbach
- 585 Euro FC Laubach
- 385 Euro Sportgemeinschaft Mönstadt
- 314 Euro Sportgemeinschaft Hundstadt
- 111 Euro Reitverein Grävenwiesbach
- 66 Euro Sportverein Heinzenberg

**Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen**

Grävenwiesbach

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b>				
<b>Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen</b>				
<b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	08	Sportförderung		
<b>Produktgruppe</b>	424	Sportstätten		
<b>Produkt</b>	42400	Bereitstellung von Sportplätzen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Jan Fischer	
			Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Unterhaltung von Sportplätzen			
<b>Erläuterungen</b>	Sicherung der Grundlage für die sportlichen AKtivistäten in der Gemeinde Unterstützung der örtlichen Sportvereine			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der bezuschussten Vereinsheime - Betriebskosten	7	7	7	7
Summe der ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	424000	Unterhaltung von Sportplätzen		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.670	-6.670	-6.674	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.670</b>	<b>-6.670</b>	<b>-6.674</b>	<b>-6.674</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43	42	50	40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	3	10	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.700	6.400	13.000	3.953
14	66	Abschreibungen	22.400	22.440	22.450	22.443
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.400	3.400	3.500	3.323
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>32.546</b>	<b>32.285</b>	<b>39.010</b>	<b>29.761</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>25.876</b>	<b>25.615</b>	<b>32.336</b>	<b>23.087</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>25.876</b>	<b>25.615</b>	<b>32.336</b>	<b>23.087</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>25.876</b>	<b>25.615</b>	<b>32.336</b>	<b>23.087</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.000	4.600	5.100	3.128
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.000</b>	<b>4.600</b>	<b>5.100</b>	<b>3.128</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>30.876</b>	<b>30.215</b>	<b>37.436</b>	<b>26.215</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-500	-1.309
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-24.813
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-26.122</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.660	17.229	16.810	16.201
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.109	1.082	1.060	1.022
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.650	10.650	33.900	31.581
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>29.869</b>	<b>29.411</b>	<b>52.220</b>	<b>49.207</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>29.369</b>	<b>28.911</b>	<b>51.720</b>	<b>23.085</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>29.369</b>	<b>28.911</b>	<b>51.720</b>	<b>23.085</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>29.369</b>	<b>28.911</b>	<b>51.720</b>	<b>23.085</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	15.330	6.460
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.810</b>	<b>7.650</b>	<b>15.330</b>	<b>6.460</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>37.179</b>	<b>36.561</b>	<b>67.050</b>	<b>29.545</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.375.000			-1.375.000	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.389.500			-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-107.000			-107.000	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			<b>-2.871.500</b>			<b>-2.871.500</b>	<b>-2.871.500</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>-2.871.500</b>			<b>-2.871.500</b>	<b>-2.871.500</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung- und Entwicklung		
<b>Produktgruppe</b>	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
<b>Produkt</b>	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jürgen Kramer Jan Fischer (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Erarbeitung planischer Ideen, Zielvorstellungen und verbindlicher Vorgaben für die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung sowie Vermittlung dieser Informationen an Beteiligte und Betroffene Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung Sicherung der städtebaulichen Infrastruktur Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen und des Allgemeinwohls Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen			
<b>Zielgruppe</b>	Erstellung eines Bebauungsplanes für ein bestimmtes Gebiet			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Gemeindefläche in km <sup>2</sup>	43,16	43,16	43,16	43,16
Gemeindeeigene Wald- und Forstfläche in km <sup>2</sup>	22,21	22,21	22,21	22,21
Anzahl der Arbeitsplätze mit Geoinformationszugriff	5	5	5	5
Anzahl Bauanträge/ Bauantragsverfahren	49	43	27	25
Anzahl durchgeführter eigener Bauleitverfahren	0	0	0	0
Anzahl Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauleitplanungen/ Überörtliche Planungsebene	2	7	6	6
Anzahl der beantragten Änderungsverfahren Flächennutzungsplan	0	1	0	0
Anzahl Stellplatzablösungsanträge	0	0	0	0
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	511000	Bauliche Planung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-500	-1.309
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-24.813
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-26.122</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.660	17.229	16.810	16.201
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.109	1.082	1.060	1.022
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.650	10.650	33.900	31.581
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>29.869</b>	<b>29.411</b>	<b>52.220</b>	<b>49.207</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>29.369</b>	<b>28.911</b>	<b>51.720</b>	<b>23.085</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>29.369</b>	<b>28.911</b>	<b>51.720</b>	<b>23.085</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>29.369</b>	<b>28.911</b>	<b>51.720</b>	<b>23.085</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	15.330	6.460
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.810</b>	<b>7.650</b>	<b>15.330</b>	<b>6.460</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>37.179</b>	<b>36.561</b>	<b>67.050</b>	<b>29.545</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.375.000			-1.375.000	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.389.500			-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-107.000			-107.000	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			<b>-2.871.500</b>			<b>-2.871.500</b>	<b>-2.871.500</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>			<b>-2.871.500</b>			<b>-2.871.500</b>	<b>-2.871.500</b>

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	38.479	37.541	36.620	35.467
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.345	2.288	2.240	2.207
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.450	6.450	8.050	1.868
14	66	Abschreibungen	330	330	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>47.604</b>	<b>46.609</b>	<b>47.236</b>	<b>39.868</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>45.104</b>	<b>44.109</b>	<b>44.736</b>	<b>37.368</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>45.104</b>	<b>44.109</b>	<b>44.736</b>	<b>37.368</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				-123.212
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-123.212</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>45.104</b>	<b>44.109</b>	<b>44.736</b>	<b>-85.844</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.910	7.750	7.760	6.460
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.910</b>	<b>7.750</b>	<b>7.760</b>	<b>6.460</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.014</b>	<b>51.859</b>	<b>52.496</b>	<b>-79.384</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					116.451		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>					<b>116.451</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	-18.173	-1.309.700	-1.149.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-40.000</b>	<b>-18.173</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-1.149.700</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-40.000</b>	<b>98.278</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-1.149.700</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

*Erläuterungen:*

Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 52100 Grundstücksordnung</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen		
<b>Produktgruppe</b>	521	Bau- und Grundstücksordnung		
<b>Produkt</b>	52100	Grundstücksordnung		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	Baugesetzbuch Hessische Bauordnung Hessisches Denkmalschutzgesetz Bundes-Immissionsschutzgesetz			
<b>Produktbeschreibung</b>	Durchführung von Umlegungsverfahren, Hausnummerierung, Straßenbenennung und Widmungsverfahren Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Stadt			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren und Sicherung der Grundstücksordnung in Grävenwiesbach			
<b>Zielgruppe</b>	Bauherren, Antragssteller, Grundstückseigentümer Architekten Gutachter betroffene Dritte			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl Gewährung Bauakteneinsicht	11	8	10	10
Anzahl Bescheide zur Erhebung von Erschließungs-/Straßenbeiträgen	2	0	0	0
Anzahl bearbeiteter Widerspruchsangelegenheiten	1	3	1	1
Fortführung Baumkataster	1	1	1	1
Anzahl angekaufte Grundstücke	7	3	0	1
Fläche in m <sup>2</sup> angekaufte Grundstücke	28.475	7.017	0	k. A.
Anzahl veräußerte Grundstücke	1	2	1	1
Fläche in m <sup>2</sup> veräußerte Grundstücke	41	895	17	k. A.
Anzahl abgeschlossener Grundstückskaufverträge	6	4	1	2
Anzahl Wohnbaugrundstücke und -flächen im Angebot in ha	1.887	2	0	0
Vorgemerkte Wohnbauinteressenten	30	30	35	35
Anzahl Gewerbegebietsgrundstücke und -flächen im Angebot in ha	0	0	0	0
Vorgemerkte Gewerbegebietsinteressenten	3	3	3	3
Anzahl abgeschlossener Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	0	0	0	0
Fläche der abgeschlossenen Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	0	0	0	0
Anzahl Verfahren Baulandumlegung	0	0	0	0
Anzahl Anträge auf Vorkaufsrechtsverzicht gem. BauGB	49	38	43	30
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	521000	Grundstücksordnung		



# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	38.479	37.541	36.620	35.467
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.345	2.288	2.240	2.207
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.450	6.450	8.050	1.868
14	66	Abschreibungen	330	330	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>47.604</b>	<b>46.609</b>	<b>47.236</b>	<b>39.868</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>45.104</b>	<b>44.109</b>	<b>44.736</b>	<b>37.368</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>45.104</b>	<b>44.109</b>	<b>44.736</b>	<b>37.368</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				-123.212
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-123.212</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>45.104</b>	<b>44.109</b>	<b>44.736</b>	<b>-85.844</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.910	7.750	7.760	6.460
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.910</b>	<b>7.750</b>	<b>7.760</b>	<b>6.460</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.014</b>	<b>51.859</b>	<b>52.496</b>	<b>-79.384</b>

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2025:  
71.000,00 € Vermessung-/Aufteilungskosten Baugebiet Sonnenberg

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					116.451		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>					<b>116.451</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	-18.173	-1.309.700	-1.149.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-40.000</b>	<b>-18.173</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-1.149.700</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-40.000</b>	<b>98.278</b>	<b>-1.309.700</b>	<b>-1.149.700</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 52100 Grundstücksordnung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

*Erläuterungen:*

Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.000	-17.000	-15.000	-43.529
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.710.674	-2.707.705	-2.419.988	-2.300.163
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-134
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-362.102	-417.932	-491.565	-693.460
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40.730	-34.530	-61.960	-81.251
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.145.506</b>	<b>-3.177.167</b>	<b>-2.988.513</b>	<b>-3.118.537</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	284.992	278.041	245.990	233.964
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.742	17.308	15.780	15.437
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.115	1.522.805	1.345.170	1.481.645
14	66	Abschreibungen	686.253	623.122	639.908	596.654
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	305.000	290.000	273.000	279.415
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	309
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.644.502</b>	<b>2.731.676</b>	<b>2.520.248</b>	<b>2.608.389</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-501.004</b>	<b>-445.491</b>	<b>-468.265</b>	<b>-510.148</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-501.004</b>	<b>-445.491</b>	<b>-468.265</b>	<b>-510.148</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				-15.475
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				3.186
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-12.290</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-501.004</b>	<b>-445.491</b>	<b>-468.265</b>	<b>-522.438</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-253.003	-251.946	-247.554	-216.565
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	219.700	219.400	208.690	242.851
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-33.303</b>	<b>-32.546</b>	<b>-38.864</b>	<b>26.286</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-534.307</b>	<b>-478.037</b>	<b>-507.129</b>	<b>-496.152</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungsermächtigung	2022	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					27.240		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>					<b>27.240</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-68.000	-15.000	-749.500		-87.633	-749.500	-153.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-973.000	-980.000	-14.594.588	-1.115.000	-40.322	-14.594.588	-11.478.588
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-11.500	-26.000	-556.000	-68.500	-6.346	-556.000	-508.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-99.925			-99.925	-99.925
	<b>Summe</b>	<b>-1.052.500</b>	<b>-1.021.000</b>	<b>-16.000.013</b>	<b>-1.183.500</b>	<b>-134.301</b>	<b>-16.000.013</b>	<b>-12.240.013</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-1.052.500</b>	<b>-1.021.000</b>	<b>-16.000.013</b>	<b>-1.183.500</b>	<b>-107.061</b>	<b>-16.000.013</b>	<b>-12.240.013</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heizenberg							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung							
20.000 Euro Sonstige Maßnahmen							
<b>2024</b>							
200.000 Euro Notstromaggregat Heizenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB							
150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz							
150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal							
<b>2025</b>							
750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach							
<b>2026</b>							
250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000	-15.000				
		-15.000	-15.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
Materialkosten für Zäune HB/TB							
533-31 Messeinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000			
				-8.000			
				-2.000			
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Wetterstation 5.000 € 2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i> davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage   180.000 Euro Räumbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457					-28.000	-270.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000	-270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b>				
<b>Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung</b>				
<b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung		
<b>Produktgruppe</b>	533	Wasserversorgung		
<b>Produkt</b>	53300	Sicherstellung der Wasserversorgung		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Jürgen Kramer	
			Anke Jung (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Länge des unterhaltenen Wasserversorgungsnetzes inkl. Zuleitungen in km	65	65	65	65
Fläche des Versorgungsgebiets	43	43	43	43
Anzahl der Hausanschlüsse in Stk.	1.765	1.765	1.766	1.770
Höhendifferenz des Geländes in Höhenmeter	172	172	172	172
Anzahl der unterhaltenen Tiefbrunnenanlagen in Stk.	5	5	5	5
max. zugelassen Entnahmemenge m³/a	141.980	141.980	141.980	141.980
Anzahl der unterhaltenen Schürfungen in Stk.	4	4	4	4
Anzahl der unterhaltenen Hochbehälter in Stk.	7	7	7	7
Volumen der unterhaltenen Hochbehälter in m³	2.060	2.060	2.060	2.060
Anzahl Aufbereitungsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der Fahrzeuge	2	2	2	2
Veranlagte Wassermenge in m³ (2022 Planwert)	197.392	199.882	205.000	203.000
Gebührenbedarf nach Berücksichtigung Kostenüber-/unterdeckung Vorjahre in € (2022 Planwert)	661.943	641.441	881.391	996.489
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Grundgebühr in € (2022 Planwert)	103.943	102.570	102.391	123.589
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Mengengebühr in € (2022 Planwert)	558.00	538.870	779.000	872.900
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in € (2022 Planwert)	2.359.818	1.818.000	3.295.000	2.424.000
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad (2022 Planwert)	77,0 %	81,4 %	71,1 %	77,3 %
Abschreibungen auf Basis WBZ i € (2022 Planwert)	223.876	199.125	204.156	239.450
Abschreibungen auf Basis AHK in € (2022 Planwert)	187.708	145.870	156.833	167.352
Auflöserträge Sonderposten auf Basis WBZ in € (2022 Planwert)	73.373	68.400	54.163	61.406
Auflöserträge aus Basis AHK in € (2022 Planwert)	56.541	46.452	38.485	37.495
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	533000	Wasserversorgung		



Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000	-15.000	-15.000	-28.394
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.001.489	-997.189	-882.390	-728.623
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-134
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-101.470	-78.690	-85.674	-152.678
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-2.000	-1.000	-12.329
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.134.959</b>	<b>-1.092.879</b>	<b>-984.064</b>	<b>-922.158</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	197.821	192.996	169.230	156.150
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.350	12.048	10.770	10.569
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.890	501.390	435.150	442.400
14	66	Abschreibungen	217.716	168.352	181.675	145.956
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	309
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>880.177</b>	<b>875.186</b>	<b>797.225</b>	<b>756.349</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-254.782</b>	<b>-217.693</b>	<b>-186.839</b>	<b>-165.809</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-254.782</b>	<b>-217.693</b>	<b>-186.839</b>	<b>-165.809</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-254.782</b>	<b>-217.693</b>	<b>-186.839</b>	<b>-165.809</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-47.032	-45.975	-51.253	-36.051
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	80.100	80.000	77.100	78.706
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>33.068</b>	<b>34.025</b>	<b>25.847</b>	<b>42.655</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-221.714</b>	<b>-183.668</b>	<b>-160.992</b>	<b>-123.154</b>

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zum Gliederungscode 02**

2023:  
 123.589,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Grundgebühren Wasser  
 872.900,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühren Wasser

2024:  
 123.589,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Grundgebühren Wasser  
 877.200,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühren Wasser

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Grävenwiesbach

### Erläuterungen zum Gliederungscode 09

2023 und 2024:  
2.000 Euro Erstattungen aus Umsatzsteuerjahreserklärung

### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:  
120.000 Euro Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden  
90.000 Euro Stromkosten  
80.000 Euro Restarbeiten Instandhaltung Alter Hochbehälter Hasselborner Straße sowie Sanierung Kammern Hochbehälter Mönstadt sowie Zisterneninstandsetzung  
40.000 Euro Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen  
50.000 Euro Instandhaltung Leitungsnetz, Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen  
20.000 Euro Trinkwasseruntersuchungen

2024:  
100.000 Euro Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden  
90.000 Euro Stromkosten  
60.000 Euro Sanierung Hochbehälter alle übrigen Ortsteils  
40.000 Euro Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen  
50.000 Euro Instandhaltung Leitungsnetz, Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen  
20.000 Euro Trinkwasseruntersuchungen

### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:  
25.000 Euro Stichprobenprüfung Eichung Wasserzähler

2023 und 2024:  
2.000 Euro Pauschalansatz Aufwendungen für Gebührenstreitverfahren Wasser  
2.600 Euro Aufstellung Jahresabschluss und Körperschaftsteuererklärung Wasser  
3.000 Euro Aufstellung Umsatzsteuerjahreserklärung Wasser  
3.300 Euro Gebührenvorkalkulation und Gebührennachberechnung Wasser  
500 Euro Aufbereitung und Fortschreibung Anlagenverzeichnis Wasser  
600 Euro Pauschalansatz für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie betriebswirtschaftliche Beratungen

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					4.901		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>					<b>4.901</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-68.000	-15.000	-749.500			-749.500	-153.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-650.000	-600.000	-6.227.858	-915.000	-40.322	-6.227.858	-4.522.858
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.500	-25.000	-520.500	-67.500	-3.773	-520.500	-476.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-728.500</b>	<b>-640.000</b>	<b>-7.497.858</b>	<b>-982.500</b>	<b>-44.095</b>	<b>-7.497.858</b>	<b>-5.152.858</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-728.500</b>	<b>-640.000</b>	<b>-7.497.858</b>	<b>-982.500</b>	<b>-39.194</b>	<b>-7.497.858</b>	<b>-5.152.858</b>

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heizenberg							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung							
20.000 Euro Sonstige Maßnahmen							
<b>2024</b>							
200.000 Euro Notstromaggregat Heizenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB							
150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz							
150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal							
<b>2025</b>							
750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach							
<b>2026</b>							
250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000	-15.000				
		-15.000	-15.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
Materialkosten für Zäune HB/TB							
533-31 Messeinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000			
				-8.000			
				-2.000			
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.- ermächti- gungen
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Wetterstation 5.000 €							
2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung		
<b>Produktgruppe</b>	537	Abfallwirtschaft		
<b>Produkt</b>	53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 20/Finanzverwaltung			Anke Jung Marion Veit (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Sammlung und Beseitigung von Abfällen Durchführung von Abfallberatung			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung unter der Prämisse der Abfallvermeidung und - verwertung			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Gefäßbestand Restmüllbehälter in Stk.	1.872	1.887	1.897	1.889
Gefäßvolumen Restmüllbehälter in Liter	270.260	276.100	283.040	280.500
Mittlere Schüttdichte Restabfallgefäß in kg/l	0,162	0,162	0,158	0,158
Mittlere Schüttdichte Bioabfallgefäß in kg/l	0,206	0,206	0,208	0,209
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 120 l p.a.	6,86	7,06	6,88	7,03
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 240 l p.a.	9,38	10,23	9,94	10,08
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 1.100 l p.a.	12,32	11,69	12,32	12,25
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 120 l p.a.	8,62	8,93	8,64	8,83
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 240 l p.a.	11,51	11,89	11,69	11,74
Anzahl Behälteränderungen in Stk.	104	133	106	131
Restmüllabfallmengen in Megagramm	328,68	348,36	291,42	348,36
Bioabfallmengen in Megagramm	319,66	331,10	260,62	331,10
Abfallmengen Grünschnitt in to	943,08	1.019,73	837,29	1.020,00
Gebührenbedarf Restmüll in €	292.610	304.644	361.408	355.428
Gebührenbedarf Biomüll in €	40.530	89.839	62.120	87.552
Gebührenaufkommen Restmüll in €	336.531	337.095	371.054	k. A.
Gebührenaufkommen Biomüll in €	66.355	68.056	66.584	k. A.
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	537000	Abfallwirtschaft		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft**

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-441.650	-442.980	-392.200	-445.151
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37.400	-53.800	-20.000	-15.230
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.730	-32.530	-60.960	-68.922
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-517.780</b>	<b>-529.310</b>	<b>-473.160</b>	<b>-529.303</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.267	9.041	8.200	8.374
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	578	564	550	539
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.450	410.640	404.440	475.581
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>447.295</b>	<b>420.245</b>	<b>413.190</b>	<b>484.494</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-70.485</b>	<b>-109.065</b>	<b>-59.970</b>	<b>-44.809</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-70.485</b>	<b>-109.065</b>	<b>-59.970</b>	<b>-44.809</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				-15.475
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				2.629
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>-12.847</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-70.485</b>	<b>-109.065</b>	<b>-59.970</b>	<b>-57.656</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.300	63.900	63.500	70.359
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>65.300</b>	<b>63.900</b>	<b>63.500</b>	<b>70.359</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.185</b>	<b>-45.165</b>	<b>3.530</b>	<b>12.703</b>

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zum Gliederungscode 09**

2023:  
24.900 Euro Papiererlöse, Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG (Abfuhrlogistik), Wertausgleich aus gemeinsamer Vermarktung nach § 22 Abs. 4, S.6 VerpackG

2024:  
31.100 Euro Papiererlöse, Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG (Abfuhrlogistik), Wertausgleich aus gemeinsamer Vermarktung nach § 22 Abs. 4, S.6 VerpackG

**Erläuterungen zum Gliederungscode 09**

**Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft**

Grävenwiesbach

2023:  
7.630 Euro Erstattungen Duale Systeme (DSD) für Abfallberatung/ Glascontainerstandorte

2024:  
7.630 Euro Erstattungen Duale Systeme (DSD) für Abfallberatung/ Glascontainerstandorte

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023:  
15.900 Euro Sammlung und Entsorgung Elektroschrott

2024:  
16.700 Euro Sammlung und Entsorgung Elektroschrott

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023:  
95.500 Euro Sammlung und Entsorgung Grünecken

2024:  
104.600 Euro Sammlung und Entsorgung Grünecken

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023:  
41.300 Euro Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/ Altholz

2024:  
42.900 Euro Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/ Altholz

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023:  
31.800 Euro Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

2024:  
35.700 Euro Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023:  
2.000 Euro Aufwendungen für Beratung und Verhandlungsführung DSD

2024:  
2.000 Euro Aufwendungen für Beratung und Verhandlungsführung DSD

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023:  
9.600 Euro Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)  
6.500 Euro Aufwendungen für Gebührenvor- und -nachkalkulation  
3.300 Euro Zusatzbedarf Abfallgefäße für Rest- und Biomüll  
3.000 Euro Tonnentausch/ Behältermanagement (Neugestellung/ Abzug) für Rest- und Biomüll

2024:  
9.600 Euro Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)  
6.500 Euro Aufwendungen für Gebührenvor- und -nachkalkulation  
3.300 Euro Zusatzbedarf Abfallgefäße für Rest- und Biomüll  
3.000 Euro Tonnentausch/ Behältermanagement (Neugestellung/ Abzug) für Rest- und Biomüll

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

**2023:**  
48.938 Euro Entleerungskosten Biomüll  
1.200 Euro Aktionspaket Biotonne



**Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft**

Grävenwiesbach

**2024:**

50.749 Euro Entleerungskosten Biomüll  
1.200 Euro Aktionspaket Biotonne

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

2023:

67.000 Euro Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll  
81.892 Euro Entleerungskosten Restmüll

2024:

67.000 Euro Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll  
83.491 Euro Entleerungskosten Restmüll

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung		
<b>Produktgruppe</b>	538	Abwasserbeseitigung		
<b>Produkt</b>	53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Beilu Shi Anke Jung (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	HWG, WHG, EWS, HessKAG			
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Abwasseranlagen			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Förderung und Sicherstellung der geordneten Abwasserbeseitigung			
<b>Zielgruppe</b>	extern: Allgemeinheit			
<b>Erläuterungen</b>	Bedarfsermittlung, Planung und Kalkulation örtlicher Abwasseranlagen Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des örtlichen Kanalisationsnetzes, Mitwirkung zur Überwachung der Indirekteinleiter und des Sammlernetzes, Ermittlung der Kostengrundlage für Abwasserbeiträge Bearbeitung und Erstellung der Erklärung zur landesrechtlichen Abwasserabgabe, Zusammenarbeit mit Abwasserverbänden, Berechnung und Anforderung von Kostenersatzleistungen für Grundstücksanschlüsse, Führen der Bestandsinformationen zu den örtlichen Abwasseranlagen			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Länge des unterhaltenen Abwasserentsorgungsnetzes in km	48.405	48.405	48.405	48.405
Anzahl Haltungen und Schächte	2.798	2.798	2.798	2.798
Anzahl Sammler/ Hauptsammler	162	162	162	162
Anzahl Regenüberlaufbecken, RÜB, RRB	8	8	8	8
Veranlagte Schmutzwassermenge in m <sup>3</sup>	196.529	200.790	196.529	202.000
Gebührenbedarf Abwasser gesamt in €	1.417.299	1.052.499	1.341.699	1.471.956
Gebührenbedarf Schmutzwasser in €	871.762	575.308	824.948	930.744
Gebührenbedarf Niederschlagswasser in €	545.537	477.191	516.751	541.212
Gebührenaufkommen Abwasser gesamt in €	1.383.824	1.306.903	k. A.	k. A.
Gebührenaufkommen Schmutzwasser in €	836.389	807.809	k. A.	k. A.
Gebührenaufkommen Niederschlagswasser in €	547.435	499.094	k. A.	k. A.
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Abwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	8.818.137	8.433.444	8.129.352	8.216.639
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Schmutzwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.285.429	4.117.940	3.988.364	4.113.285
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Niederschlagswasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.532.708	4.315.504	4.140.988	4.103.354
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Abwasser gesamt in %	54,8	57,0	58,8	59,5
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Schmutzwasser gesamt in %	53,4	55,6	57,4	57,7
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Niederschlagswasser gesamt in %	56,1	58,3	60,1	61,2
Abschreibungen auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	654.914	756.301	739.217	853.340
Abschreibungen auf Basis WBZ Schmutzwasser in €	307.382	357.916	350.148	402.740
Abschreibungen auf Basis WBZ Niederschlagswasser in €	347.532	398.385	389.069	450.600
Abschreibungen auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	435.207	450.054	449.567	452.773
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	309.630	341.981	331.396	383.484
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Schmutzwasser gesamt in €	148.988	162.655	157.028	181.821
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Niederschlagswasser gesamt in €	160.642	179.326	174.368	201.663

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Produktbeschreibung**  
**Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Auflösungserträge Sonderposten auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	189.361	183.574	182.283	181.692
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	538000	Abwasserbeseitigung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000		-15.135
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.267.535	-1.267.536	-1.145.398	-1.126.389
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-223.232	-285.442	-385.891	-525.552
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.492.767</b>	<b>-1.554.978</b>	<b>-1.531.289</b>	<b>-1.667.076</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	77.904	76.004	68.560	69.439
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.814	4.696	4.460	4.329
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.775	610.775	505.580	563.664
14	66	Abschreibungen	468.537	454.770	458.233	450.698
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	305.000	290.000	273.000	279.415
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.317.030</b>	<b>1.436.245</b>	<b>1.309.833</b>	<b>1.367.546</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-175.737</b>	<b>-118.733</b>	<b>-221.456</b>	<b>-299.530</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-175.737</b>	<b>-118.733</b>	<b>-221.456</b>	<b>-299.530</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				557
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>557</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-175.737</b>	<b>-118.733</b>	<b>-221.456</b>	<b>-298.973</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-205.971	-205.971	-196.301	-180.514
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.300	75.500	68.090	93.787
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-131.671</b>	<b>-130.471</b>	<b>-128.211</b>	<b>-86.727</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-307.408</b>	<b>-249.204</b>	<b>-349.667</b>	<b>-385.700</b>

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zum Gliederungscode 02**

**2023:**  
930.744,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Schmutzwassergebühr

**2024:**  
930.744,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Schmutzwassergebühr

**Erläuterungen zum Gliederungscode 02**

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

### 2023:

335.240,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Niederschlagswassergebühr

### 2024:

335.240,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Niederschlagswassergebühr

## Erläuterungen zum Gliederungscode 02

### 2023:

344,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühr Klärgrubenentleerung

### 2023:

344,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühr Klärgrubenentleerung

## Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023 und 2024:

150.000,- Euro TV-Befahrung und EKVO-Sanierung

25.000,- Euro Ingenieurleistungen EKVO

3.000,- Euro Fortschreibung Versiegelungskataster

## Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023 und 2024:

5.000,- Euro Gebührenvorkalkulation und Gebührennachberechnung Abwasserbeseitigung

2.000,- Euro Pauschalansatz Aufwendungen für Gebührenstreitverfahren Abwasserbeseitigung

500,- Euro Aufbereitung und Fortschreibung Anlagenverzeichnis Abwasserbeseitigung

500,- Euro Pauschalansatz für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie betriebswirtschaftliche Beratungen

## Erläuterungen zum Gliederungscode 13

### 2023:

155.000 Euro Sanierung Klärbecken und RÜB

55.000 Euro Stromkosten Abwasserbeseitigung

50.000 Euro Fremdentorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang

35.000 Euro Zusatzstoffe/ Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage

30.000 Euro Asbestentsorgung Betriebsgebäude

25.000 Euro Kleinmaßnahmen technischer Anlagen

20.000 Euro Kleinmaßnahmen Gebäude

10.000 Euro Ingenieurleistungen

### 2024:

55.000 Euro Stromkosten Abwasserbeseitigung

50.000 Euro Fremdentorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang

50.000 Euro Restmaßnahmen Infrastruktur Kläranlage

35.000 Euro Zusatzstoffe/ Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage

20.000 Euro Kleinmaßnahmen Gebäude

10.000 Euro Kleinmaßnahmen technischer Anlagen

10.000 Euro Ingenieurleistungen

## Erläuterungen zum Gliederungscode 16

### 2023:

265.000 Euro Umlage Abwasserverband

25.000 Euro Abwasserabgabe an Hochtaunuskreis für KA Mönstadt

### 2024:

280.000 Euro Umlage Abwasserverband

25.000 Euro Abwasserabgabe an Hochtaunuskreis für KA Mönstadt

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					22.339		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>					<b>22.339</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-87.633		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-323.000	-380.000	-8.366.730	-200.000		-8.366.730	-6.955.730
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000	-1.000	-35.500	-1.000	-2.572	-35.500	-31.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-99.925			-99.925	-99.925
	<b>Summe</b>	<b>-324.000</b>	<b>-381.000</b>	<b>-8.502.155</b>	<b>-201.000</b>	<b>-90.205</b>	<b>-8.502.155</b>	<b>-7.087.155</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-324.000</b>	<b>-381.000</b>	<b>-8.502.155</b>	<b>-201.000</b>	<b>-67.866</b>	<b>-8.502.155</b>	<b>-7.087.155</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage   180.000 Euro Rümerbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
<i>Erläuterungen:</i>							
Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457					-28.000	-270.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000	-270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	



Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-150
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-469
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-160.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-181.160	-184.100	-166.185	-370.693
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-181.160</b>	<b>-184.100</b>	<b>-326.185</b>	<b>-371.312</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.723	14.364	14.020	13.527
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	931	908	890	866
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.860	283.860	328.170	176.360
14	66	Abschreibungen	240.783	239.890	216.726	219.880
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>552.297</b>	<b>539.022</b>	<b>559.806</b>	<b>410.633</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>371.137</b>	<b>354.922</b>	<b>233.621</b>	<b>39.321</b>
21	56, 57	Finanzerträge				-537
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				<b>-537</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>371.137</b>	<b>354.922</b>	<b>233.621</b>	<b>38.784</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				2.472
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>2.472</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>371.137</b>	<b>354.922</b>	<b>233.621</b>	<b>41.256</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	306.021	302.251	292.261	295.627
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>306.021</b>	<b>302.251</b>	<b>292.261</b>	<b>295.627</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>677.158</b>	<b>657.173</b>	<b>525.882</b>	<b>336.883</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	50.000	201.000	50.000	36.427		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>201.000</b>	<b>50.000</b>	<b>36.427</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-311.500			-311.500	-311.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-3.616.000	-100.000	-294.510	-3.616.000	-3.062.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-150.000			-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-150.000			-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-4.077.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-294.510</b>	<b>-4.077.500</b>	<b>-3.523.500</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-3.876.500</b>	<b>-50.000</b>	<b>-258.083</b>	<b>-4.077.500</b>	<b>-3.523.500</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße				-130.000	18.000	18.000	-130.000 -130.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					18.000	18.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000			-130.000 -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße				-224.000	32.500	32.500	-224.000 -224.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					32.500	32.500	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000			-224.000 -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000	50.000	50.000	50.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV		
<b>Produktgruppe</b>	541	Gemeindestraßen		
<b>Produkt</b>	54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	BauGB, HStrG, HessKAG, Satzungen			
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung Gemeindestraßen. Bereitstellung und Betrieb der Straßenreinigung für die in der gemeindlichen Straßenreinigungspflicht stehenden Verkehrsflächen. Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung öffentliches Parkplatzangebot. Beauftragung des Verkehrsverbandes Hochtaunus zur Sicherstellung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung.			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Funktionsgerechte Bereitstellung gemeindlicher Infrastruktur			
<b>Zielgruppe</b>	extern: Verkehrsteilnehmer intern:			
<b>Erläuterungen</b>	Verkehrsentwicklungsplanung, Sicherstellung der ausreichenden Straßenbeleuchtung Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher in Gemeindebaulast stehender Straßen Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung von Verkehrsausstattung u. Ingenieurbauwerken Ermittlung der kostengrundlagen für Erschließungs- und Straßenbeiträge, Betrieb und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Straßenbegleitgrün, Überwachung und Wiederherstellungskontrolle bei Maßnahmen von Versorgungsträgern und Koordination mit eigenen Maßnahmen Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Geh-, Rad- und Wanderwegen			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Gesamtlänge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen in km	20,5	20,5	20,5	20,5
Anzahl Straßenbauprojekte	1	1	0	0
Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke	17	17	17	17
Anzahl der zu unterhaltenden Stützwände	6	6	6	6
Anzahl bauliche Maßnahmen an Bushaltestellen	0	0	0	5
Betriebskosten Straßenbeleuchtung	59.500 €	60.542 €	61.648 €	62.000 €
Anzahl Zuwendungsanträge/Verwendungsnachweise	0	0	0	1
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	3.048.635	3.767.905	3.539.320	3.315.006
Abschreibungen auf Basis AHK in €	203.067	219.880	216.726	239.890
Kosten der Straßenentwässerung in €	186.036	180.514	196.301	205.971
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
				2024	2023	2022	
			<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte				-150
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen				-469
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547		Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-160.000	
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-181.160	-184.100	-166.185	-370.693
09	53		Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>			<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-181.160</b>	<b>-184.100</b>	<b>-326.185</b>	<b>-371.312</b>
			<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	14.723	14.364	14.020	13.527
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	931	908	890	866
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.860	281.860	325.670	176.360
14	66		Abschreibungen	240.783	239.890	216.726	219.880
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72		Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>			<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>550.297</b>	<b>537.022</b>	<b>557.306</b>	<b>410.633</b>
<b>20</b>			<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>369.137</b>	<b>352.922</b>	<b>231.121</b>	<b>39.321</b>
21	56, 57		Finanzerträge				-537
22	77		Finanzaufwendungen				
<b>23</b>			<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				<b>-537</b>
<b>24</b>			<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>369.137</b>	<b>352.922</b>	<b>231.121</b>	<b>38.784</b>
25	59		Außerordentliche Erträge				
26	79		Außerordentliche Aufwendungen				2.472
<b>27</b>			<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>2.472</b>
<b>28</b>			<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>369.137</b>	<b>352.922</b>	<b>231.121</b>	<b>41.256</b>
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	306.021	302.251	292.261	295.627
<b>31</b>			<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>306.021</b>	<b>302.251</b>	<b>292.261</b>	<b>295.627</b>
<b>32</b>			<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>675.158</b>	<b>655.173</b>	<b>523.382</b>	<b>336.883</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

##### ÖPNV

70.000,- Euro Verkehrssicherung alte Eisenbahnbrücke Grävenwiesbach Richtung Tunnel (2024)  
47.000,- Euro Verbandsumlage Verkehrsverbund Hochtaunus (VHT) (jährlich)

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

70.000 Euro Kosten Strom für Straßenbeleuchtung  
30.000 Euro Instandhaltung Straßenbeleuchtung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen**

Grävenwiesbach

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

14.000,- Euro Kosten Winterdienst (jährlich)

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

60.000 Euro Sachverständigenkosten für Einführung wiederkehrende Straßenbeiträge  
40.000 Euro Pflege Straßenbegleitgrün sowie Instandhaltung Verkehrsflächen

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	50.000	201.000	50.000	36.427		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>201.000</b>	<b>50.000</b>	<b>36.427</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-309.000			-309.000	-309.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-3.616.000	-100.000	-294.510	-3.616.000	-3.062.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-150.000			-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-150.000			-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-4.075.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-294.510</b>	<b>-4.075.000</b>	<b>-3.521.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-3.874.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-258.083</b>	<b>-4.075.000</b>	<b>-3.521.000</b>

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße				-130.000	18.000	18.000	-130.000 -130.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					18.000	18.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000			-130.000 -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße				-224.000	32.500	32.500	-224.000 -224.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					32.500	32.500	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000			-224.000 -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000	50.000	50.000	50.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				



Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach	
<b>Produktbereich</b> <b>Produktgruppe</b> <b>Produkt</b>	12 551 55100 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV Öffentliches Grün/Landschaftsbau Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Fachbereich 60/Bauverwaltung	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b> <b>Rechtsbindungsgrad</b> <b>Auftragsgrundlage</b>	Nein  Beschlüsse
<b>Produktbeschreibung</b> <b>Allgemeine Ziele</b> <b>Zielgruppe</b>	Bereitstellung und Pflege von Grün- und Parkanlagen Verbesserung der örtlichen Erholungsmöglichkeiten und Lebensqualität extern: Allgemeinheit
<b>Erläuterungen</b>	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Grün-, Park- und Freizeitanlagen Sicherheitstechnische Überwachung und Betreuung des gemeindeeigenen Baum- und Pflanzenbestandes in- und außerhalb von Waldflächen in öffentlich zugänglichen Bereichen, Einrichtung, Förderung und Betreuung Einrichtung, Förderung und Betreuung von Grünpflegepatenschaften
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	551000 Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000	2.500	
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500</b>	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500</b>	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500</b>	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.500			-2.500	-2.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			-2.500			-2.500	-2.500
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			-2.500			-2.500	-2.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-661.650	-661.650	-492.000	-898.623
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.500	-28.000	-26.000	-28.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.500	-2.500		-3.482
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-21.100	-74.550	-18.500	-227.626
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10	-10	-6	-1.011
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.000	-15.000	-17.000	-13.256
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-728.760</b>	<b>-781.710</b>	<b>-553.506</b>	<b>-1.172.708</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	216.989	212.183	202.050	188.904
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.393	11.116	11.010	9.921
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	565.090	579.710	561.800	700.877
14	66	Abschreibungen	48.965	38.439	16.103	11.767
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500	3.500	3.300	3.297
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>845.937</b>	<b>844.948</b>	<b>794.263</b>	<b>914.767</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>117.177</b>	<b>63.238</b>	<b>240.757</b>	<b>-257.941</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>117.177</b>	<b>63.238</b>	<b>240.757</b>	<b>-257.941</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	6.500	50.182
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>6.500</b>	<b>50.182</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>127.177</b>	<b>73.238</b>	<b>247.257</b>	<b>-207.759</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-12.000	-6.105
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	212.410	206.530	186.050	186.506
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>200.410</b>	<b>194.530</b>	<b>174.050</b>	<b>180.401</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>327.587</b>	<b>267.768</b>	<b>421.307</b>	<b>-27.358</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000	-40.000	-587.000			-587.000	-337.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-30.000	-163.000		-13.910	-163.000	-163.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.000	-12.000	-144.000	-4.000	-2.931	-144.000	-96.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-172.000</b>	<b>-82.000</b>	<b>-894.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-16.841</b>	<b>-894.000</b>	<b>-596.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-172.000</b>	<b>-82.000</b>	<b>-894.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-16.841</b>	<b>-894.000</b>	<b>-596.000</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>2023</b> - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu)</p> <p><b>2024</b> - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle</p> <p><b>2025</b> - GWB: Wege mit Sitzplätzen</p>							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)</p>							
555-04 Werkzeuge Forst 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000					
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weilrod</p>							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege		
<b>Produktgruppe</b>	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
<b>Produkt</b>	55200	Unterhaltung öff. Gewässer		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Sanierung und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern, einschließlich Planung			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Herstellung eines guten Gewässerzustandes und Sicherung der Wasserqualität Hochwasserschutz			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der Gewässer (Bäche, Teiche)	10,5	10,5	10,5	10,5
Fläche der Gewässer in m²	212.378	212.378	212.378	212.378
Anzahl wasserbauliche Anlagen/ Wehre/ Fischtreppen	2	2	2	2
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	552000	Unterhaltung von Gewässern		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	665	649	640	609
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42	41	40	38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	15.000	18.000	3.295
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.707</b>	<b>15.690</b>	<b>18.680</b>	<b>3.942</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>5.707</b>	<b>15.690</b>	<b>18.680</b>	<b>3.942</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>5.707</b>	<b>15.690</b>	<b>18.680</b>	<b>3.942</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>5.707</b>	<b>15.690</b>	<b>18.680</b>	<b>3.942</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.300	6.500	7.100	8.984
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.300</b>	<b>6.500</b>	<b>7.100</b>	<b>8.984</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.007</b>	<b>22.190</b>	<b>25.780</b>	<b>12.926</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

15.000,- Euro für Gewässerunterhaltung + Entfernen einer Brücke am Weil und Herstellen einer Furt in 2023



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-30.000			-30.000	-30.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-110.000			-110.000	-110.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>			<b>-140.000</b>			<b>-140.000</b>	<b>-140.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>-140.000</b>			<b>-140.000</b>	<b>-140.000</b>

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b>				
<b>Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen</b>				
<b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege		
<b>Produktgruppe</b>	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
<b>Produkt</b>	55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung von Friedhofsflächen Durchführung des kommunalen Bestattungswesens			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung eines würdigen Bestattungswesen			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Anzahl der Friedhofsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der zu unterhaltenden Trauer- und Friedhofshallen	5	5	5	5
Anzahl der zu unterhaltenden Kriegs-/ Ehrenmäler	6	6	6	6
Flächen Friedhofs-/Trauerhallen in m²	672	672	672	672
Auslastungsgrad Friedhofsflächen in %	60	60	50	50
Fallzahlen Erdbestattungen	4	4	4	4
Fallzahlen Urnenbestattung	18	25	12	22
Fallzahlen Urnenstele	2	3	2	3
Fallzahlen anonyme Bestattungen	4	1	3	3
Grababräumungen	50	31	17	40
Fallzahlen halbanonyme Bestattungen	3	3	4	6
Anzahl Grabmalgenehmigungen	16	16	11	10
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	553000	Friedhofswesen		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-172
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.500	-28.000	-26.000	-28.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.100	-1.100	-1.100	-1.102
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10	-10	-6	-6
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-29.610</b>	<b>-29.110</b>	<b>-27.106</b>	<b>-29.992</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.596	2.532	2.100	907
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2	2	10	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.820	69.420	69.350	33.481
14	66	Abschreibungen	42.385	33.199	12.770	6.659
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>109.803</b>	<b>105.153</b>	<b>84.230</b>	<b>41.048</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>80.193</b>	<b>76.043</b>	<b>57.124</b>	<b>11.056</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>80.193</b>	<b>76.043</b>	<b>57.124</b>	<b>11.056</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				795
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>795</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>80.193</b>	<b>76.043</b>	<b>57.124</b>	<b>11.851</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	63.210	58.950	54.460	67.109
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>63.210</b>	<b>58.950</b>	<b>54.460</b>	<b>67.109</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>143.403</b>	<b>134.993</b>	<b>111.584</b>	<b>78.960</b>

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

10.000,00 € Material Friedhofsbepflanzungen alle Friedhöfe  
 2.000,00 € Material für Friedhofsstelenschilder  
 10.000,00 € Material Bestandswegeerneuerung (Ausbesserung)  
 11.000,00 € Grabaushub/Einebnung größerer Grabfelder/Mäusebekämpfung  
 13.000,00 € Ausbesserungsarbeiten Bestandswege/Plätze/Einfriedungen

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen</b>								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000	-40.000	-542.000			-542.000	-292.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-23.000		-13.910	-23.000	-23.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-51.000			-51.000	-51.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	<b>-160.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-616.000</b>		<b>-13.910</b>	<b>-616.000</b>	<b>-366.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-160.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-616.000</b>		<b>-13.910</b>	<b>-616.000</b>	<b>-366.000</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b><u>2023</u></b> - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu)</p> <p><b><u>2024</u></b> - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle</p> <p><b><u>2025</u></b> - GWB: Wege mit Sitzplätzen</p>							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände			-25.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)</p>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b>				
<b>Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes</b>				
<b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege		
<b>Produktgruppe</b>	555	Land- und Forstwirtschaft		
<b>Produkt</b>	55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Jan Fischer	
			Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	HessForstG, Vertrag Hessen Forst			
<b>Produktbeschreibung</b>	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
<b>Zielgruppe</b>	extern: Kunden			
<b>Erläuterungen</b>	Verkauf von Industrie- und Brennholz, Aufforstung des Waldes an Hand ökologischer Gesichtspunkte, Unterhaltung der Waldwege und Waldes als Naherholungsgebiet Waldpädagogische Einrichtungen bzw. Maßnahmen für Schulen und sonstige Gruppen			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Summe aller Wald- und Waldnebenflächen in ha	2.062	2.062	2.062	2.062
Waldfläche mit Baumbestand in ha	1.956	1.956	1.956	1.956
Waldnebenflächen in ha	73	73	73	73
Waldfläche in regelmäßigem Betrieb in ha	1.816	1.816	1.816	1.816
Holzeinschlag in Festmeter	12.138	14.825	11.525	8.790
Erlöse für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	381	104	268	366
Kosten für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	374	369	314	316
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	555000	Bewirtschaftung Forst		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-621.650	-621.650	-453.000	-863.451
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.250	-1.250		-1.250
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-20.000	-73.450	-17.400	-226.524
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.000	-15.000	-17.000	-13.256
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-657.900</b>	<b>-711.350</b>	<b>-487.400</b>	<b>-1.104.480</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	209.836	205.205	195.600	183.808
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.102	10.832	10.720	9.650
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.060	442.080	402.950	620.432
14	66	Abschreibungen	6.390	5.240	3.333	3.066
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500	3.500	3.300	3.297
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>672.888</b>	<b>666.857</b>	<b>615.903</b>	<b>820.253</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>14.988</b>	<b>-44.493</b>	<b>128.503</b>	<b>-284.227</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>14.988</b>	<b>-44.493</b>	<b>128.503</b>	<b>-284.227</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	6.500	49.387
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>6.500</b>	<b>49.387</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>24.988</b>	<b>-34.493</b>	<b>135.003</b>	<b>-234.840</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-12.000	-6.105
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	127.690	125.530	110.230	92.870
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>115.690</b>	<b>113.530</b>	<b>98.230</b>	<b>86.765</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>140.678</b>	<b>79.037</b>	<b>233.233</b>	<b>-148.075</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.000	-12.000	-93.000	-4.000	-2.931	-93.000	-45.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>	-12.000	-12.000	-93.000	-4.000	-2.931	-93.000	-45.000
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-12.000	-12.000	-93.000	-4.000	-2.931	-93.000	-45.000



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
555-04 Werkzeuge Forst	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft</b> <b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege		
<b>Produktgruppe</b>	555	Land- und Forstwirtschaft		
<b>Produkt</b>	55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Produktbeschreibung</b>	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Vorlage und Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes durch Gemeindevorstand und Gemeindevertretung			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Gewinnbringende Bewirtschaftung des Gemeindewaldes unter Beibehaltung der erholungstechnischen Funktion eines Waldes für die Bevölkerung			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Fläche Feld- und Wirtschaftswege in ha	218	218	218	218
Erlöse Feld- und Wirtschaftswege aus Jagdpacht in € / ha	169	35.000	35.000	35.000
Unterhaltung/Instandhaltung Feld- und Wirtschaftswege in € / ha	228	29.696	32.225	35.000
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.000	-40.000	-39.000	-35.000
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.250	-1.250		-2.232
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				-1.005
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-41.250</b>	<b>-41.250</b>	<b>-39.000</b>	<b>-38.237</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.892	3.797	3.710	3.580
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	247	241	240	232
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.210	53.210	71.500	43.670
14	66	Abschreibungen	190			2.042
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>57.539</b>	<b>57.248</b>	<b>75.450</b>	<b>49.524</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>16.289</b>	<b>15.998</b>	<b>36.450</b>	<b>11.287</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>16.289</b>	<b>15.998</b>	<b>36.450</b>	<b>11.287</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>16.289</b>	<b>15.998</b>	<b>36.450</b>	<b>11.287</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.210	15.550	14.260	17.543
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.210</b>	<b>15.550</b>	<b>14.260</b>	<b>17.543</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>31.499</b>	<b>31.548</b>	<b>50.710</b>	<b>28.830</b>
<b>Erläuterungen</b>						
<b>Erläuterungen zum Gliederungscode 01</b>						
40.000 Euro Jagdpacht Feldanteil						
<b>Erläuterungen zum Gliederungscode 13</b>						
53.000 Euro Unterhaltungsmaßnahmen Feld- und Wirtschaftswege						

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-15.000			-15.000	-15.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-30.000	-30.000			-30.000	-30.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>		-30.000	-45.000			-45.000	-45.000
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>		-30.000	-45.000			-45.000	-45.000

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Investitionen**  
**Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken		-30.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000					

*Erläuterungen:*

Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weilrod

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-70.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-70.000</b>		
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.935	3.839	2.300	3.247
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	241	235	230	227
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	70.300	8.300	407
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.476</b>	<b>74.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	14	Umweltschutz
<b>Produktgruppe</b>	561	Umweltschutzmaßnahmen
<b>Produkt</b>	56100	Maßnahmen des Umweltschutzes
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Produktbeschreibung</b>	Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz für die Bevölkerung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sensibilisierung der Bevölkerung und aktiver Umweltschutz	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	561000	Umweltschutzmaßnahmen



Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Teilergebnishaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-70.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-70.000</b>		
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.935	3.839	2.300	3.247
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	241	235	230	227
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	70.300	8.300	407
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.476</b>	<b>74.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.476</b>	<b>4.374</b>	<b>10.830</b>	<b>3.882</b>

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zum Gliederungscode 07**

70.000,- Euro Förderung Simulation Starkregenereignisse

**Erläuterungen zum Gliederungscode 13**

70.000,- Euro Erstellung Simulation Starkregenereignisse

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150	-150		-129
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>		<b>-129</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.864	1.819	1.810	1.718
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112	110	120	106
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.750	6.750	5.200	3.265
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	350	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.076</b>	<b>9.029</b>	<b>7.480</b>	<b>5.089</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>8.926</b>	<b>8.879</b>	<b>7.480</b>	<b>4.960</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>8.926</b>	<b>8.879</b>	<b>7.480</b>	<b>4.960</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	500	500	1.000	901
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>1.000</b>	<b>901</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>9.426</b>	<b>9.379</b>	<b>8.480</b>	<b>5.861</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.500	10.600	10.700	5.260
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.500</b>	<b>10.600</b>	<b>10.700</b>	<b>5.260</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.926</b>	<b>19.979</b>	<b>19.180</b>	<b>11.121</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-808.916			-808.916	-808.916
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-32.500			-32.500	-32.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-334.459			-334.459	-334.459
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-11.589			-11.589	-11.589
	<b>Summe</b>			<b>-1.187.464</b>			<b>-1.187.464</b>	<b>-1.187.464</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>			<b>-1.187.464</b>			<b>-1.187.464</b>	<b>-1.187.464</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 57100 Wirtschaftsförderung</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	571	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	57100	Wirtschaftsförderung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Roland Seel Edith Fischlein (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Produktbeschreibung</b>	Förderung des Wirtschaftsstandortes Grävenwiesbach	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung	
<b>Zielgruppe</b>	extern: Allgemeinheit	
<b>Erläuterungen</b>	Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten, Verbesserung von Standortfaktoren Marketing und Aquisition, Firmenbetreuung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Entwicklungsgesellschaften, Weihnachtsbeleuchtung	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	571000	Wirtschaftsförderung

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.100	4.100	4.100	60
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>60</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>60</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>60</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>60</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>60</b>

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zum Gliederungscode 13

4.000,- Euro Projektmittel zur Wirtschaftsförderung

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b> <b>Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten</b> <b>- Euro -</b>		
Grävenwiesbach		
<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	575	Tourismus und Durchführung von Märkten
<b>Produkt</b>	57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Serviceleistung	
<b>Produktbeschreibung</b>	Informationen über Tourismus, Freizeit und Erholungsmöglichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach Prospekte, Broschüren und Auskünfte über den gesamten Taunus, die Hessischen Heilbäder und Kurorte	
<b>Zielgruppe</b>	Bürger/ innen	
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	575000	Tourismusförderung und Durchf. v. Märkten



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150	-150		-129
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>		<b>-129</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.864	1.819	1.810	1.718
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112	110	120	106
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.650	2.650	1.100	3.205
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	350	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.976</b>	<b>4.929</b>	<b>3.380</b>	<b>5.029</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.826</b>	<b>4.779</b>	<b>3.380</b>	<b>4.900</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.826</b>	<b>4.779</b>	<b>3.380</b>	<b>4.900</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	500	500	1.000	901
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>1.000</b>	<b>901</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>5.326</b>	<b>5.279</b>	<b>4.380</b>	<b>5.801</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.500	10.600	10.700	5.260
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.500</b>	<b>10.600</b>	<b>10.700</b>	<b>5.260</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.826</b>	<b>15.879</b>	<b>15.080</b>	<b>11.061</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	<b>Summe</b>							
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-30
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.408.800	-6.073.800	-5.549.020	-5.665.651
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-253.000	-246.000	-222.000	-215.544
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.746.483	-2.618.911	-1.934.688	-1.325.020
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.120	-14.120	-423.522	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-125.000	-625.000	-730.000	-1.453.681
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-9.547.403</b>	<b>-9.577.831</b>	<b>-8.859.230</b>	<b>-8.659.927</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	26.916	26.260	25.630	24.491
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.739	1.697	1.660	1.579
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	520	520	437
14	66	Abschreibungen				3.916
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.617.400	4.554.400	4.061.700	4.161.486
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.646.575</b>	<b>4.582.877</b>	<b>4.089.510</b>	<b>4.191.910</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.900.828</b>	<b>-4.994.954</b>	<b>-4.769.720</b>	<b>-4.468.017</b>
21	56, 57	Finanzerträge			-500	-2.914
22	77	Finanzaufwendungen	333.596	273.566	238.378	247.826
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>333.596</b>	<b>273.566</b>	<b>237.878</b>	<b>244.912</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-4.567.232</b>	<b>-4.721.388</b>	<b>-4.531.842</b>	<b>-4.223.105</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				8.495
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>8.495</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-4.567.232</b>	<b>-4.721.388</b>	<b>-4.531.842</b>	<b>-4.214.610</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	7.660	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.810</b>	<b>7.650</b>	<b>7.660</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.559.422</b>	<b>-4.713.738</b>	<b>-4.524.182</b>	<b>-4.214.610</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	485.522	200.000	423.522	15.343		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.858.100	1.602.394	5.673.200	1.067.178			
	<b>Summe</b>	<b>1.908.100</b>	<b>2.087.916</b>	<b>5.873.200</b>	<b>1.490.700</b>	<b>15.343</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-1.000			-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-442.000			-442.000	-442.000
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-633.829	-597.648	-12.080.179	-576.723	-564.233	-12.080.179	-9.279.022
	<b>Summe</b>	<b>-633.829</b>	<b>-597.648</b>	<b>-12.523.179</b>	<b>-576.723</b>	<b>-564.233</b>	<b>-12.523.179</b>	<b>-9.722.022</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>1.274.271</b>	<b>1.490.268</b>	<b>-6.649.979</b>	<b>913.977</b>	<b>-548.890</b>	<b>-12.523.179</b>	<b>-9.722.022</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
611-01 Investitionspauschale 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522 423.522					
<i>Erläuterungen:</i> Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturpauschale f. d. Ländlichen Raum 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000 62.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	917.654 423.522 1.067.178 -573.046	1.008.423 1.602.394 -593.971	1.227.948 1.858.100 -630.152	1.942.424 2.623.400 -680.976	-15.632 708.200 -723.832	-267.989 483.500 -751.489	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Produktbeschreibung</b>				
<b>Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</b>				
<b>- Euro -</b>				
Grävenwiesbach				
<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
<b>Produktgruppe</b>	611	Allgemeine Finanzwirtschaft		
<b>Produkt</b>	61100	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Fachbereich 20/Finanzverwaltung			Frank Schmitz	
			Karl Wesener (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja			
<b>Rechtsbindungsgrad</b>				
<b>Auftragsgrundlage</b>	GrundstG, AO, GewStG, HGO, GemHVO FAG, GVFG, Satzungen			
<b>Produktbeschreibung</b>	Berechnung und Erhebung von Gemeindesteuern und Gebühren sowie die Abwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen Schuldenmanagement			
<b>Allgemeine Ziele</b>	Zeitnahe und Ordnungsgemäße Erhebung der Gemeindesteuern Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach			
<b>Zielgruppe</b>	extern: Bürger			
<b>Erläuterungen</b>	Gemeindesteuern und steuerähnl. Einnahmen Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Investitionspauschale sonstige pauschale Investitionsanweisungen Erhebung von Straßen- und Erschließungsbeiträgen			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 10/2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Summe abzuführende Kreisumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	484	478	482	540
Summe abzuführende Schulumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	241	257	247	269
Erhaltene Schlüsselzuweisung je Einwohner zum 31.12. in €	230	245	357	484
Langfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (langfr. Darlehen/Ew.)	1489	1.499	1.520	1.888
Kurzfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (Kassenkredit/Ew.)	0	0	0	0
Hebesatz Grundsteuer A in v. H.	350	350	370	370
Aufkommen Grundsteuer A zum 31.12. in €	29.244	26.649	32.622	31.500
Hebesatz Grundsteuer B	490	490	690	690
Aufkommen Grundsteuer B zum 31.12. in €	869.010	878.592	1.225.370	1.225.000
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	380	380
Aufkommen Gewerbesteuer zum 31.12. in €	1.654.129	1.137.184	868.981	977.000
Aufkommen anteilige Einkommensteuer zum 31.12. in €	3.210.496	3.367.659	2.442.881	3.600.000
Aufkommen anteilige Umsatzsteuer zum 31.12. in €	162.055	212.278	140.013	193.000
Aufkommen Vergnügungsteuer zum 31.12. in €	0	0	0	0
Aufkommen Hundesteuer	40.151	43.296	42.809	47.300
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich zum 31.12. in €	213.258	215.544	170.943	246.000
Erhaltene Schlüsselzuweisungen A und B zum 31.12. in €	1.280.503	1.325.020	1.933.899	2.618.911
Konzessionsabgaben zum 31.12. in €	132.947	128.699	126.293	125.000
Abgeführte Kreisumlage des Geschäftsjahre zum 31.12.	2.693.144	2.589.117	2.606.287	2.919.700
Hebesatz des HTK der Kreisumlage v.H.	36,79	35,36	35,36	35,36
Abgeführte Schulumlage des Geschäftsjahres zum 31.12.	1.341.082	1.391.300	1.336.303	1.456.300
Hebesatz des HTK der Schulumlage v.H.	18,32	18,75	18,75	18,75
Abgeführte Gewerbesteuerumlage zum 31.12. in €	156.472	108.512	57.115	92.800
Abgeführte Heimatumlage zum 31.12. in €	97.236	67.432	35.493	57.600

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Produktbeschreibung**  
**Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**  
**- Euro -**

Grävenwiesbach

Kassenkreditinanspruchnahme zum 31.12. in €	0	0	0	0
Summe langfr. Darlehen ggü. Kreditinstitute zum 31.12. in €	8.287.985	8.112.156	8.228.336	10.214.878
Zinsen für Liquidätskredite zum 31.12. in €	1.103	945	303,31	2.000
Zinsen für langfr. Darlehen zum 31.12. in €	272.502	246.588	237.130	273.066
<b>Zugeordnete Kostenträger</b>	611000	Allgemeine Finanzwirtschaft		

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-30
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.408.800	-6.073.800	-5.549.020	-5.665.651
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-253.000	-246.000	-222.000	-215.544
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.746.483	-2.618.911	-1.934.688	-1.325.020
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.120	-14.120	-423.522	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-125.000	-625.000	-730.000	-1.453.681
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-9.547.403</b>	<b>-9.577.831</b>	<b>-8.859.230</b>	<b>-8.659.927</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	26.916	26.260	25.630	24.491
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.739	1.697	1.660	1.579
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	520	520	437
14	66	Abschreibungen				3.916
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.617.400	4.554.400	4.061.700	4.161.486
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.646.575</b>	<b>4.582.877</b>	<b>4.089.510</b>	<b>4.191.910</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.900.828</b>	<b>-4.994.954</b>	<b>-4.769.720</b>	<b>-4.468.017</b>
21	56, 57	Finanzerträge			-500	-2.914
22	77	Finanzaufwendungen	333.596	273.566	238.378	247.826
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>333.596</b>	<b>273.566</b>	<b>237.878</b>	<b>244.912</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-4.567.232</b>	<b>-4.721.388</b>	<b>-4.531.842</b>	<b>-4.223.105</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				8.495
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				<b>8.495</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-4.567.232</b>	<b>-4.721.388</b>	<b>-4.531.842</b>	<b>-4.214.610</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	7.660	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.810</b>	<b>7.650</b>	<b>7.660</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.559.422</b>	<b>-4.713.738</b>	<b>-4.524.182</b>	<b>-4.214.610</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Teilfinanzhaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	485.522	200.000	423.522	15.343		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.858.100	1.602.394	5.673.200	1.067.178			
	<b>Summe</b>	<b>1.908.100</b>	<b>2.087.916</b>	<b>5.873.200</b>	<b>1.490.700</b>	<b>15.343</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-1.000			-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-442.000			-442.000	-442.000
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-633.829	-597.648	-9.432.851	-576.723	-564.233	-9.432.851	-6.631.694
	<b>Summe</b>	<b>-633.829</b>	<b>-597.648</b>	<b>-9.875.851</b>	<b>-576.723</b>	<b>-564.233</b>	<b>-9.875.851</b>	<b>-7.074.694</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>1.274.271</b>	<b>1.490.268</b>	<b>-4.002.651</b>	<b>913.977</b>	<b>-548.890</b>	<b>-9.875.851</b>	<b>-7.074.694</b>

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionen Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
611-01 Investitionspauschale		423.522					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522					
<i>Erläuterungen:</i>							
Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturpauschale f. d. Ländlichen Raum		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	917.654	1.008.423	1.227.948	1.942.424	-15.632	-267.989	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	423.522						
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-573.046	-593.971	-630.152	-680.976	-723.832	-751.489	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	-200	

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahres 2022	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahres 2023	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahres 2023
<b>1.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.2	Land	0,0	0,0	0,0
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4	Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0	0,0
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	0,0	0,0	0,0
2.6	Kreditmarkt	8.112,5	8.713,7	10.676,2
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
	<b>SUMME</b>	<b>8.112,5</b>	<b>8.713,7</b>	<b>10.676,2</b>
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,0	0,0	0,0
	<b>SUMME</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1	Leasing	0,0	0,0	0,0
4.2	Sonstige	0,0	0,0	0,0
	<b>SUMME</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nachrichtlich</b>				
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	0,0	0,0	0,0
5.1	Aus Krediten	0,0	0,0	0,0
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
<b>6.</b>	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>	0,0	0,0	0,0
<b>7.</b>	<b>Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>	0,0	0,0	0,0
<b>8.</b>	<b>Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>9.</b>	<b>Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>	0,0	0,0	0,0

### Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen/Rückstellungen - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahr 2022	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahr 2023	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahr 2023
<b>1.</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.060,1	3.731,1	4.208,8
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.423,8	1.408,9	1.388,9
1.3	Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4	Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
	<b>SUMME DER RÜCKLAGEN</b>	<b>4.483,9</b>	<b>5.140,0</b>	<b>5.597,7</b>
<b>2.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	2.654,6	2.662,5	2.659,5
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	489,3	479,1	468,5
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,0	0,0	0,0
2.5	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.100,0	500,0	0,0
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	35,5	35,5	30,0
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10	Sonstige Rückstellungen	1.288,4	1.238,4	1.180,0
	<b>SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>5.567,8</b>	<b>4.915,5</b>	<b>4.338,0</b>

# **ÜBERSICHT DER VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN**

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden  
Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2 3</sup> 1000 EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	3	4	5	6	7	8
<b>2021</b>	500	0	0	0	0	0
<b>2022</b>	0	365	250	0	0	0
<b>2023/2024</b>	0	0	0	2.269	250	0
<b>Summe</b>	<b>500</b>	<b>365</b>	<b>250</b>	<b>2.269</b>	<b>250</b>	<b>0</b>
<b><u>Nachrichtlich</u></b> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen*	1.067	1.508	1.858	2.623	708	484

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

\* Kreditaufnahme bei den momentan geplanten Investitionen

# STELLENPLAN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG)													Beamte zusammen 2023/2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen					
		Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			Einfacher Dienst												
		B ...	A 16	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7					A 6	A 5	A 4	A 3	A 2
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane		1																	1	1	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt																			0	0	0	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung																			0	0	0	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof																			0	0	0	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser																			0	0	0	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen																			0	0	0	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten																			0	0	0	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt																			0	0	0	
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen																			0	0	0	
122300	Gewerberecht																			0	0	0	
122400	Meldewesen																			0	0	0	
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz																			0	0	0	
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																			0	0	0	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung																			0	0	0	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst																			0	0	0	
	Stellenplan 2023/2024		1																	1			
	Stellenplan 2022		1																			1	
	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen		1																				1



Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)															Arbeitsnehmer zusammen 2023/2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen			
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3					2	1	
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane																		0	0			
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt		1						1	1,6								0,34	3,94	3,94	3,94	EGr. 9a für 2024	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung		1					1	2	1									5,00	5,00	3,65	Übernahme der Auszubildenden, die am 12.07.2022 ihre Prüfung abgelegt hat!	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof									1	4								5,00	5,00	4,00		
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser															1,33			1,33	1,33	1,12		
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen		1					1											2,00	2,00	2,00		
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten							1											1,00	1,00	1,00		
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt								1										1,00	1,00	0,77		
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen																			2,00	2,00	2,00	
122300	Gewerberecht								2														
122400	Meldewesen																						
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz																			0,00	1,00	0,00	IKZ Feuerwehr - Gerätewart. 1,0 Stelle wird wieder gestrichen wg. Gründung Zweckverband FFW-Techn.-dienste HTK Nord.
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																0,26		0,26	0,26	0,26	Übergang VzF Taunus - Abrechnung wg. DGH bleibt bei uns!	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung											1							2,00	2,00	2,00		
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst																		3,00	3,00	3,00		
Stellenplan 2023/2024		0	0	3	0	0	0	1	3	3	5	2,60	7	0	0	0	1,93	26,53					
Stellenplan 2022		0	0	3	0	0	0	1	3	2	7	2,60	7	0	0	0	1,93			27,53			
Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen		0	0	3	0	0	0	1	3	1,65	4,77	2,60	6	0	0	0	1,72			23,74			

## Zusammenstellung des Stellenplanes

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen			Erläuterungen
		2023/2024			2022			am 30.06.2022			
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane	1	0	1	1	0	1	1	0	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung	0	5	5	0	5	5	0	3,65	3,65	Übernahme der Auszubildenden.
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof	0	5	5	0	5	5	0	4	4	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser	0	1,33	1,33	0	1,33	1,33	0	1,12	1,12	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt	0	1	1	0	1	1	0	0,77	0,77	
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
122300	Gewerberecht										
122400	Meldewesen										
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	0	0	0	0	1,00	1,00	0	0,00	0	IKZ Feuerwehr - Gerätewart 1,0 Stelle wird wieder gestrichen wg. Gründung Zweckverband FFW-Techn.-dienste HTK Nord.
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
<b>Insgesamt:</b>		<b>1</b>	<b>26,53</b>	<b>27,53</b>	<b>1</b>	<b>27,53</b>	<b>28,53</b>	<b>1</b>	<b>23,74</b>	<b>24,74</b>	

# **BUDGETIERUNGS- RICHTLINIE**

## **§ 1**

### **Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21, 27, 28, 58 und 98 GemHVO wird für die Gemeinde Grävenwiesbach die folgende Budgetierungsrichtlinie erlassen:

## **§ 2**

### **Geltungsbereich**

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen. Diese Richtlinie gilt für alle Abteilungen/ Fachbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach.

## **§ 3**

### **Grundsätze**

- (1) Budgetierung ist die Zuweisung eines Finanzrahmens, der einer Organisationseinheit (sog. Budgetierungsverantwortlicher) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des von den gemeindlichen Gremien vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen wird.
- (2) Grundlage der Budgetierung ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Produktkatalog/ Produktrahmen der Gemeinde Grävenwiesbach in der jeweils gültigen Fassung. Eine Übersicht nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.
- (3) Der für die kommunale Aufgabenerfüllung vorgegebene Leistungsumfang und die vorgegebenen Ziele werden unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs zwischen der Gemeindevertretung und der Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart und künftig im Produktbuch der Gemeinde Grävenwiesbach durch Festlegung zielbezogener quantitativer und qualitativer Leistungskennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.
- (4) Die Budgetierung erfolgt mittels einer Finanzsoftware durch wertmäßige Veranschlagung der produktspezifischen Kostenarten gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

## **§ 4**

### **Budgetziel**

Die Budgetierung soll die Umsetzung folgender Ziele unterstützen:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- produktorientierte Verantwortung,
- ergebnisorientierte Steuerung.

## **§ 5**

### **Budgetumfang**

- (1) Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget.
- (2) Das Budget wird durch die den Produkten zugeordneten Kostenträger definiert.
- (3) Es gilt das Prinzip der Bruttobudgetierung. Der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich, indem die Summe der geplanten Aufwendungen bzw. Auszahlungen von der Summe der geplanten Erträge bzw. Einzahlungen abgezogen wird. Mehrerträge/ -einzahlungen erhöhen das Budget, Mindererträge/ -einzahlungen vermindern das Budget. Mehraufwendungen/ -auszahlungen vermindern das Budget, Minderaufwendungen/ -auszahlungen erhöhen das Budget.

## **§ 6**

### **Budgetverantwortung und -überwachung**

- (1) Die Budgetverantwortung für die finanziellen Ressourcen ist auf die jeweilige Organisationseinheit gemäß Produktbeschreibung dezentralisiert. Die Zuordnung der Verantwortung ist in den Produktbeschreibungen im Punkt "Verantwortlichkeiten" definiert.
- (2) Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine(n) nachgeordnete(n) Mitarbeiter(in) derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Finanzverwaltung mitzuteilen.
- (3) Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets sowie die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Finanzverwaltung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und ggf. in Abstimmung mit der Finanzverwaltung geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

- (4) Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Finanzverwaltung einen Zugriff auf die Finanzsoftware zur Abfrage der aktuellen Budgetstände. Auf Anfrage der Budgetverantwortlichen steht die Finanzverwaltung für ergänzende Budgetauskünfte zur Verfügung.
- (5) Bei allen Beschlussvorlagen an die politischen Gremien sind die finanziellen Auswirkungen darzulegen.
- (6) Die Budgetverantwortlichen haben sicherzustellen, dass am Ende des Haushaltsjahres keine Budgetüberschreitung vorliegt; ggf. sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. durch Mittelverschiebungen oder Genehmigungseinholung bei über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen).
- (7) Bestehen für einen Haushalt Einschränkungen (z. B. in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, eines Sperrvermerkes oder Auflagen der Aufsichtsbehörde aus der Genehmigung), sind diese bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen. Die Information aller Verwaltungseinrichtungen über solche haushaltsrelevanten Einschränkungen und deren Auswirkungen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

## **§ 7**

### **Budgetübertragungen**

- (1) Im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung können die Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Hierbei gelten für die Gemeinde Grävenwiesbach im Einzelnen:

- a. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt) bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Budgetverantwortlichen melden auf Anforderung der Finanzverwaltung ihre zu übertragenden Reste aus dem investiven Bereich. Die Finanzverwaltung prüft die Anforderungen und erstellt eine Gesamtliste, die dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Gemeindevertretung ist zeitnah entsprechend zu unterrichten.

- b. § 7, Ziff. (1), Buchstabe a. der Budgetierungsrichtlinie gilt entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt).
- c. Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können innerhalb des gleichen Produkts zur Deckung anderer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genutzt werden.
- d. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) sind grundsätzlich nicht übertragbar.
- e. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen wie auch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen, die sich durch Beschlüsse der politischen Gremien, aufgrund veränderter Marktbedingungen, durch tarifvertragliche Änderungen oder durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse ergeben, werden nicht ins Folgejahr übertragen.

## **§ 8**

### **Deckungsfähigkeit**

- (1) Um negative Budgetabweichungen bereits unterjährig ausgleichen zu können, steht u.a. das Instrument der Deckungsfähigkeit zur Verfügung.
- (2) Soweit diese Richtlinie nichts anderes bestimmt, gilt gemäß § 18 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h.
  - die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
  - die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

## **§ 8a**

### **Unechte Deckungsfähigkeit - Zweckbindung**

Zweckgebundene, zahlungswirksame Aufwendungen oder Erträge dürfen nur für den bereitgestellten Zweck/ die angegebene Maßnahme verwendet werden (z.B. Spenden, Verfügungs- und Fraktionsmittel).

## **§ 8b**

### **Echte Deckungsfähigkeit**

- (1) Im Einvernehmen mit dem Produktverantwortlichen und den jeweils betroffenen Fachbereichen können durch die Finanzverwaltung die Budgetansätze zwischen den

einzelnen Budgets innerhalb eines Produktes verschoben werden, sofern nachfolgend nichts anders bestimmt ist. Hiervon ausgenommen sind die Mittel mit Zweckbindung nach 8a dieser Richtlinie.

- (2) Innerhalb eines Produktes besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden. D.h. die Budgetverantwortlichen können aus dem eigenen Produktbereich unter folgenden Bedingungen ausgleichen:
  - a. Mehrkosten einer Kostenart mit Minderkosten einer anderen Kostenart im Bereich der Sachkosten des gleichen Produkts.
  - b. Mehrauszahlung einer investiven Maßnahme mit Minderauszahlungen einer anderen investiven Maßnahme des gleichen Produkts.
  - c. Mehreinzahlungen im investiven Bereich dürfen zu Mehrauszahlungen einer investiven Maßnahme des gleichen Produkts führen.
- (3) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen. Allerdings werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs durch Bildung eines Sonderbudgets auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Teilbudget Personal). Es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65  
  
Die nicht zahlungswirksamen Konten 646 – Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen dürfen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
- (4) Auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes werden die Konten der nachfolgenden Sonderbudgets/ Querschnittsbudgets für deckungsfähig erklärt:
  - d. Teilbudget Personal (Bewirtschaftung durch Haupt-/Personalamt):  
es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65
  - e. Teilbudget Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: (Bewirtschaftung durch Finanzverwaltung)  
es umfasst folgende Konten: 546, 66
- (5) Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.



**§ 9**

**Budgetüberschreitungen –  
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

- (1) Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- (2) Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und durch die jeweils zuständigen Stellen vorab genehmigt wurden.
- (3) Genehmigungsfähig sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sind.
- (4) Für Genehmigungen gelten die in dieser Richtlinie beschriebenen Voraussetzungen; sie orientieren sich an § 100 HGO. Für den Genehmigungsprozess werden folgende Deckungsstufen eingerichtet:

a. Deckungsstufe Produkt:

Die Budgetverantwortlichen können Mehraufwendungen oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget decken. Ist eine Deckung auf Basis des eigenen Produktbudgets nicht möglich, ist durch den Fachbereichsleiter zu prüfen, ob nicht innerhalb anderer Produkte des gleichen Teilhaushaltes eine Deckung herbeigeführt werden kann.

b. Deckungsstufe Bürgermeister:

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes oder innerhalb des Deckungskreises nicht möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von bis zu jeweils 5.000 Euro auf den Bürgermeister.

c. Deckungsstufe Gemeindevorstand:

Ist auf der Ebene des Bürgermeisters keine Deckung möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von jeweils über 5.000 Euro bis zu einem Betrag von jeweils 20.000 Euro auf den Gemeindevorstand.

d. Deckungsstufe Gemeindevertretung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen über einem Betrag von jeweils 20.000 Euro bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

**§ 10**

**Berichtswesen**

- (1) Abweichend von § 28 GemHVO (Berichterstattung jeweils zum 01.05. sowie 01.11. eines Haushaltsjahres) hat der Gemeindevorstand dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten auf den Stichtag folgenden Sitzung die Quartalsberichte des Haushaltsjahres vorzulegen.
- (2) In den unterjährigen Berichten sind zusammenfassend folgende Punkte zum Budgetvollzug zu erläutern:
  - a. Plan/Ist-Vergleich der Ertrags- und Aufwandsentwicklung während des laufenden Budgetzeitraumes,
  - b. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen während des laufenden Budgetzeitraumes,
  - c. Einschätzung der Sicherheit bzw. Unsicherheit der einzelnen Ansätze-Budgetrisiken,
  - d. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen der übertragenen Haushaltsmittel aus Vorjahren,
  - e. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen.
- (3) Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat die Finanzverwaltung unabhängig von den Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO). Die Erheblichkeitsgrenze der Gemeinde Grävenwiesbach wird hierbei wie folgt festgelegt:
  - a. Abweichung von +/- 3 % der gesamten ordentlichen Erträge des Haushaltsplanes bzw.
  - b. wenn sich Änderungen der Gesamtauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes von mehr als 20% ergeben.

## **§ 11**

### **Nachtragspflicht**

- (1) Ein formelles Nachtragsverfahren ist durchzuführen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 98 HGO vorliegen.
- (2) Die Gemeinde Grävenwiesbach definiert nach § 98 HGO folgende Erheblichkeitsmaßstäbe und -grenzen für den Erlass einer Nachtragsatzung:
  - a. ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird angenommen bei Überschreitung von 3% des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge.
  - b. ein erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt wird angenommen, wenn ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt die Liquidität der Gemeinde Grävenwiesbach gefährdet oder
  - c. eine bisher im Finanzhaushalt veranschlagte bzw. eine bislang noch nicht veranschlagte Investition oder eine Investitionsförderungsmaßnahme eine Steigerung von über 5% des ursprünglichen Budgetansatzes erfährt, mindestens aber ein Volumen von über 50.000 Euro pro investiver Maßnahme umfasst.

## **§ 12**

### **Sonstiges**

- (1) Aus buchungstechnischen Gründen erforderliche neue Konten können angelegt und bebucht werden, sofern die für den ursprünglich veranschlagten Budgetierungszweck vorgesehenen Haushaltsmittel eine Deckung gewährleisten.
- (2) Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), dürfen auch bei Überschreitung der vorhergesehenen Budgetansätze getätigt werden.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Budgetierungsrichtlinie tritt mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.
- (2) Die Richtlinie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

# Gemeinde Grävenwiesbach



## Jahresabschluss 2021

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gemeinde Grävenwiesbach  
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	13.363,00	3.903,00	9.460,00			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	233.726,00	240.057,00	-6.331,00			
	<b>247.089,00</b>	<b>243.960,00</b>	<b>3.129,00</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>19.328.134,94</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>						
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.944.431,78	4.926.329,20	18.102,58	3.060.119,74	1.144.145,90	1.915.973,84
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.523.915,00	6.720.840,00	-196.925,00	1.144.145,90	1.030.796,91	113.348,99
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch (Infrastruktur)	34.236.074,06	34.500.092,04	-264.018,00	1.915.973,84	1.13.348,99	1.802.624,85
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	209.326,00	217.512,00	-8.186,00	1.423.783,33	1.37.071,24	46.712,09
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	946.337,00	936.908,00	-10.571,00	1.377.071,24	1.489.350,54	-1.122,79
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.426,90	177.466,50	-82.039,60	46.712,09	-112.279,30	158.991,39
	<b>46.955.510,74</b>	<b>47.499.147,76</b>	<b>-543.637,02</b>	<b>4.483.903,07</b>	<b>2.521.217,14</b>	<b>1.962.685,93</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>						
1.3.1 Beteiligungen	125.951,44	125.951,44	0,00	1.915.973,84	113.348,99	1.802.624,85
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	65.897,72	59.925,52	5.972,20	-1915,973,84	-113.348,99	-1.802.624,85
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	112.464,94	116.237,35	-3.772,41	46.712,09	-112.279,30	158.991,39
	<b>304.314,10</b>	<b>302.114,31</b>	<b>2.199,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>47.506.913,84</b>	<b>48.045.222,07</b>	<b>-538.308,23</b>	<b>23.812.038,01</b>	<b>21.849.352,08</b>	<b>1.962.685,93</b>
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
<b>2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	355.611,10	367.732,27	-12.121,17	4.494.243,00	4.756.300,00	-262.057,00
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	335.724,34	183.407,69	152.316,65	44.704,00	49.643,00	-4.939,00
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	103.646,26	110.463,04	-6.816,78	4.665.693,28	5.062.542,05	-396.848,77
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände	38.595,69	13.161,72	25.433,97	<b>9.204.640,28</b>	<b>9.868.485,05</b>	<b>-663.844,77</b>
	<b>833.577,39</b>	<b>674.764,72</b>	<b>158.812,67</b>	969.145,42	1.018.939,25	-49.793,83
<b>2.2 Flüssige Mittel</b>	408.544,56	329.617,63	78.926,93	<b>969.145,42</b>	<b>1.018.939,25</b>	<b>-49.793,83</b>
	<b>1.242.121,95</b>	<b>1.004.382,35</b>	<b>237.739,60</b>	119.707,00	135.994,00	-16.287,00
	<b>6.289,89</b>	<b>6.419,75</b>	<b>-129,86</b>	10.293.492,70	11.023.418,30	-729.925,60
<b>3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>						
<b>3.1 RÜCKSTELLUNGEN</b>						
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.143.990,00	3.101.967,00	42.023,00	3.143.990,00	3.101.967,00	42.023,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	1.100.000,00	2.420.982,00	-1.320.982,00	1.100.000,00	2.420.982,00	-1.320.982,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.323.880,59	1.356.106,04	-32.225,45	1.323.880,59	1.356.106,04	-32.225,45
	<b>5.567.870,59</b>	<b>6.879.055,04</b>	<b>-1.311.184,45</b>	<b>5.567.870,59</b>	<b>6.879.055,04</b>	<b>-1.311.184,45</b>
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>						
<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>						
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.018.396,02	8.193.868,97	-175.472,95	8.018.396,02	8.193.868,97	-175.472,95
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>						
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	205.550,35	149.242,09	56.308,26	205.550,35	149.242,09	56.308,26
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	260.794,31	406.222,87	-145.428,56	260.794,31	406.222,87	-145.428,56
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37.700,96	44.071,01	-6.371,01	37.700,96	44.071,01	-6.371,01
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	249.074,69	212.395,30	36.679,39	249.074,69	212.395,30	36.679,39
	<b>8.771.516,33</b>	<b>9.005.801,20</b>	<b>-234.284,87</b>	<b>8.771.516,33</b>	<b>9.005.801,20</b>	<b>-234.284,87</b>
<b>5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>						
	310.408,05	298.397,55	12.010,50	310.408,05	298.397,55	12.010,50
<b>Summe</b>	<b>48.755.325,68</b>	<b>49.056.024,17</b>	<b>-296.698,49</b>	<b>48.755.325,68</b>	<b>49.056.024,17</b>	<b>-296.698,49</b>

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-551.104,59	-794.980,00	-967.889,67	172.909,67
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.359.358,87	-2.341.995,00	-2.379.002,50	37.007,50
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-96.008,68	-27.200,00	-44.018,83	16.818,83
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.873.198,22	-5.196.700,00	-5.665.657,38	468.957,38
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-236.625,53	-288.108,00	-268.669,98	-19.438,02
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.320.128,27	-1.998.050,00	-2.042.899,30	44.849,30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-703.816,66	-1.393.608,00	-1.172.423,06	-221.184,94
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.020.754,56	-1.664.091,00	-1.709.519,64	45.428,64
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-13.160.995,38</b>	<b>-13.704.732,00</b>	<b>-14.250.080,36</b>	<b>545.348,36</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.607.731,53	1.759.796,00	1.648.251,89	111.544,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	294.352,36	276.261,00	251.197,47	25.063,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.370.608,60	3.461.560,00	3.216.726,60	244.833,40
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	240.948,11	0,00	413.640,21	-413.640,21
14	66	Abschreibungen	1.276.576,98	1.197.072,00	1.172.712,27	24.359,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.451.703,93	1.539.800,00	1.360.764,82	179.035,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.795.019,49	4.381.200,00	4.440.901,19	-59.701,19
17	72	Transferaufwendungen	217,50	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.992,19	5.550,00	5.407,79	142,21
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.802.202,58</b>	<b>12.621.239,00</b>	<b>12.095.962,03</b>	<b>525.276,97</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-358.792,80</b>	<b>-1.083.493,00</b>	<b>-2.154.118,33</b>	<b>1.070.625,33</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-29.885,61	-13.400,00	-10.625,94	-2.774,06
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	275.329,42	260.851,00	248.770,43	12.080,57
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>245.443,81</b>	<b>247.451,00</b>	<b>238.144,49</b>	<b>9.306,51</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-13.190.880,99</b>	<b>-13.718.132,00</b>	<b>-14.260.706,30</b>	<b>542.574,30</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>13.077.532,00</b>	<b>12.882.090,00</b>	<b>12.344.732,46</b>	<b>537.357,54</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-113.348,99</b>	<b>-836.042,00</b>	<b>-1.915.973,84</b>	<b>1.079.931,84</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-41.712,49	-258.131,00	-147.803,51	-110.327,49
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	153.991,79	14.030,00	101.091,42	-87.061,42
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>112.279,30</b>	<b>-244.101,00</b>	<b>-46.712,09</b>	<b>-197.388,91</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-1.069,69</b>	<b>-1.080.143,00</b>	<b>-1.962.685,93</b>	<b>882.542,93</b>

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.194,77	794.980,00	965.394,40	-170.414,40
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.295.531,37	2.354.995,00	2.439.018,39	-84.023,39
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	71.560,31	27.200,00	44.566,68	-17.366,68
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.965.082,82	5.196.700,00	5.529.006,66	-332.306,66
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	235.109,15	288.108,00	265.872,37	22.235,63
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.320.128,27	1.998.050,00	2.021.786,30	-23.736,30
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.253,54	13.400,00	18.716,18	-5.316,18
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	301.071,54	328.280,00	372.246,98	-43.966,98
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>11.709.931,77</b>	<b>11.001.713,00</b>	<b>11.656.607,96</b>	<b>-654.894,96</b>
10	Personalauszahlungen	-1.580.456,65	-1.759.796,00	-1.623.481,57	-136.314,43
11	Versorgungsauszahlungen	-193.951,36	-206.011,00	-192.933,47	-13.077,53
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.893.840,15	-3.461.560,00	-2.955.183,37	-506.376,63
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-565,50	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.492.212,46	-1.589.800,00	-1.372.702,71	-217.097,29
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.509.872,95	-4.381.200,00	-4.444.477,77	63.277,77
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-287.250,10	-260.851,00	-250.027,15	-10.823,85
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-79.857,74	-19.550,00	-93.036,24	73.486,24
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-11.038.006,91</b>	<b>-11.678.768,00</b>	<b>-10.931.842,28</b>	<b>-746.925,72</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>671.924,86</b>	<b>-677.055,00</b>	<b>724.765,68</b>	<b>-1.401.820,68</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	204.129,02	486.332,00	79.010,22	407.321,78
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	25.552,00	278.805,00	124.951,03	153.853,97
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>229.681,02</b>	<b>765.137,00</b>	<b>203.961,25</b>	<b>561.175,75</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.415,21	-230.000,00	-105.805,63	-124.194,37
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-641.864,43	-1.200.000,00	-356.000,91	-843.999,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-231.681,73	-100.200,00	-217.547,87	117.347,87
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.725,11	-448.200,00	-5.972,20	-442.227,80
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-929.686,48</b>	<b>-1.978.400,00</b>	<b>-685.326,61</b>	<b>-1.293.073,39</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-700.005,46</b>	<b>-1.213.263,00</b>	<b>-481.365,36</b>	<b>-731.897,64</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-28.080,60</b>	<b>-1.890.318,00</b>	<b>243.400,32</b>	<b>-2.133.718,32</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	269.000,00	1.307.379,00	390.000,00	917.379,00

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-539.573,27	-557.392,00	-564.233,23	6.841,23
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-270.573,27</b>	<b>749.987,00</b>	<b>-174.233,23</b>	<b>924.220,23</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-298.653,87</b>	<b>-1.140.331,00</b>	<b>69.167,09</b>	<b>-1.209.498,09</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.629.040,53	0,00	4.127.316,13	-4.127.316,13
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-4.617.296,50	0,00	-4.117.556,29	4.117.556,29
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>11.744,03</b>	<b>0,00</b>	<b>9.759,84</b>	<b>-9.759,84</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	<b>616.527,47</b>	<b>120.193,01</b>	<b>329.617,63</b>	<b>-209.424,62</b>
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<b>-286.909,84</b>	<b>-1.140.331,00</b>	<b>78.926,93</b>	<b>-1.219.257,93</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>329.617,63</b>	<b>-1.020.137,99</b>	<b>408.544,56</b>	<b>-1.428.682,55</b>



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	<b>Darmstadt</b>	Schlüsselnummer:	<b>434004</b>
Gemeinde:	<b>Grävenwiesbach</b>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Hochtaunuskreis</b>	Haushaltsjahr	<b>2023</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2021	<b>5.411</b>		
31.12. 2020	<b>5.359</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2023</b>	<b>2021</b>
		-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	14.714.112,00	14.260.706,30	
Aufwendungen	14.236.400,00	12.344.732,46	
<b>Saldo</b>	<b>477.712,00</b>	<b>1.915.973,84</b>	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	610,00	147.803,51	
Aufwendungen	20.530,00	101.091,42	
<b>Saldo</b>	<b>-19.920,00</b>	<b>46.712,09</b>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>457.792,00</b>	<b>1.962.685,93</b>	
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 13.458.440,00	11.656.607,96	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 12.853.452,00	10.931.842,28	
<b>Saldo</b>	<b>604.988,00</b>	<b>724.765,68</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 601.522,00	+ 203.961,25	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.109.800,00	- 685.326,61	
<b>Saldo</b>	<b>-1.508.278,00</b>	<b>-481.365,36</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.602.394,00	+ 390.000,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 597.648,00	- 564.233,23	
<b>Saldo</b>	<b>1.004.746,00</b>	<b>-174.233,23</b>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>101.456,00</b>	<b>69.167,09</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>401.456,00</b>	<b>408.544,56</b>	
		Haushaltsjahr	
		<b>2023</b>	
		-€ -	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnersiche Neuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>910.630,00</b>		
	<b>0,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>910.630,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben



# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023**

**Erläuterungen**

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	477.712,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	3.731.083,74	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	223.709,05	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	300.000,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	7.340,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	604.988,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	597.648,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	1.408.863,33	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	88,29	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	3.731.083,74	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	1,36	15,00
<b>Summe und Status</b>		<span style="color: green;">●</span> 85,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Dru  
ck

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021**

	- € -	Erläuterungen
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	1.915.973,84	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	3.060.119,74	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	218.296,10	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	408.544,56	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	23.812.038,01	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	160.532,45	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	724.765,68	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	564.233,23	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2021	70,00	

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	354,09	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	3.060.119,74	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	29,67	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 70,00

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2023	36,77 v.H.	18,34 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2022	35,77 v.H.	18,34 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2021	35,36 v.H.	18,75 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2023	370,00 v.H.	690,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	57.600,00 Euro
2022	350,00 v.H.	490,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	38.700,00 Euro
2021	350,00 v.H.	490,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	67.432,35 Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2023	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

**wiederkehrende Beiträge**

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

**Sonstige Abgaben:**

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
<b>Ergebnishaushalt</b>		<b>vorläufiges Rechnungsergebnis</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	
Position	Konten	Bezeichnung						
- € -								
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.889,67	527.980,00	700.630,00	715.630,00	723.630,00	795.630,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.002,50	2.498.388,00	2.791.005,00	2.794.474,00	3.088.085,00	3.093.965,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.018,83	29.100,00	182.200,00	190.200,00	132.200,00	86.200,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.665.657,38	5.549.020,00	6.073.800,00	6.408.800,00	6.657.800,00	6.909.800,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	268.669,98	286.780,00	308.900,00	312.600,00	292.600,00	265.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.042.899,30	2.416.688,00	3.093.461,00	3.107.583,00	3.265.990,00	3.398.539,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.172.423,06	1.189.424,00	724.252,00	661.452,00	490.310,00	457.020,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.709.519,64	980.860,00	831.940,00	367.810,00	686.090,00	1.043.020,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.250.080,36</b>	<b>13.478.240,00</b>	<b>14.706.188,00</b>	<b>14.558.549,00</b>	<b>15.336.705,00</b>	<b>16.049.174,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.648.251,89	1.824.610,00	1.953.881,00	2.010.580,00	2.049.436,00	2.098.499,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	251.197,47	204.580,00	209.370,00	207.551,00	211.245,00	213.202,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.726,60	3.312.950,00	3.702.225,00	3.397.635,00	3.312.615,00	3.228.285,00
14	66	Abschreibungen	1.172.712,27	1.296.908,00	1.450.008,00	1.599.365,00	1.652.176,00	1.420.520,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.360.764,82	1.598.700,00	1.795.300,00	1.857.300,00	1.933.000,00	1.983.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.440.901,19	4.334.700,00	4.844.400,00	4.922.400,00	5.213.800,00	5.443.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.407,79	5.350,00	5.650,00	5.650,00	5.650,00	5.650,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.095.962,03</b>	<b>12.577.798,00</b>	<b>13.960.834,00</b>	<b>14.000.481,00</b>	<b>14.377.922,00</b>	<b>14.392.156,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.154.118,33</b>	<b>900.442,00</b>	<b>745.354,00</b>	<b>558.068,00</b>	<b>958.783,00</b>	<b>1.657.018,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	10.625,94	10.900,00	7.924,00	7.924,00	7.924,00	7.924,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	248.770,43	240.378,00	275.566,00	335.596,00	433.361,00	440.955,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-238.144,49</b>	<b>-229.478,00</b>	<b>-267.642,00</b>	<b>-327.672,00</b>	<b>-425.437,00</b>	<b>-433.031,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.260.706,30</b>	<b>13.489.140,00</b>	<b>14.714.112,00</b>	<b>14.566.473,00</b>	<b>15.344.629,00</b>	<b>16.057.098,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.344.732,46</b>	<b>12.818.176,00</b>	<b>14.236.400,00</b>	<b>14.336.077,00</b>	<b>14.811.283,00</b>	<b>14.833.111,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.915.973,84</b>	<b>670.964,00</b>	<b>477.712,00</b>	<b>230.396,00</b>	<b>533.346,00</b>	<b>1.223.987,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	147.803,51	110,00	610,00	610,00	610,00	610,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	101.091,42	15.030,00	20.530,00	20.530,00	20.530,00	20.530,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>46.712,09</b>	<b>-14.920,00</b>	<b>-19.920,00</b>	<b>-19.920,00</b>	<b>-19.920,00</b>	<b>-19.920,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.962.685,93</b>	<b>656.044,00</b>	<b>457.792,00</b>	<b>210.476,00</b>	<b>513.426,00</b>	<b>1.204.067,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022		1.434.051,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	0,00					

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen</b>		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	- € -					
Bezeichnung							
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>					
		5.665.657,38	5.549.020,00	6.073.800,00	6.408.800,00	6.657.800,00	6.909.800,00
<b>davon</b>	5500	3.367.659,28	3.400.000,00	3.600.000,00	3.800.000,00	4.000.000,00	4.200.000,00
	5504	212.278,31	183.000,00	193.000,00	197.000,00	201.000,00	205.000,00
	5551	26.648,80	31.150,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00
	5552	878.591,64	1.235.870,00	1.225.000,00	1.225.000,00	1.225.000,00	1.225.000,00
	5553	1.137.183,61	656.000,00	977.000,00	1.108.000,00	1.153.000,00	1.201.000,00
	5559	43.295,74	43.000,00	47.300,00	47.300,00	47.300,00	47.300,00
	5582	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	540-543	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>					
		2.042.899,30	2.416.688,00	3.093.461,00	3.107.583,00	3.265.990,00	3.398.539,00
<b>davon</b>	5E+05	1.325.020,00	1.934.688,00	2.618.911,00	2.746.483,00	2.894.890,00	3.017.439,00
	Sonstige Erträge	717.879,30	482.000,00	474.550,00	361.100,00	371.100,00	381.100,00
<b>16</b>	73	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>					
		4.440.901,19	4.334.700,00	4.844.400,00	4.922.400,00	5.213.800,00	5.443.000,00
<b>davon</b>	7353	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	2.589.117,00	2.551.200,00	2.919.700,00	2.948.200,00	3.138.100,00	3.286.000,00
	73542	1.372.906,00	1.384.500,00	1.456.300,00	1.470.500,00	1.565.200,00	1.639.000,00
	73543	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Abwasserverband</b>	209.300,00	255.000,00	265.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
	<b>Regionalverband Frankfurt Rhein Main</b>	23.518,85	25.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
	7380	108.511,82	62.300,00	92.800,00	105.300,00	109.500,00	114.100,00
	735	67.432,35	38.700,00	57.600,00	65.400,00	68.000,00	70.900,00
	Sonstige Aufwendungen	70.115,17	18.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
<b>22</b>	77	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>					
		248.770,43	240.378,00	275.566,00	335.596,00	433.361,00	440.955,00
	Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	944,75	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	246.588,68	237.378,00	273.066,00	333.096,00	431.361,00	438.955,00



## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten				- € -		
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)</b>						
<b>1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	11.656.607,96	11.652.656,00	13.458.440,00	13.850.131,00	14.795.649,00	15.548.978,00
<b>2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	10.931.842,28	11.586.268,00	12.853.452,00	12.857.212,00	13.279.607,00	13.433.091,00
<b>3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	724.765,68	66.388,00	604.988,00	992.919,00	1.516.042,00	2.115.887,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)</b>						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	79.010,22	513.522,00	601.522,00	100.000,00	100.000,00	100.500,00
4.1 Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	423.522,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	124.951,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	203.961,25	513.522,00	601.522,00	100.000,00	100.000,00	100.500,00
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.805,63	70.000,00	150.000,00	343.000,00	618.000,00	170.000,00
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	356.000,91	1.215.000,00	1.160.000,00	1.123.000,00	1.849.000,00	378.000,00
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	217.547,87	289.700,00	793.500,00	485.500,00	249.500,00	253.500,00
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.972,20	6.000,00	6.300,00	6.600,00	6.900,00	7.200,00
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	685.326,61	1.580.700,00	2.109.800,00	1.958.100,00	2.723.400,00	808.700,00
<b>13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-481.365,36	-1.067.178,00	-1.508.278,00	-1.858.100,00	-2.623.400,00	-708.200,00
<b>14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf</b>	243.400,32	-1.000.790,00	-903.290,00	-865.181,00	-1.107.358,00	1.407.687,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)</b>						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000,00	1.067.178,00	1.602.394,00	1.858.100,00	2.623.400,00	708.200,00
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	564.233,23	576.723,00	597.648,00	633.829,00	684.653,00	727.509,00
16.1 Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	564.233,23	576.723,00	597.648,00	633.829,00	684.653,00	727.509,00
16.2 Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3 Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-174.233,23	490.455,00	1.004.746,00	1.224.271,00	1.938.747,00	-19.309,00
<b>18 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	69.167,09	-510.335,00	101.456,00	359.090,00	831.389,00	1.388.378,00
19 829 Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	4.127.316,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	4.056.955,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849 Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	4.117.556,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	4.056.955,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	9.759,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	329.617,63	408.544,00	300.000,00	401.456,00	760.546,00	1.593.135,00
<b>23 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	78.926,93	-510.335,00	101.456,00	359.090,00	831.389,00	1.388.378,00
<b>24 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	408.544,56	-101.791,00	401.456,00	760.546,00	1.591.935,00	2.981.513,00

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	8.713.689,68	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>8.713.689,68</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>8.713.689,68</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.508.278,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

**im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	597.648,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	9.624.319,68	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	9.624.319,68	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.074.896,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023</b>	<b>401.456,00</b>	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024								
		Haushaltsjahr 2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	270.804,00 €	50,05 €	1.201.024,00 €	221,96 €	2.222.433,00 €	410,73 €	2.482.353,00 €	458,76 €	
2	Sicherheit und Ordnung	124.450,00 €	23,00 €	184.450,00 €	34,09 €	957.613,00 €	176,98 €	1.117.048,00 €	206,44 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.336,00 €	4,13 €	27.536,00 €	5,09 €	
5	Soziale Leistungen	155.000,00 €	28,65 €	155.000,00 €	28,65 €	159.462,00 €	29,47 €	159.462,00 €	29,47 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363.230,00 €	67,13 €	363.230,00 €	67,13 €	1.706.759,00 €	315,42 €	1.769.939,00 €	327,10 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	6.670,00 €	1,23 €	6.670,00 €	1,23 €	36.285,00 €	6,71 €	40.885,00 €	7,56 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	500,00 €	0,09 €	500,00 €	0,09 €	29.411,00 €	5,44 €	37.061,00 €	6,85 €	
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,46 €	2.500,00 €	0,46 €	46.609,00 €	8,61 €	54.359,00 €	10,05 €	
11	Ver- und Entsorgung	3.177.167,00 €	587,17 €	3.429.113,00 €	633,73 €	2.731.676,00 €	504,84 €	2.951.076,00 €	545,38 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	184.100,00 €	34,02 €	184.100,00 €	34,02 €	539.022,00 €	99,62 €	841.273,00 €	155,47 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	781.710,00 €	144,47 €	793.710,00 €	146,68 €	844.948,00 €	156,15 €	1.051.478,00 €	194,32 €	
14	Umweltschutz	70.000,00 €	12,94 €	70.000,00 €	12,94 €	74.374,00 €	13,74 €	74.374,00 €	13,74 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	150,00 €	0,03 €	150,00 €	0,03 €	9.029,00 €	1,67 €	19.629,00 €	3,63 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.577.831,00 €	1.770,07 €	9.577.831,00 €	1.770,07 €	4.856.443,00 €	897,51 €	4.864.093,00 €	898,93 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.714.112,00 €</b>	<b>2.719,30 €</b>	<b>15.968.278,00 €</b>	<b>2.951,08 €</b>	<b>14.236.400,00 €</b>	<b>2.631,01 €</b>	<b>15.490.566,00 €</b>	<b>2.862,79 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach <sup>Haushaltsvorjahr</sup> 2023/2024 <sub>2022</sub>								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	294.383,00 €	54,40 €	1.198.793,00 €	221,55 €	2.113.860,00 €	390,66 €	2.394.540,00 €	442,53 €	
2	Sicherheit und Ordnung	121.419,00 €	22,44 €	181.419,00 €	33,53 €	721.441,00 €	133,33 €	870.814,00 €	160,93 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.343,00 €	4,87 €	33.243,00 €	6,14 €	
5	Soziale Leistungen	3.000,00 €	0,55 €	3.000,00 €	0,55 €	23.190,00 €	4,29 €	23.190,00 €	4,29 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	332.730,00 €	61,49 €	332.730,00 €	61,49 €	1.567.961,00 €	289,77 €	1.621.421,00 €	299,65 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,23 €	6.674,00 €	1,23 €	45.410,00 €	8,39 €	50.510,00 €	9,33 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	500,00 €	0,09 €	500,00 €	0,09 €	52.220,00 €	9,65 €	67.550,00 €	12,48 €	
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,46 €	2.500,00 €	0,46 €	47.236,00 €	8,73 €	54.996,00 €	10,16 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.988.513,00 €	552,30 €	3.236.067,00 €	598,05 €	2.520.248,00 €	465,76 €	2.728.938,00 €	504,33 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	326.185,00 €	60,28 €	326.185,00 €	60,28 €	559.806,00 €	103,46 €	852.067,00 €	157,47 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	553.506,00 €	102,29 €	565.506,00 €	104,51 €	794.263,00 €	146,79 €	980.313,00 €	181,17 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.830,00 €	2,00 €	10.830,00 €	2,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.480,00 €	1,38 €	18.180,00 €	3,36 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.859.730,00 €	1.637,36 €	8.859.730,00 €	1.637,36 €	4.327.888,00 €	799,83 €	4.335.548,00 €	801,25 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>13.489.140,00 €</b>	<b>2.492,91 €</b>	<b>14.713.104,00 €</b>	<b>2.719,11 €</b>	<b>12.818.176,00 €</b>	<b>2.368,91 €</b>	<b>14.042.140,00 €</b>	<b>2.595,11 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach <sup>Haushaltsvorjahr</sup> 2023/2024 <sub>2024</sub>							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	452.450,73 €	83,62 €	1.377.074,66 €	254,50 €	1.970.587,58 €	364,18 €	2.209.407,21 €	408,32 €
2	Sicherheit und Ordnung	110.171,16 €	20,36 €	167.528,46 €	30,96 €	643.143,19 €	118,86 €	799.188,93 €	147,70 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.912,29 €	1,28 €	12.558,41 €	2,32 €
5	Soziale Leistungen	11.733,50 €	2,17 €	11.733,50 €	2,17 €	22.930,19 €	4,24 €	22.930,19 €	4,24 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	463.578,39 €	85,67 €	463.578,39 €	85,67 €	1.335.832,84 €	246,87 €	1.393.680,36 €	257,56 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,23 €	6.674,00 €	1,23 €	32.343,98 €	5,98 €	35.471,95 €	6,56 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	26.122,00 €	4,83 €	26.122,00 €	4,83 €	49.207,45 €	9,09 €	55.667,45 €	10,29 €
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,46 €	2.500,00 €	0,46 €	39.867,97 €	7,37 €	46.327,97 €	8,56 €
11	Ver- und Entsorgung	3.118.536,76 €	576,33 €	3.335.102,05 €	616,36 €	2.608.389,21 €	482,05 €	2.851.240,67 €	526,93 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	371.849,35 €	68,72 €	371.849,35 €	68,72 €	410.632,86 €	75,89 €	706.259,96 €	130,52 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.172.708,39 €	216,73 €	1.178.813,42 €	217,86 €	914.766,73 €	169,06 €	1.101.272,72 €	203,52 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.881,75 €	0,72 €	3.881,75 €	0,72 €
15	Wirtschaft und Tourismus	129,00 €	0,02 €	129,00 €	0,02 €	5.088,82 €	0,94 €	10.348,84 €	1,91 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.662.840,70 €	1.600,97 €	8.662.840,70 €	1.600,97 €	4.439.735,28 €	820,50 €	4.439.735,28 €	820,50 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.399.293,98 €</b>	<b>2.661,12 €</b>	<b>15.603.945,53 €</b>	<b>2.883,75 €</b>	<b>12.483.320,14 €</b>	<b>2.307,03 €</b>	<b>13.687.971,69 €</b>	<b>2.529,66 €</b>

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**  
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 1.074.896 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	300.000 €					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Differenz	300.000 €					
Januar		296.916 €	1.044.065 €	- 747.149 €	447.149 €	Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat Vormonat zzgl. Saldo/Monat
Februar		1.580.542 €	1.538.140 €	42.402 €	404.747 €	
März		296.916 €	967.065 €	- 670.149 €	- 1.074.896 €	
April		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	657.170 €	
Mai		1.580.542 €	1.338.140 €	242.402 €	414.768 €	
Juni		296.916 €	767.065 €	- 470.149 €	884.917 €	
Juli		1.369.691 €	831.665 €	538.026 €	346.891 €	
August		1.715.542 €	1.288.140 €	427.402 €	80.511 €	
September		296.916 €	817.065 €	- 520.149 €	439.638 €	
Oktober		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	21.912 €	
November		2.055.090 €	1.523.119 €	531.971 €	510.059 €	
Dezember		1.324.587 €	929.658 €	394.929 €	904.988 €	
<b>Summe</b>		<b>13.458.440 €</b>	<b>12.853.452 €</b>	<b>604.988 €</b>		
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>13.458.440 €</b>	<b>12.853.452 €</b>			
<b>Differenz</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				747.149 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					1.074.896 €	

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum		31.12.	<span style="border: 1px dashed black; padding: 2px;">2022</span>	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für					
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	<span style="border: 1px dashed black; padding: 2px;">30.06.2023</span>	<span style="border: 1px dashed black; padding: 2px;">2022</span>	1.067.178,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:		<span style="border: 1px dashed black; padding: 2px;">2021</span>	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	<span style="border: 1px dashed black; padding: 2px;">2021</span>	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- 1.067.178,00 €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### 3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2023	604.988,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		597.648,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		7.340,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		7.340,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		1.508.278,00 €	

### 4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

#### Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Planzahl	2022	11.586.268,00 € bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2021	10.931.842,28 € bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2020	11.038.246,96 € bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>			<b>33.556.357,24 €</b>
Durchschnitt			11.185.452,41 €
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>223.709,05 €</b>
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			300.000,00 € wird von oben übernommen
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>

nachrichtlich:	<b>Haushaltsjahr</b>	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	1.178.135,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	695.000,00 €

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)



## Investitionsprogramm 2022

### Auszahlung 2022 (geplant/ist)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Reste 2020	Reste 2021	Plan 2022	geplant Invest- volumen 2022	Ist 2022	Rest 2022	Bemerkung				
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €					
111-04	Software	10240	111990	6.000,00 €	5.000,00 €	40.000,00 €	51.000,00 €	39.803,33 €	11.196,67 €					
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	2.807,21 €	2.192,79 €					
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.010,56 €	10,56 €					
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	- €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.595,18 €	404,82 €					
126-02	Erwerb von Löschgeräten	10410	126000	- €	8.500,00 €	29.500,00 €	38.000,00 €	20.097,41 €	17.902,59 €					
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	89.159,16 €	- €	100.000,00 €	189.159,16 €	18.519,73 €	170.639,43 €					
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €					
126-18	Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	10410	126000	- €	- €	- €	- €	6.514,87 €	6.514,87 €	ÜPL genehmigt				
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	- €	- €	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €					
126-20	Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	10410	126000	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €					
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	- €	- €	12.200,00 €	12.200,00 €	9.295,20 €	2.904,80 €					
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €					
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.240,12 €	1.759,88 €					
164-02	Bürgerhaus Grävenwiesbach	30110	111640	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €					
164-05	Neubestuhlung DGH Naunstadt	30110	111640	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	18.359,32 €	1.640,68 €					
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	- €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	52.000,00 €	50.000,00 €	50.000 Euro ÜPL				
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.673,82 €	326,18 €					
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	- €	- €	- €	- €	3.560,00 €	3.560,00 €	APL				
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	- €	29.224,55 €	30.000,00 €	59.224,55 €	49.503,29 €	9.721,26 €					
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €					
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	- €	19.806,20 €	20.000,00 €	39.806,20 €	4.832,52 €	34.973,68 €					
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	- €	- €	85.000,00 €	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €					
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	26.032,36 €	925.000,00 €	830.000,00 €	1.781.032,36 €	951.808,19 €	829.224,17 €					
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €					
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.186,92 €	10.186,92 €	gedeckt durch allgemeine Deckungsfähigkeit bzw. ÜPL				
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.692,46 €	807,54 €					
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	- €	112.366,95 €	200.000,00 €	312.366,95 €	29.807,80 €	282.559,15 €					
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	- €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.142,00 €	1.142,00 €	ÜPL genehmigt				
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	57.640,22 €	- €	100.000,00 €	157.640,22 €	- €	157.640,22 €					
553-03	Stele f. halbanonyme Gräber	30340	553000	- €	76.089,94 €	- €	76.089,94 €	40.355,43 €	35.734,51 €					
553-08	Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30340	553000	30.000,00 €	70.000,00 €	- €	100.000,00 €	39.447,97 €	60.552,03 €					
555-04	Forstausrüstung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	- €	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	3.421,59 €	578,41 €					
611-02	Ausleihung Stromnetzgesellschaft	20120	611000	- €	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	503.200,00 €	61.200,00 €	60.000 Euro durch Einzahlung gedeckt 1.200 Euro ÜPL genehmigt				
<b>Ergebnis</b>				-	<b>317.831,74 €</b>	-	<b>1.707.987,64 €</b>	-	<b>1.580.700,00 €</b>	-	<b>3.606.519,38 €</b>	<b>1.849.153,17 €</b>	-	<b>1.757.366,21 €</b>

## Investitionsprogramm 2022

### Einzahlungen 2022 (geplant/ist)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Reste 2020	Reste 2021	Plan 2022	geplant Invest- volumen 2022	Ist 2022	Rest 2022	Bemerkung
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (Einz.)	10410	126000	- €	- €	40.000,00 €	40.000,00 € -	19.600,00 €	20.400,00 €	Zuweisung noch vom ELW
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Einz.)	30920	521000	- €	- €	- €	- € -	9.497,25 € -	9.497,25 €	
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken (Einz.)	30940	521000	- €	- €	- €	- € -	89,49 € -	89,49 €	
541-25	Förderung Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	- €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	Nicht Förderfähig
611-02	Ausleihung Stromnetzgesellschaft	20120	611000		- €	- €	- € -	60.000,00 € -	60.000,00 €	Teilauflösung Ausleihung Süwag zur Finanzierung Stromnetzgesellschaft
612-01	Tilgungszuschuss Hessenkasse	20120	611000	- €	- €	423.522,00 €	423.522,00 € -	423.522,00 €	- €	
				- €	- €	<b>513.522,00 €</b>	<b>513.522,00 € -</b>	<b>512.708,74 €</b>	<b>813,26 €</b>	

## Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2022 in das Haushaltsjahr 2023

Stand 18.01.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2022	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2022 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
111-04 Software	40.000,00 €	28.803,33 €	11.196,67 €	- €	11.196,67 €
111-99 GWG Verwaltung	2.000,00 €	1.595,18 €	404,82 €	- €	404,82 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	29.500,00 €	11.597,41 €	17.902,59 €	9.282,00 €	8.620,59 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-19 Einsatzkleidung Attemschutzgeräteträger	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €	719,95 €	3.501,80 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	20.278,74 €	9.721,26 €	- €	9.721,26 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €	- €	80.500,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	830.000,00 €	4.521,84 €	825.478,16 €	3.320,55 €	822.157,61 €
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.429.000,00 €</b>	<b>75.074,75 €</b>	<b>1.353.925,25 €</b>	<b>13.322,50 €</b>	<b>1.340.602,75 €</b>

### Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2023

Stand 18.01.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	4.832,52 €	14.973,68 €	- €	14.973,68 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	29.807,80 €	82.559,15 €	- €	82.559,15 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	40.355,43 €	35.734,51 €	- €	35.734,51 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	9.447,97 €	60.552,03 €	- €	60.552,03 €
<b>Summe:</b>	<b>380.000,00 €</b>	<b>101.736,91 €</b>	<b>84.443,72 €</b>	<b>193.819,37 €</b>	<b>- €</b>	<b>193.819,37 €</b>

### Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2023

Stand 18.01.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	18.519,73 €	70.639,43 €	- €	70.639,43 €
<b>Summe:</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>10.840,84 €</b>	<b>18.519,73 €</b>	<b>70.639,43 €</b>	<b>- €</b>	<b>70.639,43 €</b>

Bemerkung: Anschaffung TSF-W Naunstadt, begonnene Maßnahmen dürfen länger übertragen werden (siehe Budgetrichtlinie)



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-7/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 03.02.2023

Sachbearbeiter	Roland Seel
----------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
48. Sitzung des Gemeindevorstandes	24.01.2023	beschließend
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

### **Bürgermeisterwahl**

#### **hier: Festlegung Wahltermin und Stichwahltermin**

##### Sachbericht:

Die derzeitige Amtsperiode des Bürgermeisters endet mit Ablauf des 29.02.2024. Gemäß § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 42 Kommunalwahlgesetz hat die Wahl frühestens 6 Monate und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle stattzufinden.

Für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters steht somit der Zeitraum vom 01.09.2023 bis zum 30.11.2023 zur Verfügung. Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz bedarf es zur Bestimmung des Wahltermins und eines erforderlichen Stichwahltermins einer Entscheidung der jeweiligen Vertretungskörperschaft, hier also der Gemeindevertretung.

Zulässig ist auch die Zusammenlegung mit einer weiteren Wahl. Nach offizieller Mitteilung durch die Landesregierung findet die nächste Wahl zum Hessischen Landtag am 08.10.2023 statt. Mithin also im gesetzlich vorgesehenen Zeitraum der Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters als Wahltag den 08.10.2023 und als möglichen Stichwahltag den 22.10.2023 festzulegen.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Im HH-Planentwurf 2023/2024 sind Mittel vorgesehen.

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz als Wahltag den 08.10.2023 festzulegen, damit die Wahl gemeinsam mit der Wahl zum Hessischen Landtag durchgeführt werden kann. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung als Termin für eine erforderliche Stichwahl für die Bürgermeisterwahl den 22.10.2023 zu bestimmen.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)